

Wilhelm Raabe

Meklenburg : Ein Jahrbuch für alle Stände

Zweiter Jahrgang (1845)

Parchim und Ludwigslust: [Hamburg]: Leipzig: Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung: H.G. Voigt's Buchdruckerei: Verlag der Rein'schen Buchhandlung, 1845

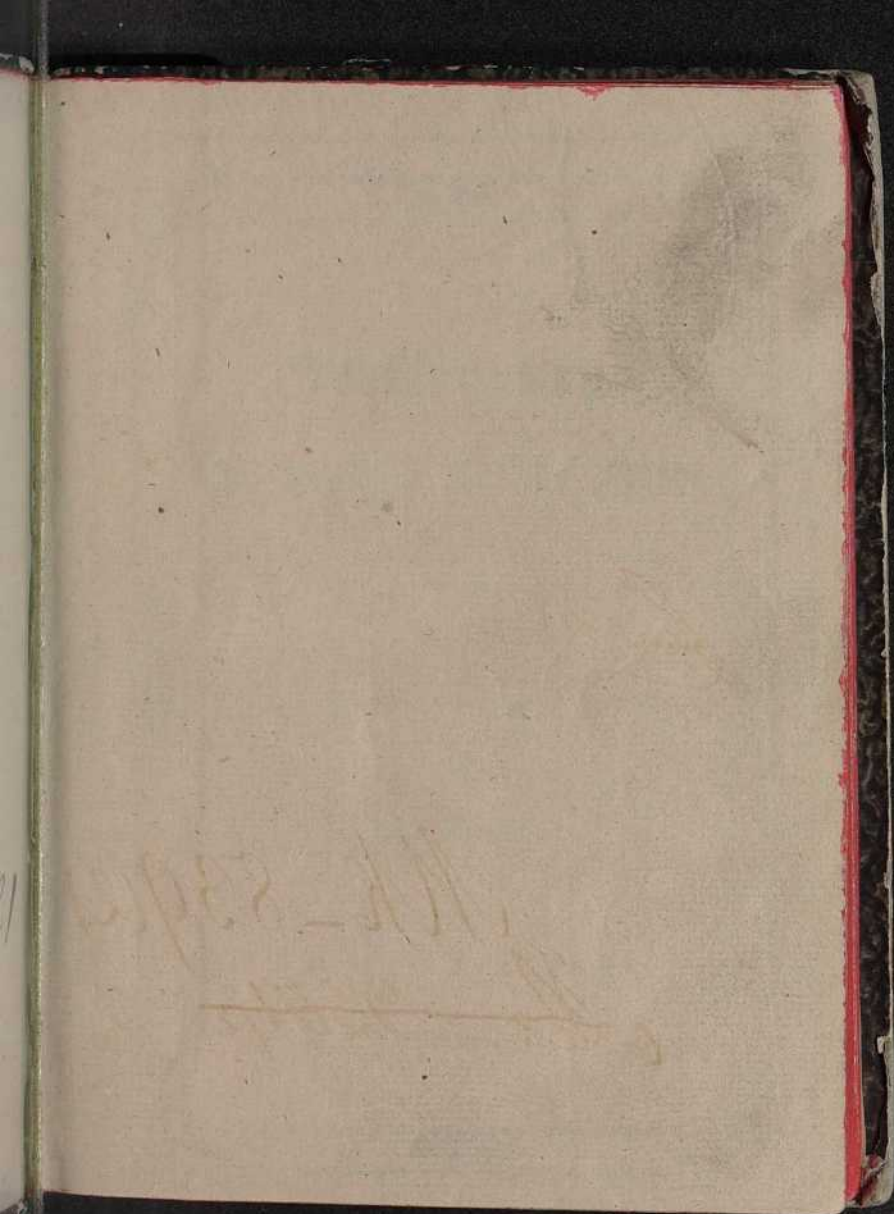
<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1890802794>

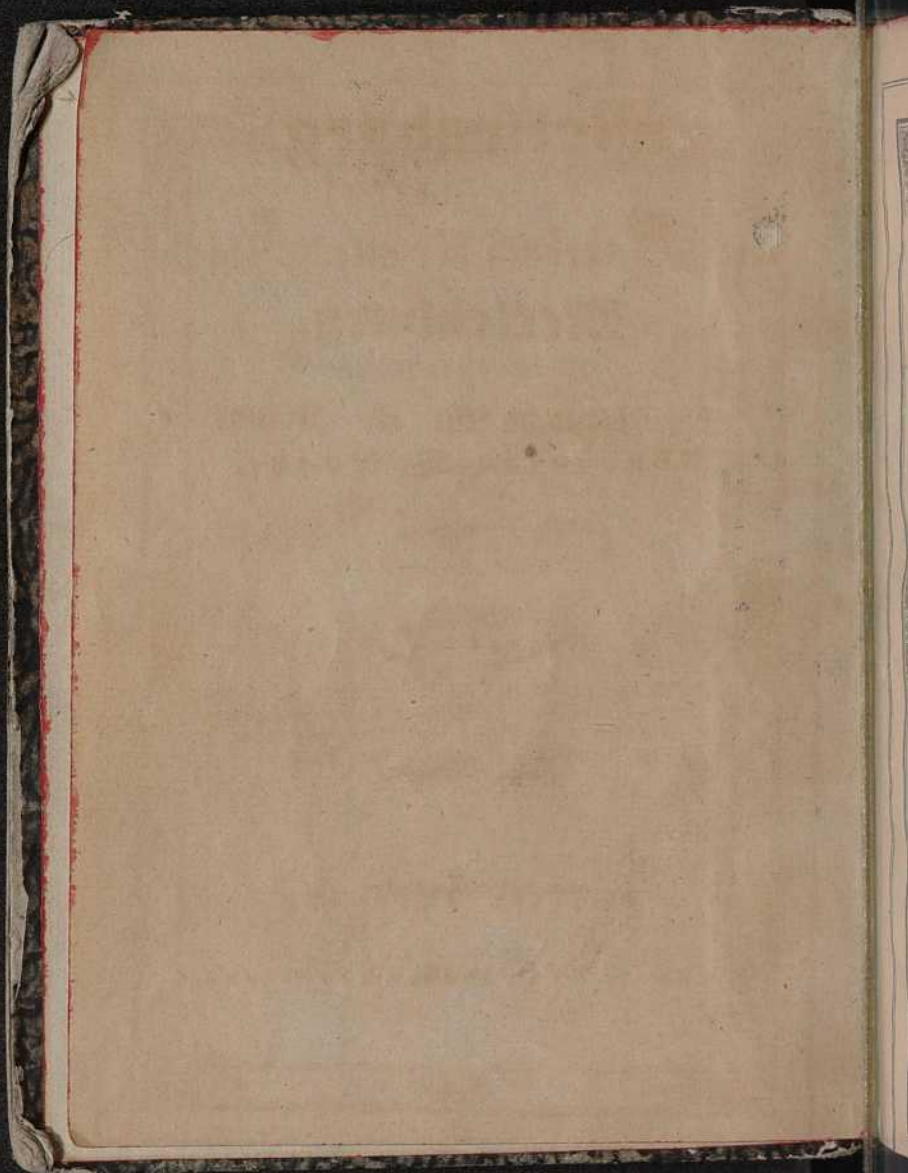
Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Living / President.

Mk-839(2)
~~Mk-356 1/2~~





Meklenburg.

Ein Jahrbuch für alle Stände.

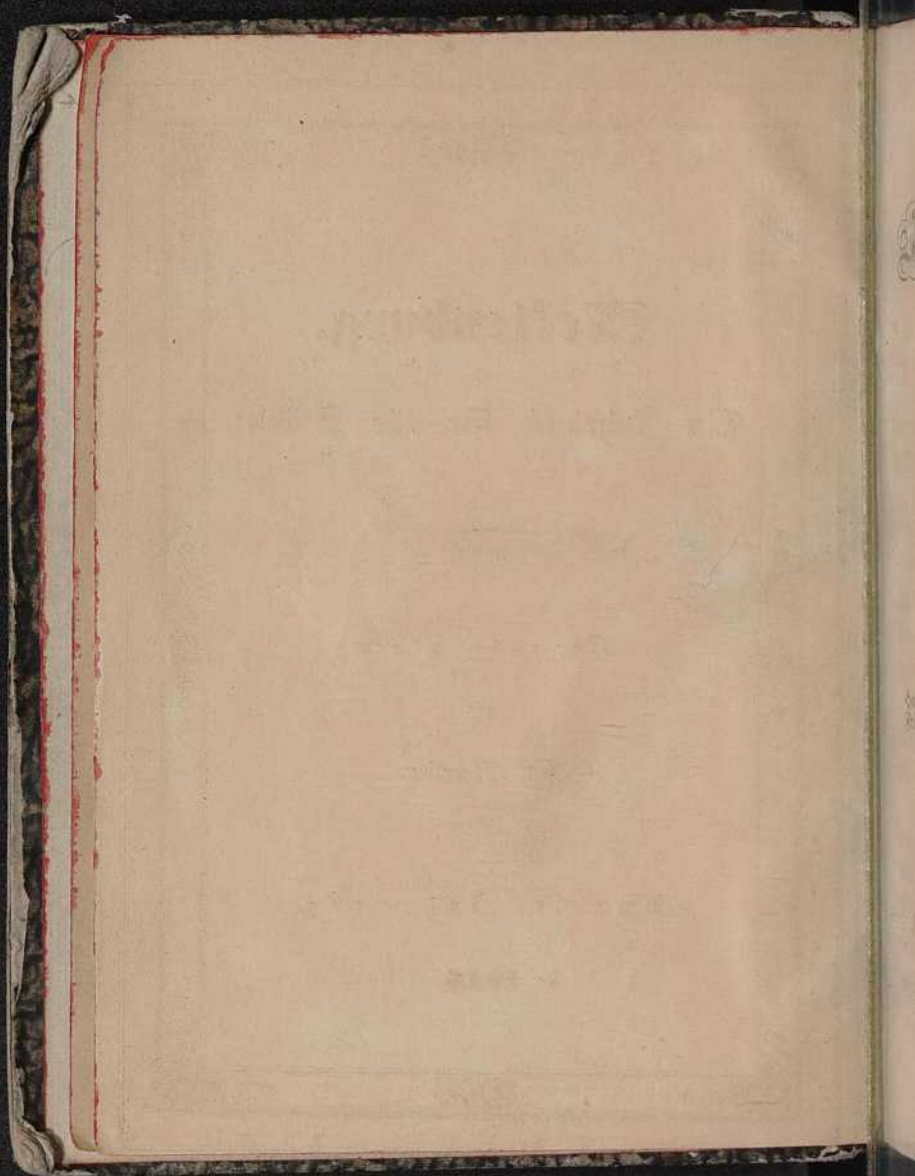
Herausgegeben

von

W. Naabe.

Zweiter Jahrgang.

1845.



Mecklenburg.

Der Jahrbuch für alle Stände.

Herausgegeben

von

Advocaten W. Naabe.

Zweiter Jahrgang.

1845.

Hat als Kunstbeilage eine Gruppe mit den Bildnissen der Großherzoge
Friedrich Franz I. und Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin,
des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz und
des Großherzogs Friedrich Ludwig von
Mecklenburg-Schwerin.

Verlag der

Hinstorff'schen Hofbuchhandlung,
zu Parchim und Ludwigslust.

Grundriss

der Stadt und des Landes

von

von

von



Die Bibliothek der Stadt und des Landes
von Paris, die Condemine-Bibliothek,
wurde am 1. März 1793
an die Nationalbibliothek
übergeben.

H. S. Voigt's Buchdruckerei.

Die Stadt und das Land
von Paris, die Condemine-Bibliothek,
wurde am 1. März 1793
an die Nationalbibliothek
übergeben.

Inhalt.

Zur Einleitung.....	Seite 1
Meklenburgs Landesfarben. (Von J. F. Bahrdt zu Neu- Strelitz.).....	» 10
Der Großherzog Friedrich Franz I.....	» 12
Der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig.....	» 44
Zur Erinnerung an Paul Friedrich.....	» 45
Georg, Großherzog von Meklenburg-Strelitz.....	» 64
Die Mäßigkeits-Vereine in Meklenburg. (Vom Pastor J. Ritter zu Vietlütbe.).....	» 76
Gerold von Bollblut. Ein Genrebild.....	» 84
Das neue Zuchthaus Dreierbergen. (Vom Pastor Tim- mermann zu Dreierbergen.).....	» 119
Anecdoten ..	» 152
über das Gypswerk zu Lübtheen. (Von N. N.).....	» 163
Aus der Rostocker Chronik.....	» 175
Unser Budget.....	» 205
Drei Briefe über den Pietismus. (Vom Rector Rein- hard zu Boizenburg.).....	» 230

Die mecklenburg-schwerinschen Domanal-Pachthöfe	Seite 245
Der Grundbesitz	» 250
Unsere plattdeutsche Sprache. (Vom Pastor Ritter zu Vielkühle.)	» 268
Die deutschen Eisenbahnen	» 274
Über den Chaufféebau. (Vom Kammerregistrator Jeppe zu Schwerin)	» 279
Das zehnte Armee-corps des deutschen Bundesheers	» 283
De Her. Mecklenburgische Volkslage	» 289
Güstrow'sche Zustände	» 301
Mecklenburg auf der deutschen Gewerbeausstellung	» 303
Unsere Steuer- und Zollverhältnisse	» 307
Unsere Zeichen	» 310
Genealogisches und Statistisches: Der deutsche Bund	» 311
Freunde Staaten	» 325
Fahrmarkts-Verzeichniß	» 329

Kalender

a u f d a s J a h r

1845.

Verlag der Meinichen Buchhandlung in Leipzig.

Jahr, oder genauer Sonnenjahr, nennen wir den Zeitraum, welchen die Erde zu ihrem Laufe um die Sonne braucht. Dieser Zeitraum beträgt nun nicht gerade 365 Tage, sondern 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten, 52 Sekunden. Der nach Julius Cäsar sogenannte Julianische Kalender, welcher im Jahre 707 nach Roms Erbauung eingeführt wurde, nahm aber das Jahr zu 365 Tage 6 Stunden an und gab, um diese überschüssenden 6 Stunden jedes Jahres wieder einzubringen, je dem vierten Jahre einen Schalttag. Er hatte jedoch nach dem Vorhergehenden das Jahr um 11 Minuten 8 Sekunden zu groß angenommen und mithin musste sein Julianisches Jahr nach einigen Jahrhunderten schon eine merkliche Abweichung von dem wahren Sonnenjahr zeigen. Um nun die Zeitrechnung wieder richtig zu stellen, ließ Pabst Gregor XIII., nach welchem unser jetziger Kalender der Gregorianische heißt, im Jahre 1582 zehn Tage, denn soviel hatte der Julianische Kalender damals schon zu viel gezählt, ganz ausfallen und bestimmte, um diese Uebereinstimmung mit dem richtigen Sonnenjahr auch für die Zukunft zu erhalten, wann wieder einzelne Schaltjahre des Julianischen Kalenders als gemeine Jahre berechnet werden sollten.

Auch die Protestanten haben später diesen verbesserten Kalender angenommen und nur die griechische Kirche, namentlich die Russen, rechnen noch nach dem alten Styl; sie sind jetzt bereits 12 Tage hinter uns zurück, wie wir an unserm „alten Montag“ der auf den 13. Mai fällt sehen können.

Die Christen zählen nun ihre Jahre nicht von Roms Erbauung, sondern von der Geburt des Stifter ihrer Religion an, beginnen aber das Jahr nicht mit diesem Geburtstage, sondern mit dem 1. Januar, als dem Tage des Weichungsfestes des achtzehnten Christenthums. — Das Kirchenjahr fängt mit dem vierten Sonntag vor Weihnacht, dem ersten Advent an. — Die christlichen Oestern wurden, um nicht mit den jüdischen, dem Passahfest, zusammenzufallen, auf den Sonntag nach dem ersten auf die Frühlingstag und Nachtgleiche folgenden Vollmond verlegt.

Jannar.			Aufg.		Untg.		Gebächtnistage	
Wintermonat.			U.	M.	U.	M.	und Tages-Ordnung.	
M	1	Neujahr	Morg.	8			1	Postordnung
D	2	Abel, E.	1	3			3	Universitätsferienende.
F	3	Gnech, D.	2	21			5	Römisches Kaiserthum Karl
S	4	Methusal.	3	41				des Großen
								800
G	5	n. Neujahr	4	58			8	Gerichtsferienende.
S	6	Hilf. n. Ep.	6	7			10	Karoline, Herzogin zu M.
M	7	Melchior	7	6				Strel., Kronprinzessin v.
M	8	Balthazar			Abends			Dänem., geb. 1821
F	9	Kaspar			6	9	11	Georg, Herzog z. M. Strel.
F	10	Paul G.			7	31		geb. 1824
S	11	Erhard			8	51	15	Irenheilanstalt zu Suchsenb. 1830
							16	Kieler Friede 1814
G	12	1. n. Ep.			10	7	17	Reflemb. Reichsfürstenwürde 1470
M	13	Hilarius			11	20		— 24. Antoni-Termin.
D	14	Felix					17	Aufhebung der Leibeigenschaft 1820
M	15	Sabacuc			Morg.	12	21	Bisthum Raseburg 1157
F	16	Marcellus			1	39	21	Marie, Großherzogin v.
F	17	Anton			2	44		M. Strel., geb. 1796
S	18	Prisca			3	46	24	Helene, Herzogin v. Orleans
								und zu M. Schwer., geb. 1814
G	19	Septuages.			4	42	25	Kath. Reliq. Gleichheit ... 181
M	20	Feb. Seb.			5	32	27	Herrschaft Stargard 1304
D	21	Agnes			6	14	28	Engerer Ausschuss 1622
M	22	Vincenz			6	50	30	Superintendenten-Ordnung. 1571
D	23	Emerentia	Abends				31	Gustav, Herzog zu M.
F	24	Thimotheus	6	2				Schwer., geb. 1781
S	25	Pauli B.	7	12			31	Umschreibungstermin d. ritter-
								schaftlichen Brand-Societät.
G	26	Sexages.	8	24				
M	27	J. Ghy.	9	36				
D	28	Karl	10	51				
M	29	Samuel	Morg.					
F	30	Abelgunde	12	7				
S	31	Valer	1	23				

Februar. (Sonnung.) **Gedächtnistage**
und Tages-Ordnung.

S	1	Brigitte	2m.39		1	Stavenhagener Verzicht... 1317	
S	2	St. M. N.	3 50	Bei Tage	2	—8. Gerichtsferien.	
M	3	Blasius	4 52		3	Relutionscommission 1766	
D	4	Fastnacht	5 43		8	Polizeiordnung 1573	
M	5	Alscherm.	6 23		13	Meklenb. Wiederherstellung. 1632	
D	6	Dorothea		Abends	14	Laenburg. Erbverbrüderung 1518	
S	7	Richard		6 22	16	Privilegium piorum cor- porum 1644	
S	8	Salomon		7 41	20	Wismarsche Necesseconcession 1636	
S	9	Juvocay.		8 57	21	Erster allgemeiner Landtag 1485	
M	10	Renata		10 10	23	Alexandrine , Großher- zogin von M.-Schw. geb. 1803	
D	11	Euseb.		11 21	24	Raths-Amters-Umsetzung zu Rostock.	
M	12	Quat.		Morg.	25	Reichsdeputationsrecess 1803	
D	13	Benedicta		12 29	25	Conscriptiionssystem 1809	
S	14	Betttag		1 33	28	Großherzog Friedrich Franz II. v. M.-Schw. geb. 1823	
S	15	Kermt.		2 32			
S	16	2. Remin.		3 24			
M	17	Constantia		4 9			
D	18	Concordia		4 48			
M	19	Eufanna		5 20			
D	20	Eucharist		5 47			
S	21	Eleonora		6 11			
S	22	Stuhl.	Abends				
S	23	3. Denli	7 23	Bei Tage			
M	24	Wth. Ap.	8 39				
D	25	Viktor	9 55				
M	26	Mittfast.	11 12				
D	27	Hektor	Morg.				
S	28	Julius	12 28				

Ⓐ	Ⓢ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ	Ⓜ
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

März.
(**Pen z.**)

(**Ufg.**)
u. M. u. M.

Gedächtnistage

und **Tages-Ordnung.**

S	1	Abin G	1m. 39		1	Verbotene hohe Jagd.			
S	2	4. Vätare	2 43	Beichtage	5	Wilhelm, Herzog zu M. Schw., geb. 1827			
M	3	Kunigunde	3 36		7	Des Großherzogs v. M. Schw. Regierungsantritt. 1842			
D	4	Adrian	4 19		7	Sieg bei Walsmühlen. 1719			
M	5	Friedrich	4 53		8	Herzogthum Meßlenb.-Strelitz (Hamburger Vergleich)... 1701			
D	6	Eberhard.	5 21		12	Kürstenthümer Schwerin und Rageburg. 1651			
S	7	Felicitas	5 45	Abends	13	Preuß. Reluktionsconvention 1787			
S	8	Philemon			14	Neuester Moskauer Erbvertrag 1827			
S	9	5. Judica		7 47	15	Schwerin-Güstrow'sche Lan- destheilung. 1621			
M	10	Henriette		9 0	16	Berichtsferienanfang. Univer- sitätsferienanfang.			
D	11	Rosine		10 10	17	Revidirte Kirchenordnung. . . 1603			
M	12	Gregor		11 16	22	Beitritt zum Rheinbunde. . . 1806			
D	13	Ernst		11 16 Morg.	25	Austritt aus dem Rheinbunde 1813			
S	14	Zacharias		12 18	26	Meßlenb. Nationalsofarte. . . 1772			
S	15	Isabella		1 14	29	Berichtsferienende.			
S	16	6. Palm. G		2 2	31	Marie, Herzogin von Sach- sen-Altenburg und zu M. Schw., geb. 1803			
M	17	Gertrud		2 43					
D	18	Alexander		3 18					
M	19	Joseph		3 47					
D	20	Gründon.		4 12					
S	21	Charf. Vtg.		4 35					
S	22	Kasimir		4 56					
S	23	6. Osterf. ©	Abends						
M	24	Ostern.	7 37	Beichtage					
D	25	M. Verk.	8 56						
M	26	Emanuel	10 14						
D	27	Gubert	11 29						
S	28	Widon	Morg.						
S	29	Eustachius	12 36						
S	30	1. Quaf.	1 32						
M	31	Philipp	2 18						
D	1	© Aufgang.	© Untergang.		D	© Aufgang.	© Untergang.		
1	6	Uhr 50 M.	5	Uhr 37 M.	16	6	Uhr 16 M.	6	Uhr 4 M.
6	6	39	5	47	21	6	3	6	13
11	6	27	5	56	26	5	52	6	22

April. (Ostermonat.)				U. M.	U. M.	Zeit.	Gedächtnistage und Tages-Ordnung.						
D	1	Theodora	2m. 54	Bei Tage.			3	Incorporation der Stiftsritter-					
M	2	Theodora	3 23				schaft	1775					
D	3	Christian	3 49				4	Wallensteins Bestignahme...	1628				
F	4	Ambrosius	4 11				6	Universitätsferienende.					
S	5	Marinus	4 32				8	Consistorium zu Rostock...	1571				
S	62. Mis. D. ●			Abende			12	Eulidigung der Grafschaft					
M	7	Colestin	7 52				Schwerin	1359					
S	8	Heilmann	9 0				14	Preuß. Allianztractat	1752				
M	9	Bogislaus	10 4				15	Landarbeitshaus zu Güstrow	1817				
D	10	Ezechiel	11 3				17	Meklenb. Reformation	1555				
F	11	Hermann	11 54	Bei Tage.			18	Landesgrundgesetzlicher Erb-					
S	12	Julius					vergleich	1755					
S	13	3. Jubil.	12 39				25	Rostock-Bismarsche Quete	1621				
M	14	Liburtius	1 15				26	Rostocker Convention	1748				
D	15	Obadias	1 46				28	Stempelordnung	1809				
M	16	Caristus	2 13	Bei Tage.			29	Weitere (Beschränkung der)					
F	17	Rudolph	2 36				Pressfreiheit	1842					
S	18	Florentin	2 58				29	Jorst- und Jagdordnung ...	1706				
S	19	Berner	3 19										
S	20	4. Cantate	3 40										
M	21	Adolph	4 4	Abende									
D	22	Gotthar	9 11										
M	23	Georg	10 23										
D	24	Albert	11 26										
F	25	Marc. Ev.											
S	26	Reimarus		Morg.									
S	27	5. Rogate	12 16										
M	28	Therese	12 55										
D	29	Sibylla	1 27										
M	30	Josua	1 53										
D	1. Aufgang.			2. Untergang.			D	1. Aufgang.			2. Untergang.		
1	5	Uhr 38 M.	6	Uhr 32 M.			16	5	Uhr 3 M.	6	Uhr 59 M.		
6	5	25	6	41			21	4	52	7	7		
11	5	14	6	50			26	4	41	7	16		

Mai.			Aufg.		Utg.		Gedächtnstage		
(Wonnemonat)			U. M.		U. M.		und Tages-Ordnung.		
D	1	S. Ch. Ph. J.	2m.	16					
D	2	Sigmund	2	37			4	Gerichtsferienanfang.	
S	3	† Erfind.	2	58			5	—8. Brand von Hamburg. .1842	
S	4	6. Grandi	3	21			13	Alter Kaitag.	
M	5	Gotthard	3	45					
D	6	Dietrich			Abends				
D	7	Gottfried			8	53	13	Kostocker Erbvertrag1788	
D	8	Stanislaus			9	47			
F	9	Hieb			10	34	16	Wendens Fürstenwürde.1418	
S	10	Verdian			11	14	17	Gerichtsferienende.	
S	11	Wingstf. B.			11	47			
M	12	Wingstf. L.			Morg.		17	Herzogin Louise, zu M.	
D	13	Servatius			12	15		Schwerin, geb.1824	
D	14	Quat. D			12	38			
D	15	Seyha			1	0	20	Gründung der Residenzstadt	
F	16	Honor.			1	21		Neustrelitz1733	
S	17	Jobst			1	42			
S	18	Trinitat.			2	4	21	Kaiser Peter der Große, zu	
M	19	Sara			2	29		Schwerin1716	
D	20	Franziska			2	59			
D	21	Prudens					23	Kostocker Concordienformel. .1563	
D	22	Frohul.	Abends		9	10			
F	23	Desiderius			10	8	24	Privilegium de non appel-	
S	24	Erher			10	53		lando1756	
S	25	1. u. Tr. II.			11	28			
M	26	Guard			11	57	29	Schwer. Wahlcapitulation . .1634	
D	27	Beda			Morg.				
M	28	Wilhelm G.			12	22	29	Preuß. Evacuationsvertrag. .1762	
D	29	Maximil.			12	44			
F	30	Wigand			1	5	30	Pariser Friede1816	
S	31	Petron.			1	26			
D			Aufgang.		Untergang.		D		
1			4 Uhr 31 M.		7 Uhr 24 M.		16		
6			4 21		7 33		21		
11			4 12		7 41		26		
							3		
							57		
							51		
							8		
							9		

Juni.
(Brachmonat)

1. M. 1. M.
2. M. 2. M.

3. M. 3. M.

Gedächtnistage

und Tages-Ordnung.

S	12. n. Trinit.	1m. 50
M	2 Marquard	2 16
D	3 Erasmus	2 47
M	4 Ulrike	3 23
D	5 Bonifacius	Abends
S	6 Benignus	9 13
S	7 Lucretia	9 49

S	83. Tr. Med.	10 18
M	9 Barnimus	10 43
D	10 Dnuphr.	11 5
M	11 Barnabas	11 26
D	12 Basilides	11 46
S	13 Tobias	Morg.
S	14 Modestus	12 6

S	154. n. Tr. Vit.	12 29
M	16 Justina	12 56
D	17 Volkmar	1 29
M	18 Pauline	2 11
D	19 Gervasius	3 5
S	20 Raphael	Abends
S	21 Jakobina	9 26

S	22 5. n. Trin.	9 58
M	23 Basilus	10 25
D	24 Joh. d. T.	10 49
M	25 Glegius	11 11
D	26 Jeremias	11 32
S	27 7 Schläfer	11 55
S	28 Leo P.	Morg.

S	29 6. Tr. P. P.	12 21
M	30 Pauli G.	12 50

2	Herrschaft Rostock	1323
7	13. Eisenbahnen- vocationstag	1843
8	Deutscher Bund	1816
11	Ritterschaftlicher Creditverein	1819
12	Herrschaft Dömitz	1372
15	Domkirche zu Schwerin	1248
17	Meklenb. Schw. Großherzogs- würde	1815
18	Sieg bei Waterloo	1815
19	Priegnitzsche Belehnung	1373
24	Anfang des Johannisternins.	
26	Wiedererwerbung Bismors	1803
27	Rostocker Heiserolle	1748
28	Meklenb. Strel. Großherzogs- würde	1815
29	Lindholmer Friede	1395

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	3	Uhr	45	M.	8	Uhr	11	M.			
6	3		41		8		16				
11	3		39		8		20				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
16	3	Uhr	38	M.	8	Uhr	23	M.			
21	3		38		8		25				
26	3		40		8		25				

Juli.
Heumonat.

T Mfg. T Mfg.
u. M. u. M.

Gedächtnistage
und Tages-Ordnung.

D	1	Theobald	1m. 24	E	1	Ende des Johannisstermins.
M	2	W. Heims.	2 5			
D	3	Cornel	2 52			1 Anfang des Statjahrs.
F	4	Ulrich		Abende		
S	5	Anselm		8 22	4	Stargards Incorporation... 1373
S	6	2. n. Trin.		8 49	8	Größerer Ausschuss 1620
M	7	Demetrius		9 12		
D	8	Kilian		9 33	9	Tilsitter Triete 1807
M	9	Gyrrillus		9 53		
D	10	7 Brüder		10 13	11	Meklenb. Wiederherstellung 1807
F	11	Pius		10 34		
S	12	Heinrich		10 58	13	Tod des Herzogs v. Orleans 1842
S	13	8. Tr. Marg.		11 27	16	Sternberger Reversalle. 1572
M	14	Bonavent.		Morg.		
D	15	Wp. Theil.		12 3	16	Schwerinscher Vergleich 1701
M	16	Walter		12 49		
D	17	Alerius		1 48	19	Auguste , Prinzessin v. Eng-
F	18	Carolina		3 0		land, Erbgröfherzogin von
S	19	Ruth	Abende			Meklenb. Strelitz, geb. ... 1822
S	20	9. Tr. Bett.	8 25		20	Meklenb. Herzogswürde 1348
M	21	Daniel	8 51			
D	22	W. Magd.	9 15		21	Fahrenholzer Vertrag 1611
M	23	Albertine	9 37			
D	24	Christine	10 0		22	Doberaner Seebad 1793
F	25	Jakob	10 25			
S	26	Anna	10 53		25	Anfang der Gerichts- u. Uni-
S	27	10. n. Trin.	11 26			versitätsferien. Ende des
M	28	Innocenz		Morg.		Zagverbots.
D	29	Martha	12 4		27	Stargardsche Erbhuldigung.. 1471
M	30	Beatrix	12 49			
D	31	Germanus	1 41		30	Städt. Brandassuranz 1785
D	1	⊙ Aufgang.	⊙ Untergang.	D	⊙ Aufgang.	⊙ Untergang.
	1	3 Uhr 43 M.	8 Uhr 23 M.		16 3 Uhr 57 M.	8 Uhr 13 M.
	6	3 47	8 22		21 4 4	8 7
	11	3 51	8 18		26 4 11	8 0

September.
(Herbstmonat)

Abg. u. M. u. M.

Gedächtnistage
und Tages-Ordnung

M	1	Agidius ●	Abends	
D	2	Rahel, Lea	6 27	
M	3	Manfuetus	6 48	1 Souverainetätsklärung... 1808
D	4	Moses	7 11	
M	5	Nathanael	7 36	1 Wittweninstitutsstiftung... 1797
S	6	Magnus	8 7	
S	7	16. n. Trin.	8 45	
M	8	Mar. Geb.	9 31	5 Schwerinsche Kanzleiordnung 1637
D	9	Bruno	10 29	
M	10	Sosthenes	11 37	
D	11	Oerhard	Morg.	12 Trauerordnung... 1749
M	12	Ottilia	12 53	
S	13	Christlieb	2 12	
S	14	17. T. Erh.	3 34	14 Bismarsche Consistorialord-
M	15	Constantia ○	Abends	nung... 1665
D	16	Euphemia	6 4	
M	17	Snat.	6 29	
D	18	Siegfried	6 56	18 Franzes. Commerztractat... 1779
M	19	Januar	7 26	
S	20	Frieder.	8 1	
S	21	18. T. M. G.	8 42	20 Biethum Schwerin... 1171
M	22	Merig	9 29	
D	23	Joel G	10 22	26 Hofmarschallamtsordnung... 1753
M	24	Joh. Empf.	11 20	
D	25	Kleophas	Morg.	
M	26	Cyprian	12 22	29 Universitätsferienanfang.
S	27	Gedm. u. D.	1 26	
S	28	19. n. Trin.	2 33	
M	29	Michael	3 41	30 Auflösung des Hof- u. Land-
D	30	Hieronym.	4 51	gerichts... 1818

D	○ Aufgang.	○ Untergang.	D	○ Aufgang.	○ Untergang.
1	5 Uhr 11 M.	6 Uhr 47 M.	16	5 Uhr 37 M.	6 Uhr 12 M.
6	5 20	6 36	21	5 45	6 0
11	5 28	6 24	26	5 53	5 48

Oktober.		Mtg.		Utg.		Gedächtnistage	
(Weinmonat.)		u. M.		u. M.		und Tages-Ordnung.	
M	1 Remigius		Abende				
D	2 Bollrad		5 40			1	Oberappellationsgericht 1818
F	3 Gwalb		6 10				
S	4 Franz		6 46			1	Justizkanzlei zu Güstrow ... 1818
S	5 20. n. Trin.		7 30				
M	6 Charitas		8 25			3	Kostocker Erbvertrag 1573
D	7 Spes		9 29				
M	8 Ephraim		10 41			4	Contributionsedict für die De-
F	9 Dionysius		11 58				mainen 1843
S	10 Amalia		Morg.				
S	11 Burchard		1 16				
S	12 21. n. Trin.		2 35			7	Religionsfriede 1555
M	13 Kosemann		3 52				
D	14 Wilhelm		5 9			11	Bismarsche Tribunalordnung 1656
M	15 Hedwig	Abende					
D	16 Gallus	5 24					
S	17 Florentina	5 57				12	Criminalcollegium. 1812
S	18 Luc. Ev.	6 36					
S	19 22. Siegesf.	7 21				15	Consistorium zu Schwerin.. 1567
M	20 Wendelin	8 12					
D	21 Ursula	9 9				17	Friedrich Wilhelm, Erb-
M	22 Kordula	10 9					großherzog v. M.-St., geb. 1819
D	23 Severus	11 12				18	Leipziger Völkerschlacht. 1813
S	24 Salome	Morg.					
S	25 Abelheid	12 17				19	Universitätsferienende.
S	26 33. n. Trin.	1 23					
M	27 Sabina	2 32				24	Donaubrucker Friede. 1648
D	28 Sim. J.	3 42					
M	29 Engelhard	4 55					
D	30 Hartmann	6 11					
F	31 Wlfg.	B. L. Abende					

November. (Windmonat)		Utg. u. M.	Utg. u. M.	Gedächtnistage und Tages-Ordnung.	
S	1 All. Heil.		5 M. 25	5	Deutsche Bundesversammlung 1816
S	2 24. n. Trin.		6 17		
M	3 Gottlieb		7 20	6	Nestl. Schw. Staatskalender 1775
D	4 Charlotte		8 32		
M	5 Erich		9 48	6	Regierungsantritt des Groß-
D	6 Leonhard		11 6		herzogs v. M. Strelitz... 1816
F	7 Erdmann		Morg.		
S	8 Claudius		12 23	8	Nestl. Wendische Erbrer-
					brüderung 1418
S	9 25. I. Ref.		1 39		
M	10 M. Luther		2 54		
D	11 Mart. B.		4 8		
M	12 Kunibert		5 20	12	Luthers Reformation 1517
D	13 Eugen		6 30		
F	14 Levin	Abends		13	Kaiser Karl IV. zu Bismar 1375
S	15 Leopold	5 14		21	Anerkannte Wählbarkeit bür-
					gerl. Gütebesitzer zu Depu-
S	16 26. n. Trin.	6 3			tiren in d. Eng. Aussch. 1843
M	17 Hugo	6 58			
D	18 Gottschalk	7 57			
M	19 Elisabeth	8 58			
D	20 Edmund	10 2			
F	21 M. Dpf.	11 7		24	Universität zu Rostock 1419
S	22 Ernestine	Morg.		28	Austrägalinstanz 1817
S	23 27. n. Trin.	12 13		28	Französ. Besignahme 1806
M	24 Lebrecht	1 21			
D	25 Katharina	2 32			
M	26 Konrad	3 43		28	Auguste Friederike, Erb-
D	27 Loth	5 0			großherzogin v. M. Schw.
F	28 Bettag	6 16			geb. 1776
S	29 Noah	Abends			
S	30 1. Advent	5 3			
D	1 Aufgang.	Untergang.	D	1 Aufgang.	Untergang.
	6 Uhr 57 M.	4 Uhr 29 M.		7 Uhr 24 M.	4 Uhr 4 M.
	6	4		21 7 33	3 58
11	7 15	4 12		26 7 41	3 52

December. (Christmonat)		U. M.	U. M.	U. M.	Gedächtnistage und Tages-Ordnung.	
M	1 Arnold			6 14		
D	2 Candida			7 31	1	Anfang des Kirchenjahrs.
M	3 Cassian			8 51		
D	4 Barbara			10 11	3	Wendische Erbhuldigung ... 1436
R	5 Abigail			11 29		
S	6 Nicolaus			Morg.	10	Sieg bei Sebstadt..... 1813
S	7 2. Advent			12 44		
M	8 M. Empf.			1 58	11	Sieg bei Reggendorf..... 1369
D	9 Joachim			3 9		
M	10 Judith			4 19	13	Hannov. Relutionsconven-
D	11 Waldemar			5 25		vention..... 1765
R	12 Cyrillus			6 27		
S	13 Lucia	Abends			18	Gerichtserienanfang.
S	14 3. Advent	4 49				
M	15 Johanna	5 46			18	Nessleb. Huldigung..... 1632
D	16 Ananias	6 47				
M	17 Quat.	7 50			19	Handelstractat mit Preußen 1826
D	18 Christoph	8 54			20	Schlacht bei Gadebusch ... 1712
R	19 Manasse	9 59				
S	20 Abraham	11 5			22	Stadtbuchordnung..... 1829
S	21 4. Advent	Morg.			24	Universitätsferienanfang.
M	22 Beata	12 12			28	Ritterschaftl. Brandsocietät. 1781
D	23 Ignaz	1 22			29	Wismarsches Stadtfreglement 1830
M	24 Adam, G.	2 34			31	Amtsordnung..... 1660
D	25 G. Christt.	3 48				
R	26 Stephan	5 2				
S	27 Joh. Ev.	6 13				
S	28 u. Christt.	Abends				
M	29 Jonathan	5 3				
D	30 David	6 25				
M	31 Sylvester	7 48				
D	1 7 Uhr	49 M.	3 Uhr	48 M.	D	16 8 Uhr
6	7 56	3 45			21	8 10
11	8 2	3 44			26	8 13
						3 49

Uebersicht der beweglichen Feste vom Jahre 1846 bis 1853.

	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853
Fastnacht	24. Febr.	16. Febr.	7. März	20. Febr.	12. Febr.	4. März	24. Febr.	8. Febr.
Ostern	12. Apr.	4. Apr.	23. Apr.	8. Apr.	31. März	20. Apr.	11. Apr.	27. März
Kirmessfest.	21. Mai	13. Mai	1. Juni	17. Mai	9. Mai	29. Mai	20. Mai	5. Mai
Erntedankfest	31. Mai	23. Mai	11. Juni	27. Mai	19. Mai	8. Juni	30. Mai	15. Mai
Erntedankfest	7. Juni	30. Mai	18. Juni	3. Juni	26. Mai	15. Juni	6. Juni	22. Mai
Abent	29. Nov.	28. Nov.	3. Dec.	2. Dec.	1. Dec.	30. Nov.	28. Nov.	27. Nov.

Verhältnisse der Planeten unseres Sonnensystems.

	Umlaufzeit um die Sonne.	Entfernung v. d. Sonne.
Merkur (16 mal kleiner als die Erde)	87 T. 3 St. 16 Min.	8 Millionen Meilen
Venus (um $\frac{1}{4}$, kleiner)	224 T. 16 St. 49 Min.	15 " "
Erde	365 T. 5 St. 49 Min.	21 " "
Mars ($\frac{1}{2}$ mal kleiner)	1 J. 321 T. 17 St. 31 Min.	31 $\frac{1}{2}$ " "
Jupiter (1474 mal größer)	11 J. 314 T. 20 St. 2 Min.	107 $\frac{1}{2}$ " "
Saturn (1030 mal größer)	29 J. 166 T. 19 St. 51 Min.	197 " "
Uranus (83 mal größer)	83 J. 150 T. 18 St.	396 $\frac{1}{2}$ " "

Amphiden beim Mars und beim Jupiter bewegen sich noch um unsere Sonne die Planeten Merkur, Venus und Neptun. — Unsere Sonne ist 144000 mal größer als die Erde. — Der Mond ist 50 mal kleiner als die Erde und 52000 Meilen von derselben entfernt. Seine Umlaufzeit um die Erde beträgt 27 Tage, 7 Stunden, 43 Minuten.

Festrechnung für das Jahr 1845.

Goldene Zahl III.	Fastnacht . . .	4. Februar	Die 4 Quatember:
Epacten XXII.	Ostern . . .	23. März	12. Februar,
Sonnensirkel . . . 5.	Himmelfahrt . . .	1. Mai	14. Mai,
Römer Zinszahl 3.	Pfingsten . . .	11. Mai	17. September,
Sonntagsbuchst. E	Trinitatis . . .	18. Mai	17. December.
	Advent . . .	30. November.	

Anfang der Jahreszeiten.

Frühling: 20. März.

Herbst: 23. September.

Sommer: 21. Juni.

Winter: 21. December.

Die vier Buß- und Bettage.

- | | |
|---|--------------|
| 1) Freitag nach Invocavit | 14. Februar, |
| 2) Charfreitag | 21. März, |
| 3) Erntebetttag im Schwerin'schen 5. Sonntag n. Trinit. | 22. Juni, |
| im Strelitz'schen Sonntag n. Margar. | 20. Juli, |
| 4) Freitag vor dem ersten Advent | 28. Novemb. |

Die streng gefeierten Feste der Juden.

Purim: 23. März. — Passah- oder Osterfest: 22., 23., 28. u. 29. April. — Wochen- oder Pfingstfest: 11. und 12. Juni. — Zerstörung Jerusalems, Fasten: 12. August. — Neujahrsfest ihres 5006. Jahres am 1. und 3., Veröhnungsfest am 11., Laubhüttenfest 16., 17., 23. und 24. October.

Nächste Schaltjahre.

1848, 1852, 1856, 1860, 1864.

Von den Finsternissen

des Jahres 1845.

In diesem Jahre ereignen sich zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse und ein Mercursdurchgang.

Die erste Sonnenfinsterniß, am 6. Mai Vormittags, ist fast in ganz Europa sichtbar, mit Ausnahme der südlichsten Theile von Italien und von der Türkei, ferner in einem großen Theile von Asien, so wie in einem kleinen Theile von Afrika und Nordamerika. Anfang hier gegen 10 Uhr Vormittags, Ende gegen 12 Uhr Mittags.

Der Mercursdurchgang findet den 8. Mai Abends statt. Der westliche Theil von Europa und Afrika wird demnach den Eintritt sehen, in Amerika dagegen größtentheils der ganze Verlauf des Durchgangs sichtbar sein. Der Eintritt des Mercur in die Sonne geschieht hier um 5; um $7\frac{1}{2}$ Uhr geht die Sonne, auf ihr noch der Mercur, unter.

Die erste Mondfinsterniß, am 21. Mai, ist eine totale. Sie ist in Europa nicht sichtbar, sondern in Neuolland, im südlichsten Theile von Asien und in Ostafrika.

Die zweite, central-ringsförmige Sonnenfinsterniß, am 30. October Abends, wird nur in der Südsee, im größten Theile von Neuolland und auf einigen zu Asien gehörigen Inseln, wie z. B. Java, zu sehen sein.

Die zweite Mondfinsterniß, am 14. November Morgens, wird ihrem ganzen Verlaufe nach in Europa und Afrika, theilweise in Asien und Amerika sichtbar sein. Sie fängt hier um Mitternacht an und dauert bis um 3 Uhr Morgens.

Zur Einleitung.

Wenn wir es unternehmen, mit einem Volksbuche für Mecklenburg hervorzutreten, so wird wohl Mancher fragen, ob es denn überhaupt in Mecklenburg ein öffentliches, ein Volksleben gebe, ob die Mecklenburger sich ihrer als Bürger und Glieder eines bestimmten Staates auch schon recht bewußt geworden, ob sie seine Vorzüge wie seine Mängel, seine Eigenthümlichkeit wie seine Verschiedenheit von andern Staaten fühlen und würdigen, ob sie ihren volksthümlichen Charakter, die Hülfsmittel und Besonderheiten ihres Landes erkennen, mit Einem Worte, ob sie wissen, worin und wodurch sie gerade das sind, was sie sind? Es ist schon schlimm, daß man so fragen kann und vielfach so gefragt hat, schlimmer noch, daß wir gestehen müssen, so vieles Mecklenburgische entweder gar nicht zu kennen, oder doch nicht völlig zu verstehen, daß wir gestehen müssen, wie so viele Mecklenburger noch immer nicht thätige Vaterlandsliebe, sondern vollkommene Ruhe als die erste Bürgerpflicht ansehen und üben. Diese Theilnahmslosigkeit und Unkenntniß in Beziehung auf vaterländische Angelegenheiten ist so arg, daß viele Mecklen-

burger wie Fremdlinge in ihrem Lande leben, und hochgebildete Männer ohne alle Umstände und Scham ihre gänzliche Unwissenheit in mecklenburgischen Dingen bekennen, auch überall keinen Drang verspüren, aus dieser Unwissenheit heraus in eine umfassende und gründliche Kenntniß ihres Landes zu treten. Es ist dies aber leicht erklärlich, ja man möchte sagen, verzeihlich; denn selbst diejenigen, denen ihre Stellung einen tieferen Blick in das Getriebe unseres Staats gönnt, erklären offen, daß namentlich unsere ständischen Verhältnisse und Verhandlungen an einem solchen Mangel an Einfachheit und Klarheit litten, daß nur eine lange Erfahrung in denselben zurechtweisen könne, und es in Folge dessen auch nur sehr Wenige gebe, die in diesem Labyrinthe immer den Ausweg zu finden wüßten. Welcher Mecklenburger hat auch nicht schon die Behauptung hören müssen, unsere Landesgeschichte sei uninteressant, unsere Verfassung unverständlich! Und doch kann allein aus dem Verständniß eines Gegenstandes werththätige Liebe für denselben erwachsen; und wenn die Vollkommenung des Menschengeschlechts der größte Gedanke ist, der die Brust des Sterblichen schwellen kann, so wird auch Jeder in dem Verständniß aller Verhältnisse des Staates und Volkes, dem er angehört, seine höchste Aufgabe erkennen müssen: denn so wie der Arzt nur heilen und bessern kann, wenn er dem Übel auf den Grund sieht, so kann auch ein Volk nur unter gleicher Bedingung sich immer schöner, naturgemäßer und kräftiger entwickeln.

Hiermit ist denn auch der Zweck unseres Volksbuches gegeben, nämlich **Erweckung einer auf Vaterlands-
kunde gegründeten thätigen Vaterlandsliebe.** Zwar pflegt der Mecklenburger sich schon jetzt gern seiner Vaterlandsliebe zu rühmen, aber, ehrlich gesprochen, kennen wir doch nur den instinctartig wirkenden Zauber der Heimat, aber nicht eine auf dem klaren Bewußtsein dessen, was wir an Mecklenburg haben, und dessen, was Mecklenburg für uns werden kann, ruhende, zu Aufopferungen fähige Liebe; wir haben nur viel Selbstsucht und äußern diese gegen Fremde nicht weniger wie gegen einander; aber die Eigenliebe ist ja eben keine Liebe, vielmehr „wo die Lieb' erwachet, stirbt das Ich, der dunkle Despot“. Man kann aber nur recht lieben, was man recht kennt. Wohlan denn, so wollen wir suchen, uns in allen Beziehungen unseres Mecklenburgs zurecht zu finden, damit wir auch wirklich in demselben zu Hause sind, damit es uns immer lieber und vertrauter werde, damit wir uns in demselben recht heimisch und an unserm Plaz fühlen; denn das sind schlechte Landesfinder, die in ihrem großen Vaterhause nicht Bescheid wissen. Hoffen wir, daß auch von anderen Seiten das Nöthige für diesen Zweck geschehe, daß uns bald ein specielleres jährliches Budget über das Staatseinkommen und seine Verwendung belehre, daß uns ein statistischer Verein die Kräfte und Mittel, den Reichthum und die Armuth unseres Landes erkennen lasse, daß uns der offene Druck unserer Landtagsverhandlungen, (denn in dem

offenen Druck, nicht in dem offenen Saal allein besteht heutzutage die Öffentlichkeit), hier, wo um das Wohl des Ganzen Rath gepflogen wird, wenigstens den Zuschauer machen läßt.

Der Plan unseres Volksbuches wird sich aber auch aus den folgenden Aufstellungen wohl für Jeden klar herausstellen.

1) Unser Volksbuch ist nicht für alle Welt bestimmt, sondern ausschließlich für den Mecklenburger. Demnach muß sein ganzer Inhalt einen mecklenburgischen Charakter haben, und was nicht Mecklenburgisch ist oder Mecklenburg nicht angeht, bleibt von demselben ausgeschieden. Was aber Mecklenburg besonders angeht, das ist unser Gesamtvaterland, Deutschland, das volle, matte Herz Europa's. Wenn es schneller, mächtiger schlägt, dessen wollen wir uns freuen, und unsere Beziehungen zu demselben um so weniger in irgend einem Punkte aus dem Auge verlieren, als wir im eigentlichen und bildlichen Sinn an den Grenzen Deutschlands haufen und nicht an seinem Herzen liegen. Denn wer kein guter Deutscher ist, der kann auch kein guter Mecklenburger sein.

2) Unser Volksbuch hat es hauptsächlich mit der Gegenwart, mit dem jetzigen Mecklenburg zu thun. Was wir, die Lebenden, fürchten und hoffen, was wir denken, fühlen und wollen, das ist es, was hier seinen Ausdruck finden soll; was wir thun und treiben, was wir versäumen und

versigen, darüber soll hier Bericht und Gericht gehalten werden. Wir wollen aber auch unserer vaterländischen Geschichte keinesweges vergessen, sondern sie fleißig zu Lehr und Lust gebrauchen, aber nur, indem wir in der abgerundeten Kunstform, z. B. der Erzählung oder Lebensbeschreibung, ihre hervorragenden Männer und Thaten feiern; denn in ihrem ganzen, stetigen Laufe und Flusse können wir sie hier nicht geben und eben so wenig können wir einzelne Theile aus derselben nach Art gelehrter Forscher und für solche geben wollen.

3) Der Zweck unseres Volksbuches ist nicht Zeitvertreib und Zeit tödtung, sondern reiche, würdige Ausfüllung derselben; wir können also nicht gewillt sein, die Masse nutz- und wirkungsloser Unterhaltungselectüre zu vermehren, wollen aber damit dieselbe keinesweges ganz ausgeschlossen haben, sondern wie die Vorzeit, so soll sie uns auch die Gegenwart, unsere eigenthümlichen geselligen und sonstigen Verhältnisse in lebensvollen Bildern vorführen und uns das Auge für das Gute derselben, so wie für ihre Verschrobenheit und Unzulänglichkeit öffnen. Wir wollen also der Dichtung einen Ehrenplatz und zwar um so lieber einräumen, als es gewiß höchst erweckend und belehrend sein muß, Mecklenburg z. B. in dem Rahmen des socialen Romans anzuschauen.

4) Unser Volksbuch ist bestimmt für alle Mecklenburger vom ersten bis zum letzten, denn aus ihnen allen besteht erst das mecklenburgische Volk. Hieraus ergibt sich das

Gesetz, daß Gedanke und Sprache sich eben so sehr vor dem Gemeinen und Seichten, als vor dem Hochtrabenden und Schwülstigen, eben so sehr vor dem Breiten und Langweiligen, als vor dem Haschen nach unerhörten Knalleffecten und noch nie gesehenem Brillantfeuer zu hüten habe. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß sich der Schriftsteller bei einem Volksbuche wie ein vornehmer Herr herablassen müsse zu dem Geschmack und der Anschauungsweise der Menge, sondern glauben vielmehr, daß nur das, was Allen gefällt und von Allen verstanden wird, wahrhaft schön und verständlich ist, wollen also keine sogenannte populäre, sondern eine rein menschliche Behandlung des Stoffs, also nicht nur Gemeinverständlichkeit, sondern daneben Reinheit und Würde, Kraft und Frische, vorzüglich aber Natürlichkeit und Leichtigkeit der Darstellung. Können wir nur immer den Inhalt zur vollen Gebiegenheit und zu durchsichtiger Klarheit herausarbeiten und dann nur immer die durch den Gegenstand bedingte, einzig richtige Form finden, so werden wir gewiß eben so wohl die Bildungsfähigen als die wahrhaft Gebildeten gewinnen; freilich werden aber dann die Verbildeten die gewählte oder vielmehr gequälte Sprache und die seltenen Fremdwörter vermissen und in ihrer Hoffahrt uns verwerfen; doch lassen wir diese, ihnen steht nicht zu helfen.

5) Unser Volksbuch soll sich hauptsächlich mit der Gegenwart Westenburgs, mit den Fragen des Tages beschäftigen. Die Fragen des Tages werden aber in unserer Zeit

(und das ist das Gute derselben) zuerst und vor Allem in Rücksicht auf den Staat betrachtet; denn in dem Staate leben, weben und sind wir, er hält und trägt uns, wie wir ihn wiederum halten und tragen. So muß denn auch unser Volksbuch eine bestimmte politische Farbe zeigen und festhalten, und nicht aus eitel Furcht den Mantel nach dem Winde hängen, oder in eitel Gedankenlosigkeit bald hier-, bald dahin steuern. Man sollte freilich denken, die Farben müßten blau, roth, gold sein und damit gut. Aber damit ist's denn doch nicht gethan; denn jene Farben stecken alle Meßener auf und doch sind nicht alle Meßener eines Sinnes. Der eine meint, daß Alles bei uns überaus wohl bestellt sei, daß der Adel die Stütze des Throns, daß Stockprügel und Todesstrafen sehr gute Strafen, daß Öffentlichkeit der ständischen und städtischen Verhandlungen unnütz, ja schädlich, daß der gemeine Mann nur lesen und beten zu lernen brauche und was dergleichen mehr; andere aber haben eine andere Ansicht von diesen Dingen und wir mit ihnen. Wir glauben an die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Fortschritts im Staatsleben, wir glauben, daß der Staat nicht bloß Recht und Ordnung, sondern eben so wesentlich die immer größere Ausbildung aller menschlichen Kräfte und Anlagen, die Erziehung des Volks zur wahren Freiheit und zum thätigen Staatsbürgerthum zum Zweck haben muß, und von dem festen Grunde dieser politischen Gesinnung aus wollen

wir eine zusammenhängende, sich in sich selbst sicher führende politische Bildung im Gegensatz der Kannegießerei allgemein zu machen suchen.

So sagten wir in dem Prospect zum ersten Jahrgange. Man sieht, unsere Hoffnung, allgemeinen Anklang zu finden, war eben nicht die stärkste; und doch hat sie sich überreich erfüllt, so daß der zweite Jahrgang mit mehr Zuversicht ins Leben treten kann.

Die Zeit hat sich dem Gedeihen eines mecklenburgischen Volksbuches günstig gezeigt. Auch in Mecklenburg beginnt sich zu regen eine allgemeinere Theilnahme am Staat, auch in das alte Mecklenburg begehrt seit ungefähr sechs Jahren der Geist des Fortschrittes Einlaß. Sei's das einmüthige und unablässige Ringen unserer bürgerlichen Rittergutsbesitzer nach dem vollen Genuße aller landständischen Rechte; sei's die Frage nach unserm Beitritt zum deutschen Zollverein; sei's der stattgehabte Regentenwechsel, ein Ereigniß, welches ja immer alle Hoffnungen und Befürchtungen wach ruft; sei's die Eisenbahn, welche nicht bloß unsere Grenze berühren, sondern ihre gewaltigen Arme auch nach unseren Seestädten ausstrecken wird; sei's das erstarkte Nationalgefühl Deutschlands, oder sei's vielmehr dies Alles zusammen, was unsern Schlaf gestört hat: genug, wir schlafen nicht mehr und haben glücklich die Zeit hinter uns, in der unsere

ganze politische Lebensäußerung darin bestand, daß wir unaufhörlich von einem glücklichen Mecklenburg sprachen und auf alle Angriffe auf den Glaubenssatz vom glücklichen Mecklenburg im geheimen Gefühl unserer Schäden und Mängel mit frecher Stirn entgegneten: Ach, ihr seid ja bloß neidisch auf die vollen Fleischtöpfe Mecklenburgs — oder: Ihr wißt von Mecklenburg gerade so viel als vom Mann im Mond.

Also diese idyllische, selbstzufriedene Zeit mit ihrem angebliehen Glück ist vorüber. Wir sprechen jetzt von einem Mecklenburg, welches erst recht glücklich werden möchte, welches aber die feste Überzeugung hat, daß alle Bedingungen zum vollen Glücke für dasselbe vorhanden sind, wenn es nur von dem Principe der Stabilität ablassen und dem Geiste der Reform und des Fortschrittes huldigen will.

Meklenburg's Landesfarben.

(Von J. J. Bahrdt.)

Ich bin ein Meklenburger, meine Farben,
Sie wehen mir in Lust und Leid voran!

Daß für sie meine Väter kämpfend starben,
Das zeigen deutlich die drei Farben an.

Die Zene will ich's wagen,

Mit Ehren sie zu tragen;

Auch ich setz' für sie Blut und Leben ein,

Ich bin ein Meklenburger, will es sein!

Die blaue Farbe ist das Bild der Treue,
Mit der, was immer das Geschick verhängt,
Der echte Meklenburger stets aufs neue
An seinem alten Fürstenhause hängt.

Die Erde mag zersplittern

In drohenden Gewittern,

Und ob im Zeitensturme Alles bricht,

Die Treu' des Meklenburgers wanket nicht.

Die rothe Farbe wahre Liebe kündet;
Sie deutet an das feste, heil'ge Band,
Das Fürst und Volk so innig stets verbündet
In meinem hochbeglückten Vaterland.

Wo Liebe herrschend waltet,
Die Treue nicht erkaltet,
Und Beide leiten uns, im Schlachtenroth,
Für Fürst und Vaterland zum Heldenod.

Geld ist der Saaten reifer Ährenfegen
Die wir auf unsrer Heimath Fluren bau'n,
Fest kann bei Sonnenschein, bei Sturm und Regen,
Der Meklenburger seinem Pflug vertrau'n.

Doch drohen ihm Gefahren
Von festen Feindeschaaren,
Dann wandelt sich der Pflug in Lanz' und Schwert,
Zum Schutze für den trauten Vaterheerd.

Mit Stolz kann ich mich Meklenburger nennen,
Bin stolzer doch aufs deutsche Vaterland;
Nichts soll mich von den deutschen Brüdern trennen,
Die mir durch Sprache, Sitte, Blut verwandt.

Uns Alle, Alle eine
Vom Veste bis zum Rheine
Ein deutscher Sinn! Auf, Brüder, stimmet ein!
Wir sind ja Deutsche, laßt uns Deutsche sein!

Der Großherzog Friedrich Franz I.

Wenn auch die jüngsten 60 Jahre, welche die ältesten Staaten und Sinn und Trachten der gesammten Menschheit umgestaltet haben, über Mecklenburg, welches wie eine alte knorrige Eiche im Sturme der Zeiten dasteht, wenig vermocht haben, so ist doch das Mecklenburg, dessen Thron Friedrich Franz im Jahre 1785 bestieg, in vielfachen Beziehungen ein ganz anderes als dasjenige, von dessen Thron er 1837 in die Gruft stieg und die Geschichte seiner Regierungszeit, die vor der großen französischen Revolution anhebt und erst nach der großen Woche der Julirevolution endete, für uns, die jetzt Lebenden, unbestritten die denkwürdigste. Darum wäre eine vollständige Lebens- und Regentengeschichte Friedrich Franz des Ersten von einem, der ihm im Leben nahe genug dazu gestanden hat, die dankenswertheste Gabe. Hier darf der Leser nur bereits Bekanntes, zu einer kurzen Skizze zusammengestellt, erwarten.

Der Herzog Ludwig, Bruder des regierenden Herzogs Friedrich des Frommen, heirathete am 14. Mai 1755 die Prinzessin Charlotte Sophie aus dem Hause Sachsen-Koburg-Saalfeld und aus dieser Ehe wurde am 10. December

1756 unser Friedrich Franz geboren. Bei der Kinderlosigkeit seines Oheims, des Herzogs Friedrich, war seine Geburt schon an sich ein höchst erfreuliches Ereigniß für das Land und da er der einzige Sohn des Herzogs Ludwig blieb, so ruhten auf ihm alle Hoffnungen des Landes so wie des fürstlichen Hauses. Der aufgeweckte, an Leib und Seele gesunde Prinz versprach die schönste Erfüllung dieser Hoffnungen.

Nach sorgfältiger Vorbereitung wurde während eines fünfjährigen Aufenthalts in der Schweiz, und zwar von 1766 bis 1768 in Lausanne und von da bis 1771 in Genf, unter der Aufsicht des Kammerherrn von Usedom seine wissenschaftliche Bildung vollendet.

Wir sehen nun den im September 1771 nach Mecklenburg zurückgekehrten lebhaften Jüngling mit seiner nie rastenden Thätigkeit beschäftigt, sich mit seinem Lande in jeder Beziehung und besonders mit seiner Geschichte und Verfassung aufs innigste vertraut zu machen. Daneben wurde er von seinem Oheim, an dessen Hofe, dem stillsten und einfachsten, den es jemals in Mecklenburg gegeben hat, er nun lebte, vielfach zu den Staatsgeschäften gezogen und erwarb sich so bald den sichern, festen Blick, die leichte, schonende Geschäftsbehandlung, die umfassende Kenntniß aller Landesverhältnisse, welche ihn im Verein mit seiner Freisinnigkeit und seiner ihn so sehr auszeichnenden Ehrfurcht vor dem Recht zu einem so tüchtigen, geachteten und geliebten Regenten gemacht haben.

Seine am 1. Juli 1775 mit Louise, Prinzessin von Sachsen-Gotha-Roda vollzogene Vermählung änderte wenig in diesem thätigen Leben, erhöhte aber ausnehmend das Glück unseres Prinzen, der sich bald von blühenden Kindern umgeben sah. Mehrere Reisen, die das junge Paar in dieser Zeit nach Holland, Frankreich und England unternahm, gaben ihrem gewöhnlichen Stilleben einen neuen Reiz.

Da ging der fromme Friedrich in der Morgenstunde des 24. April 1785 ein zu seines Herrn Frieden und wohl vorbereitet und das Beste wollend, bestieg im 29. Lebensjahre Friedrich Franz den uralten mecklenburgischen Fürstenthron. Es waren keine leere Worte, die er in seinem ersten Schreiben an die Ritter- und Landschaft richtete: „Mein Bestreben wird stets auf Gottesfurcht, Rechtschaffenheit und Billigkeit gerichtet sein.“ Denn die Kirche hat in ihm den treuesten, umsichtigsten, auch für das Kleinste sorgenden Oberbischof gefunden, die Verfassung in ihm ihren Erhalter und Wiederhersteller, und Billigkeit ist so sehr ein Grundzug seines Wesens, daß wir uns ihn gar nicht ohne dieselbe denken können.

Friedrich der Fromme wurde geachtet und geehrt und gelobt, selbst von denjenigen, welche seine religiöse Richtung nicht zu theilen vermogten; aber die Herzen slogen ihm nicht zu in unwillkürlicher Neigung. Anders bei Friedrich Franz. Er war ein durchaus liebenswürdiger Mensch und sitzt ein solcher auf dem Thron, so kennt die Liebe des Volks keine Grenzen. Und wirklich hat selten wohl ein Fürst die freie

Liebe seiner Unterthanen so allgemein und in einem so hohen Grade besessen wie Friedrich Franz, der noch auf lange Zeit unter den wohlthuenden Erinnerungen der Meßener Zeit die erste Stelle behaupten wird. Immer noch erzählt man sich, wohl das sicherste Zeichen echter Volksthümllichkeit, eine große Anzahl kleiner charakteristischer Züge und Anekdoten von ihm.

Friedrich Franz war von mittlerer Größe, von feinem, zierlichen, tabellosen Wuchs; seine Haltung und alle seine Bewegungen von vollendeter Leichtigkeit und Anmuth; das Auge sprach scharfen Verstand, größte Güte und heiterste Laune aus; freisinnig und freimüthig, lebhaft und rasch in Geberde und Wort, war seine Anebe und Antwort immer treffend, oft witzig; ein ausgezeichnetes Personengedächtniß, wie man es oft bei regierenden Herrn findet, ließ ihn Jedem das Angemessene sagen; kräftig und lebenslustig genoss er des Lebens Freuden, sein Hauptvergnügen die Jagd und ein froher Kreis oder ein Volksfest; letztere hat er in seinen jüngeren Jahren, fröhlich mit den Fröhlichen, oft verherrlicht.

Beim Antritt seiner Regierung war gute Zeit im Lande. Die Korpreise stiegen und mit ihnen die Preise der Landgüter. Der Güterhandel fing damals zuerst an im Großen getrieben zu werden und die bürgerlichen Gutsbesitzer mehrten sich auf eine vorher nicht erhörte Weise. Der Geldumlauf war bedeutend, Handel und Schifffahrt bekamen einen neuen Schwung, kurz allenthalben war Uppigkeit und Wohlleben.

Friedrich Franz suchte in dieser glücklichen Zeit alsbald die Ämter Elbena, Plau, Marnitz und Wredenhagen, welche

seit 1734 an Preußen verpfändet waren, einzulösen. Er trat 1786 dem noch von Friedrich dem Großen gegen den Kaiser gestifteten deutschen Fürstenbund bei und wußte, persönlich in Berlin anwesend, bei dieser Gelegenheit die lange widerrechtlich verweigerte Rückgabe jener Hypothekenämter gegen die Summe von 172,000 R Gold zu bewirken. Im Jahre 1787 verließen denn endlich die preussischen Besatzungen jener Ämter ihre Standorte Lübz, Plau und Parchim. So war nun bis auf Wismar wieder alles mecklenburgische Land vereinigt.

Eine mittelbare Folge dieser Einlösung war es, daß Friedrich Franz im Jahre 1788 dem Erbstatthalter der Niederlande, einem Schwager des Königs von Preußen, gegen eine jährliche sogenannte Subsidie von 37000 R ein Regiment von 1000 meist geworbenen Soldaten überließ. Im Jahr 1796 kehrten diese Truppen mit dem Ruhm eines guten und tapferen Verhaltens aus Holland wieder zurück. Gottlob, daß ein solcher Handel, der damals keinen so großen Anstoß erregte, jetzt nicht mehr möglich ist.

Im Jahre 1788 wurde auch der denkwürdige grundgesetzliche neue Erbvergleich mit der Stadt Rostock abgeschlossen. Alte und große Irrungen der Stadt mit dem Landesherren und des Raths mit der Bürgerschaft hatten unter Herzog Friedrich nicht beigelegt werden können und es hatte sich in diese Verhältnisse ein höchst verderbliches und störendes gegenseitiges Mißtrauen eingeschlichen. Friedrich Franz nahm

die Verhandlungen wieder auf und ward hier der Friedensengel. Am 12. Mai 1788 konnte schon die feierliche Vollziehung des Erbvergleichs vor sich gehen. Der Stadt wurde unter anderem die Zurückverlegung der Bügower Universität versprochen und sie dagegen erkannte hier zum ersten Mal rein und unbedingt die Landeshoheit der Herzoge an. Zum offenkundigen Zeichen seiner aufrichtigen Versöhnung beehrte Friedrich Franz, von seiner Gemahlin begleitet, dieselbe bei dieser Gelegenheit mit einem vierzehntägigen Besuch, welche für Rostock außerordentliche und langersehnte Begegnung Alles in einen Freudenrausch versetzte, der gar nicht enden zu wollen schien und eine ununterbrochene Reihe von Festen und Freudenbezeugungen hervorrief.

Jetzt brach die große französische Revolution los. Es begann ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte. Noch lange blieb uns freilich der Krieg selbst fern, aber schon erforderte der Reichskrieg gegen Frankreich und noch mehr später die zum Schutze des nördlichen Deutschlands gezogene Demarcationslinie bedeutende Geldopfer, deren Vertheilung und Aufbringung die Landtage vielfach beschäftigte.

Inzwischen waren die Preise aller Lebensmittel in einem fortwährenden Steigen begriffen und so vortheilhaft dies bei der gesegneten Ernte des Jahres 1800 im Ganzen auch für unser ackerbauendes Land sein mußte, so drückte diese Theuerung doch die weniger selbst Ackerbau treibenden größeren Städte. Als daher von England aus ungemessene Bestel-

lungen auf Korn und Victualien eingingen, so fürchtete man nicht nur noch größere Theurung, sondern selbst Mangel an Lebensmitteln und es entstanden in Folge dessen in Schwerin, Rostock und Güstrow unruhige Bewegungen, die besonders in den beiden letztgenannten Städten zu argen Gewaltthätigkeiten führten. Doch wurde dieser scherzweise sogenannte Butterkrieg bald, in Güstrow freilich erst durch Blutvergießen beendet. Man sorgte aber nun durch Magazine und auf andere Weise in diesem, so wie in den späteren theuren Jahren bis 1805 für den Bedarf der ärmeren Classen.

Im Gefolge des Friedens von Lüneville wurden durch den Reichsdeputationsrecess vom Jahre 1803 dem herzoglichen Hause Mecklenburg-Schwerin für die seit 1681 nicht mehr in Besitz gehaltenen zwei erblichen Canonicatsstellen zu Stralsburg und für die an Lübeck abgetretene wüste Halbinsel Priwall 1) die Lübecker Hospitaldörfer in den Ämtern Bukow, Grevismühlen und auf der Insel Voel, nebst 2) einer immerwährenden Rente von 10,000 Gulden Rheinisch aus der Rheinschiffahrtsoctroi zugetheilt, ingleichen 3) alle Güter der fundirten mittelbaren Klöster Augsburgischer Confession der freien und vollen Disposition der Landesherrschaft sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als auch zur Erleichterung der Finanzen überlassen. In seiner Achtung vor dem Bestehenden konnte aber Friedrich Franz es nicht über sich gewinnen, die Klostergüter wirklich einzuziehen; dieselben

scheinen so auf immer für das Land an die landständischen Personen, insonderheit an den Adel, verloren zu sein.

Auch Wismar wurde im selben Jahre 1803 von unserm Herzog pfandweise für die Summe von 1,250,000 R hamburger Banco von Schweden wieder erworben. War auch diese Pfandsomme für das tief gesunkene Wismar sehr hoch, so war doch jetzt Mecklenburg sicher, nicht wieder der jedesmalige Kampfplatz in den schwedischen Kriegen zu werden. Am 29. August 1803 hielt Friedrich Franz seinen feierlichen Einzug in die alte Hauptstadt der Herrschaft Mecklenburg.

Immer wirrer wurden indessen die europäischen Verhältnisse. Bereits war vor dem jugendlichen französischen Kaiserthum das heilige römische Reich deutscher Nation ins Grab gesunken und auch Friedrich Franz war nun, von allen Reichspflichten entbunden, in die Reihe der souverainen Fürsten getreten.

Und hier wollen wir denn die erste Periode der Regierung Friedrich Franz des Ersten, die Periode des Friedens schließen. Mecklenburg hatte seit dem siebenjährigen Kriege eines ununterbrochenen Friedens genossen, und die im Jahr 1801 auf der Rade von Warnemünde liegende englische Kriegsflotte unter Nelson, welche sich in Rostock verproviantirte, so wie die im Herbst 1805 durch Mecklenburg zum Kampf gegen Frankreich marschirenden schwedischen und russischen Truppen, welche alle ihre Bedürfnisse baar be-

zahlten, hatten nur die freundlichste Seite des Kriegshandwerks gezeigt; den Krieg selbst glaubte man noch immer fern.

Am Schlusse dieser Periode sehen wir unsern Friedrich Franz schon von Enkeln, dem nachmaligen Großherzog Paul Friedrich und der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg umgeben; von seinen 6 Kindern war ihm nur die älteste, an den Erbprinzen von Sachsen-Gotha verheirathete Tochter im Jahre 1801 gestorben; die übrigen waren der Erbprinz Friedrich Ludwig, die Prinzen Gustav, Karl und Adolf, so wie die Prinzessin Charlotte, welche am 21. Juni 1806 dem jetzigen König von Dänemark vermählt ward.

Wenn wir hier nun noch einiges von dem Vielen aufführen, was während dieser ersten zwanzigjährigen Periode seiner Regierung in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung geschehen ist, so sind dies nur solche Gegenstände, bei denen sich eine größere persönliche Betheiligung des Fürsten nachweisen oder wenigstens muthmaßen läßt. Wir rechnen dahin seine Lieblingschöpfung, das Seebad Doberan, das erste und noch immer bedeutendste in ganz Deutschland, die Erweiterung und Verbesserung des Schullehrerseminars, die so wohlthätige Verwandlung der Diensthauern in Pachtbauern, die freigebige Unterstützung der Wollmanufacturen und einer großen Anzahl anderer Fabrikunternehmungen, die durch einen bedeutenden jährlichen Zuschuß gesicherte Wittwencasse für die Staatsdienerschaft, das merkwürdige Edict von 1805, welches hausgesetzlich die nothwendigen

Bedingungen für neu zu contrahirende Kammer Schulden feststellt und endlich und vorzüglich die Rescripte vom 7. März 1789 und 18. Nov. 1793 gegen die Annahmen des sogenannten eingebornen Adels.

Es folgt die Periode des Krieges. Sie hebt an mit der Schlacht bei Jena und geht bis 1815. Jene Schlacht, ihr Tag ist der 14. October des Jahres 1806, entschied nicht bloß Preußens Schicksal, sondern auch das unseres besondern Vaterlandes. Das lebendigste und treueste Bild dieser Schreckenszeit werden uns die nachstehenden Auszüge aus den Annalen unseres Staatskalenders geben.

Oct. 26—30. Fliehende preussische Truppen in unordentlichen kleineren oder größeren Abtheilungen nach der verlorenen Schlacht bei Jena durch das Hannöversche über Dömitz und Boizenburg, durch Mecklenburg ins Brandenburgische.

Bezeichnung der Landesgrenzen mit Neutralitätspfählen.

Oct. 31 — Nov. 2. Sachsen-Weimarsche Husaren über Havelberg in Schwerin.

Oct. 30. Ein preussisches Armeecorps unter dem General-Lieutenant v. Blücher, wirft sich aus dem Brandenburgischen über die Neutralitätslinie bei Wredenhagen, Köbel und Waren ins Mecklenburg-Schwerinsche;

und ein Theil des Pestocq'schen Corps aus dem Hannöverschen auf Boizenburg, Wittenburg und Gadebusch;

Oct. 31. Desgleichen unter den Generalen von Winnig und Herzog von Braunschweig-Verla über Plau.

Nov. 1. Deren Verfolgung durch das erste Corps der französischen großen Armee unter dem Marschall Prinzen von Ponte Corvo aus Neubrandenburg über Penzlin, Waren und Malchow.

Nov. 1. Gefecht bei Silz zum Nachtheil der Preußen.

Nov. 2. Einrückung des französischen Cavalleriecorps unter dem Großherzoge von Berg, in forcirten Märschen aus Friedland über Malchin, Neufalden, Teterow und Güstrow; ingleichen des vierten Corps der großen Armee unter dem Marschall Soult aus der Prignitz über Plau, Lübz und Goldberg.

Nov. 3. Position der preussischen Armee des General-Lieutenants von Blücher zwischen der Sude und Stör vor Schwerin; nachtheiliges Gefecht mit den Franzosen an der Fähr.

Nov. 3. Der Landtag zu Malchin wird unter diesen kriegerischen Umständen bis auf weitere Verordnung abgeköndigt.

Nov. 4. Abzug der Preußen vor Schwerin über Gadebusch und Raseburg, nach vergeblichen Versuchen die von den Franzosen bereits besetzte Elbe zu erreichen, auf Lübeck.

Nov. 5. Forcirt Durchmärsche des ersten und des Cavalleriecorps der französischen Armee von Schwerin zur Verfolgung der Preußen über Gadebusch, Raseburg, Grevismühlen und Nehna nach Lübeck;

ingeleichen der preussischen Kriegsgefangenen aus den Gefechten bei Prenzlau und Pasewalk nach Lüneburg.

Nov. 6. Sieg der Franzosen über die Preußen bei Lübeck.

Nov. 7. Sieg des französischen Generals Savary über den preussischen General von Uedom bei Wismar.

(Das 29. Bulletin der großen Armee, Berlin den 9. Nov. 1806, sagt mit eben so großer Theilnamlosigkeit als Wahrhaftigkeit: „Meklenburg ist gleichmäßig von den französischen und preussischen Truppen verwüstet. Die große Anzahl von Truppen, welche sich in jeder Richtung und in Eilmärschen auf diesem Gebiete kreuzten, konnte ihren Unterhalt nur auf Unkosten dieser Gegend finden.“)

Nov. 9—22. Rückmärsche der drei französischen Heere aus Lübeck durch ganz Meklenburg nach Stettin und Berlin; ingleichen der preussischen Kriegsgefangenen aus der Lübecker Schlacht nach Spandau.

Nov. 27. Einrückung der Avantgarde des achten Corps der französischen Armee (Nordarmee) unter dem General Michaud aus Hamburg über Rostock und Gadebusch in Meklenburg.

Nov. 27. Note des kaiserlich französischen Ministers Bourrienne bei den niedersächsischen Ständen in Hamburg an das meklenburg-schwerinsche Ministerium, wonach Meklenburg nicht für ein neutrales Land von Frankreich anerkannt, sondern wegen der Hülfe, die dieses Land den Feinden Frankreichs geleistet hat, (nämlich die Gestattung der früher

erwähnten, freilich von Mecklenburg nicht zu hindernden Durchmärsche der schwedischen und russischen Truppen) so betrachtet wird, als wenn es mit denselben gemeinsame Sache machte, hingegen das künftige und endliche Schicksal Mecklenburgs mit dem Betragen in Verhältniß stehen soll, welches Rußland gegen die Unabhängigkeit der ottomanischen Pforte in Ansehung der Moldau und Wallachei beobachten wird. (Hamb. Corresp.)

Nov. 28. Der Divisionsgeneral Michaud nimmt, auf Befehl des Reichsmarschalls Mortier, im Namen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, von den mecklenburgischen Landen Besitz, so daß sie von diesem Tage an in seinem Namen regiert und verwaltet werden sollen: mit Aufforderung aller Obrigkeiten und Einwohner, dem Kaiser und Könige Unterwürfigkeit und Gehorsam zu beweisen, auch zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen.

Die bisherigen öffentlichen Kirchengebete für die Landesherreschaft sollen bis auf weitere Verordnung weggelassen werden.

Bei der Aufnahme neuer Bürger in den Städten werden die Bürgereide „der jetzt regierenden Landesherrschaft“ geleistet.

Nov. 29. Reise des Herzogs von Schwerin nach Berlin.

Dec. 6. Alle Berechner öffentlicher Kassen sollen ein Verzeichniß der durch die französischen Truppen ihnen abgenom-

menen öffentlichen Cassen, Depositen, Auctions-, Kirchen-, und anderer öffentlicher Gelder einsenden.

Dec. 3—31. Fortwährende Durchmärsche der französischen, italienischen und holländischen Truppen des achten Armee-corps aus Frankfurt und Wesel über die Elbe bei Voizenburg, Wittenburg, Hagenow, Schwerin, Sternberg, Bügow, Rostock, Tessin, Gnoien und Demmin nach Anclam.

Dec. 7. 8. Zurückkunft des Erbprinzen und des Herzogs aus Berlin in Ludwigslust.

Dec. 8. Alle Communication, Verbindung und Handlungsverkehr mit dem großbritannischen Reiche wird schlechterdings und ohne Ausnahme dergestalt verboten: daß keine Correspondenz mit der brittischen Insel verstattet ist, sondern alle aus England kommende, oder an einen Engländer adressirte oder in englischer Sprache geschriebene Briefe und Pakete auf den Posten angehalten, alle aus Großbritannien, dessen Fabriken und Colonien herkommende oder einem Engländer gehörende Kaufmannswaaren in Beschlag genommen, hingegen die aus den brittischen Häfen kommenden Schiffe in den hiesigen nicht zugelassen werden sollen.

Dec. 12. Verwundung eines französischen Couriers auf der Landstraße bei Sternberg; Aufforderung aller Landeseinwohner sich ruhig zu betragen.

Dec. 12. Alle Einwohner, welche Waaren oder andere Gegenstände, die einem englischen Unterthan gehören oder

aus englischen Colonien gekommene Kaufmannswaaren besitzen, sollen davon binnen 24 Stunden die Anzeige machen und den Werth solcher Waaren angeben.

Dec. 13. Ankunft des K. K. französischen Brigadegenerals Laval, Gouverneurs von Mecklenburg zu Schwerin.

Dec. 16. Beeidigung der schwerin'schen Collegien und obrigkeitlichen Behörden vor dem K. K. Herrn Generalgouverneur Laval, in Gegenwart des Herrn Intendanten Brémont, als zu dieser Handlung ernannten Kaiserlichen Commissarius: das von Sr. Majestät dem Kaiser ihnen anvertraute Amt gesetzmäßig zu verwalten und keine Correspondenz mit Ihren Feinden zu unterhalten.

Dec. 17. Alle übrigen Collegien, Beamte, Gerichte und Obrigkeiten im Lande müssen eben diesen Eid an Ort und Stelle körperlich ableisten.

Dec. 19. Aufstellung der französischen Adler an die Stelle der abgenommenen herzoglichen Wappen an den öffentlichen Gebäuden.

1807. Jan. 1. Zur Aufbringung der den mecklenburgischen Landen obliegenden Kriegslasten und außerordentlichen Ausgaben wird eine allgemeine Landescreditcommissiön errichtet.

Königl. holländisches Werbedepot in Schwerin.

Jan. 2. Der Postillon, welcher den französischen Courier verwundet hatte (siehe oben unterm 12. Dec.), wird zu Schwerin von einer französischen Militaircommissiön zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Jan. 8. Abreise des Herzogs mit der Herzogin und dem Prinzen Gustav, auch des Erbprinzen und dessen Familie aus Ludwigslust nach Altona.

Jan. 16. Bekanntmachung des französischen Intendanten Brémond: daß es genüge, wenn eine Kaufmannswaare englischen Ursprungs ist, um sie der Consecration zu unterwerfen; wobei der Verkauf der für englisch erklärten Waaren im Belauf von 159466 ₰ an den Meistbietenden angekündigt wird.

Jan. 30. Anlegung eines französischen Militairhospitals für die Armee in Pommern zu Dargun auf Kosten des ganzen Landes.

Febr. 7. Aufforderung aller Einwohner, welche eigenthümliche Sachen des vorhin regierenden Herzogs oder seiner Familie besitzen, davon dem französischen Intendanten die Anzeige zu machen.

Febr. 9. Regierungscirculare, wodurch eine vollständige und gewissenhafte Angabe aller durch Requisitionen, Exactionen Plünderungen, Einquartirungen und Durchmärsche der französischen Truppen im ganzen Lande entstandenen Kosten und Schäden eingefordert wird. (Betrugen bis zum 10. Febr.: 7,217,917 ₰.)

Febr. 28. Alle Kaufleute hiesiger Lande sollen ihre declarirten englischen Waaren, oder das inmittelst daraus gelösete Geld, in das zu Schwerin dazu bestimmte französische Magazin abliefern.

Absendung einer ritter- und landschaftlichen Deputation in das Hauptquartier des Marschalls Mortier nach

Greifswald und über Berlin in das R. R. Hauptquartier nach Posen und Warschau.

März 15 — 23. Holländische Truppendurchmärsche unter dem General Gracien auf der Militairstraße über Voizenburg, Wittenburg, Schwerin, Sternberg, Güstrow, Teterow, Neufalden und Bügow, Rostock, Tessin, Gnoien nach Schwedisch-Pommern.

März 30. Abmarsch des achten französischen Armeecorps aus Schwedisch-Pommern.

Apr. 4. Unruhige Bewegungen einzelner schwedischer Streifpartien nach Neufalden, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Goldberg und Dobbertin; dieselben heben das französische Lazareth in Dargun, das holländische Werbecommando in Rostock, einen Vorposten der Schwerinschen Besatzung in Pinnow, so wie mehrere aus Mecklenburg nach Demmin bestimmte Lieferungen auf.

Apr. 18. Waffenstillstand in Schwedisch-Pommern zwischen der französischen und schwedischen Armee.

Apr. 21 — 27. Reichsmarschall Brüne mit einer Division der holländischen Armee in Schwerin bis zu deren Rückmarsch nach Hamburg.

Mai 6 — 25. Fortwährende holländische Truppendurchmärsche nach Pommern.

Auf Befehl des Reichsmarschalls Mortier wird die Stadt Rostock durch Verpallisadirung der Wälle in Vertheidigungszustand gesetzt.

Nassau-Usingen'sche Garnison in Rostock.

Mai 19. Cantonirung holländischer Cavallerie in Güstrow bis in den Juli.

Juni 12—20. Durchmärsche eines Theils der französischen Division des General Molitor aus Italien über Strelitz, Waren und Malchin an die pommersche Grenze.

Übersicht sämmtlicher Naturalrequisitionen für die französische Armee aus den mecklenburg-schwerinschen Landen vom Januar bis Juli 1807:

600	Pferde für die Artillerie in Pommern,	
200	" " " R. R. Garde in Potsdam,	
400	" " " leichte Cavallerie	} nach Magdeburg,
300	" " " Cavallerie	
120	" " " holländischen Husaren,	
500	" " " Kürassiere nach Berlin,	
1200	Geschirre für die Artillerie	
103000	Paar Schuhe	
2000	" Stiefeln	
20000	Centner Weizen und Roggen	
18000	" Heu	
12000	" Stroh	
8000	" Hafer	nach Demmin, &c.
600000	Pfund Rindfleisch	
75000	Pinten Brannthwein	
600	Futtersäcke	
1200	Striegel, Kämme, Bürsten und Schwämme	

20000 Centner Rindfleisch in lebendigen Ochsen nach
Thorn und Danzig.

400000 Rationen Zwieback nach Anclam.

Juni 21. Waffenstillstand zwischen Frankreich und Rußland
zu Tilsit in Ostpreußen.

Juni 27. Bei einer persönlichen Zusammenkunft beider
Kaiser auf dem Niemen wird die Wiederherstellung des
Herzogs von Mecklenburg-Schwerin in seine Staaten als
Präliminarbedingung des Definitivfriedens verabredet.

Juli 5. Ankunft eines französischen Couriers in Schwerin
mit der desfallsigen Ordre an den General Laval, so wie
eines russischen Couriers bei dem herzoglichen Hofe in
Altona mit dem Schreiben seines Monarchen.

Von dem General Laval wird diese frohe Botschaft
sowohl dem Herzoge als der Regierung zu ihrer unver-
züglichsten Nachachtung officiell bekannt gemacht und von
dieser zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Juli 3. Schwedische Aufkündigung des Waffenstillstandes
mit Frankreich.

Juli 3—9. Durchmarsch einer Division königl. bayerischer
Truppen auf der Militairstraße durch Mecklenburg nach
Pommern.

Juli 6. Die herzoglichen Namen und Wappen, so wie die
vormaligen Titulaturen in den Ausfertigungen und Unter-
schriften der Collegien, Amts- und Stadtgerichte werden
wieder hergestellt, hingegen die französischen Adler in aller

Stille abgenommen und aufbewahrt, auch die öffentlichen Kirchengebete für das regierende herzogliche Haus wieder angefangen.

Juli 7. Der bisherige Intendant Brémond zu Schwerin legt seine Functionen förmlich nieder.

Juli 9. Russisch-französischer Definitivfriede zu Tilsit, wonach (Art. 12.) der Herzog von Mecklenburg-Schwerin in den vollen und ruhigen Besitz seiner Staaten wiedereingesetzt werden, aber die mecklenburgischen Seehäfen mit französischen Garnisonen bis zur Auswechselung der Rationationen des künftigen Definitivfriedens zwischen Frankreich und England besetzt bleiben sollen.

Am 11. Juli hielt denn der Fürst des Landes wieder seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt, und in einer kirchlichen Feier dankte das ganze Land dem, der die Schicksale der Völker wie des Einzelnen lenkt, für dieses glückliche Ereigniß. In Doberan aber beging man jährlich den 10. August, an welchem Tage Friedrich Franz in diesem Jahre erst nach seiner lieben Sommerresidenz gehen konnte, aufs festlichste. — Lebhaft erinnert diese französische Besitznahme an die Wallensteinische im dreißigjährigen Kriege. Auch damals konnte man nur Scheingründe auffinden, um Mecklenburg als ein feindliches Land zu behandeln, auch damals mußten die Fürsten ihrem Lande den Rücken kehren, und so wie damals Mecklenburg seinem angestammten Fürsten durch Gustav Adolf von Schweden zurückgegeben wurde, so jetzt durch Alexander von Rußland.

So war denn freilich die größte Gefahr abgewandt und Fürst und Volk wieder vereinigt; doch die allgemeinste Noth dauerte fort. Lieferungen über Lieferungen, unaufhörliche Durchmärsche großer Heeresheile, die Handelsperre gegen England und Schweden, die immer mehr sinkenden Preise aller Landesproducte, der hiedurch nothwendig gewordene Indult, dies Alles trug dazu bei, um die Landescalamität vollkommen zu machen.

Im Frühling des Jahres 1808 mußte nun Mecklenburg auch dem Rheinbunde, dessen Protector Napoleon war, nothgedrungen beitreten. Damals stand es nur bei Friedrich Franz, das alte Mecklenburg mit seinen Feudalständen untergeben zu lassen und seinem Lande eine angemessene Verfassung zu geben. Auch wollte er eine Reform derselben; da jedoch die Landstände eine solche begreiflicher Weise durchaus nicht wollten, und das Volk selbst die Sache gehen ließ, wie sie wollte, so gab er in seiner Treue und Gerechtigkeit den alten Ständen, die sich ängstlich an ihre Privilegien und Vorrechte klammerten, nach, und aus dem merkwürdigen Convocationstage des Herbstes 1808 ging die alte Verfassung siegreich hervor, ja der sogenannte eingeborne Adel wußte sich sogar in dem angemessenen Besiz der Landesklöster zu erhalten. Nur was nothwendig geschehen mußte, die Regulirung der zerrütteten Finanzen, wurde in diesem und dem folgenden Jahre 1809 durch die Einführung der noch bestehenden außerordentlichen Steuern und Auflagen vorgenommen.

Da im Juni 1808 die französischen Truppen endlich das Land gänzlich geräumt hatten, so genoß das erschöpfte doch wieder einmal äußere Ruhe, bis Schill, der Deutschland schon zu einer allgemeinen Schilderhebung entschlossen glaubte, auf seinem Zuge sich im Mai 1809 in die freilich nicht im Verteidigungszustand befindliche Festung Dömitz warf, nach ihrer Erstürmung durch den General d'Albignac Bismar und Rostock besetzte, bis er in Stralsund am 31. Mai, nach einem verzweifelten Kampfe der Übermacht erliegend, den Tod fand.

Auch das Jahr 1810 brachte wieder neue Kriegsvölker ins Land. Da aus dem im Januar dieses Jahres an Schweden zurückgegebenen Theile von Pommern und durch die Seestädte viele englische Waaren eingeschmuggelt wurden, so ließ Napoleon wieder französische Truppen einrücken und eine Douanengrenze die ganze Grenze besetzen. Dazu kam 1811 das Lager der französischen Division Friant vor Rostock und 1812 die unaufhörlichen Durchmärsche der nach Rußland bestimmten Truppen, mit welchen am 12. März auch unser Rheinbundscontingent, 1900 Mann stark, abgehen mußte.

Das Land war am Rande der Verzweiflung; das letzte Mark war ihm ausgezogen. Da erlosch vor dem furchtbaren Winter des Jahres 1812 und vor der Wuth der Russen der Stern Napoleons. Gebrochen an Leib und Seele zeigten sich schon im Januar 1813 einzelne Trupps der vormaligen großen Armee, bald hinter drein am 25. Febr. die ersten

Rosacken in Penzlin, und schon am folgenden Tage brachen die noch im Lande stehenden französischen und sächsischen Truppen und die verhafteten Douaniers aus Rostock auf.

Als nun am 14. März Tettenborn mit der russischen Vorhut durch Mecklenburg nach Hamburg gezogen war, da sagte sich Friedrich Franz hohen Muthes sofort vom Rheinbunde los; wie er zuletzt demselben beigetreten war, so trat er zuerst aus demselben. Es war dies ein kühnes Wagniß, denn noch war Napoleon mächtig und groß, noch erst mehr durch die Gewalt der Elemente als der Menschen bezwungen, und hätte er wiederum seine Feinde überwältigt, seine Rache würde furchtbar gewesen sein. Auch zeigte Davoust, als er bei der unglücklichen Wendung, welche der Krieg an der Niederelbe nahm, im August in Schwerin einzog, sich in seinem rohen und kurzsichtigen Übermuth schon ganz als gebietenden Herrn.

Für die nun folgende schönste Zeit der neuern deutschen Geschichte lassen wir wieder die Annalen unseres Staatskalenders sprechen.

1813. März, 25. Herzogliche Aufforderung zur freiwilligen Stellung dienstfähiger Mannschaft bei der regulären Infanterie für die Befreiung Deutschlands durch den Kaiser Alexander von Rußland.

März 26. Herzoglicher Aufruf zur Unterstützung der Bewaffnung für die allgemeine deutsche Sache durch freiwillige patriotische Beiträge an baarem Gelde oder Pretiosen.

Einführung einer Nationalcocarde mit den Hauptfarben des mecklenburgischen Wappens: Blau, Roth und Goldgelb.

März 27. Ankündigung der Errichtung zweier freiwilliger mecklenburgischer Jägerregimenter zu Pferde und zu Fuß, jedes von 500 Mann gelernter Jäger oder junger Leute, die sich selbst bewaffnen und beritten machen wollen.

Abmarsch der Grenadiergarde aus Ludwigslust nach Hamburg unter dem Commando des Majors von Both.

März 31. Ankunft des kaiserlich russischen Generallieutenants Prinzen Karl von Mecklenburg-Schwerin in Ludwigslust.

April 5. Ankunft der Avantgarde der königlich schwedischen Truppen in Rostock.

April 22. Prinz Adolf von Mecklenburg-Schwerin geht zum Armeecorps des russischen Generals Grafen von Wallmoden.

Mai 1. Eidesleistung der beiden freiwilligen Jägerregimenter zu Güstrow.

Mai 8. Marsch des mecklenburg-schwerinschen Infanterieregiments von Schwerin zur Armee des Grafen von Wallmoden an der Elbe.

Mai 11. 18. Glänzende Gefechte der mecklenburgischen Grenadiergarde bei Vertheidigung Hamburgs auf der Insel Wilhelmsburg.

Mai 23. Bei dem Militair soll jeder ohne Unterschied des Standes und der Geburt zu Offizierstellen gelangen können,

der sich einer solchen Beförderung durch Auszeichnung im Dienst, Kenntnisse und Betragen würdig beweisen wird.

Mai 26. Verfügung eines öffentlichen Kirchengebets für die Landesvertheidiger.

Mai 29. Zurückkunft der russisch-preussischen, mecklenburgischen und allirten Truppen unter dem General Grafen von Wallmoden aus der Gegend von Hamburg in Mecklenburg.

Jun. 5. Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten bis 20. Juli, hernach bis 16. August.

Jun. 9. Nach der mit dem Kronprinzen von Schweden wegen Vertheidigung der hiesigen Lande mit den unter seinem Commando stehenden Truppen bei der Besorgniß eines feindlichen Einfalls genommenen Abrede, soll bei der Anwesenheit seiner Armee im Lande zum diesseitigen Schutz zu deren Unterstützung an die Organisirung eines schon vorhin (8. April) auf Verlangen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen zur Vertheidigung des eigenen Heerdes gegen die gemeinschaftlichen Feinde angekündigten Pandsturms, auf alle künftige Fälle die letzte Hand gelegt werden.

Jun. 30. Mecklenburg-schwerinsche $\frac{2}{3}$ Stücke aus dem zur Bewaffnung vaterländischer Krieger in Schwerin vermünzten eigenen herzoglichen Silberwerk, mit der Inschrift: Dem Vaterlande.

- Jun. 24. Königl. schwedisches Lager bei Rostock (Barnstorf)
und bei Bismar (Wendorf).
- Jul. 4. Ankunft der russisch-deutschen Legion über Schwedt
aus Preussisch-Pommern und deren Cantonirung in hie-
sigen Landen.
- Aug. 17. 18. Wiedereröffnung der Feindseligkeiten an der
Elbe mit Vertreibung der alliirten Truppen durch die Dänen
und Franzosen aus Mölln, Lauenburg und Rageburg.
- Aug. 18. Französisch-dänische Armee unter dem Reichsmar-
schall Fürsten von Schmühl (Davoust) und dem Prinzen
Friedrich von Hessen zu Boizenburg und
- Aug. 20. nach einem Gefecht bei Bellahn, wobei dem Prinzen
Adolf von Mecklenburg ein Pferd unter dem Leibe todt
geschossen wird,
- Aug. 22. zu Wittenburg.
- Rückzug des v. Wallmodenschen Corps über Hagenow nach
Neustadt und des Begesack'schen auf Bismar und Rostock.
- Berlegung der Regierung von Schwerin nach Rostock.
- Aug. 23. Schwerin von dem französisch-dänischen Heer unter
beiden obenbenannten Feldherren besetzt und
- Aug. 24. Bismar nach dem Abzug der Schweden durch
den französischen General Voison.
- Aug. 25. Abreise des Herzogs mit der fürstlichen Familie
von Doberan nach Rostock und
- Aug. 27. mit der Landesregierung nach Stralsund.

Aug. 28. Vorrückung der Schweden und Mecklenburger von Rostock und glänzendes Gefecht derselben gegen die Franzosen und Dänen bei Retschow unweit Kröpelin.

Aug. 29. Landesherrlicher Aufruf der ersten Klasse des Landsturms aus den vom Kriegstheater nicht ergriffenen Districten Rostock, Güstrow und Waren zum activen Dienst der Vertheidigung des Vaterlandes unter dem persönlichen Oberbefehl des Erbprinzen.

Sept. 2. Wismar von den Franzosen und Dänen geräumt und von den Schweden wieder besetzt.

Abzug der Franzosen und Dänen aus Schwerin über Gadebusch und Nehna nach Lübeck und Rageburg in die Position an der Stecknitz.

Sept. 3. Schwerin von den russisch-deutschen Truppen wieder besetzt.

Sept. 8. Rückkehr des herzoglichen Hofes und der Regierung von Stralsund nach Rostock.

Sept. 16. Sieg des von Wallmodenschen Armeecorps bei der Förde jenseits der Elbe über die Franzosen.

Zurücktreibung der Franzosen bei Boizenburg.

Oct. 6. Auszeichnende Tapferkeit der mecklenburgischen Fußjäger in dem Gefechte mit den Dänen bei Schlagbrügge, wenn gleich mit Verlust von 8 Todten, mehreren Verwundeten und 90 Gefangenen, welche aber nach und nach wieder entlassen und ausgewechselt werden.

Oct. 12. Aufbietung und Organisirung eines permanenten Stammes des Landsturms erster Classe von sechs Batail-

- lons aus den 6 Militairdistrikten (zusammen von 4000 Mann) zum activen Militairdienst.
- Oct. 24. Dankfest zu Rostock wegen des entscheidenden Sieges der Allirten bei Leipzig (18—20 Oct.) über die französische Armee.
- October und November. Cantonnirung des von Wallmodenschen Armeecorps in den Gegenden von Boizenburg, Dömitz, Hagenow, Wittenburg, Jarrentin und des von Begefac'schen in den von Grevismühlen, Nehna, Gadebusch, Daffow und Rageburg.
- Nov. 11. Bei dem schweren Druck fortwährender Verpflegung der im Lande stehenden zahlreichen allirten Truppen wird anstatt der bisherigen baaren Steuern eine Lieferung zu Magazin-Bedürfnissen ausgeschrieben.
- Nov. 19. Fahnenweihe und Eidverpflichtung der mecklenburgischen Landwehr zu Schwerin.
- Dec. 8. 11. Glückliche Zurückkunft des herzoglichen Hofes und der Landesregierung aus Rostock in Ludwigslust und Schwerin.
- Dec. 10. Sieg der allirten Armee gegen die Dänen bei Sehestädt in Holstein, wobei die beiden mecklenburgischen Jägerregimenter zum ewigen Ruhm derselben entschieden; nur mit Verlust von 29 Gebliebenen, 54 Verwundeten (unter welchen sich der Prinz Gustav von Mecklenburg befand, welcher an der linken Hand eine schwere Blessur und sein Pferd unter ihm viele Stich- und Schußwunden erhielt) und 24 Gefangenen, welche größtentheils wieder

ausgewechselt wurden. Wegen der bewiesenen Bravour obgedachter Truppen ward am 11. die Parole bei der ganzen Armee ausgegeben: die braven mecklenburgischen Jäger.

Nach dem mit Dänemark am 15. Januar 1814 geschlossenen Frieden zog nun auch unsere Brigade unter Anführung des Erbprinzen mit der Armee des Kronprinzen von Schweden an den Rhein; nach der Blockade von Jülich endete der Pariser Frieden ihren Feldzug. Die Rückkehrenden ehrte der Herzog durch eine Militärverdienstmedaille.

Auf dem Congresse zu Wien ließ Friedrich Franz die Interessen Mecklenburgs durch den Minister von Plessen vertreten und durch denselben, wiewohl vergeblich, auf Herstellung der deutschen Kaiserwürde in der Person des Kaisers von Oesterreich dringen; dagegen trug seine Stimme wesentlich mit dazu bei, daß die größeren Mächte mit den kleineren deutschen Staaten als gleichfalls selbstständigen Mächten zu unterhandeln sich gezwungen sahen. Doch der Congreß kam zu nichts als zu immer größerer Uneinigkeit, bis die Paudung Napoleons (22. März 1815) ihm ebensowohl Scham als Furcht einsagte und zu schneller Einigung führte. Unser Fürstenhaus bekam auf demselben mit der großherzoglichen Würde die königlichen Ehren und somit den von seinen wendischen Vorfahren ihm angestammten königlichen Rang wieder, dessen Anerkennung es im Jahre 1803, wo es sich um die Kurwürde bewarb, nicht hatte erreichen können.

Zu dem letzten Kampfe gegen Napoleon eilten sechs mecklenburgische Bataillone, wiederum von dem nunmehrigen Erbgroßherzoge Friedrich Ludwig geführt, über den Rhein und wirkten bei der Belagerung der Festungen Montmedy und Longwy mit. Nach der bald erfolgten letzten Besiegung Napoleons kehrten dieselben im Dec. 1815 zurück und brachten die von den Franzosen aus Schwerin und Ludwigslust weggeführten Gemälde und andere Kunstschätze wieder heim.

Die nun folgende 22-jährige Periode des Friedens ist zu Werken des Friedens redlich benutzt worden. Und freilich war Vieles zu thun. Der fortschreitenden Zeit mit ihren immer wachsenden Anforderungen an die Thätigkeit des Staats mußte genügt, die Zerrüttung, in die während und durch die Kriegszeit so Manches gerathen war, geheilt werden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Ansetzung von Erbpachtbauern in den Domainen, die Errichtung des Oberappellationsgerichts, die ritterschaftliche und städtische Hypothekenordnung, die Gründung eines Landarbeitshauses zu Güstrow und einer Irrenheilanstalt auf dem Sachsenberge, die seit Jahrhunderten projectirte endliche Schiffbarmachung der Elbe, sind nur einzelne Beispiele der vielen Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung. Die alterthümliche Verfassung des Landes aber bekam durch Friedrich Franz die stärkste Garantie in dem Gesetz vom 28. Nov. 1817, welches für Streitigkeiten zwischen Fürst und Ständen ein Schiedsgericht zu rechtlicher Entscheidung anordnete. Doch ist unter seiner Regierung von diesem Schiedsgericht nicht Gebrauch

gemacht und selbst die Differenz wegen der von der Landesherrschaft geforderten Beihilfe zu den Kosten des zu haltenden Bundescontingents wurde auf den Convocationstagen von 1823 und 27 am Ende gütlich verglichen. Übrigens ward jene Anordnung auch noch unter die besondere Gewährleistung des deutschen Bundes gestellt, so wie denn auch auf seines Ministers von Plessen Vorstellung bei den der Schlußacte des deutschen Bundes vorausgehenden Ministerialconferenzen ausdrücklich erklärt ward, daß die auf Verträgen, bestehenden Einrichtungen und Rechten beruhende landständische Verfassung Mecklenburgs von Bundeswegen eine Abänderung in Bezug auf ihre Grundsätze oder ihren Bestand nicht zu gewärtigen haben könne. Der Minister von Plessen war überhaupt von dem Altonaer Exil an sein vertrautester Rathgeber und sein treuester Freund. In einem hinterlassenen Schreiben an seinen Nachfolger empfiehlt er demselben „insbesondere meinen Freund den Minister von Plessen.“

So wirkte und lebte der geliebte Fürst für sein geliebtes Land, dessen Verfassung von ihm gewissermaßen neu begründet worden und um dessen Geschichte, deren gründlicher Kenner er war, er sich in der von ihm begründeten Sammlung heidnischer Grabalterthümer, für die er viele Nachgrabungen unmittelbar selbst leitete, so große Verdienste erworben hat.

Die Verhältnisse des fürstlichen Hauses regelte er durch das auch von Mecklenburg-Strelitz angenommene Hansengesetz vom 23. Jun. 1821; dasselbe wird als ein sehr umsichtiges

und angemessenes gepriesen, doch ist leider von seinem Inhalt nichts weiter allgemein bekannt geworden, als die Bestimmung, daß die Volljährigkeit unseres Fürsten mit dem vollendeten 19ten Jahre anfängt. Die nächste Veranlassung jenes Hausgesetzes gab wohl der am 19. Nov. 1819 erfolgende Tod seines ältesten Sohnes, des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig. Bald darauf am 8. Mai 1821, starb auch der Herzog Adolf und am 22. Mai 1833 der Herzog Karl, so daß ihn von seinen Kindern nur der Herzog Gustav und die auch bereits verstorbene Prinzessin Charlotte überlebt haben.

Die auch bei uns, besonders in mehreren Städten wahrnehmbaren Nachwirkungen der Julirevolution und die darauf folgende Cholerazeit trübten nur vorübergehend den ruhigen Abend des greisen Herrschers.

Zimmer näher rückte nun der Jubeltag seiner fünfzigjährigen Regierung, der 24. April 1835.

Während der ersten Halbscheid dieses Jahres waren alle Mecklenburger mit den Vorbereitungen zu demselben und mit der nachfeiernden Erinnerung beschäftigt, und mehrere gemeinnützige Stiftungen und eine eigne Jubelliteratur werden es auch den kommenden Geschlechtern sagen, mit welcher Allgemeinheit und Herzlichkeit dies früher in Mecklenburg noch nicht vorgekommene Landesfest gefeiert worden.

Doch die Besorgniß, den geliebten Fürsten zu verlieren, die schon längere Zeit eine nur zu begründete war, sollte sich nur zu bald erfüllen. Am 1. Febr. 1837, Morgens 8½ Uhr,

starb im Anfange seines 81sten Lebensjahres, nach einer fast 52-jährigen Regierung unser Friedrich Franz. Er starb in Ludwigslust, seiner gewöhnlichen Residenz, aber ruhen wollte er in seinem schönen Sommerfize Doberan. Am 13. Febr. fand das feierliche Leichenbegängniß statt, bei welchem die hohe Leiche zuvörderst in dem Mausoleum seiner ihm so früh vorangegangenen Gemahlin, der Herzogin Louise beigesetzt und demnächst über Schwerin und Bismar nach Doberan in die Kirche zur letzten Ruhestätte geführt wurde. Ein Sarkophag von einheimischem Granit birgt seine irdische Hülle.

Der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig.

Unsere Gruppe zeigt uns hier einen Prinzen des mecklenburgischen Fürstenhauses unter seinen Regenten. Doch keiner wird ihm diese Ehre streitig machen wollen. Die hier gegebene Lebens- und Regentengeschichte der Großherzöge Friedrich Franz I. und Paul Friedrichs zeigt schon zur Genüge, wie bedeutend er durch das, was er als Krieger und Staatsmann geleistet hat, und durch die Hoffnungen, die Mecklenburg auf ihn setzte, für uns ist. Wir können schon für den nächsten Jahrgang eine Biographie dieser hervorragenden Persönlichkeit von einer kundigen Feder in Aussicht stellen.

Zur Erinnerung an Paul Friedrich.

Hinsichtlich des nachstehenden Beitrags zur Lebensbeschreibung Paul Friedrichs müssen wir gleich von vorn herein bemerken, daß derselbe weniger eine Schilderung und ein Bild des verewigten Fürsten, weniger eine Würdigung und Erklärung seiner besonderen Persönlichkeit und seines öffentlichen Wirkens gibt, als vielmehr die äußerlich hervortretenden Lebensverhältnisse desselben in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge dem Leser vorführt. Es bedarf dies der Entschuldigung; denn der Biograph hat vorzugsweise die Aufgabe, ein Verständniß, ein Begreifen des besonderen Menschenlebens in seinem Leser entstehen zu lassen, nicht aber rein äußerliche Lebensverhältnisse, in deren Rahmen sich ja die allerverschiedensten Charaktere bewegen können, aufzuzählen und uns so statt eines vollen, ganzen Menschen nackte Facta zu geben. Doch hoffen wir Entschuldigung zu finden. Wer nämlich einen Menschen, z. B. einen Schriftsteller, aus seinen Werken schon nach seiner Innerlichkeit kennt, der wird es uns immer vielen Dank wissen, wenn wir ihm auch nur fahle Data aus seinem Leben mittheilen. Dies ist aber unser Fall. Wir Alle haben ein klares, bestimmtes Bild von Paul Friedrich

in unserm Herzen und dies Bild wird so bald nicht verbleichen oder gar erlöschen, wir Alle sehen noch mit dem Auge der Erinnerung die hohe fürstliche Gestalt, das Antlitz, auf welchem so deutlich sein Lebensziel, Alle zu beglücken, Alles zu verschönern, geschrieben stand. So wollen wir denn getrost unser Denkblatt entfalten! Möge aber daneben auch bald in einem Befähigteren unserm Paul Friedrich ein Biograph erstehen, wie ihn König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Eyllert gefunden hat.

Der älteste Sohn unseres Friedrich Franz I., der damalige Erbprinz, spätere Erbgroßherzog Friedrich Ludwig, vermählte sich am 23. October 1799 mit der Großfürstin Helena Paulowna, zweiten Tochter des Kaisers Paul und Schwester der Kaiser Alexander und Nikolaus von Rußland und aus dieser Ehe wurde am 15. September 1800 unser Paul Friedrich geboren. Aber schon am 24. September 1803 versetzte das nach einem langwierigen Krankenlager erfolgende Hinscheiden seiner jugendlichen Mutter, deren wahrhaft fürstliche Hoheit und Anmuth, deren Schönheit und seltene Herzensgüte noch immer im Munde des Volks fortlebt, Fürst und Land in Trauer. So war der Prinz Paul mit seiner am 31. März 1803 geborenen Schwester Marie, der jetzigen Prinzessin Georg von Sachsen-Altenburg, deren Söhne dereinst dieses Herzogthum beherrschen werden, in dem zarten Alter von drei Jahren der mütterlichen Liebe und Pflege beraubt. Die Mutter aber ruht zu Ludwigslust in einem Mausoleum, welches in

seinen reinen und edlen Verhältnissen die schönste Ziede der fürstlichen Gärten ist.

Unserm Paul, der noch einstweilen weiblichen Händen anvertraut werden mußte, wurde die Wittve des verstorbenen Hannoverschen Hauptmanns Breymann zur Gouvernante gegeben, bis 1806 nach vollendetem Gien Lebensjahre, also beim Austritt des Prinzen aus dem Kindes- in das Knabenalter, seine weitere Erziehung und Ausbildung durch den ihm zum Gouverneur bestellten jetzigen Geheimen Legationsrath von Schmidt zu Ludwigslust, welcher kurz vorher einige Jahre in einer ähnlichen Stellung am Hofe des damaligen regierenden Fürsten Murusy in der Moldau zugebracht hatte und durch seinen gleichzeitig ernannten Cavalier, den nachmaligen Hofmarschall von Bülow, geleitet werden konnte.

Unterdessen sollte auch Mecklenburg, welches bis jetzt das Tosen des Krieges nur aus der Ferne vernommen hatte, die Gräuel desselben wieder einmal in ihrem ganzen Umfange kennen lernen und mitleiden in dem furchtbaren Kampfe, welchen Napoleon und Europa mit einander führten. Preußen fiel in der Schlacht von Jena und Mecklenburg-Schwerin wurde beiläufig mit für den französischen Kaiser in Besitz genommen. Am achten Januar 1807 reiste unsere Fürstnfamilie aus Ludwigslust ab nach Altona und der kaum zum Knaben herangewachsene junge Fürst mußte schon die bittere Erfahrung des Exils machen. Die Zeit desselben verlebte er größtentheils in Altona, hielt sich aber auch mehrmals

längere Zeit in Plön und Schleswig auf, an welchem letzteren Orte die Großfürstin Marie mit ihrem Gemahl, dem Erbprinzen, jetzigen Großherzoge von Sachsen-Weimar und an welchem ersteren der jetzige König von Dänemark ihre temporäre Residenz hatten.

Doch lange sollte diese Verbannung nicht dauern. Alexander, der kaiserliche Oheim unseres Paul, bedang gleich bei der dem Tilsiter Frieden vorausgehenden persönlichen Zusammenkunft mit Napoleon auf dem Niemen die sofortige Wiederherstellung des Hauses Mecklenburg-Schwerin, und nach sieben Monaten schmerzlicher Trennung vereinigten sich Fürst und Volk wieder inniger als je. Diese schnelle Wiedereinsetzung unseres Fürstenhauses haben wir nicht allein der Mutter unseres Paul, sondern auch ihm selbst zu danken, denn wäre jene ohne Hinterlassung eines männlichen Erben gestorben, so hätte wahrscheinlich der Kaiser von Rußland sich nicht so kräftig für Mecklenburg verwandt.

1. T. 1808 Am Ende des Jahres 1807 verlor Paul durch den Tod seine Großmutter, die Herzogin Louise und in ihr eine liebevolle Beschützerin, für welche ihm und dem gesammten Lande erst im Jahre 1810 ein Ersatz zu Theil werden sollte. Am ersten Juli dieses Jahres vermählte sich nämlich sein Vater zum zweiten Male, und zwar mit der geist- und gemüthvollen, kenntnißreichen und kunstsinigen Prinzessin Caroline von Sachsen-Weimar, einer Tochter des um Kunst und Wissenschaft so hochverdienten Herzog Karl August.

Inzwischen hatte er im Jahre 1808 seinen Vater nach Erfurt zu jenem ewig denkwürdigen Fürstencongresse begleiten müssen und war hier zuerst seinem Oheim dem Kaiser Alexander vorgestellt worden. Auch sah er hier Napoleon auf seiner schwindelnden Höhe, so wie seinen Großonkel den König von Württemberg und andere hohe Verwandte.

Was übrigens den Unterricht des Prinzen betraf, so wurde ihm derselbe von seinem siebenten Jahre an regelmäßig in den gewöhnlichen Schulwissenschaften, als in der Muttersprache, im Lateinischen und Französischen, in der Geschichte und Geographie erteilt, und auch in der Mathematik der Grund gelegt. Späterhin wurde auf Befehl seines Vaters auch ein Theil seiner Zeit dem Englischen gewidmet. In den lebenden Sprachen machte er besonders rasche Fortschritte. Für die Musik zeigte er große Anlagen, deren vollständige Entwicklung jedoch aus Rücksicht auf wichtigere Lehrgegenstände nicht statt finden konnte. Es war ihm aber leicht, zu einer Melodie nach dem Gehör auf dem Piano die Harmonie zu finden und eine besondere Liebe zur Musik hat ihn bis an sein Ende durchs Leben begleitet.

Seit der Ankunft seiner zweiten Mutter, welcher ihr Gemahl es nicht nur vertrauensvoll überließ, die Erziehungsmaassregeln für die Herzogin Marie zu treffen, sondern deren verständigen Rath er auch in Beziehung auf den Bildungsgang des Sohnes dankbar annahm, hatte der Prinz erst eigentlich das hohe Glück, im Schooße der Familie der Seg-

nungen elterlicher Liebe und Fürsorge in vollem Maaße theilhaftig zu werden. Beide Eltern entwickelten in den bald sie treffenden schweren Prüfungen der Jahre 1813 und 14 eine bewundernswerthe Geistes- und Seelengröße und ein solches Beispiel konnte nicht ohne die erspriesslichsten Folgen für die Charakterbildung des jungen Fürsten bleiben. Die großen Begebenheiten der Zeit boten viele Veranlassungen dar, diejenigen schönen Eigenschaften, deren furchtbarer Keim in dem treuen Gemüthe des Prinzen als etwas Ursprüngliches lag, Milde, Gerechtigkeitsinn, Sinn für häusliches Glück und festes Gottvertrauen zur vollsten Entfaltung zu bringen. Diese Veranlassungen wurden von seinen Eltern aufs redlichste benutzt und haben reiche Früchte getragen, denn die gedachten Eigenschaften sind es vorzugsweise, welche ihm die Liebe seiner Familie und seines Volkes in so vollem Maaße zugewandt haben.

Der Abschied aus dem väterlichen Hause, die Trennung von solchen Eltern konnten dem jungen tiefführenden Fürsten daher nicht anders als höchst schmerzlich sein, als sich nach reiflicher Überlegung die Zweckmäßigkeit herausstellte, seine weitere Ausbildung entfernt vom Hoflager außerhalb Mecklenburg zu beschaffen. Es sollte anfänglich nur ein passender Ort in Deutschland gewählt werden, aber das Zusammentreffen mehrerer Umstände ließ am Ende die Wahl auf Genf fallen.

Der Prinz ging im Spätherbst 1814 mit seinen beiden Begleitern dahin ab. Kaum aber war dort ein angemessener Lehrecursus in guten Gang gebracht, als die plötzliche Nachricht von der Landung Napoleons an der Südküste Frankreichs und von seinem schnellen Vorschreiten bis Lyon es seinen Führern zur Pflicht machte, auf die Entfernthaltung jeder Gefahr für den Prinzen Bedacht zu nehmen. Man hatte Ursache, in dem unmittelbar an Frankreichs Grenze gelegenen und erst vor wenig Monaten von dem Kaiserreiche losgerissenen Genf einen coup de main durch irgend ein Streifcorps des Napoleonischen Heeres zu fürchten, und eine Geißel in der Person eines Neffen des Kaisers Alexander konnte in dem damaligen kritischen Augenblick Napoleon vielleicht erwünscht erscheinen. Die Vorsicht gebot also wenigstens bis Lausanne zurückzugehen und den ferneren Lauf der Begebenheiten dort abzuwarten. Der Prinz verweilte daselbst einige Monate; als jedoch auch hier das Terrain, wegen der großen Hinneigung, die das Waadtland für den neuen Beherrscher Frankreichs blicken ließ, unsicher wurde, begab er sich nach Hofwyl, wo er bei dem berühmten von Fellenberg die freundlichste Aufnahme fand und sogleich an dem Unterrichte in dessen Institut Theil nahm, so wie auch mit den Lehrern und Zöglingen dieser Anstalt sehr schnell die vortheilhaftesten Verhältnisse anknüpfte. Es schien auch, als wenn ein Aufenthalt von einigen Jahren die Folge dieses zufälligen temporären Asyls werden würde; als aber die

Nachricht des Sieges bei Waterloo die Eltern über die Sicherheit Genfs völlig beruhigt hatte, ertheilten sie den Befehl zur Rückkehr dahin.

Es wurde nun der unterbrochene Genfer Lehrcursus nach Maassgabe der früheren Einleitung wieder aufgenommen und dann ruhig bis zum Sommer 1818 fortgesetzt. Monod, der jetzige ausgezeichnete Prediger der reformirten Gemeinde zu Paris, las mit dem Prinzen lateinische Classiker mittelst der französischen Sprache, deren derselbe denn hiedurch und durch täglichen Umgang bald vollkommen mächtig wurde. Professor Schaub ertheilte ihm in der Mathematik, und der Professor de Luc mittelst der englischen Sprache Unterricht in der allgemeinen Geschichte, während Ausbildung in der Muttersprache durch schriftliche Aufsätze und das Studium der vaterländischen Geschichte gefördert wurde.

Außerdem hörte er auch einige öffentliche Vorlesungen des berühmten Naturforschers de Condolle, des Rectors der Académie de Boissier, Pictet und Anderer. Im letzten Jahre genoss er auch den Unterricht des als Ingenieur berühmten Hauptmanns Dufour, so wie der geistreiche Maler Töpfer seinen Geschmack für die zeichnenden Künste bildete.

Zur Confirmation wurde der junge Fürst von dem gelehrten und als geistlichen Redner sehr geachteten Pastor Gerlach an der deutsch-lutherischen Kirche zu Genf vorbereitet und derselbe vollzog auch an ihm diese feierliche Handlung nach abgehaltenener öffentlicher Prüfung in der genannten Kirche.

Der Aufenthalt in Genf übte übrigens einen in vieler Beziehung sehr vortheilhaften Einfluß auf den Prinzen aus. Außer der Geläufigkeit in der französischen Sprache eignete er sich auch, hauptsächlich durch den Umgang mit den vielen Engländern aus den höhern Ständen, welche sich damals dort aufhielten, das Englische auf eine Weise an, daß er es fast wie die Muttersprache und ohne irgend bemerklichen Accent sprach. Der Besuch der Cirkel der Frau von Stael, des schweizerischen Gesandten am Wiener Congresse, Pictet und dessen Bruders, des berühmten Professors Pictet, der Saladin und vieler Anderen, bei denen sich häufig Notabilitäten Englands, Deutschlands, Frankreichs, Italiens und anderer Länder in einem Salon zusammen fanden, verschaffte ihm Gelegenheit zur Erwerbung ausgebreiteter Menschenkenntniß und größerer Unbefangenheit und Leichtigkeit des Umgangs. Die unbedingte Herrschaft guter Sitte, welche die Genfer Gesellschaft auf das vortheilhafteste vor denen der meisten großen Orte Europas auszeichnet, macht es dort auch möglich, eher den Gefahren zu entgehen, denen Jünglinge in seinem Alter fast allenthalben ausgesetzt sind. Er hat auch in dieser Beziehung eine Reinheit bewahrt, deren sich gewiß nur Wenige rühmen können; aber ihm ist auch die Achtung und Liebe der ganzen Genfer Bevölkerung in einem Grade zu Theil geworden, von welcher nur seltene Beispiele anzutreffen sein möchten, und die sich auch noch bei der Nachricht von seinem Tode sehr stark aussprach.

Die heiße Jahreszeit wurde zu Excursionen in das Hochgebirge benutzt und einmal in Gesellschaft seines Vaters und des verstorbenen Großherzogs von Weimar zu einem Ausfluge nach Oberitalien. Im Herbst 1815 wurde er von seiner Großmutter, der Kaiserin Mutter, die mit großer Umsicht und treuer Fürsorge seine Erziehung überwachte, veranlaßt, dem Kaiser Alexander und dem Kaiser Franz von Oestreich, welcher dem ersteren mit seiner ganzen damals in Frankreich zusammengezogenen Armee von 120000 Mann ein Manöver gab, in Dijon seine Aufwartung zu machen. Er begab sich mit seinen Führern dahin und fand die wohlwollendste Aufnahme bei beiden Monarchen.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der junge Fürst in dem letzten Jahre seines Genfer Aufenthalts der Ausübung der Criminaljustiz daselbst. Er wohnte einigen wichtigen öffentlichen Verhandlungen mit einem Eifer und einer Wißbegier bei, die ein höchst erfreuliches Prognostikon für seine künftige Gerechtigkeitspflege stellten, welches sich auch insofern bewährt hat, als derselbe, festhaltend an dem einfachen göttlichen Gebot: Du sollst nicht tödten! während seiner Regierung kein Todesurtheil der Gerichte bestätigte, wie denn auch Friedrich Franz II. in demselben Geiste ein ihm zur Vollziehung vorgelegtes Todesurtheil nicht bestätigt hat.

Nachdem nun so seine Vorbildung für die Universität vollendet war, kehrte der Prinz im Spätsommer 1818 über

Berlin nach Mecklenburg zurück. Am liebsten Orte knüpfte sich das glückliche Band, dessen engere Schürzung aber erst nach vollendeten Studien statt haben sollte. Auf den Wunsch seiner kaiserlichen Großmutter, die zu Anfang des Herbstes 1818 einen Aufenthalt in Weimar machte, entschloß sich sein Vater, ihn zuerst nach Jena gehen zu lassen, wo er in Gemeinschaft mit dem jetzt regierenden Herzoge von Meiningen das dortige Schloß bezog und ein Jahr verweilte. Der Geheime Rath Schmidt las ihm ein privatisimum, in welchem er eine Real-Encyclopädie der Rechtswissenschaft vortrug. Bei Puden hörte er Geschichte und bei Döbereiner Experimentalphysik und Chemie. Er besuchte von hier aus wöchentlich den Hof in Weimar, wo ihm von seiner Tante, der Großfürstin Marie, eine wahrhaft mütterliche Aufnahme zu Theil wurde. Der damals regierende Großherzog behandelte ihn ebenfalls mit der liebevollsten Aufmerksamkeit und würdigte ihn der Mittheilung vieler Erfahrungen aus seinem daran so reichen Leben. Von Jena ging er darauf im Herbst 1819 zur Fortsetzung seiner akademischen Studien nach der Landesuniversität Rostock.

Inzwischen war seine Stiefmutter schon am 20. Jan. 1816 gestorben; aus dieser zweiten Ehe seines Vaters waren ihm zwei Halbgeschwister geworden, der am 18. October 1834 verstorbene Herzog Albrecht und die Herzogin Helene, verwitwete Herzogin von Orleans. Sein Vater vermählte sich darauf den 3. April 1818 zum dritten Male mit der

wohlthätigen und wahrhaft frommen Prinzessin Auguste Friederike zu Hessen-Homburg. Aber diese Ehe sollte nur von kurzer Dauer sein. Am 29. November 1819 verlor Friedrich Franz I. seinen Erstgeborenen, und Paul und seine Geschwister den Vater, mit dem zugleich das Land große Hoffnungen zu Grabe trug. Durch diesen Todesfall veränderte sich seine Stellung wesentlich. Er war jetzt der unmittelbare Thronfolger, und Titel und Würde eines Erbgroßherzogs von Mecklenburg gingen auf ihn über. Am 13. Juni 1820 wurde er nun auch von seinem Großvater und natürlichem Vormunde für volljährig erklärt und letzterer reißte darauf mit ihm im September desselben Jahres nach Berlin, wo seine feierliche Verlobung mit der Prinzessin Alexandrine, zweiten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen statt hatte. Die Zeit bis zur Vermählung nahmen größere Reisen in Anspruch; namentlich besuchte der Erbgroßherzog auf mehrere Monate seine kaiserlichen Verwandten in Rußland, reißte darauf nach Paris und nach seiner Zurückkunft aus Frankreich an die Höfe von Dresden, München und Wien, bis endlich am 25. Mai 1822 seine ersehnte Vermählung zu Berlin gefeiert wurde.

Auf die Wichtigkeit dieser Vermählung für uns brauchen wir wohl kaum aufmerksam zu machen. Mecklenburg-Schwerin ist dadurch auch mit dem preussischen Regentenhause eng verbunden und so wie es in Folge dessen bei den Wechsel-

fällen eines europäischen Krieges auf seinen Schutz und seine Verwendung wird rechnen können, so ist doch durch diese Verbindung mit den beiden östlichen Großmächten das schon durch unsere eben so alte als feste Verfassung gegebene Princip der Stabilität, welches obnehin den ganzen Geist unserer unwandelbaren Feudalstände für sich hat, noch mehr zur Geltung gekommen.

Unser junges Paar nahm seinen Wohnsitz zu Ludwigslust und verlebte hier Tage des schönsten häuslichen Glücks. Größere Reisen, so namentlich im Jahre 1826 nach Petersburg, wo er vom Kaiser Nikolaus, der erst vor Kurzem den Thron der Czaren bestiegen, zum Chef des Grenadierregiments „Moskau,“ später „Grenadiere des Erbgroßherzogs Paul von Mecklenburg“ ernannt wurde, und im Jahre 1829 mit seiner Gemahlin nach Paris, wo ihnen von der vorigen Dynastie die schmeichelhafteste Aufnahme zu Theil ward, ferner Reisen zu den hohen Verwandten in Deutschland, namentlich nach Berlin, der Besuch des schönen Doberans während der Badezeit, ein öfterer Aufenthalt in Schwerin, welchem er schon damals den größten Antheil schenkte, dies Alles, verbunden mit seiner besonderen Fürsorge für das Militair und seiner Liebe zum Schauspiel unterbrach oft das ruhige Leben in der vornehmen Stille Ludwigslust's.

Seine Ehe war mit drei Kindern gesegnet, dem jetzigen Großherzoge, nach seinem Urgroßvater Friedrich Franz genannt, geboren am 28. Februar 1823, der Herzogin Louise,

geboren den 17. Mai 1824 und dem Herzoge Wilhelm, geboren den 5. März 1827, der gegenwärtig in dem Blochmann'schen Institute in Dresden seine weitere Ausbildung erhält.

Da starb den 1. Februar 1837 der unvergeßliche Jubelgreis Friedrich Franz I., erster Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und sein Enkel, unser Paul Friedrich, bestieg im reifen Mannesalter den Thron, den seine Ahnen in ein und zwanzig Geschlechtsfolgen inne gehabt hatten. Schon im reifen Mannesalter, in welchem der Mensch bei allen Neuerungen bedenkllicher ist als die frische unbefangene Jugend, die nur das Verkehrte in den Dingen sieht, aber ihr Ohr nicht leicht den schönen Gründen, mit denen man es vertheidigt, sich hinneigend zu Preußen, wo damals unter Friedrich Wilhelm III. noch weit weniger als jetzt von einem politischen Leben des Volks die Rede sein konnte, dabei überhaupt kein reformatorischer Geist, — durfte Niemand eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung unserer Verfassung von ihm erwarten. Nach Geist und Gesinnung konnte und wollte er sein Volk nicht zu einem höhern politischen Leben erwecken, und eine immer größer werdende Partei, die in der Verfassung Mecklenburgs das Ideal deutschen Staatslebens sehen will, gab ihm Recht. Paul Friedrich war in staatlichen Dingen dem Bestehenden zugewendet; war er aber auch kein reformatorischer Geist, so war er dagegen auch ohne politische Vorurtheile. Seine conservative, aber

durch und durch ehrenwerthe, milde und versöhnliche Gesinnung zeigt sich allenthalben.

So sehen wir ihn denn auch handeln in den zu seiner Entscheidung verstellten Fragen. In den Verhandlungen wegen der Vermählung seiner Halbschwester Helene mit dem damaligen französischen Thronerben, die unter Friedrich Franz I. in Folge des von dem verstorbenen Herzoge Karl von Mecklenburg-Strelitz gegen dieselbe erhobenen Bedenken keinen gedeihlichen Fortgang hatten nehmen wollen, gab er, obgleich er als Fürst und mehr noch als Bruder ebenfalls dieser Verbindung nicht geneigt sein mochte, doch alsbald in Folge der Vermittelung des auch hier sich in schönster Humanität zeigenden verstorbenen Königs von Preußen seine Einwilligung zu derselben, und die Geburt seines Neffen, des Grafen von Paris versöhnte ihn vollends, so daß sich jede Spannung mit dem französischen Hofe löste.

So zeigte er sich auch bei dem 1838 von neuem entbrannten alten Streit der bürgerlichen und adligen Gutsbesitzer. Wir Alle wissen es, Paul Friedrich war Bürgerfreund im schönsten Sinne des Wortes, wir Alle wissen es, daß ihm die gespreizte Bornehmheit und die Sucht nach Schaustellung, in welche der Geburtsadel, wenn ihm kein persönlicher zur Seite steht, so leicht verfällt, im tiefsten Herzensgrunde zuwider war, wir wissen, wie gemüthlich er sich auch mit dem Geringsten seiner Unterthanen unterhalten konnte; aber obgleich weit entfernt von einer persönlichen Vorliebe für

den Adel, glaubte er dennoch in dem Rescripte vom 6. Nov. 1841 die provisorische Bestimmung der Anerkennung eines Besitzstandes hinsichtlich aller von ihm in Anspruch genommenen Vorrechte geben zu müssen.

Im allgemeinen nun war die Zeit seiner Regierung eine gesegnete. Keinerlei Gefahr bedrohte das Land, der Wohlstand hob sich, das Einverständniß mit den Ständen im Ganzen wurde auf keine Weise gestört, der Großherzog fühlte sich sichtlich sehr glücklich und das ganze Land liebte und ehrte ihn, obgleich es an manchen durch höhere Rücksichten gebotenen Verlegungen von Sonderinteressen, namentlich von Ludwigslust durch Verlegung des Hoflagers nach Schwerin, von Parchim durch Verlegung des Oberappellationsgerichts nach Rostock, natürlich nicht fehlte.

Diese ruhige Zeit seiner Regierung hat er durch seine Thätigkeit mannigfach belebt. Er war der Vorkämpfer unserer materiellen Interessen und hat als solcher dauernde und große Verdienste um sein Land und in der kurzen Zeit seiner Regierung Außerordentliches geleistet. Er war begeistert für die desfallsigen großen Schöpfungen unserer Zeit. Der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein, die Eisenbahnen, die Vermehrung und Verbesserung der übrigen Verkehrsmittel, der Kunststraßen und Posten, die großartigen Vereine der norddeutschen Musikfreunde, der deutschen Land- und Forstwirthe, dies Alles fand an ihm den unermülichsten eifrigsten, Opfer über Opfer bringenden Beförderer. Was

recht viele Menschen zu einem Zweck und an einem Orte vereinigte, das war ein Hochgenuß für den rein menschlich fühlenden Fürsten, das und nicht Hoffeste waren seine Feste. Aber die Wogen der Menge waren nicht etwa die Wiege seiner Eitelkeit, nein, er wollte ein Glied sein in der fröhlichen, thätigen Masse, und es war ihm unbequem, ein Gegenstand der allgemeinen Huldigung, der König des Festes zu sein.

Wiederholen wir es nochmal: Mecklenburg hat durch ihn zuerst mit aller Macht und mit klarem Bewußtsein über das Ziel die Bahn der materiellen Interessen betreten, Mecklenburg hat es ihm zu verdanken, daß schon die nächste Zukunft eine volle Entfaltung seiner bedeutenden Kräfte und Mittel bringen muß. Diese Bedeutung hat Paul Friedrich als Landesfürst.

Ihm auch haben wir das Lob, welches unserem Heeres- theil bei den Lüneburgern Manövern geworden ist, zu danken, ihm die hohe Stufe unserer theatralischen Kunst, ihm insonderheit Schwerin, daß es jetzt schon auch dem Weltgereissten für eine der schönsten Städte gilt, und daß dieser Hauptstadt des Landes dadurch von nun an auf immer die Residenz unserer Fürsten gesichert und das Land vor der Camarilla der kleinen Residenzen geschützt ist.

So war er glücklich in seinem Volk und sein Volk glücklich in ihm und sah ruhig der kommenden Zeit entgegen, denn es vertraute unbedingt der Menschenfreundlichkeit und Ge-

rechtigkeit und dem immer regen Eifer seines Fürsten für das Wohl des Landes, und durfte hoffen, in dem starken kräftigen Manne noch lange den Herrscher zu besitzen. Da wurde er am 24. Februar 1837 von einer Unterleibsentzündung befallen, die alsbald so gefährlich wurde, daß der Erbgroßherzog, dem der Krankheitsfall nach Bonn gemeldet worden, und der am 5. März in Schwerin eintraf, nur eben noch zeitig genug kam, um den sterbenden Vater zu sehen und seine letzten Lehren und Warnungen zu hören, die besonders den jugendlichen Sohn und Nachfolger in den ersten Regierungsjahren von durchgreifenden Veränderungen im Gange der Staatsverwaltung abhalten sollten. Am 6. März war der Zustand des Kranken schon ein hoffnungsloser und so erfolgte denn am 7. Morgens fünf ein viertel Uhr in seinem 42sten Lebens- und 6ten Regierungsjahre zu Schwerin der tödtliche Hintritt Paul Friedrichs, zweiten Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Den Schmerz seiner Wittve und seiner Kinder, wer vermögte ihn zu schildern! War doch selbst die Trauer aller Schweriner eine unbegrenzte, nicht wie um den hochstehenden Fürsten und Herrn, sondern wie um den Vater, um den einzigen, besten, wahren Freund, nicht die ruhige, gefasste Trauer des Untertanen, sondern der schneidende Schmerz des Leidtragenden beim Verlust eines Verwandten. Aber auch die Trauer des ganzen Landes war tief und wahr bei diesem Blitz aus heiterem Himmel, der den glücklichen

Gatten und Vater, den glücklichen und Alle gern beglückenden Landesvater in der vollen Kraft des Mannesalters da nieder warf.

Seine Leiche ist beigesetzt in seinem geliebten Schwerin in der Heiligen-Bluts-Kapelle des Doms, eine Gedächtnismünze trauert um ihn mit den Zweigen der Cypresse und sein Standbild, aus freiwilligen Beiträgen der Schweriner Einwohner zu errichten, wird den Platz seines frühern Wohnsitzes, der in seinem bürgerlichen und bescheidenen Aussehen mit Unrecht und nur seiner hohen Bewohner wegen ein Palais genannt wird, zum schönsten in Schwerin machen und für alle Zeiten zieren. Die Liebe liebt solche äußerliche Zeichen, aber erlösen konnte auch ohne solche sein Andenken nicht, denn das ganze neue Schwerin mit seinen Umgebungen und dem durch eine Hochstraße, den Paulsdamm, durchbrochenen Schweriner See wird noch zu den fernsten Geschlechtern von ihm reden.

Die Erde, sie wird ihm leicht sein dem liebevollen, gerechten Fürsten, dem guten, reinen Menschen!

Georg, Großherzog von Mecklenburg: Strelitz.

Aus der ersten Ehe des nachmaligen Großherzogs Karl mit der Prinzessin Friederike von Hessen-Darmstadt wurde am 12. August 1779 unser Georg geboren. Sein Geburtsort war Hannover, in welcher Stadt der Vater, der als nachgeborner Prinz schon in früher Jugend in fremde Kriegsdienste getreten war, damals als hannöverscher Feldmarschall seinen Wohnsitz hatte. Hier wurden diesem auch die übrigen zehn Kinder, von denen jedoch fünf schon im ersten Alter starben, geboren. Als dem Vater jedoch auch seine zweite, Gemahlin, Charlotte, der ersten jüngere Schwester, 1785 durch den Tod entrißen worden, verließ er den hannöverschen Dienst und verlegte seinen Wohnsitz nach Darmstadt, wo seine Kinder in der Großmutter, der verwittweten Landgräfin von Hessen-Darmstadt eine eben so liebevolle als einsichtige Mutter fanden und in der reinen Luft dieses durch seine Sitte und guten Geschmack ausgezeichneten Hofes sich zu den schönsten Zierden der höchsten Gesellschaft entwickelten, so daß diese mit äußeren und inneren Vorzügen so reich ausgestatteten Fürstenkinder die Augen von ganz Deutschland

auf sich zogen und man damals mit dem Ausdruck „die mecklenburgischen Prinzessinnen“ den Inbegriff aller weiblichen Huld und Anmuth zu bezeichnen gewohnt war. Unser Jean Paul feiert diese lieblichen Erscheinungen und besonders die spätere Königin Louise von Preußen in der an sie gerichteten Dedication seines Titan.

Als indessen der unvermählt gebliebene regierende Herzog Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz am 2. Juni 1794 gestorben war, fiel die Regierung an seinen ältesten Bruder, Karl. Die Söhne des nunmehr regierenden Herzogs Karl, unser Georg, der nunmehrige Erbprinz, und der ritterliche und geistreiche Prinz Karl, der später als Verfechter des unumschränkten Königthums und der Legitimität am preussischen Hofe eine so bedeutende Rolle spielte, folgten dem Vater im Frühjahr 1795 nach dem früher noch nie von ihnen betretenen vaterländischen Mecklenburg. Damit der Erbprinz mehr und mehr in das Land seiner Ahnen eingeführt werde, machte derselbe seinen ganzen akademischen Cursus auf der Landesuniversität Rostock. Nachdem er allda vier volle Jahre verweilt hatte, nahm er einen anderthalbjährigen Aufenthalt in Berlin, welcher mit dem Studium der englischen und italienischen Sprache, von denen die letztere ihm immer besonders lieb geblieben ist, so wie mit andern wissenschaftlichen Vorbereitungen zu einer Reise nach Italien und der Schweiz ausgefüllt ward. Diese Reise, die drittehalb Jahre (vom Frühling 1802 bis zum Herbst 1804)

dauerte, gestattete nicht bloß einen Durchflug, sondern ein eigentliches Einleben in das schöne Italien. Bei seiner Empfänglichkeit, bei seinem angeborenen Kunstsinne, namentlich für die Tonkunst, mußte Italien seine ganze Zauberkraft an ihm geltend machen. Seine schriftlichen Mittheilungen aus dieser Zeit geben Zeugniß davon, und noch jetzt gedenkt er begeistert seiner italienischen Reise. Sein Sinn für Musik reifte hier zu einer hohen, gebiegenen Kennerenschaft, und es zeigte sich immer mehr seine entschiedene Vorliebe für die italienische Musik; denn wenn er auch die Schönheiten in den Werken deutscher Meister vollkommen zu schätzen und zu würdigen weiß, so entzückt ihn doch besonders die den italienischen Componisten eigne Fülle lieblicher Melodien.

Am 8. October 1804 kehrte der zum Manne gereifte 25jährige Erbprinz nach Mecklenburg zurück; freudige Feste sprachen es aus, wie sehr sein volles Herz, seine freundliche Mittheilbarkeit, sein reger, lebhafter Geist ihm Aller Liebe bereits gewonnen hatte. Von jetzt an sehen wir den Erbprinzen, eingedenk des seines wartenden Herrscheramts, an den Regierungsgeschäften bestimmten und regelmäßigen Antheil nehmen, und der so eigen- und alterthümlichen Verfassung, so wie den Verhältnissen des Landes seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

Mit der Schlacht bei Jena, am 14. October 1806, kamen denn auch über Mecklenburg-Strelitz die Schrecken des Krieges, wenngleich dasselbe seinem rechtmäßigen Fürsten

verblieb. Doch linderte der Herzog, selbst ein erfahrener Militair, und also die Bedürfnisse und die rechte Behandlung eines Kriegsheeres hinreichend kennend, nach Möglichkeit die Drangsale des Landes.

Auch Mecklenburg-Strelitz mußte nun zum Rheinbunde treten, und der Erbprinz, der von jetzt an oft und mit Geschick in diplomatischen Sendungen thätig ist, vermittelte diesen Beitritt in Paris, so wie er denn auch bald nachher dem großen Erfurter Fürstencongresse zur Huldigung Napoleon's beizwohnte.

In dieser Zeit fremden Druckes wurde unsere Fürstenfamilie noch durch den Tod eines ihrer Mitglieder auf das tiefste erschüttert. Die Königin Louise, unseres Georg liebste Schwester, hatte es sich nach ihrem eigenen Ausdruck als einen der süßesten Genüsse gedacht, einmal wieder im Vaterhause als Tochter zu erscheinen. Sie sollte es lebend nicht wieder verlassen. Am 19. Juli 1810 starb auf dem reizenden Sommerfize Hohen-Zieritz die hochgefeierte Frau. Noch ist ihr Sterbezimmer unangetastet und Hohen-Zieritz seitdem nicht wieder auf längere Zeit von der fürstlichen Familie bewohnt, obgleich oft als Wallfahrtsort besucht.

Wie heftig der Schmerz des Erbprinzen bei diesem Todesfall gewesen sein muß, heftiger vielleicht als irgend ein anderer Schmerz, der ihn betroffen, zeigt sich dadurch, daß er selbst jetzt, wo so viele Jahre mit ihrer Freude und ihrem Leid seitdem dahingeschwunden, diese alte Wunde noch

immer fühlt. Seine Gesundheit, ohnehin nicht kerniger Art, litt mit bei diesem Seelenleiden. Zerstreuende Reisen hatten nicht die gehoffte Wirkung. Da die Aerzte besonders auf häufigeren Aufenthalt in der freien Luft drangen, so suchte der besorgte Vater Geschmac an der Jagd in ihm zu erwecken. Dies gelang, und der Erbprinz gewann diese Beschäftigung, die er bisher gern gemieden, bei längerer Gewöhnung und zunehmender Geschicklichkeit bald sehr lieb, und hat ihr gewiß die spätere größere Festigkeit seiner Gesundheit hauptsächlich zu verdanken.

Es kam nun unsere größte Zeit, die Zeit der Freiheitskriege. Es erfolgte der Austritt aus dem Rheinbunde, die Erhebung Deutschlands und der Sieg Deutschlands, zu welchem letzteren auch die sächsischen Husaren an ihrem Theil wacker mitgeholfen haben.

Während des Congresses zu Wien war der Erbprinz daselbst anwesend und vertrat die Interessen seines Hauses so glücklich, daß dasselbe ungeachtet seines so sehr geringen Flächeninhalts ebenfalls die großherzogliche Würde empfing, und für seine Opfer für die Entschung Deutschlands als Entschädigung im ehemaligen französischen Saardepartement ein Gebiet mit 10,000 Einwohnern erhielt, welches jedoch durch die Convention vom 20. Mai 1819 für eine Million Thaler und einen Strich preussischen Gebiets an der sächsischen fürstenberger Straße an Preußen abgetreten wurde.

Der nunmehrige Erbgroßherzog Georg führte diesen Titel nur kurze Zeit. Ihn, der eben von einer Schweizerreise zurückkehrte, traf in Bruchsal die Kunde von dem am 6. November 1816 erfolgten Ableben des Vaters. Nachdem er vor der in dem fürstlichen Erbbegräbniß zu Mirow beigesetzten sterblichen Hülle des geliebten Vaters, im Verhältniß zu welchem er immer einen seltenen Zartfinn und eine tiefe Pietät bewiesen, seine Andacht verrichtet hatte, zog er am 18. November 1816 als regierender Herr in die Residenzstadt Neustrelitz ein, der zweite Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und der fünfte in der Reihe seiner Regenten.

War man auch von dem Reichthume seines Geistes und seines Herzens überzeugt, so war er doch dem Lande fremder geblieben, als sonst gemeinhin der Thronfolger; nicht in demselben geboren und erzogen, war er auch späterhin vielfach abwesend gewesen, und wohl mochten Viele zweifeln, ob er allenthalben die rechten Mittel finden werde, um die Wohlfahrt des Landes, welches sich eben von den mancherlei Leiden, die dasselbe betroffen, zu erholen begann, zu fördern und zu sichern. Daher wirkte die Achtung, die er in allen Dingen vor den Werken und Ansichten seines Vaters an den Tag legte, so beruhigend und die Stände sprachen bei der Huldigung im December 1816 ihre Freude darüber aus, daß sie seinen Thron von denselben Männern umgeben sähen, die sie während der Regierung seines Vaters in Zeiten der Angst und Noth hätten achten und lieben gelernt. Es waren

dies die Staatsminister von Dergen und von Peng und der Regierungsrath von Dewig.

Der Großherzog Georg ist ein wohlthollender, billiger Herr. Die Verfassung ehrend, die Wohlfahrt und die Verschönerung seines Landes mit Lust fördernd, genießt er die Liebe seiner Unterthanen im vollen Maße, und das Einverständniß mit den Ständen, deren Verhältnisse zu der Landesherrschaft hier überhaupt vertraulicher und näher sind, als im Schwerinschen, ist ein nie gestörtes; leider ist nur die Zusammensetzung der Stände, deren meiste zu dem sogenannten eingebornen Adel gehören, der Art, daß eine Adels herrschaft ihre nothwendige Folge und die ärgste Ueberhebung dieses Standes in Mecklenburg-Strelitz zu Hause ist.

Eins der Hauptverdienste des Großherzogs ist die durchgreifende Verbesserung des gesammten Schulwesens. Das Landschullehrer-Seminar zu Mirow, dem er eins seiner Schlösser einräumte und die Hälfte der sonst ganz in die Chatulle gezahlten Laudemialgelder überwies, hat bereits fast alle Landschulstellen mit seinen Zöglingen besetzt. Für die Gelehrtenschulen, deren Mecklenburg-Strelitz fast zu viele zählt, und von denen die Rageburger jetzt einer Realschule Platz machen soll, hatte schon der Großherzog Karl mit besonderer Vorliebe gesorgt, und es blieb in Bezug auf sie weniger zu thun; Georg sorgte für sie und die übrigen Stadtschulen vorzüglich durch die aus seinen Mitteln erbaueten schönen Schulhäuser; die von ihm gestiftete Real-

schule zu Neustrelitz, so wie die 1826 begründete Schule für die jüdischen Gemeinden des Landes zu Alt-Strelitz werden auch von Auswärtigen viel besucht.

Auch für den Kirchenbau hat Georg viele und bedeutende Verwendungen gemacht. Wir erinnern hier nur an die auf seine Kosten beschaffte Restauration der Marienkirche zu Neubrandenburg. Dies herrliche Bauwerk, im höchsten Grade baufällig und vernachlässigt, ist durch ihn wieder zu seiner ursprünglichen Schönheit und Erhabenheit zurückgeführt. Überhaupt muß Jeder, der die geringen Mittel des kleinen Landes bedenkt, über die große Anzahl der in kurzer Zeit entstandenen neuen und schönen Gebäude erstaunen; möge nur auch die Stadt Fürstenberg bald wieder eines eigenen Gotteshauses sich erfreuen!

Daneben sind bereits fast all Straßen, deren Verkehr es nur irgend erfordert, durch Chausseurung zu Hochstraßen erhoben, und die Havel bis in die Müritz schiffbar gemacht. — Wir wollen aber hier alles das, was während seiner Regierung geordnet und eingerichtet ist, um so weniger aufzählen, als das meiste mit Mecklenburg-Schwerin gemeinschaftlich bestimmt ist. Trotz aller bedeutenden Verwendungen, die der jezige Staat heischt, hat eine weise Ökonomie das Land dennoch vor drückenden Steuern bewahrt, obgleich freilich das zu stellende starke Bundescontingent (Mecklenburg-Strelitz hielt früher zu Zeiten gar kein Militair) und die zu den Wasser- und Straßenbauten

erforderlichen Mittel auch hier außerordentliche Steuern nöthig gemacht haben.

Da auch sein Bruder, der Herzog Karl, unvermählt geblieben, so durfte Georg nun nicht länger mit der Wahl einer Gattin zaudern. Er fand eine solche in Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Kassel, eine Dame, welche Natürlichkeit und Einfachheit mit hoher Bildung glücklich in sich vereinigt und in der die Armen der Residenz ihre besondere Wohlthäterin verehren. Die Vermählung erfolgte zu Kassel an des Großherzogs 38sten Geburtstag, den 12. August 1817. Am 22. desselben Monats traf er mit der jungen Großherzogin in Neustrelitz ein, wo man sie um so freudiger begrüßte, als seit länger als einem halben Jahrhundert den regierenden Herrn keine Gemahlin zur Seite gestanden. Im Jahre 1820 zeigte der Großherzog seiner Gemahlin auch sein herrliches Bauernland, das Fürstenthum Rügenburg.

Aus dieser glücklichen Ehe des Großherzogs sind vier Kinder entsprossen: die Herzogin Louise, welche am 12. Februar 1842 im noch nicht vollendeten 24sten Lebensjahre in Rom, wohin sie sich in Begleitung der treuen Mutter auf Anrathen der Ärzte zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit begeben hatte, verstorben ist; der Erbgroßherzog Friedrich, geboren am 17. October 1819, der sich bereits am 28. Juni 1843 mit der englischen Prinzessin Auguste, Tochter des Herzogs von Cambridge, vermählt hat; die Herzogin Karoline,

geboren den 10. Januar 1821, vermählt mit dem Kronprinzen von Dänemark am 10. Juni 1841; der Herzog Georg, geboren den 11. Januar 1824, der demnächst nach beendigtem akademischen Cursus in die königlich preussische Gardeartillerie eintreten wird.

Von den Geschwistern des Großherzogs lebt jetzt keins mehr. Das frühe Ableben der Königin Louise haben wir schon erwähnt; ihr folgten in das Jenseits die Herzogin von Sachsen-Hildburghausen am 14. Mai 1818, der Herzog Karl in Berlin am 21. September 1837, die verwittwete Fürstin von Thurn und Taxis am 12. Februar 1839, und am 29. Juni 1841 die nach einander an den Prinzen Ludwig von Preußen, den Prinzen Friedrich Wilhelm zu Solms-Braunfels und den Herzog von Cumberland, nachmaligen König von Hannover, vermählte jüngste Schwester.

Der Großherzog, der am 12. August 1842 seine silberne Hochzeit feierte, steht jetzt im 65ten Lebensjahre. Die schlanke, hagere Gestalt von mehr als mittlerer Größe ist schon ein wenig gebeugt; sonst noch wenig von der Schwäche des Alters berührt, leidet er schon lange an Schwerhörigkeit, neben welcher sich aber das feinste musikalische Ohr bei ihm findet. Das zarteste Gefühl, die angenehmsten Formen, ein anziehendes, mildes Auge, die leutseligste, ungezwungenste Mittheilung, die herzlichste Gemüthlichkeit machen den hochgebildeten Fürsten zu dem lebenswürdigsten Gesellschafter und geben seiner Erscheinung etwas eigenthümlich Beruhigen-

des und Erquickliches. Mit seinem ruhigen unpartheiſchen Sinn erkennt er das Gute und Schöne überall an, wo es ſich findet. Von den Mitgliebern der beiden mecklenburgiſchen Fürſtenhäuſer war er es beſonders, welcher der Verbindung unſerer Helene mit dem Herzoge von Orleans das Wort redete, namentlich gegen den heftigſten Gegner dieſer Verbindung, ſeinen Bruder den Herzog Karl. Einem ſolchen Fürſten naht ſich vertrauensvoll jeder Bedrängte, und wenn auch Manche ſeine Wohlthätigkeit mißbrauchen, ſo achtet er dies gering und gibt lieber Vielen zu viel, als Einem zu wenig.

Der Grundzug ſeines Weſens iſt Pietät. Wahrhaft rührend iſt die Zärtlichkeit, mit welcher er an den alten Dienern ſeines Hauſes hängt, mit der er ihren Verluſt betrauert und wie ein Vater für die Hinterbliebenen ſorgt. Wie alle Menſchen von ſo anhänglicher Gemüthsart, trennt der Großherzog ſich höchſt ungern von alten Kleidungsſtücken und von ſonſtigen Gegenſtänden, die ihm durch den täglichen Gebrauch lieb und werth geworden ſind, und die Dienſchaft kann gewöhnlich nur durch Liſt ihm den alten Mantel gegen einen neuen vertauſchen. Beſonders lieb aber hat er ſeine alten Bekannten in der Natur, die Bäume, die er entweder in Neuſtrelitz ſchon bejahrt vorgefunden hat, oder mit ſich zugleich hat altern ſehen. Solche Bäume könnte er um keinen Preis abhauen laſſen; ſo lange der Frühling noch ein Blatt aus ihren Zweigen ruft, werden ſie geſtützt oder

durch eiserne Klammern gehalten, und dürfen selbst seiner großen Baulust, die ihn seine Umgebungen unablässig zu verschönern treibt, nicht zum Opfer fallen.

Im Sommer zieht sich der Großherzog gern auf einige Zeit in die Einsamkeit eines Schweizerhauses in den sogenannten Serrahn'schen Bergen zurück. Dieses auf einem hohen Puncte belegene und von den schönsten Buchen umgebene Häuschen verräth durch die Inschriften über den Thüren, so wie durch die Geräthschaften in den kleinen Zimmern in dem Bewohner sogleich den eifrigen Jagdfreund, der hier fern von allen Bequemlichkeiten und Unnehmlichkeiten, die eine zahlreiche Umgebung zu gewähren vermag, längere Zeit sich selbst genügt, ja oft eine starke Sehnsucht nach solcher Zurückgezogenheit empfindet.

Mögen die Strelitzer noch lange unter seiner milden Herrschaft glücklich sein und das Land noch unter seiner Regierung durch den Beitritt zum Zollverein und durch eine Eisenbahn sich immer inniger dem großen deutschen Vaterlande anschließen.

Die Mäßigkeits-Bereine in Mecklenburg.

Während in allen übrigen Ländern des nördlichen Deutschlands der Kampf gegen den Genuß der gebrannten Wasser in dem letzten Jahre lebhafter als sonst geführt wurde und viele neue Vereine sich in allen Ländern bildeten, ist auch unser Mecklenburg hierin nicht zurückgeblieben. Haben auch die Vereine nicht weiter an Zahl gewonnen, als daß der zu Plau gebildete hinzugekommen ist, wie bereits im vorigjährigen Berichte angedeutet wurde, so haben sie doch ihre Wirksamkeit weiter ausgedehnt. Es sind viele neue Mitglieder den Vereinen beigetreten, und auch in Mecklenburg gewinnt die Ansicht: der Branntwein sei als Getränk nicht allein überflüssig, sondern auch schädlich, allgemeinere Geltung. Wo Vereine sich bilden, wird die Mäßigkeitsache lebhaft besprochen und durch unentgeltliche Vertheilung von Schriften die Einsicht und das Urtheil über das Verderbliche des Schnapstrinkens befördert. Darum kann man wohl die Bildung eines Vereins für einen Ort und seine Umgegend

ein Ereigniß nennen, dessen Wirkungen sich meilenweit erstrecken. Wenige Menschen bleiben gleichgültig und neutral; die Freunde des Branntweins bieten Alles auf, sich Genossen zu erhalten und zu werben; sie üben ihren Witz und beobachten die Mäßigkeitsmitglieder genau, um eine Schwäche an ihnen zu entdecken; sie verbreiten mit Vergnügen Schandschriften und Spottlieder über die Vereine; — aber die Macht der Wahrheit ist doch größer, die Reihen der Säufer werden täglich lichter und bald wird es für eine Schande gelten, den Schnaps als Getränk nicht missen zu wollen. Je heftiger Jemand gegen die Mäßigkeits-Vereine redet und den Branntwein lobt, desto näher ist er seiner Besserung, wie dies schon so viele Beispiele gelehrt haben, da der Mensch immer dann am meisten Entschuldigungen hervor sucht, wenn sein Gewissen schon erwacht, der Geist aber noch in den Banden der Lust gefangen liegt. Mögen darum die Gegner reden, auch darum, weil sie Manchen auf die Sache selbst aufmerksam machen und zum Nachdenken bringen. Nur das schmerzt, wenn Männer, von denen der Ernst des Lebens begriffen ist, die selber ein nüchternes Leben führen und Liebe zu den Brüdern im Herzen tragen, einstimmen in die längst widerlegten Ansichten der Gegner, wenn sie äußern: ein mäßiger Schnaps könne nicht schaden, — wenn sie meinen: es müsse erst ein anderes Getränk (Surrogat) vorhanden sein, das den Branntwein ersetze, — wenn sie über eine ernste Sache einen Witz machen, den Schwachen zum

Anstoß und den hartnäckigen Säufern zur Beschönigung ihres Lasters. Wer mögte wohl die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, auch nur Einem an seiner Besserung hinderlich gewesen zu sein? — Daß es seit einem Jahre besser in Mecklenburg geworden ist in Rücksicht auf Mäßigkeit und Nüchternheit, daß unser Vaterland aufhören wird, in dem Rufe der Völlerei zu stehen, dazu haben die allerhöchsten Verordnungen vom 30. August und 2. September 1843 sehr viel beigetragen. Sie liefern ein erfreuliches Zeugniß, daß auch allerhöchsten Ortes das tief wurzelnde Uebel erkannt ist, und was auf dem Wege der Gesetzgebung zu dessen Ausrottung gethan werden könne, geschehen solle; sie haben den Vereinen eine moralische Kraft gegeben, daß Jedermann sehen kann, es sei der Kampf gegen die Branntweinspest nicht der Einfall eines Einzelnen oder einer Partei. Mag auch Vielen nicht genügen, was in diesen Gesetzen enthalten ist; mögen auch leider diese Verordnungen an vielen Orten nicht so ausgeführt werden, wie zu wünschen wäre, — so muß doch dankbar das Gegebene anerkannt werden, und es berechtigt jedenfalls zu der Hoffnung, es werde die Gesetzgebung bei diesen ersten Schritten nicht stehen bleiben, sondern auch ferner der Mäßigkeitsache ihre hohe Aufmerksamkeit schenken. Davon zeugt auch die allerhöchste Verordnung vom 6. November 1843, nach welcher „vor einer Leichenproceßion den im Sterbehaufe „um den Sarg Versammelten und den Schulfknaben Brannt-

„wein zu reichen“ — verboten ist. Nicht minder erfreulich ist ein, unterm 14. November 1843 von dem Brigade-Chef an das Militair ertheilter Befehl, der also lautet: „Bei dem, in Folge fortschreitender Gessittung überall jetzt sich kund gebenden Streben, dem Laster des Trinkens entgegen zu wirken, halte ich meinerseits es für Pflicht, die Herren Commandeure aufzufordern, daß sie bei den ihnen untergebenen Truppentheilen kräftigst dahin zu wirken suchen, das für die Gesundheit und Moralität gleich verderbliche Branntwein-Trinken in den Schranken erlaubter Mäßigkeit zurückzuhalten. — Im Interesse des Dienstes und der guten Sache empfehle ich daher besonders auch mit Strenge darauf zu wachen, daß wenn junge Leute als Rekruten eingestellt werden, die vor ihrem Eintritte ins Militair einem Enthaltensamkeits-Vereine sich angeschlossen haben, dieselben nicht durch Spöttereien älterer Kameraden von ihren guten Vorsätzen abgeleitet und unter irgend einem Vorgeben zum Genuß des Branntweins beredet und ermuntert werden.“ — Wenn so die Mäßigkeitsache befördert wird, wie sollte sie da nicht glücklich und rasch vorwärts schreiten? — Was nun die einzelnen Vereine betrifft, so hat

A. Bülow den Ruhm zu behaupten gesucht, der erste Verein des Landes zu bleiben. Seit vorigem Herbst ist ein neuer Eifer daselbst rege geworden, und während die drei vorhergehenden Jahre kaum einen Zuwachs von durchschnittlich 5 Mitgliedern zeigten, hat man bis Ende Mai 41 neue

Mitglieder gewonnen, so daß die Summe derselben, nach Abzug von 3 gestorbenen und 5 ausgetretenen und ausgeschlossenen Personen, noch 109 beträgt, von denen 12 außerhalb Bügow sich befinden. Der Verein führte einen lebhaften Briefwechsel mit anderen Vereinen und bemühte sich, auch an anderen Orten Vereine ins Leben zu rufen, welches Bestreben aber bis jetzt keinen offensichtlichen Erfolg gehabt hat. Besonders beachtenswerth ist aber der ausgeführte Entschluß, eine mecklenburgische Mäßigkeits-Zeitung herauszugeben, welche seit Anfang dieses Jahres, monatlich auf einem halben Bogen, bei F. Werner in Bügow erschienen ist. Mögte es bald dahin kommen, daß sie ihre Spalten hauptsächlich mit Berichten und Besprechungen über die Mäßigkeitsache innerhalb Mecklenburgs füllen könnte!

B. Zu Wittenburg hat der Verein fortgefahren, die gute Sache zu befördern, auch sind einzelne neue Mitglieder gewonnen; im Ganzen ist aber durch manche ungünstige Local-Verhältnisse der Wachsthum nicht so bedeutend gewesen, als sich nach der allgemeinen günstigen Stimmung und den an andern Orten erzielten Resultaten erwarten ließ. Seine Wirksamkeit erstreckte sich indeß bis nach Ludwigslust. Die Zahl der Mitglieder ist gegen 70. Dirigenten sind die Herren Oberforstmeister von Ranzau, Amtsverwalter von Stotow und Pastor Kehrbaum zu Dobbersen.

C. der zu Plau gestiftete Verein, dessen vorbereitende Versammlung am 3. September 1843 gehalten war, trat

mit 20 Mitgliedern am 1. October zur ersten ordentlichen Versammlung zusammen und gab sich folgende Statuten:

„Wir versprechen auf Treu und Glauben

„1) für unsere Person dem Genuße aller Arten von Brantwein zu entsagen, wenn er nicht als Medicin vom „Ärzte verordnet ist, und auch den Wein nicht übermäßig zu genießen;

„2) unsern Kindern, Lehrlingen und (neu anzunehmenden) „Dienstboten keinen Brantwein zu geben;

„3) nach bestem Vermögen dahin zu wirken, daß auch Andere dem Genuße des Brantweins entsagen, und wo „nach gewissenhafter Prüfung unsere Verhältnisse uns „noch zwingen, Andern Brantwein zu geben, solches „mit möglicher Einschränkung zu thun;

„4) sobald wir erfahren, daß ein Mitglied des Vereins diese „Punkte übertritt, davon die Anzeige bei einem der „Dirigenten zu machen; und endlich

„5) wenn wir selbst diese Punkte nicht länger halten könnten oder wollten, solches vorher einem der Dirigenten „anzuzeigen.“

Zu Directoren wurden gewählt die Herren Senator Schultetus, Postmeister Schnelle und Unterschriebener; dabei behielt der Verein es sich vor, bei zunehmender Zahl der Mitglieder auch das Directorium zu vergrößern, was auch bereits durch die Wahl des Thorschreibers Bollendorff geschehen ist. Zu Versammlungstagen wurden festgestellt die

ersten Sonntage der Monate Januar, April, Juli und October; die Juli-Versammlung ist eine allgemeine, insofern man von jedem Mitgliede erwartet, daß es dann ohne besondere Behinderung nicht fehlen werde. Die Versammlungen sind öffentlich und wurden auch von Nichtmitgliedern besucht. — Mit anderen Vereinen wurde Briefwechsel angeknüpft und fortgesetzt. Noch im Laufe des abgewichenen Jahres traten 13 neue Mitglieder hinzu. Besonders günstig für das Gedeihen wirkte der Umstand, daß der gesammte Magistrat und alle Lehrer zu Plau unter den Gründern des Vereins waren; bald aber wurde die Sache auch eifrig von dem Bürgerstande ergriffen und es treten fortwährend Meister, Gesellen und Lehrlinge bei. Wohl nirgends hat überhaupt in Mecklenburg die Mäßigkeitsangelegenheit mehr freundigen Anklang gefunden, als in Plau, und es ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß dreimal mehr Bürger und Einwohner allem Schnapstrinken entsagt haben, als der Verein jetzt Mitglieder zählt. Es gehört schon zu den Seltenheiten, daß ein Plauer Bürger an öffentlichen Orten Schnaps trinkt. Aber auch außerhalb Plau zählt der Verein viele Mitglieder, namentlich unter den Predigern; in Karbow gehörten mehrere Einwohner zu den Stiftern des Vereins; in Alt-Schwerin bildet sich ein Filial-Verein, doch ist die Zahl seiner Mitglieder mir noch unbekannt; — selbst in Rostock und Schwerin sind Mitglieder des Vereins. — Jetzt, gerade drei Viertel Jahr nach Stiftung des Vereins, beträgt

die Anzahl seiner Mitglieder schon 110, mit Ausschluß von 6 Zurückgetretenen. Sonach hat er schon den Bügower Verein überflügelt, besonders wenn man das Verhältniß der Einwohnerzahl beider Städte in Anschlag bringt; die im vorigjährigen Berichte ausgesprochene Hoffnung ist also in freudige Erfüllung gegangen.

Böttcher, in seinem „General-Verzeichnisse der deutschen Vereine“, gibt das Verhältniß der Enthaltamen zu den Brantweintrinkern in Mecklenburg wie 1 : 2058 an. Jetzt gestaltet sich aber das Verhältniß schon anders und besser. Nehmen wir die Zahl der Mäßigkeitsmitglieder nur zu 280 und darnach die Zahl aller Enthaltamen zu 840 und die Einwohner von Mecklenburg-Schwerin zu 500,000 an, so ergibt sich ein Verhältniß von 1 : 510. Wer sollte sich nicht eines solchen Resultates freuen und daraus frohe Hoffnung für die Zukunft schöpfen? Wer sollte aber nicht gern auch die Hand mit anlegen an ein Werk, wodurch so Mancher gerettet und Friede und Wohlstand in manche Familie zurückkehrt?

Schließlich bitte ich, daß man, wo in Mecklenburg sich Vereine zur Verbannung aller gebrannten Wasser bilden sollten, mich davon in Kenntniß setze, um im nächsten Jahre darüber berichten zu können.

Blettübbe, im Juni 1844. G. Ritter.

Gerold von Vollblut.
Ein Genrebild.

Ein Genrebild.

Die Spannung, in welcher sich besonders unser Kammerherr und Johanniterritter von Vollblut auf und zu Lütten-Klein, oder kürzer unser von Vollblut-Lütten-Klein befand,

hatte die triftigsten Gründe. Die von Bollblut waren, wie wenigstens sie selbst festiglich glaubten, schon unter dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen ins Land Mecklenburg gekommen und hatten seitdem ihren ersten Beisig, wenn auch nicht zu vergrößern, doch zu erhalten gewußt. Die Sprossen dieses alten Geschlechts hatten nämlich nie so recht an noblen Passionen gelitten, sondern waren immerdar gute Wirthe, ja selbst ein bißchen nährig gewesen, und auch unser Kammerherr, so sehr er auch, wie er oft und gern auf Ehre versicherte, den lockeren Zeisig gespielt, hatte doch immer mit möglichst geringen Kosten seine Vergnügungsgeschäfte abzumachen gesucht und verstanden. So gehörten denn die Bollbluts zu dem reichsten und ältesten mecklenburgischen Adel. Doch wer sich näher (und das hoffen wir von jedem guten Mecklenburger) für dies Geschlecht interessirt, den verweisen wir auf ein Werk, wie es allen unseren edlen Geschlechtern zu wünschen wäre, auf die historisch-genealogisch-kritische Geschichte derer von Bollblut, von welcher neuerdings unser Kammerherr mehrere Exemplare an den Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde geschenkt hat und von dem er durch eine sachkundige Feder eine neue Ausgabe vorbereiten läßt, welche mit dem illuminirten Bollblut'schen Wappen, so wie mit einer Ansicht von Pütten-Klein, dessen Baulichkeiten zum großen Leidwesen der Kammerherrin weder alt noch schön genug sind, um in „Mecklenburg in Bildern“ eine Stelle zu finden, geziert werden wird.

Und dieses seines Geschlechtes letzter war unser Kammerherr. Zwar hatte er bereits drei Töchter, aber die edlen Familien, in denen das Individuum nur als Träger und Fortpflanzer des Geschlechtsnamens in Betracht kommt, sehen ja gleich den Juden nur in der Geburt der Söhne einen rechten Segen. Der Vater hatte nun, was bei seinem großen Vermögen schon als überflüssig erscheinen konnte, die Töchter, von denen aber die älteste schon verheirathet war, in die Landes- oder richtiger adligen Klöster einschreiben lassen; denn die Vollblüter, die nie eine Mißheirath geschlossen haben, führen ihren Namen mit der That, und ihre Stiftsfähigkeit ist eine ununterbrochene, so daß sie statt der bei uns für dieselbe nur erforderlichen vier Ahnen deren zwei und dreißig und mehr hätten aufweisen können. Was sollte der letzte Vollblut aber weiter für sie thun? Ging doch sein Geschlecht mit ihnen, oder vielmehr schon mit ihm zu Ende. Eine abergläubische Furcht erfaßte ihn, wenn er daran dachte, daß ihm, wie man zu sagen pflegt, Schild und Helm in die Gruft folgen sollten, und er war bange, daß ihm die Herren Ahnen dieserhalb im Grabe keine Ruhe lassen würden. Da fügte es sich, daß seine Frau Liebste wiederum in den obgemeldeten delikaten Zustand gerieth und unser Vollblut hoffte wieder und glaubte gern denen, die ihm sagten, daß mit dem höheren Alter der Gatten die Geburt eines Knaben immer wahrscheinlicher werde. Überhaupt wurde Vollblut seit der Zeit, wo er Wissenschaft davon hatte, daß sein ehelich Gespons

wiederum guter Hoffnung sei, gläubig und fromm, sei es, daß die allgemeiner werdende Gläubigkeit auch ihn erfaßt hatte und nur zufällig gerade jetzt zum Durchbruch kam, sei es, daß er durch diese seine Devotion den lieben Herrgott für die Fortdauer seines Geschlechts zu gewinnen hoffte. Kurz und gut, er wurde nach eingeholtem rathsamen Bedenken seiner Gemahlin, die bei dieser Gelegenheit der Kirche eine neue Altardecke schenkte, förmlich gläubig und kirchlich, ließ den herrschaftlichen Kirchenstuhl neu decoriren, begeisterte sich für das protestantische Bisthum in Jerusalem und den Schwanenorden, wurde Mitglied der äußeren und inneren Mission und behielt nur mit seiner bedeutenden Branntweinsbrennerei seine Abneigung gegen die Mäßigkeitsvereine, für welche dagegen sein Pastor, der auf einer fetten Pfarre saß, bei der zweiten Flasche guten Weins regelmäßig förmlich zu schwärmen begann. Da jedoch der letztere, um den jungen Gläubigen nicht kopfscheu zu machen, sich vor der Berührung jenes zarten Punctes wohl hütete, so standen sie, die früher den Kampf der geistlichen und weltlichen Macht in kleinen, aber mit allem Nachdruck gegen einander geführt hatten, seit der Befehung des alten Vergnügling's im besten Vernehmen, ja der gnädige Patron verglich sofort in großmüthiger Weise einen bereits altersgrauen Proceß mit der Pfarre, betreffend in Anspruch genommene Würste, Eier, Nestsorn und dergleichen, wohingegen der Pastor seinen wohlbegründeten Einspruch gegen den Bedienten des gnädigen Herrn,

den derselbe zum Schulmeister des Dorfes machen wollte, als irrtümlich zurücknahm.

Doch wir haben die Gnädige schon zu lange den Wehen überlassen, was wir aber möglichst dadurch wieder gut machen wollen, daß wir sie nun ohne Weiteres eines wohlgestalteten Knäbleins genesen lassen. Als der alte Kammerherr sich durch den Augenschein von der Existenz eines Stammhalters überzeugt, gerieth er ganz aus dem Häuschen und es dauerte ziemlich lange, ehe der Wellenschlag seines Vatergefühls sich legte. Aber nicht bloß die Herrschaft war in Freuden, sondern auch alle Vollblut'schen Unterthanen jubilirten bereits, da die Nachricht des glücklichen Ereignisses sich sogleich mit angemessener Schnelligkeit vom Oberinspector herab bis zu dem Gänsejungen in den Lütten-Klein'schen Gütern verbreitet hatte. Aber auch außerhalb Lütten-Klein sollte sothanes Ereigniß bekannt werden und der wieder zur Besonnenheit gekommene Vater expedirte sofort mit den desfallsigen Notificationschreiben den Reitknecht und den Kutscher resp. an seine Schwester, das Fräulein Conventualin Roswitha von Vollblut zu Dobbertin und an den Landrath von Büffelskopf auf Borgwall. Dieser von Büffelskopf war der Bruder unserer Gnädigen; sein Geschlecht war vor Jahrhunderten gepflanzt von einem unserer waidlustigen Herzöge, der sich auf der Jagd zu eines Waldhüters schönem Töchterlein verirrt hatte, welches romantische Begegniß unserer Gnädigen den Stoff zu einer höchst amuthigen Er-

zählung im Geschnacke der Frau von Paalzow hatte geben müssen, die sie auf inständiges Bitten mehrerer Freunde, aber glücklicher Weise nur als Manuscript hatte drucken lassen, und als ein Zeichen ihrer ganz besonderen Werthschätzung zu verschenken pflegte. Herr von Vollblut wußte aber nicht so gut mit der Feder umzugehen. Die für das Intelligenzblatt bestimmte Anzeige von der Entbindung seiner Frau machte ihm viel Sorg' und Müh'. „Ich weiß mich doch in der Gesellschaft ganz wohl auszudrücken, sagte er federkauernd, und bei Hofe pflegte man wohl früher meine Suade zu loben; auch sind meine Briefe fließend und leicht; aber weiß der Himmel, jedesmal wenn ich eine Anzeige in die Zeitungen rücken lassen muß, so sehen mich die alten budlichten Buchstaben immer so impertinent und malicios an, als wollten sie sagen, das ist ja aber alles wieder nicht gehauen und nicht gestochen, was Du uns da sagen läßt. Ja, die Buchdruckerkunst und das Schießpulver, das sind für uns Adlige die fürchterlichsten Feinde und wir würden sicher Beides nie erfunden haben“.

Wer unseren mecklenburgischen Adel kennt, wird wissen, daß wenn auch natürlich nicht alle Mitglieder dieses Standes völlig durchgebildet sind, doch wenigstens eine solche Ignoranz wie die unseres Kammerherrn als fabelhaft erscheinen muß, wie ja denn auch bekanntlich die bürgerlichen Gutsbesitzer im Ganzen von den adligen noch immer an allgemeiner Bildung weit übertroffen werden. Unser Kammerherr muß daher in den

Wehen seiner Entbindungsanzeige als eine seltene Ausnahme erscheinen. Indessen finden sich solche Exemplare doch noch häufiger als man glaubt. Man bemerkt sie nur schwer. Die gesellige Bildung, welche bei dem meisten Verkehr sich allein geltend machen kann und die bei dem Adel vorzugsweise gefördert wird, verdeckt jenen Mangel fast immer. So auch bei unserm Kammerherrn. Keiner hätte an seine gegenwärtige Verlegenheit geglaubt und selbst seine Nachbarn pflegten von ihm zu sagen, er sei gar so dumm nicht. Auch war eigentlich seine Unfähigkeit zu den in Rede stehenden Dingen nicht so groß, als seine Zaghaftigkeit: er hatte das lähmende Bewußtsein, nichts gründlich zu verstehen. Übrigens war er, wie zu seiner Entschuldigung angeführt werden muß, noch aus der alten Schule und seine ganze Bildung schrieb sich aus dem vorigen Jahrhundert her, da er, was seine Loyalität wo möglich noch erhöhte, schon am 25. April 1785, dem Tage des Regierungsantritts des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz I. geboren worden.

Doch unser Kammerherr wußte sich zu helfen. Er gedachte des Volkssecrétaires, den er sich jüngst, wie er zum Antonitermin in Rostock gewesen war, fast die einzige Reise, die alljährlich in seinem einförmigen Leben vorkam, gekauft hatte. Dieser Kauf war sehr schlau von ihm angefangen. Zuerst hatte er aus Auftrag seiner Gemahlin das neueste Werk der festen Aristokratin Ida, Gräfin Hahn-Hahn, gekauft und dann, wie er dem Buchhändler sagte, für seinen Wirth-

schaftsreiber, welcher junge Mensch nicht die einfachste Sache zu Papier bringen könne, den besagten Volkssecretair. Dieses Noth- und Hülfsbüchlein, welches er mit mehreren anderen aus der Zeit seines Kammerjunckerthums stammenden Büchern und Bildern, die nicht vor Jedermanns Auge kommen durften, unter geheimen Verschluss hielt, ward ihm denn der Helfer in der Noth, da er bloß statt Damenkleidermacher Kuhlbaum seinen hochadligen Namen in das Formular zu setzen brauchte.

Leider aber ward diese freilich kleine Mühe schlecht belohnt. Die gnädige Frau, die sich in dem süßen Stolz, Mutter eines Sohnes zu sein, ganz berauscht hatte, fand es ihrer unwürdig, zwischen Kreti und Pleti auf dem grauen Papier des Landesintelligenzblattes zu figuriren. Früher, meinte sie, habe man dies wohl thun können, aber jetzt, wo nicht bloß Personen aus dem höheren Bürgerstande, sondern jeder Handwerksmann sich dieses Mittels bediene, um seine Familienfreuden zu proclamiren, käme man dadurch in eine allzu gemischte Gesellschaft. Ach, rief sie klagend aus, hätten wir nur eine gute Presse, eine mecklenburgische Staatszeitung, der Redacteur würde gewiß nicht verfehlen, dergleichen Ereignisse wenigstens aus den Familien des alten eingebornen Adels zu berichten. Es wäre himmlisch, wenn man läse: „Unsere Leser werden mit größter Befriedigung in Erfahrung bringen, daß es Gott gefallen hat, eines unserer ältesten und ruhmwürdigsten Geschlechter vor dem Aussterben zu bewahren. Man hat uns die Mittheilung gemacht, daß dem

Herrn Kammerherrn von Bollblut auf und zu Lütten-Kleinre. u. von seiner Gemahlin, einer gebornen von Büffelköpf am 15. d. M. ein Sohn geboren ist. Nach den neuesten uns gewordenen Nachrichten befinden sich Mutter und Kind im besten Wohlfeyn. — Oder hätten wir gar eine mecklenburgische Adelszeitung! Viele aus der Noblesse fühlen wohl, daß eine solche das größte Bedürfniß ist, aber Keiner hat den Muth zu einem solchen Unternehmen; sie fürchten alle den Hohn und Spott des großen Haufens. Als wenn der wahrhafte Edelmann irgendwie von demselben berührt werden könnte!

Die Gnädige setzte sich so in Aufregung, daß man sie an ihren Zustand erinnern mußte. Man brachte ihr zu mehrerer Beruhigung den Neugeborenen, dessen Schreien und Weinen sie auch bald wieder aus ihrem aristokratischen Himmel zu dem Bewußtsein allgemeiner Bedürftigkeit brachte. Sie entschied dann, es sollten nur Karten mit der Geburtsanzeige an die Befreundeten geschickt werden.

Demnächst folgten Verathungen über die Taufe unseres Helben oder vielmehr, da diese in einem christlichen Staate nicht zur Frage steht, über das, was damit zusammenhängt, Wahl der Namen und der Gevattern. Hinsichtlich der Namen wurde man bald einig. Einer der hochseligen Vorfahren war im dreißigjährigen Kriege kaiserlicher Feldhauptmann gewesen und hatte unter Wallenstein, dem gefährlichsten Feinde, welchen sein Fürstenhaus je gehabt, tapfer gekämpft. Dieser größte Mann der Familie Bollblut hatte

die schönen Namen Ethelbert Gerold und diese Namen sollte auf Vorschlag der Mutter auch unser Held tragen. Wie alle Vorschläge der Gnädigen, so fand auch dieser sogleich allgemeinen Beifall. Fräulein von Herunter fand es besonders sehr hübsch, daß der Kleine auf solche Weise vor den abgeschliffenen modernen Kellnernamen bewahrt werde. Nachdem im Familienrath noch beschlossen worden war, daß jeder künftige erstgeborene Vollblut gedachte beide Namen führen solle, da man sie ja in der Familiendronik wie die gleichnamigen regierenden Herren durch Nummern unterscheiden könne und daß für diesmal als Rufname Gerold gewählt werden solle, ging man zur Wahl der Pathe über. Land-üblich mußten es drei sein. Es wurden nun sofort mit Stimmeneinheit der Landrath von Büffelstopp und die Conventualin von Vollblut zu Taufzeugen gewählt. Nun fehlte noch ein Chapeau, denn ein solcher mußte im vorliegenden Fall der dritte Pathe sein, da nach einem alten Herkommen im Vollblut'schen Hause ein neugebornes Weib-lein ein gutes Recht auf zwei Pathinnen und einen Pathen, ein neugebornes Männlein aber auf zwei Pathen und eine Pathin hatte. Diesen dritten zu dem Bunde für das Seelenheil des Täuflings hatte man jetzt zu suchen. Die Damen konnten über ihn nicht einig werden und wandten sich daher, als sie von der Debatte erschöpft waren, an den Kammerherren, um auch seine Vorschläge zu vernehmen. Das Haupt der Familie trug nun mit Zittern und Zagen

den Wunsch vor, daß sein Gutsnachbar, der Domainenrath, zum dritten Pathen gewählt werden möchte. Ein gewagter Vorschlag! Denn die Wählbarkeit oder passive Wahlfähigkeit eines Bürgerlichen zum Pathen für Leute von Familie ist freilich rechtlich eben so wenig zu bezweifeln wie die Zulässigkeit der sogenannten Mißheirathen für den niederen Adel, aber für wohlstandig hat es doch nie gegolten und gelten können, wenn Leute von Familie eine solche gemischte Ehe eingehen oder sich eine bürgerliche Gevatterschaft ziehen. Die Kammerherrin sah den Kammerherrn denn auch sehr verächtlich und mittheilsvoll an und sagte im sanftesten Flötenton: Mein theurer Freund! Ich weiß zwar längst, daß nicht jeder Zoll an Dir ein Edelmann ist, aber daß Du mir je einen bürgerlichen Gevattersmann vorschlagen könntest, habe ich denn doch nicht geglaubt. Der Kammerherr nahm darauf eine Priße, griff nach dem neben ihm liegenden hamburger Correspondenten und schien sich in dessen Fremdenliste ganz vertiefen zu wollen. Fräulein von Herunter frug einlenkend: Wie der Herr Kammerherr auf diese merveillease Idee gerathen seien? Derselbe sah drob das Fräulein mit einem Blick voll Dankbarkeit an, und ließ sich nun flugs also vernehmen: Erstlich würde es auffallend sein, wenn wir keinen von unseren Nachbarn zum Pathen nehmen wollten. Auf diesen ersten Grund wollte man weiblicher Seits nicht viel geben. Der Kammerherr fuhr jedoch mit vielem parlamentarischen Tact ganz so fort, als wenn ihm

volle Beistimmung zu Theil geworden sei. Da nun aber, sagte er, in unsrer Gegend leider nur bürgerliche Gutsbesitzer wohnen, wir also gezwungen sind, einen solchen zu nehmen, so ist gewiß der Domainenrath (der Mann hieß Schuster und war Erb- und Gerichtsherr des Gutes Knüppeldamm; der Kammerherr nannte ihn aber, obgleich noch mehrere von dieser Sorte von Räthen in der Nähe wohnten, immer nur schlechtweg den Domainenrath, da er den Widerwillen seiner Gemahlin gegen seinen plebejischen Namen kannte) noch der Würdigste. Aber auch dieser bündige Schluß bezwang die Gegnerinnen nicht und unser Kammerherr mußte also mit besseren Gründen hervorgehen. Er that dies, indem er den Damen unter dem Siegel der Verschwiegenheit mittheilte, daß der Domainenrath damit umgehe, sich in den Adelsstand erheben zu lassen, bereits auch mit ihm die desfalls zu thuernden Schritte in Berathung gezogen habe, ja sie zusammen schon Wappen und Namen bestimmt hätten, nämlich im Wappen unten die Geräthschaften eines Fußbekleiders und über denselben ein aufsteigender Luftballon und als Namen: von Pechvogel. Du siehst, mein Schatz, so beschloß der Kammerherr seine Rede, daß auch von dieser Seite der Wahl des Domainenraths nichts Erhebliches im Wege steht. Ueberdies habe ich ihm bei Gelegenheit jener Mittheilung versprochen müssen, auch Dich nach Kräften zu einem intimeren Umgange mit seiner Familie zu bestimmen. Wenn der schwerreiche Domainenrath aber erst

geadelt ist, so können unsere Töchter in seinen Söhnen die besten Partien finden. Dieser letzte Grund wirkte sichtlich auf die Gnädige; sie konnte sich nicht verhehlen, daß ihre jüngsten Töchter nur mit ungeheurer Ironie zum schönen Geschlecht gezählt wurden und sah schon in ihnen die künftigen alten Jungfern. Sie sprach also wohl von neugebackenen Abtügen und von Emporkömmlingen, aber doch nicht mit ihrem ganzen sonstigen Abscheu und schien schon völlig nachgiebig, als sie mit einem Male das Bedenken aufwarf, ob nicht in Folge eines ununterbrochenen Herkommens der Adel als ein hausgesetzliches Erforderniß für den Pauthen angesehen werden müsse. Der Kammerherr, der diesen Einwurf vorhersehen konnte, hatte aber in der obenerwähnten Geschichte seines Geschlechts glücklicher Weise einen bürgerlichen Pauthen gefunden. Sieh hier mein Schatz, sagte er, pag. 185 heißt es bei Hans Joachim Christopher: Taufzeugen waren 3) der Hochgelahrte Herr Canzleirath Dr. Christopher Crispinus. Unsere Gnädige gab denn am Ende so weit nach, daß, wenn auch des Kammerherrn Schwester, die Conventualin, welche ihre Ankunft schon zu morgen versprochen hatte, in den bürgerlichen Pauthen willige, sie sich als überstimmt betrachten wolle, in diesem Falle aber Fräulein von Herunter dem Landrath vorher schriftlich die Gründe dieser auffallenden Gewatterschaft, versteht sich, gleichfalls unter dem Siegel der Verschwiegenheit, mittheilen sollte, damit derselbe sich nicht unvorbereitet mit einem Menschen ohne Familie zusammengestellt finde.

Das Fräulein Conventualin Roswitha von Vollblut oder Tante Wittha, wie die Kinder, deren Heilige sie war, sie nannten, traf denn auch am folgenden Tage zur bestimmten Stunde mit ihrer gewohnten Pünctlichkeit ein. Sie war immer noch schön, die Tante, mit ihrer leichten, hohen Gestalt, mit dem regelmässigen, reinen Gesicht; aber ihre Schönheit war nicht die reizende des Weltkinds, sondern die erhebende einer schönen Seele. Ihre klaren feinen Züge zeigten nicht die Beweglichkeit eines leidenschaftlichen Antlitzes, sondern eine wohlthuende Stetigkeit und Festigkeit, und dem offenen, tiefen Auge, welches man nie suchend und begehrend umherirren sah, glaubten sich Alle wie ihrem guten Genius mit jeder Bitte und jedem Bekenntniß nahen zu dürfen. In glücklicher Freiheit hatten sich ihre reichen natürlichen Anlagen nach dem Gesetze ihres eigensten Wesens entwickelt und all ihr Thun dadurch eine wunderbar frische Ursprünglichkeit und Naivetät bekommen.

Der Frieden und die Ruhe, die jetzt über Roswitha ausgegossen waren, waren aber theuer erkauft. In der Zeit, als das deutsche Volk aufstand und der Sturm losbrach, vor dem das Napoleonische Weltreich zerschellte, hatte ein bürgerlicher Officier ihr Herz gewonnen. Er starb den Tod des Kriegers in der Leipziger Völkerschlacht. Aber der Schmerz um ihn konnte mit all seiner Gewalt das edle Wesen nicht auflösen und zerstören; sie genas von demselben; nur die Schlacken fielen in dieser Läuterung von ihr ab, und

unter diesen Schlägen ihr Adelsbewußtsein. Der Menschenadel, in welchen sie erhoben war, mußte ihr den Geburtsadel zu einer wunderlichen Erscheinung machen. Daß die Geistesarmen durch solche Zufälligkeit der Geburt sich vor ihres Nichts durchbohrendem Gefühle schützten, war ihr erklärlich. Keiner erträgt das Gefühl, überflüssig und unnütz zu sein, jeder will etwas vorstellen und bedeuten, irgend einen Gehalt, eine Geltung haben. So greift denn der, welcher in sich nichts Gediegenes zu finden vermag, auch nicht einmal adliger Geburt ist, vor seiner Leere fliehend, nach anderen Neußerlichkeiten, kauft sich einen Titel *) und klebt die schöne Etiquette auf seinen Kräger oder wird gar Freimaurer. Die Freimaurer, sagte Roswitha, bauen und bauen unaufhörlich an dem Tempel stillvergnügter Mittelmäßigkeit; und mit großer Menschenkenntniß sei alles für solche geistige und sittliche Mittelmäßigkeit berechnet; wer die Arbeit des Denkens scheue, um zur Wahrheit zu gelangen, finde hier zu seiner Vernüthigung das handgreifliche Symbol; wer zu feige, zu schwach und träge sei, um in seinem Kreise für Recht und Freiheit zu kämpfen, finde hier eine bequeme weltbürgerliche Humanität; die Hauptsache sei aber das Geheimniß (obgleich

*) Daß Meßlenburg keinen eigentlichen Orden hat, war in Roswithens Augen einer seiner größten Vorzüge. Sie hatte freilich gut reden, denn als Conventualin trug sie ja einen und konnte also nicht wissen, wie unvollständig sich ein ordensloser Mensch vorkommt.

es eigentlich keines sei), denn alle mittelmäßigen Männer seien so neugierig, wie nur irgend ein altes Weib es sein könne, und doch wieder stolz darauf, wenn sie irgend ein Geheimniß zu bewahren haben, wie der Knabe, der zu seinen Gespielen sagt: Ich weiß doch was, was du nicht weißt.

Aber Roswitha fand auch fast bei allen geistreichen und tüchtigen Cavalieren (denn auch in diesem Puncte gibt es Freigeister) einen unerschütterlichen Glauben an den Geburtsadel. Begreiflich sprachen diese Männer nicht von bürgerlicher Canaille, hielten sich auch nicht für das auserwählte Volk Gottes, in welchem mit der adeligen Geburt auch edle Gesinnungen vererbt würden, aber sie hielten den Geburtsadel für die Hauptstütze des monarchischen Princips, für eine nothwendige Gliederung in dem Körper des Staats. Erwiederte Roswitha hierauf, wie die Geschichte Mecklenburgs und vieler anderer Staaten zeige, daß die Fürsten wohl in Ehrenfällen auf den Adel, in Nothfällen aber nur auf das Volk rechneten und rechnen könnten, so entgegnete man ihr: man habe ja auch den Adel nicht als die Hauptstütze der jedesmaligen Regentenfamilie oder des jedesmaligen Monarchen, sondern als die Hauptstütze des monarchischen Princips bezeichnet, und als solches werde er auch nur von den Fürsten angesehen, die ganz wohl wüßten, daß der Adel sich sofort ihnen aus aller Macht widersetzen würde, wenn sie dem Volke größere Rechte einräumten, und die demselben also lediglich deshalb ihre höchste Achtung schenkten, weil er sie

selbst wider ihren Willen abhalte, ungemessenen Anforderungen des Volks nachzugeben. Der Adel sei die wahre Nation, ihr Kern, ihr Bleibendes, denn das übrige Volk bilde eine unterschiedslose Masse und die Regentenfamilie als eine einzelne könne in Jahr und Tag auferstehen. Der Adel könne aber seine Aufgabe, die Stütze des monarchischen Princips zu sein, nur so recht erfüllen bei einer Verfassung, wie die mecklenburgische sei, nach welcher er eine Macht besitze, gegen die alle Neuerungswuth ewig vergebens ankämpfen werde; er könne sie nur so recht erfüllen, wenn der Ankauf von Rittergütern den Bürgerlichen untersagt werde, denn mit jedem neuen bürgerlichen Rittergutsbesitzer, welche Benennung ja schon eben so wie hölzerne Pudelnmüze und innere Mission einen Widerspruch in sich enthalte, bröckle ein Stein aus dem Bau unserer Verfassung. So sehe jeder politisch gebildete Edelmann den Adel an und so erscheine namentlich das Selbstgefühl des alten eingebornen mecklenburgischen Adels vollkommen erklärt und gerechtfertigt.

Roswitha dankte dem mannhaften Sprecher aufrichtig für diese Thronrede für den Adel, durch die ihr die Tendenzen und Bestrebungen der Geburtsaristokratie vollkommen klar geworden seien. Der geistreiche Redner fühlte sich dadurch sehr geschmeichelt; aber er täuschte sich vollkommen, wenn er glaubte, aus Roswitha eine Freundin des Adels gemacht zu haben. Sie sah vielmehr jetzt, wie der Adel Fürst und Volk, die beide sehnstüchtig nach Einigung verlangen, selbst-

süchtig auf ewig von einander zu trennen sucht, und der Adel, der ihr bisher als eine gleichgültige Sache, als eine Sache, die nur für die einzelnen Adligen eine große sittliche Gefahr mit sich führe, erschienen war, erschien ihr jetzt als ein Übel. Und doch konnte Roswitha diesem Sprecher eine gewisse Achtung nicht versagen, denn er hatte wenigstens den Muth, sich offen darüber auszusprechen, was er als Adliger sei und wolle. Ihre verdiente Verachtung aber traf diejenigen Adligen, welche sich so liberal stellen, als man nur will, und der ungeduligen Partei des Fortschritts immer nachzugeben scheinen, aber in Wahrheit ihre schönen Redensarten nur als Deckmantel gebrauchen, wenn sie der Reform in den Weg treten und ihrem Stande neues Terrain gewinnen wollen. Diese Heuchler betrachten ihre Gegner wie große Kinder, deren Redeweise man sich accommodiren muß, und lachen sich ins Häufchen, wenn sie von diesen Gegnern einen nach dem andern durch ein paar wohlfeile Floskeln und eine vertrauliche Eröffnung über ihre Gesinnung zu der Überzeugung bringen, daß das Geschrei über die weitgreifenden Tendenzen unseres Adels ohne alle Ursache erhoben werde. So ein übertölpelter Bürgerlicher, sagt dann sehr wichtig: „Mein Lieber, Sie kennen nur unsern Adel nicht nah genug; ich aber kann Sie versichern, daß derselbe aus allen Kräften nur für die Wohlfahrt und die Freiheit des Landes strebt.“

Unser Kammerherr kannte diese Gesinnungen Roswithens in Betreff des Adels, und glaubte dieselbe also ohne viele

Mühe für seinen Vathen, den Domainenrath, gewinnen zu können. Auch versprach sie, die in Kleinigkeiten leicht nachgab, ihm ihren Beistand, äußerte ihm aber ihre Verwunderung darüber, daß er nicht seinem Schwiegersohne, dem Baron Neuerung, diese Ehre zugebracht habe. Doch von diesem wollte der Kammerherr nichts wissen, und bat sogar die Schwester inständigst, seiner doch vor der Kammerherrin, die ihre Krämpfe bekomme, wenn sein Name nur genannt werde, ja nicht zu erwähnen. „Seine liberalen Marotten“, sagte er, „wachsen dem Herrn Sohn immer mehr über den Kopf, und ich selbst, der ich doch gewiß kein Ultraaristokrat bin, muß bekennen, daß ihn der Adel kaum noch als den seinigen betrachten kann. Du kennst bis jetzt nur seine Passion für den preussischen Zollverein und die Publicität der Landtagsprocolle; aber neuerdings hat er sich sogar offen für die Anmaßungen der bürgerlichen Gutsbesitzer ausgesprochen und will für die Klöstergüter Eisenbahnen gebaut wissen. Und doch“ — fuhr der Kammerherr eifern fort — „ist dieser Mensch so herrsch- und selbstsüchtig, wie nur Einer. Sein früheres Gut hat er bloß darum verkauft, weil einige Bauern bei demselben waren und die Feldmark von mehreren Landstraßen durchschnitten wurde. Er konnte es nicht ertragen, daß auf seinem Grund und Boden irgend jemand sich einiger Selbstständigkeit erfreute; er will nur Tagelöhner, die arm wie die Kirchenmäuse und ganz von ihm abhängig sind; die Landstraßen aber konnte er darum

nicht leiden, weil die Passirenden seine, des Erb- und Gerichtsherrn, Figur ohne alle Scheu und Ehrerbietung musterten und ihn so dreist anfunkten, wie die Krag den Kaiser."

Roswitha mußte herzlich über den Redesfluß ihres zornigen Bruders lachen, um so herzlicher, als sie die Quelle der Widersprüche in dem Wesen des Barons sehr wohl kannte. Derselbe war eigentlich und ursprünglich nichts weiter, als ein berber tüchtiger Landwirth, der die Welt gehen ließ, wie sie eben wollte, wenn man ihn nur nicht in seiner unbeschränkten Gutsheerrschaft störte; dabei hielt er bei seinem radikalen Mangel an Sentimentalität und romantischem Gefühl blizwenig von dem Adel und stellte das Gold weit über denselben. Versehentlich hatte nun Roswitha einmal bei einem längeren Aufenthalt auf seinem Gute das Staatslexicon von Rottsch und Welker zurückgelassen und ihm, der es mit der nächsten Kornfuhr ihr wieder zuzuschicken versprach, unter der Bedingung, daß er möglichst oft in demselben lese, zum Geschenk gemacht. Der Baron, dessen ganze Bibliothek aus Morison's Pillenbuch, einigen Viehartzneibüchern, einer alten Ausgabe des Landesvergleichs und den landwirthschaftlichen Annalen bestand, pflegte von da an wohl bei regnerischem Wetter nach seinem Staatslexicon zu greifen. Wenn man aber wiederholt ein und dasselbe und zwar ein gediegenes Buch liest, so bekommt es eben so sicher eine Herrschaft über uns, wie bei fortgesetztem Umgange der überlegene Geist über den schwächeren. So erging es auch

dem Baron, obgleich er früher über staatliche Dinge nie nachgedacht hatte und auch ohne alles politische Bedürfnis war. Er wurde der Theorie nach ein vollkommener Liberaler, war aber allerdings ein zu „practischer“ Mensch, um mit Aufopferung im Sinne des Liberalismus zu wirken und denselben auch da anzunehmen, wo er an die Machtvollkommenheit des Grundherrn greifen wollte. Die natürliche Folge dieser Regerei war, daß seine Standesgenossen nur mit ihrem wegwerfendsten Achselzucken auf diese Ausgeburt des modernen Liberalismus sahen, aber doch heimlich froh waren, daß dem rücksichtslosen Baron seine Sparsamkeit verbot, den Landtag zu beziehen.

Unter diesen Umständen konnte denn freilich von dem Baron als Pathen des jungen Vollblut nicht die Rede sein, und unser Kammerherr brachte also seinen Candidaten, den Domainenrath, glücklich durch.

Das Tauffest war glänzend. Die Herrschaften verSpeis'ten das hochadliche Wappen in Marzipan und tranken Champagner, den unsere Pächter in guten Jahren mit einem hübschen Provinzialismus Rappswasser nennen, auf die Gesundheit des Landesherrn und des Täuflings, und auch die Gutsunterthanen, denen zum Kindelbier Bierfiedler, Bier und Branntwein gegeben war, brachten der Guts herrschaft und dem kleinen Junfer, dessen Namen sie nur schlechterdings nicht behalten konnten, unzählige Mal ihr Lebehoch und zeigten neben dieser Loyalität diejenige tobende Lustigkeit,

welche die Vergnügungen gedrückter Menschenklassen immer an sich tragen.

Das Tauffest war auch noch dadurch bemerkenswerth, daß an diesem Tage zum ersten Male von dem Schlosse Rütten-Klein (so nannte und schrieb es wenigstens unsere Gnädige) zum Zeichen, daß die Herrschaft anwesend, eine Flagge mit den Bollblut'schen Farben, Grün und Gelb, stolz sich entfaltete. Die Kammerherrin hatte diese Idee schon früher, wie sie die längst herabgestürzten und zerbrochenen Wappen am Thorhause und an dem alten, großen, aber unschönen Herrnhaufe durch neue ersetzen ließ, ausführen wollen, doch bisher immer noch nicht den Muth dazu gehabt oder es, wie sie sagte, für noch nicht an der Zeit gehalten, zumal da ein böshafter bürgerlicher Gutsebesitzer in der Umgegend den schlechten Witz gemacht, es werde nun bald Allen, die Rütten-Klein sähen, grün und gelb vor den Augen werden. Doch jetzt, wo der Mutterstolz sie über kleinliche Rücksichten hinwegtrug, hatte der Kammerherr sofort Flagge und Stange besorgen müssen; seine bescheidene Einwendungen hatte sie dadurch geschlagen, daß sie die Besitzer von einem halben Dugend Edelhöfe namhaft machte, die nach ihrem Vorgang alle sogleich ebenfalls ihre Farben aufstecken wollten.

Der von Büffelskopf protegirte übrigens den Gevatter Domainenrath, der seine Adelssehnsucht ihm eröffnet hatte, über die Maßen und war selbst so gnädig, von seinem Schützling die unbedeutende Summe von 200 Stück Friedrichsd'or zu

entleihen, da ihm ein Brief nachgeschickt sei, der ihn zum Grafen Rossschweif, mit dem er wegen eines Bollbluthengstes im Handel stehe, bestelle und er wegen jener lumpigen Summe nicht erst wieder nach seinem Gute fahren wolle, sein Schwager aber augenblicklich nicht bei Cassé sei. Das letzte war nun freilich nicht wahr, oder vielmehr wußte von Büffelskopf durchaus nichts darüber, da er den Kammerherrn, dem es zur Genüge bekannt war, daß jener sein Lebelang in augenblicklicher Geldverlegenheit gewesen, wohlweislich gar nicht wegen jener Summe angegangen war. Unser Domainenrath fühlte sich übrigens durch das Vertrauen, mit welchem der Herr Landrath von Büffelskopf jene Anleihe bei ihm machte, höchlich geehrt und machte nun aus seiner Vorliebe für den Adel fürder kein Hehl. Den Pastor von Lütten-Klein, der ihm, als einem Bürgerlichen gegenüber seine Abneigung gegen den Adel durchaus nicht verbarg, belehrte er (er war mit Bollblut Patron der Lütten-Kleiner Pfarre) weitläufig eines Bessern. Adelshaß, meinte er, könne sich nur bei denen finden, die den Adel nicht verstanden, sein Wesen nicht begriffen hätten. Der Pastor erwiderte: es fehle aber der ganzen jetzigen Generation der sechste Sinn zum Verständniß des Adels, und wir vermöchten denselben eben so wenig zu begreifen, wie die weiland Herenproceße, Sterndeuterei und dergleichen mehr; darum müsse es denn also wohl nicht an unserm guten Willen liegen, wenn wir den Adel nicht verstanden, sondern vielmehr an seiner eigenen wirklichen

Unbegreiflichkeit, an dem Widerspruche, in welchem derselbe mit der ganzen jetzigen bürgerlichen Gesellschaft stehe. Der Domainenrath flüchtete sich nun in die Salbung hinein, indem er auf den christlichen Staat und den von Gott eingeführten Unterschied der Stände hinwies. Als aber auch jetzt das siegreiche Lächeln des Pastors nicht weichen wollte, hielt er es für das Beste, diesem Streite mit einem Menschen, der den Adel doch nie verstehen lernen werde, dadurch ein Ende zu machen, daß er ihm eröffnete, wie er sich selbst um einen Adelsbrief bemühet habe. Eitelkeit, sagte er, sei bekanntlich keinem Menschen fremder, wie gerade ihm, aber die Rücksicht auf seine Frau, ein gnädiges Fräulein aus einer verarmten Familie, die ihre jetzige Bürgerlichkeit zuweilen ganz schwermüthig mache, so wie auch die Rücksicht auf die Carrière seiner Söhne, die zum Soldatenstande Lust zeigten, zwingt ihn zu diesem Schritt. Dies war nun allerdings wahr, aber eben so wahr, daß er sich sehr leicht zu jenem Schritt bestimmen ließ, denn er war viel zu eitel, als daß der Stolz des Bürgerlichen dem Adligen gegenüber sich in ihm hätte erzeugen können. Auch dachte er immer noch mit einer Art Grauen daran, daß sein Großvater auf demselben Gute, welches er jetzt besaß, Leibeigner gewesen, und wollte den Abstand zwischen seinen Vorfahren und sich möglichst groß machen. Ein weiterer Grund war der Ingrimm, den er in Folge unaufhörlicher kleinlicher Streitigkeiten gegen die meist adligen landesherrlichen Bedienten desjenigen Domani-

amts, in welchem er, der reiche Pächter, früher wohnte, gefaßt hatte: er wollte sich auch hinsichtlich des Standes diesen Herren, die ihn so oft mit ihren Belehrungen und Bedeutungen geärgert und jeden geselligen Verkehr mit ihm vermieden hatten, gleichstellen. Seine Streitigkeiten mit dem Amte hatten aber ihren guten Grund. Er hatte einen sehr alten Pachtcontract, denn seinem Vater, dem freigelassenen Peibeigenen, der als Mühlenmeister zu einigem Vermögen gekommen war, war der Pacht Hof aus einem Grunde, mit dem er nie recht heraus wollte, noch für eine geringere Summe, als die Kammertare betrug, hingegeben, und dieser Contract ihm zweimal prolongirt. Der Sohn wohnte nun die zweite Prolongation ab. Da aber während dieser Zeit die Grundsätze, nach welchen die Domaniapachtungen zu behandeln, sich sehr und zwar eben nicht zum Vortheil der Pächter verändert haben, indem auch in diesem Zweige die früheren patriarchalischen Verhältnisse mit ihren Intriguen, ihrem Nepotismus und ihren Bestechungen durch eine größere Ordnung und ein festeres System verdrängt worden, so war Stoff genug da zu endlosen Zwistigkeiten.

Nicht lange nach unserm Tauffeste traf denn auch der Adelsbrief ein; einige tausend Gulden hatten das Wunder der Wandlung ordinairn Blutes in nobles bewirkt. Und doch war ihm gar nicht wohl bei der Sache, dem funkel-nagelneuen Edelmann; es quälte ihn die Furcht vor der Mißachtung, in die er durch seinen Uebertritt bei seinen

bisherigen Standesgenossen nicht nur, sondern auch bei den Adligen selbst gerathen würde; denn den Ueberläufer trifft immer die Verachtung beider Theile. Freilich die unirten bürgerlichen Gutsbesitzer rechneten nicht auf ihn bei dem Kampfe, durch welchen sie die Verfassung von den Annahmungen des Adels reinigen wollten; auch hatte er sich von diesem Kampfe durchaus fern gehalten und bis jetzt zu mehrerer Sicherung seiner Neutralität den Landtag nicht besucht; aber doch ergriff ihn große Bangigkeit, wenn er sich mit seinem Adelsdiplom aus dem laufenden Jahr mitterseelenallein in einem Kreise von lauter Bürgerlichen oder in einem Kreise alten Adels dachte. Früher hatte seine Gemahlin seine bösen Ahnungen in diesem Betreff immer glücklich beschwichtigt. Es würde, hatte sie ihm gesagt, mit dem Adel jene erhabene Ruhe, jene Unmöglichkeit jeder Befangenheit und Verlegenheit, welche den Vornehmen zu einem unnahbaren Wesen für den Niedrigen machen, über ihn kommen. Der Stolz auf seinen Stand, der das sittliche Princip des Adels sei, werde ihn vor den bürgerlichen Krankheiten des niedergeschlagenen Auges, des Erröthens, der vorher einstudirten Anreden und ähnlicher Misere bewahren. „Der Adlige“ — war die Begeisterte dann wohl fortgefahren — „trifft wie durch Eingebung immer das Richtige und Angemessene in dem Umgange mit Menschen. Gesellige Abzucht und das Studium von Knigge's Umgang mit Menschen können allein seinem Benehmen nicht jene Marmor-

glätte und Marmorkälte geben, welche ihn immer artig und verbindlich erscheinen läßt und ihn doch vor bürgerlicher Vertraulichkeit und annähernder Gemüthlichkeit bewahrt. Ein kräftiger Egoismus schützt ihn vor der unbedingten Hingebung an Ideen und Menschen. Sieh nur den jungen Bürgerlichen an, wie schwankend und sehnend ist Alles an ihm. Er hat seine sogenannte erste und einzige Liebe, seine Zeit des Dichtens, seine Freundschaften fürs ganze Leben, und wenn ihrer zwei zusammen sind, sprechen sie sofort von Unsterblichkeit, Freiheit des Willens oder vom Staate, wie er sein soll. Wie wenig markirt sich dagegen diese schwärmerische Periode bei dem jungen Adligen; er hat das Gefühl, schon durch seine Geburt etwas und zwar etwas Großes, Hohes zu sein, und also nur noch die Aufgabe, durch ritterliche Uebungen seiner Erscheinung die angenehmsten Formen zu geben. Darum wirst Du auch junge Adlige unter einander eben so wenig wie Frauen über abstracte Gegenstände oder sogenannte Ideen, sondern nur über Wirklichkeiten mit Fleisch und Bein, über Pferde und Jagden, Spiel und Duelle, Damen und Bälle sprechen hören, was freilich die Bürgerlichen in dem schönen Bewußtsein ihrer schwerfälligen und unendlichen Dispute fade zu nennen belieben.“

Der arme Mann glaubte gern an solche Verwandlung; aber er war nicht von dem Holze, aus welchem die Vornehmen geschnitten werden. Freilich wurde er ein anderer, als das Stück Pergament mit seinem Adel ankam, aber

von der leichten und doch festen Behandlung des geselligen Lebens war keine Spur bei ihm zu entdecken, sondern er griff in der Angst seiner Feigheit zur Frechheit, die aber denn doch bei einem herzhaften Angriff wieder nicht Stich halten wollte. Dabei mußte er jetzt auf Befehl seiner Frau fleißig in die Kirche gehen, gegen Niedrige und selbst gegen seine eigenen Untergebenen die größte Höflichkeit beobachten und durfte, was er früher so gern zu thun pflegte, bei kleinen Einkäufen nicht feilschen und dingen, denn die Generosität in dem letzten Punct war nach der Ansicht der jetzigen gnädigen Frau Domainenrätin von Pechvogel es besonders, die dem Adel bei der Masse des geringeren Bürgerstandes den Geruch der Bornehmigkeit sichere.

Großen Kummer machte es auch unserm Domainenrath, daß er sich früher, ebenfalls aus Rücksicht auf seine Gemahlin, die rund heraus erklärte, sie würde unfehlbar jedesmal in Ohnmacht fallen, wenn sie sich Madame nennen höre, den Titel eines Domainenraths hatte verleihen lassen, denn nun hieß er trotz seines Adels doch immer nur Herr Domainenrath und bekam das liebliche Wörtchen „von“ in seinem neuen Namen nur selten zu hören. Seine Frau tröstete ihn mit der Hoffnung, daß sich mit der Zeit vielleicht noch ein Geheimer Domainenrath aus ihm machen lasse. Einstweilen aber gab er einen Tagesbefehl, nach welchem seine Hintersassen statt Herr Domainenrath und Frau Domainenrätin fortan gnädiger Herr und gnädige Frau sagen

mußten, worein sie sich um so leichter fanden, als das Gut noch vor wenig Jahren einen adligen Besitzer gehabt hatte und sie also diese Curialien gewohnt waren.

Doch wir müssen uns wohl endlich wieder nach dem kleinen Jungherrn Gerold umsehen. Von selbigem ist nun freilich noch wenig zu sagen; er war wohlgestaltet und kräftig und hatte nach der nicht wohl zu bezweifelnden Ansicht des ganzen hochadligen Hauses die kleinsten aristokratischen Hände, Füße und Ohren. Uebrigens schief er so viel, wie andere Kinder seines Alters und beschäftigte sich im wachen Zustande meistens mit seiner Amme, einer schmucken Bauerbirne, die der Kammerherr, obgleich er sonst die landwirthschaftlichen Angelegenheiten lediglich seinem Inspector überließ, öfters zum Kornaufmessen, für welches er dann und wann eine besondere Leidenschaft empfand, requirirt hatte. Wenn auch so die Tage unseres Helden ganz normal verfloßen, so war er dennoch der stete Gegenstand aller Gespräche der Familie. Die Kammerherrin richtete Gedichte an den kleinen Stammhalter, welche Fräulein von Herunter und Wamsell Schneider, die Gouvernante der Töchter, göttlich fanden, und der Kammerherr trug sich mit dem großen Plan, seinen Gütern die Eigenschaft eines Familienfideicommisses zu geben, damit nicht ein künftiger Vollblut die schöne Besizung in noblen Passionen verpuffen könne, sondern diese für immer zum Aufnehmen und zur Erhaltung des Geschlechts diene. Bei dem jetzigen hohen Preise der Güter scheute er

sich nur noch vor dem großen Ereigniß für diese Verwandelung des freien Besitzes in einen todten, wie ihm denn auch die Hufenanlage, die die neue Fideicommissbehörde von den Fideicommissgütern fordert, ein Dorn im Auge war. Da jedoch die Kammerherrin den Plan guthieß, ja mit einer Art Begeisterung ergriff, da so allein das Geschlecht auf einem den Geldmännern unzugänglichen Felsen gegründet werden konnte, an welchem die Vollbluts noch nach Jahrhunderten die Strömungen der materiellen und industriellen Zeit zerschellen sehen würden, so traf der Kammerherr dieserhalb sofort die nöthigen Einleitungen. Zugleich benutzte er die Gelegenheit dieser außerordentlichen Ausgabe, um seine Actien zu der Berlin-Hamburger Eisenbahn los zu werden. Er hatte dieselben ohne Willen und Wissen der Kammerherrin gekauft, da diese es nicht wohlgethan fand, daß der Adel eine Sache unterstütze, die dazu beitrage, daß der Unterschied der Stände immer mehr verwischt werde. Da nun diese Actien überdies gerade einen sehr hohen Cours hatten, so schlug er sie fort und reinigte auf diese Weise sein Gewissen; er dachte bei seinem Gewissen nämlich nicht zuerst an Gott, sondern an seine Gemahlin, vor der er mehr Furcht hatte, als vor dem ersteren.

So war denn einstweilen Alles gethan, was den Umständen nach für unseren Gerold nur immer gethan werden konnte. Es wurden nun Pläne für die Zukunft gemacht. Sollte der Knabe einer französischen oder einer englischen

Bonne übergeben werden? Wie sollte man einen Hofmeister (dieser Titel ward für den künftigen Hauslehrer ausdrücklich bestimmt) finden, der mit den nöthigen Kenntnissen einige Tournüre verbinde? Diese und ähnliche Fragen pflegten von jetzt an mit unermüdlicher Beharrlichkeit in der Theestunde erörtert zu werden. Einiges wurde sofort von der Kammerherrin entschieden. Wenn der vor dem deutschen Zollverein schützende Handelsvertrag mit England zu Stande käme, so sollte die Bonne eine Engländerin sein; der Gnädigen waren überdies die Franzosen bis auf die wenigen Legitimisten alle ein Gräuel, die englischen Hochtory's dagegen ihr Ideal. Bis zur Confirmation sollte der Junker im elterlichen Hause bleiben, dann aber eine auswärtige sogenannte Ritterakademie beziehen, da leider Mecklenburg ein solches Institut nicht besitze und bei der Ungunst der Zeit, in der man sich sogar nicht gescheut habe, das Pageninstitut aufzuheben, auch ein solches wohl schwerlich noch hier Landes gegründet werde. Daß Gerold keine einheimische Gelehrtenschule beziehen dürfe, war bei Allen entschieden, da er auf derselben Bekanntschaften schließen würde, die ihm später unangenehm werden möchten. Fräulein von Herunter bemerkte bei dieser Gelegenheit sehr gut, daß durch den Besuch einer mecklenburgischen Schule sogar die Unschicklichkeit herbeigeführt werden könne, daß Gerold mit seinem Pastor oder Justitiar auf Du und Du stehe. Nach vollendetem Schulcursus sollte dann nach dem unmaßgeblichen Vorschlag des Kammerherrn

unser Erbprinz die Rechte studiren und dann einige Zeit bei einem Domänenlamte als Auditor arbeiten, da dies die beste Vorschule für einen künftigen Gutsheeren, der in seinen mannigfachen Verhältnissen selten von Processen frei sei, abgebe, auch Gerold nur so ausgerüstet seine Stellung als Landstand einflußreich machen könne, wozu, seitdem es die bürgerlichen Gutsbesitzer sich einfallen lassen, ebenfalls in Masse den Landtag zu besuchen, immer mehr Kenntnisse und Einsicht erforderlich würden.

Die Gnädige wollte aber schlechterdings ihren Sohn nicht als Studenten und Amtsauditor sehen. Die Studenten seien ihr zu roh und das Auditorat eine Dienstbarkeit und nicht einmal eine glänzende; das Studententhum sei überhaupt nur die Poesie in dem Leben des jungen Bürgerlichen, der junge Adlige aber sei bis dahin, wo er die angestammten Güter übernehme, nur am Hofe oder im Militair an seinem Plage; sie aber wähle für ihren Sohn das Militair, da dieses mehr Ritterlichkeit gebe, und zwar natürlich den Dienst in einem Corps, in welchem nur Officiere von Familie seien. Was aber die landständische Wirksamkeit betreffe, so hoffe sie festiglich, daß die bürgerlichen Gutsbesitzer bald wieder wie früher vom Landtage wegbleiben würden, da auf die Länge keiner freiwillig eine untergeordnete Stelle einnehme.

Hier müssen wir nun nothgedrungen die Lebensgeschichte unseres Helden einstweilen schließen, sientemalen diese Hoffnung

des Vaterlandes, diese Blüthe des edelsten Geschlechts dermalen noch an der Amme Brust ruht. Sollten jedoch die Leser an seinen Schicksalen den gebührenden Antheil nehmen, so werden wir den weiteren ruhmwürdigen Lebenslauf desselben seiner Zeit unterthänigst darzustellen nicht ermangeln.

Nachschrift des Herausgebers.

Das Vorstehende ging dem Herausgeber mit einem „Franz Bürgerpact“ unterzeichneten Begleitbrief zur beliebigen Benutzung zu. Bürgerpact ist aber ein Name, der so unwahrscheinlich klingt, daß man wohl ziemlich sicher annehmen kann, man habe es hier mit einem von Denjenigen zu thun, welche aus Liebhaberei für Maskenscherze oder aus Furcht oder aus anderen besseren oder schlechteren Gründen sich, wie die Gauner auf ihren Geschäftsgängen, falscher Namen bedienen. Schon dies mußte ein Vorurtheil gegen die Scriptur hervorrufen, welches wieder zu zerstreuen sie selbst wenig geeignet ist.

Der Verfasser dürfte zu den Vielen gehören, welche ohne allen inneren Beruf und ohne alles religiöse Bedürfniß die Theologie zu ihrem Brodstudium gemacht haben und den dann sein böses Geschick als Hauslehrer in eine adlige

Familie geführt hat. Wenn solche Menschen, den Anforderungen ihres Standes gegenüber, der Härte ihres Herzens inne werden, so tritt für sie eine Krisis ein, in Folge deren entweder der unbedingte Glaube und die unbedingte Loyalität in ihnen zum Durchbruch kommt, oder sie in der Verzweiflung des Zweiflers unter die „Zerrissenen“ gehen, denn Rationalisten oder Denkgläubige werden und sind nur diejenigen ruhigen Menschen, bei denen alle Seelenkräfte in Gleichgewicht stehen. Zu den Zerrissenen gehört aber unser Unbekannte. Ohne festen Standpunct, von dem herab er die gewaltigen Ringe des reichen Weltorganismus überschauen könnte, unversöhnt mit dem Leben und sich selbst, erscheint ihm Alles als ein verworrenes Chaos. Darum hat er auch sein Product nicht zu einem Kunstwerk abzurunden vermocht, denn ihm fehlt die innere Ruhe, aus welcher das Schöne wie aus einem reinen Born hervorquillt; darum vermiffen wir bei ihm auch den solchen Darstellungen nothwendigen Humor, denn er kann nicht die Verkehrtheiten, die ihm sein Verstand zeigt, wie ein überlegener Geist belächeln, sondern muß sie, von ihnen verwundet, verspotten. Wenn wir nun dessenungeachtet dieses formlose Machwerk als Lückenbüßer hier geben, so geschah dies, weil wir meinen, daß der unechte Aristokratismus solchen Spott reichlich verdient. Zu mehrerer Sicherheit wollen wir uns aber noch schließlich dagegen verwahren, als glaubten wir nicht auch an das Dasein eines echten Aristokratismus.

fratium in Mecklenburg. Es gibt auch bei uns Adlige, welche in den von ihren Vorfahren ererbten Rechten und Reichthümern nichts anderes sehen, als eine verstärkte Aufforderung zum unermüdlchen Ringen nach dem Wahren, Guten und Schönen. Freilich ist jedoch die Idee, durch seine Geburt zur Gewinnung eines besonderen Adels der Gesinnung berufen zu sein, eine durchaus unrichtige, da jeder Mensch als solcher schon die höchste, also nicht mehr zu steigende Aufforderung zur Gewinnung solchen Adels der Gesinnung in sich trägt.

Das neue Zuchthaus Dreibergen.

(Vom Pastor Zimmermann zu Dreibergen.)

Auf der nordwestlichen Seite von der Stadt Bügow, etwa eine Viertelstunde entfernt, erheben sich in der Richtung von Süden nach Norden zwischen der Landstraße, die nach Bufow führt, und einem See, welcher die Stadt an der Nord- und Nordwestseite umgiebt, drei Hügel, deren mittlerer von den beiden andern einige hundert Schritte entfernt ist. — Nach diesen drei Hügeln, deren einer früher den Namen Weinberg führte, ist das neue Zuchthaus Dreibergen genannt worden. Alle drei haben die Bestimmung, besondere Anstalten aufzunehmen, die alle den Zweck heilsamer Zucht haben. Auf dem mittleren wird das Zuchthaus für männliche, auf dem südlich daran gelegenen das für weibliche Criminal-Verbrecher gegründet werden; der Zweck der dritten Anstalt ist noch unausgesprochen.

Der südliche und nördliche Hügel dienen für jetzt noch dem Ackerbaue. Das Zuchthaus für die männlichen Sträflinge, welches auf dem mittleren Hügel liegt, ist seiner

Vollendung nahe. Ein viereckiger Hof wird von drei Seiten von einer 20 Fuß hohen und 3 Fuß dicken Mauer eingeschlossen, deren größte Länge 415 und deren kürzere 360 Fuß beträgt. Die vierte südliche Seite schließen theils ein dreistöckiges Gebäude, welches das Wohnhaus für den Oberinspector, den Geistlichen und die beiden Inspectoren bildet, theils Ställe ein, die für die Beamten bestimmt sind. An den beiden äußern Enden bilden zwei Gebäude die Flügel, deren jedes zu drei Aufseher-Wohnungen eingerichtet ist.

Die hintere Seite des Wohnhauses für die Oberbeamten sieht nach der Anstalt, die vordere ins Freie. Die Bewohner desselben haben daher rückwärts den Blick auf die Zuchthäuser, vorwärts auf Bügow und seine schöne Umgebungen bis in weite Ferne. Durch jenes werden sie stets an den Ernst ihres Berufs erinnert, durch dieses immer erheitert und neu belebt, so daß dieselben, wenn sonst die erforderlichen Bedingungen vorhanden sind, in jene freundlich ernste Stimmung versetzt werden, welche, wie überall, so besonders wohlthätig auf die ihnen anvertrauten Sträflinge zurückwirken muß.

Durch das Wohnhaus der Ober-Beamten geht der einzige Eingang in das Innere der Anstalt. Vor sich, etwa 180 Fuß vom Beamtenhause entfernt, erblickt der Eintretende das größte Gefangenhaus dieser Anstalt. Es läuft mit dem Beamtenhause parallel und mißt etwa 270 Fuß; es besteht aus drei Theilen, dem Mittel- und zwei Seiten-

gebäuden. Hier befinden sich die großen Arbeitsäle, auf denen die Sträflinge gemeinsam arbeiten.

An das östliche Seitengebäude, jedoch von demselben getrennt, lehnt sich im rechten Winkel als ein östlicher Flügel ein zweites kleineres Gefangenhaus von 95 Fuß Länge an, welches der Vollendung nahe, vorläufig zur Aufnahme der weiblichen Sträflinge dient. Die eigentliche Bestimmung, die nach Vollendung der Weiberanstalt eintreten wird, ist die, jugendliche und kurzzeitige Verbrecher aufzunehmen. Der Raum für einen zweiten, diesem correspondirenden westlichen Flügel ist noch reservirt und dürfte erst dann bebauet werden, wenn die Zunahme der Sträflinge die Vermehrung der Gefangenhäuser nothwendig macht.

Hinter dem Gefangenhause an der nördlichen Mauer liegt einsam und verborgen ein drittes Gefangenhaus von 150 Fuß Länge, welches diejenigen Sträflinge aufnimmt, die bei Tage und Nacht isolirt werden sollen. Wir nennen dies letzte das Isolirhaus; das Hauptgebäude das Haus des gemeinsamen Lebens, den östlichen Flügel das Haus für jugendliche und kurzzeitige Verbrecher.

Von außen angesehen, ragt das Mittelgebäude des Hauses für das gemeinsame Leben, welches sich zu einer Höhe von 70 Fuß erhebt, während alle übrigen die Höhe von 40 Fuß nicht viel übersteigen, weit hervor und scheint durch seine thurmähnliche aber abgestumpfte Gestalt anzudeuten, das das religiöse und sittliche Leben seiner Bewohner

durch die Stürme der Leidenschaften gebrochen ist. Indem andererseits die ganze Anstalt mit ihren flachen Dächern und Zinnen den Eindruck von etwas Unvollendetem macht, scheint sie sagen zu wollen, daß hier an den Sträflingen ein Neubau des christlichen Lebens begonnen werden soll, der aber erst in der freien Entwicklung in der Kirche und dem Staate seine Vollendung erhalten kann.

Damit ist auch der Zweck dieses Aufsatzes angedeutet. Er will dem Leser auch eine Antwort geben auf seine Frage: warum das neue Zuchthaus gebauet wird, und warum nicht das alte Gefängniß zu Dömis beibehalten ist. Es können mehrere Antworten gegeben werden, die, von bestimmtem Standpuncte angesehen, alle richtig und wahr sein können. Es kann gesagt werden, daß, da die Anzahl der Sträflinge jährlich zugenommen habe, die Gefängnisse zu Dömis zu klein geworden wären, und daß eine Vergrößerung durch neue Bauten wegen des beschränkten Raums auf der Festung unmöglich gewesen wäre. Diese Antwort hat ihre volle Richtigkeit. Denn 1753 wurde auf der Festung zu Dömis das erste Zucht- und Werthaus für etwa 80 Sträflinge eingerichtet.

Allein 1823 betrug die Anzahl der Sträflinge nahe an 200 und alle Räume auf der Festung waren, so weit es thunlich war, nach und nach in Gefängnisse umgewandelt. Durch die Auswanderung der Sträflinge nach Brasilien in

den Jahren 1824 und 1825 sank zwar der Bestand auf 76 Sträflinge herab, allein seit dieser Zeit steigt die Anzahl von Jahr zu Jahr.

Im Jahre 1828 waren in Dömitz 94 Sträflinge,

" " 1829 " " " 106 "

" " 1830 " " " 115 "

" " 1831 " " " 124 "

" " 1832 " " " 136 "

" " 1833 " " " 144 "

" " 1834 " " " 164 "

" " 1835 " " " 189 "

" " 1844 sind in Dömitz etwa noch 20 Sträflinge und in Dreibergen 230. Mithin hat die Zahl der Sträflinge in 10 Jahren sich fast um 100 vermehrt.

Wollte man von der Zunahme der Verbrecher auf die Sittlichkeit schließen, so gäbe das ein trauriges Bild von dem moralischen Zustande unseres Volkes. Aber freilich hätte man so nur nach einem Stücke, keineswegs mit dem ganzen Maaße gemessen. Denn der sittliche Zustand eines Volkes ist nicht weniger bestimmt durch die Anzahl der unehelichen Kinder, der häufigen oder seltenen Concurse, die Menge der Armen, die leeren und vollen Kirchen, die Art der Sonn- und Festtags-Feier u. s. w.

Was jedoch die Zunahme der Verbrecher betrifft, so ist zu bedenken, daß das Verbrechen im Dunkel begangen wird. Wo das Dunkel bleibt, da werden wenige Verbrecher sichtbar.

Wo aber die polizeilichen Einrichtungen vervollkommen werden, da werden auch nothwendig mehrere Verbrechen ans Licht gezogen und der gerechten Strafe übergeben.

Wird hierzu noch der strengere Ernst und die größere Umsicht gerechnet, mit welcher die Untersuchungen geführt werden, so folgt, daß die Zunahme der öffentlich bestraften Verbrecher nicht allein in dem Sinken der Sittlichkeit ihren Grund hat, sondern zugleich in der verbesserten Gerechtkeitspflege und in der größeren Wachsamkeit der Polizei.

Doch lassen wir die Frage nach den Ursachen auf sich beruhen. Es ist unleugbar, daß die Anzahl der Verbrecher zunimmt und es mußte die nächste Sorge des Staats sein, die Gefängnisse zu vermehren. Da auf der Festung kein Raum für den Bau neuer Gefängnisse vorhanden war, so wurde es nöthig, entweder an einem andern Orte ein zweites Zuchthaus zu bauen, oder das Zuchthaus in Dömitz aufzugeben und eine größere Strafanstalt zu errichten, in welcher alle Verbrecher ihre Strafe abbüßen konnten.

Dies letztere ist geschehen und es ist die Gegend bei Bülow gewählt, um die Strafanstalt theils in die Mitte des Landes zu verlegen, theils dem Central-Untersuchungsgefängnisse, dem Criminal-Collegio, welches sich in Bülow befindet, möglichst nahe zu bringen, damit der Transport keine weitere Kosten verursacht.

Hat es auch eine Zeit gegeben, in welcher diese Antwort vom Standpunkte des Staates genügte, vom Standpunkte

des Christenthums aus hat sie nie genügt; denn dieses lehrt auch in dem Verbrecher den Menschen zu ehren und legt seinen Bekennern die Pflicht auf, den Zöllnern und Sündern das Evangelium zu predigen. Und aus dem Geiste desselben sind denn 1488 die Gesellschaft der Barmherzigkeit, 1519 die Erzbrüderschaft der Mildthätigkeit, 1585 die Brüderschaft der frommen Liebe hervorgegangen, welche alle ihre Wirksamkeit auf die religiöse und sittliche Besserung der Gefangenen richteten.

Zwischen Staat und Kirche walteten Gegensätze in ihrem Verfahren gegen öffentliche Verbrecher. Der Staat setzt die geistige Lebenskraft seiner Glieder voraus, seine Gesetze sollen derselben die Bahn und das Ziel bezeichnen; seine Strafgesetze haben alle den Zweck, durch Furcht auf der vorgezeichneten Bahn zu erhalten; Liebe und Erbarmen kennt er nicht. Daher hatte er für seine Verbrecher als gelinde Mittel nur Mauern und Ketten und Wächter; als strengere aber Schwert und Galgen und Rad.

Seit die Staaten einerseits durch die Erfahrung belehrt worden waren, daß ein gesundes und kräftiges Volk wohl durch die Gesetze geleitet, aber ein verderbtes und erstorbenes durch dieselben nicht geheilt und lebenskräftig gemacht werden könne; seit andrerseits das Christenthum im Bewußtsein der Völker und Staaten sich mehr und mehr als eine heilende und belebende Kraft des menschlichen Geistes geltend gemacht hatte: seit der Zeit fing man an, das verschiedene Verfahren

des Staats und der Kirche gegen öffentliche Verbrecher zu versöhnen. Mit der Idee der Strafe wurde die Idee der Besserung der Sträflinge verbunden. Die Vereinigung dieser beiden Zwecke ist das Wesen und die Aufgabe der neuen und neuesten Zuchthäuser.

Der menschliche Geist hat schon über ein Jahrhundert daran gearbeitet, diese Verbindung sowohl in der Erkenntniß als auch in der Wirklichkeit zu vollziehen. Im Jahre 1718 wurde das erste Zuchthaus in Europa gegründet, der erste Versuch, den öffentlichen Verbrecher zu strafen und zu bessern. 1772 gründete die Kaiserin Maria Theresia das zweite Zuchthaus, welches Buß- und Besserungshaus genannt wurde. Seit 1779 wirkte der große Howard in England für diese Idee, und 1785 wurde der Bau des dritten Zuchthauses begonnen. 1785 führten die Quäker die neuen Zuchthäuser in Amerika ein, deren erstes zu Philadelphia und deren zweites zu Auburn gegründet wurde. Diesen Anfängen sind in neuester Zeit sowohl in Amerika als in Europa viele andere Zuchthäuser gefolgt.

Man kann nicht sagen, daß die Aufgabe bereits gelöst sei. Es handelt sich in unsern Tagen freilich nicht mehr um die Frage, wie solche Anstalten als Strafvollstreckungsörter einzurichten sind, sondern vielmehr wird gefragt, wie dieselben als Besserungshäuser gebauet werden müssen. Und die Lösung dieser Frage hat eine ruhmliche und allgemeine Thätigkeit des menschlichen Geistes hervorgerufen. Nicht

nur Staatsmänner und Juristen, sondern auch Ärzte und Geistliche arbeiten mit rastlosem Eifer daran. Nur die Pädagogen, was zu bedauern ist, haben sich bis jetzt von diesem Gebiete der geistigen Thätigkeit noch fern gehalten, obgleich es nicht zu leugnen ist, daß die Zuchthäuser anfangen, mehr und mehr Erziehungsgehäuser zu werden.

Die hiesige Anstalt ist in der Überschrift das neue Zuchthaus genannt worden. Es ist die Benennung nicht ohne Grund gewählt. Zunächst soll dadurch ihr Verhältniß zu dem bisherigen Zuchthause in Dömitz ausgesprochen werden. Wie jene Anstalt kaum mehr genügte für die Vollziehung der Strafe, so noch weit weniger für die Besserung der Gefangenen. Durch die Gesellschaft, in welcher der Schlechte mit dem Schlechten lebte, mußte nothwendig die Verderbtheit der Sträflinge statt vermindert, vielmehr vergrößert werden. Dies neue Zuchthaus ist deshalb gegründet, damit die Sträflinge während ihrer Strafzeit nicht schlechter, sondern besser werden.

Durch die Benennung soll der hiesigen Anstalt auch ihre Stellung angewiesen werden, welche sie unter den bestehenden Anstalten der Art in Europa und Amerika einnimmt. Sie will eine Darstellung des Fortschritts sein, den die Verbindung der Strafe und Besserung gemacht hat.

Ihr Neues ist zunächst dies, daß in ihr Strafe und Besserung nicht bloß räumlich verbunden ist, sondern daß beides auf die Erziehung als seine höhere Einheit bezogen

wird. Sie will daher wesentlich Erziehungs-Anstalt sein für nicht Erzogene, weil der, welcher wohl erzogen ist, nicht fällt und nicht zurückfällt. Wahre Erziehung ist aber die Gestaltung der Menschen zur wahren Sittlichkeit. Wo der Geist diese gewonnen hat, wird er sie auch im Leben der Gemeinschaft ausprägen durch Gehorsam gegen göttliches und menschliches Gesetz. — Ihr Neues ist ferner dies, daß sie auf den christlichen Erziehungs-Elementen beruht. Ihr ist die Isolirung ein Erziehungsmittel, aber nicht das einzige und hauptsächlichste, noch weniger ihr Princip. Anstalten, welche durch Isolirung allein Sträflinge bessern wollen, gehen bewußt oder unbewußt von dem Gedanken aus, daß der Mensch sich selbst erziehen könne, wenn er nur in Lagen versetzt wäre, welche ihn nicht daran verhindern. Daher trennen sie ihn, so viel als möglich, von dem Leben der Gemeinschaft; weisen in einer Zelle ihm seine eigne Welt an, um an sich das Werk der Erziehung zu vollbringen. Die so handeln, stehen mit der Natur und Geschichte in Widerspruch. Wir sind erzogen von der Vergangenheit; daher sollen wir erziehen für die Zukunft. — Die Pflanze trägt ihr Leben in sich; aber sie bedarf der Sonne und des Regens, um dasselbe zu nähren und zu stärken. Nur die schädlichen Einflüsse werden fern gehalten. Die hiesige Anstalt will der Sünde, die in dem Sträflinge ist, die nährende Kraft entziehen, aber sie will auch demselben die

lebendige Quelle näher bringen, damit er das ermattete Leben stärken kann.

Das bauliche und administrative Element dienen der Erziehung. Oben wurden drei Gefangenhäuser der Männer-Anstalt genannt, von denen das Isolirhaus und das Haus des gemeinsamen Lebens ein Ganzes, gleichsam Stufen der Erziehung bilden.

Im Isolirhause beginnt die Erziehung; es ist das Familienhaus, dessen Bewohner aus Kindern, nicht an Jahren, sondern in der Sittlichkeit bestehen. Hier wird mit Ausnahme der kurzzeitigen und jugendlichen Verbrecher, jeder Verbrecher zuerst aufgenommen. Dieses Haus hat eine Länge von 150 Fuß und eine Tiefe von 40 Fuß und ist durch einen bis zur Dachetage aufsteigenden 11 Fuß breiten Corridor der Länge nach in zwei Theile getheilt, der von beiden Enden durch hohe leicht gewölbte Fenstern eine Fülle des Lichts empfängt. An jeder Seite des Corridors liegen zwei Reihen Zellen übereinander; rings herum läuft eine hölzerne Gallerie, die theils an der Mauer befestigt ist, theils von der Decke mittelst eiserner Stangen gehalten wird und die den Zugang zu der zweiten Zellenreihe vermittelt. Es sind 70 Zellen darin, von denen etwa 66 für Sträflinge, eins für den Unterricht und das Gericht, drei für die Wache habenden Aufseher und Wächter benutzt werden.

In diesem Hause herrscht die Stille des Grabes. Dampf, wie der in das offene Grab rollende Sand, schlägt zuweilen der Schall der wenigen Webestühle, die im Contrain aufgestellt sind, an das Ohr der Gegenwärtigen. Dann und wann wird ein Knarren und Schnurren der Spinnräder aus den Zellen herausgehört, ähnlich dem Knarren des Holzwurms, der sein zerstörendes Werk im Verborgenen treibt. Wie Fußtritte des Todtengräbers dröhnen die Tritte der 2 bis 3 Aufseher, die hier beständig sind, um Bedürfnisse der lebendig Begrabenen zu vernehmen, und der Oberbeamte, die kommen, um höhere Bedürfnisse zu befriedigen, durch das Haus. Hier werden nur leise Worte gewechselt, um die Stille nicht zu stören; von hier wird fast aller Besuch fern gehalten, oder wenn sein Amt dem Besuchenden den Zugang öffnet, so wird doch die Einsamkeit der Sträflinge dadurch nicht gestört, weil sie in ihren Zellen verschlossen sind.

In diesem Hause ist zunächst Alles auf den Tod berechnet. Das ist freilich nicht der leibliche Tod, oder die Schwächung der leiblichen Lebenskraft. Für die Erhaltung derselben wird durch freundliche Helle, reine Luft, nahrhafte Speise und angemessene Kleidung hinreichend gesorgt. Was hier getödtet werden soll, das sind die ungeordneten Triebe, die verkehrten Neigungen, das ungebändigte Begehren, die wilden Leidenschaften; es ist die Lust des Egoismus, an dessen Tod gearbeitet wird, weil sie ohne Rücksicht auf

menschliche und göttliche Ordnung Befriedigung suchte; es sind die bösen Sitten und Gewohnheiten, welche aus der verkehrten Gesinnung hervorgegangen sind, die hier ihr Grab finden sollen. Das Fleisch mit seinen Lüsten und Begierden soll gekreuzigt, der Leib der Sünde begraben werden.

Ein altes Wort warnt: „Wenn dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht“; ein anderes behauptet: „böse Gesellschaften verderben gute Sitten“. Und mit Recht. Die Pflanze zieht ihre Nahrung aus der Erde, in welcher sie wurzelt, und aus der Luft, die sie umgiebt. Das religiöse und sittliche Leben des Menschen, wie sein unsittliches und gottloses wird genährt durch die Verhältnisse, in welche er lebt und den Umgang, den er führt. Der Sträfling suchte in seiner Freiheit Nahrung für sein verderbtes sittliches Leben in dem Umgang mit andern verderbten Menschen. Den Umgang mit besseren Menschen mied er, so viel er konnte. So lange er in Zuchthäusern mit andern Sträflingen in Gemeinschaft lebt, wird sein Leben in der Sünde nur erstarken, so daß er die Anstalt mit stärkerer Kraft, Böses zu thun, verläßt. Daher wird er aus dem Boden, in welchem er bisher wurzelte und aus welchem er Nahrung für sein verderbtes Leben zog, gänzlich herausgehoben und in die Einsamkeit geführt, damit dem sündlichen Leben alle Nahrung entzogen werde und aus Hunger allmählig ersterbe. Die gezwungene Einsamkeit ist ein Mittel, welches die Noth gebietet. Könnte der Schlechte in Gemeinschaft mit Guten

versehrt werden, vielleicht wirkte dies zu seiner Besserung heilsamer, als jenes. Weil aber das Eine unmöglich, so muß ein gewaltsames Mittel angewendet werden, um das franke sittliche Leben zu heilen, ähnlich dem Arzte, der wohl ein faules Glied hinwegschneidet, damit die übrigen erhalten werden.

Die Erziehung der Sträflinge unterscheidet sich dadurch von der Erziehung der Jugend, daß bei diesen die Entwicklung des Bösen verhütet, bei jenen das entwickelte Böse ausgerottet werden soll.

Es genügt noch nicht, daß durch die Trennung von gleich schlechten oder noch schlechteren Menschen dem Sträflinge die Nahrung der Sünde entzogen wird; es muß das Streben dahin gehen, auch die geistige Verbindung der Sträflinge mit der sündenvollen Vergangenheit aufzuheben. Dem Sträflinge folgt seine innere Welt auch in die Zelle. Er lebt mit seinen Gedanken in der Vergangenheit, er ruft theils mittelst der Vorstellung das vergangene Leben zurück, theils erzeugt er durch seine Phantasie neue Bilder, und an beiden nährt er seine sündliche Lust. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Der Gegensatz bewahrt nicht allein, sondern heilt auch. Daher wird hier dem Sträfling Arbeit gegeben, zunächst in der Absicht, damit der Sträfling abgehalten werde von der geistigen Beschäftigung mit dem früheren Sündenleben. Alle Beschäftigungen haben diese nächste Absicht; die körperliche Arbeit vorzugsweise. Die Arbeit

ist nicht seinem Belieben überlassen; vielmehr muß er anhaltend arbeiten von Morgens 4 Uhr, wo er aufsteht, bis Abends 8 Uhr, wo er zu Bette geht, mit Ausnahme von zwei Stunden, von denen ihm eine viertel Stunde zum Frühstück, eine Stunde zum Mittagessen, eine viertel Stunde zum Abendessen, und eine halbe Stunde zu einem einsamen Spaziergange in einem abgeschlossenen Hofe gegeben werden. Er muß fleißig arbeiten, denn es ist ihm für die Woche eine bestimmte Arbeit aufgegeben, die er vollenden muß. Schwierig ist die Wahl der Arbeit. Am besten sind die Arbeiten, welche seinen Geist und Körper auf gleiche Weise beschäftigen.

Die Zelle, welche dem Sträflinge das Grab ist, in welchem seine verkehrten Neigungen und seine bösen Gewohnheiten begraben werden sollen, soll ihm auch eine neue Welt werden, in welcher ein neues Leben erstehen und herangebildet werden soll. Seine Welt ist klein, ähnlich der Welt des Kindes, die mit der Kinderstube anfängt und mit dem wachsenden Leben sich erweitert. Die größeren Zellen, welche an der Südseite liegen, haben 11 Fuß Länge, 8 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe, die kleineren an der Nordseite bei gleicher Länge und Höhe nur $5\frac{1}{2}$ Fuß Breite. — Das Fenster, ähnlich dem hellgeöffneten Auge, durch welches das Licht in die Zelle einströmt, ist 8 Fuß über den Fußboden angebracht, damit dem Sträflinge die Mannigfaltigkeit der Gegenstände der Erde entzogen, und der Himmel ununterbrochen vorge-

halten werde, um seinen Gedanken die Richtung nach Oben zu geben. Die Zelle wird durch die Fülle des hereinströmenden Lichts hell und freundlich erleuchtet, damit er lerne die Nacht der Sünde hassen, und all sein Thun im Lichte frei und offen zu vollbringen.

Das Wort ist es, durch welches irdisches Licht und leibliches Leben hervorgerufen ist, das Wort ist es auch, durch welches das Leben des Geistes geweckt wird, wo es schlummert. Es ist aber vorzugsweise das Wort, welches aus der Quelle alles Lebens hervorgegangen ist und von welchem es heißt, daß es das Licht der Welt sei; es ist jenes Wort der Allmacht, welches kräftig ist, wie die leiblichen Todten, so auch die geistig Todten aufzuwecken. Es ist jenes Wort der Liebe, welches eine Kraft ist nicht zu verdammen, sondern selig zu machen, alle, die es vernehmen. Es ist das Saamenkorn, welches, wenn es auf den Boden eines guten Herzens fällt, zum neuen Lebensbaum heranwächst und edle Früchte trägt; es ist der Sauerteig, der alle eigenthümlich menschlichen Anlagen und Kräfte durchsäuert und ihnen sein Wesen mittheilt. Daher gilt in der hiesigen Anstalt das Wort des Christenthums als das vorzüglichste Mittel, um das neue Leben in dem Sträflinge zu wecken und zu nähren. Der Sträfling findet in seiner Zelle Bibel und Gesangbuch. Liest er anfänglich auch nur aus langer Weile, so ist es doch gewiß, daß durch das Lesen derselben bessere Gedanken in ihm erregt werden.

Das alte Testament könnte Sträflingen mit unreiner Phantasie vielleicht dazu dienen, dieselbe davon zu nähren, weshalb es heilsam erscheint, denselben in der ersten Zeit nur das neue Testament mit den Psalmen in die Hände zu geben.

Verstehest Du auch, was Du liest? die Antwort wird von den meisten Sträflingen mit Nein beantwortet werden müssen. Daher besucht der Geistliche sie in ihrer Zelle, um ihnen das Verständniß zu öffnen, damit das Herz sich an der Wahrheit erwärmen kann. Er wiederholt alle 14 Tage seine Besuche; auch öfter, wenn es die Umstände erfordern. Er erforscht ihre geistigen Kräfte und den vorhandenen Vorrath der in der Schule eingesammelten Güter. Er ruft durch Erinnerung dessen, was sie früher gewußt haben, aber bei dem Leben der Sünde in Vergessenheit untergetaucht ist, die ganze Gestalt ihres vergangenen Lebens hervor; er fordert auf, das einmal Gelernte jetzt noch einmal zu lernen, und zu dem Alten Neues hinzuzufügen. Er lehrt sie ihr Leben, was sie geführt haben, zu messen nach dem, was sie aus dem Wort des Lebens gelernt haben.

So geht es fort Wochen, Monate und Jahre. Zeigt es sich, daß das Wort seine erregende Kraft an diesem oder jenem geübt hat, wie die Einsamkeit ihre ertödtende; so kommt derselbe in die Unterrichtsclassen. Jede Unterrichtsclassen in diesem Hause zählt 10 Sträflinge, die der Küster wöchentlich in einer Stunde unterrichtet. Es sind deren so viele, daß Dreiviertel diesen Unterricht empfangen können. —

Die übrigen befinden sich noch in der Vorbereitung. Die Classen heiße 1ste, 2te, 3te, 4te Abtheilung. Ob ein Sträfling in die 2te oder 3te Abtheilung kommt, hängt theils von der Dauer seiner Strafzeit, theils von seinem religiösen und sittlichen Zustande ab. So bald sie in die 1ste Abtheilung eintreten, werden sie Sonntags zum gemeinschaftlichen Gottesdienst geführt, der in dem Hause für das gemeinsame Leben gehalten wird. Nur die zum Tode verurtheilten, aber begnadigten Verbrecher, sind auf viele Jahre von der Theilnahme am Gottesdienst ausgeschlossen, und es ist wahrscheinlich, daß für diese ein eigener vierteljährlicher Gottesdienst eingerichtet wird. — Der Unterricht beschränkt sich bloß auf das Christenthum, weil die Sträflinge meist in den älteren Jahren, die für ihren Lebensberuf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten bereits erworben haben. Nur für solche, die nicht lesen können, findet Unterricht im Lesen statt, verbunden mit dem Unterricht in der biblischen Geschichte, wie denn für die Sträflinge im Isolirhause überhaupt die historische Form des Unterrichts gewählt ist, weil sie für das Fassungsvermögen der Sträflinge die passendste ist. Denn die Sträflinge gehören größtentheils den niedern Ständen an; alle aber sind Kinder im Verständniß der christlichen Lehre. Die Auswahl der biblischen Geschichte geschieht mit steter Rücksicht auf die Hauptstücke des lutherischen Catechismus, weil es Absicht ist, dieselben auf diesen Standpunkt der Entwicklung zur Kenntniß und zum Verständniß zu bringen.

Es ist der Vorwurf erhoben, als hätten die Sträflinge in der Anstalt es besser, als manche Tagelöhner außer derselben. Insofern liegt Wahrheit darin, als ein geordnetes und mäßiges Leben immer besser ist, als ein unordentliches und unmäßiges. Es ist wahr, daß in ihren Zellen eine größere Reinlichkeit und Richtigkeit herrscht, als in den Wohnstuben vieler Tagelöhner. Ueberflüssiges wird nicht gefunden und die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens haben ihren bestimmten Platz. In der Mitte der Zelle steht ein Kasten, der an der Wand befestigt ist und als Stuhl, Tisch und Schrank dient. In einem Auszuge liegen Bibel und Gesangbuch, in dem zweiten der Löffel und was sie sonst nothwendig gebrauchen. In der einen Ecke ist eine kleine Borte angebracht, auf welcher ihr tägliches Brod liegt und darunter steht der Spuckkasten; in der andern hängt das Handtuch und etwa ein nothwendiges Kleidungsstück. Unter demselben steht die Waschschüssel mit der Wassertrufe. Seine Bettstelle ist eine Hangematte, die am Tage aufgerollt ist und des Abends an eisernen in der Wand angebrachten Haken aufgehängt wird. Sein Unter- und Decken-Bett sind wollene Decken nebst einem Kopfkissen aus Stroh und heedenem Bettlaken. — Es ist ferner wahr, daß alle Sträflinge ein beziehungsweise gesundes Ansehen haben. Dies hat nicht allein seinen Grund in der Nahrung, sondern eben so sehr in der Regelmäßigkeit des Genusses, und in der Reinlichkeit, zu welcher sie angehalten werden. Wöchentlich

müssen sie ihre Zellen scheuern, wöchentlich einmal ihr Körper waschen, wöchentlich werden die Kleidungsstücke gewechselt. Ihre Nahrung ist sehr einfach, aber was ihnen gereicht wird, soll ihnen in guter Qualität gereicht werden. Sie bekommen täglich 1½ A schwarzes Brod, welches sie zum Frühstück, Vesperbrod und Abendbrod essen. Des Morgens bekommen sie eine Wassersuppe und des Mittags Gemüse, entweder Erbsen und Kartoffel, oder Graupen und Kartoffel oder die Zusammensetzung ist noch anders. Sie tragen in der Anstalt gemachte Zeuge; im Sommer ist die ganze Kleidung grau Leinen, im Winter grau oder braun Wollen, oder Weiderwand. So ist denn die ganze leibliche Erhaltung der Sträflinge auf die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse mit den einfachsten und naturgemähesten Mitteln beschränkt. Der Sträfling soll theils seine wahren Bedürfnisse kennen lernen und von den eingebildeten geheilt werden; er soll in der Enthalttsamkeit der nicht nothwendigen Genüsse geübt und zur Tugend der Mäßigung in Befriedigung der unentbehrlichen Genüsse geführt werden. Wenn jeder Sträfling wöchentlich einmal $\frac{1}{4}$ A Fleisch bekommt, so geschieht es sowohl aus gesundheitlichen als aus moralischen Rücksichten, um auch äußerlich den Sonntag auszuzeichnen. Von den entbehrlichen Genüssen wird Schnupftaback, aber nur auf ärztliche Anordnung, gereicht.

Es wird wohl ein anderer Vorwurf gehört, welcher also lautet: die Lage der Sträflinge ist in der Straf-Anstalt

zu leicht gemacht, dadurch, daß sie der Sorge für das eigene Dasein überhoben sind. Es ist deßhalb auch wohl vorgeschlagen, dem Sträflinge ein bestimmtes Wochengeld zu geben, um es ihm möglich zu machen, seine Lebens-Bedürfnisse selbst zu kaufen, damit ihm etwas der Sorge für die Erhaltung des Lebens bleibe. Wiesfern dieser Vorschlag mit der Strafvollstreckung unvereinbar ist, muß Andern überlassen werden, zu zeigen. Hier nur dies, daß er, wo die Erziehung beginnt, nicht anwendbar ist. Hier hat sie es zu thun mit dem Leben, welches anfängt durch Thätigkeiten sich kund zu thun. Allein die Thätigkeit kann nicht der Wahl des Sträflings überlassen werden, weil die richtige Wahl eine Reise des Lebens voraussetzt. Das Auge des Sträflings ist durch das gesetzwidrige frühere Leben getrübt, um das Rechte und Richtige zu erkennen; der Wille, welcher seine Bestimmung von der Neigung empfängt, schwankt hin und her, weil neben den besseren Neigungen die verkehrten noch vorhanden sind; er ist in steter Gefahr, unrechte Thätigkeiten zu wählen, weil die verkehrte Neigung noch stärker ist als die gute. Bei der Schwäche des erwachten neuen Lebens und dem Vorhandensein des stärkeren sündlichen Lebens ist es nothwendig, daß der Lehre und dem Unterricht gemäß sein Leben von außen her bestimmt und darauf gesehen werde, daß der Sträfling die also in der Hausordnung bezeichnete Bahn auch wandle. — Daher ist es vorgeschrieben, daß er um 4 Uhr Morgens aufstehe, in einer halben Stunde sich und seine Zelle reinige,

daß er dann arbeite bis 8 Uhr, wo er eine viertel Stunde Ruhe hat, um sein Stück trocknes Brod als Frühstück zu essen; daß er fortarbeite bis 12 Uhr, wo er eine Stunde zum Essen und zur Erholung hat; daß er weiter arbeite bis 4 Uhr, wo er eine viertel Stunde hat, um sein trocknes Brod als Besperbrod zu essen; daß er endlich bis 8 Uhr Abends arbeite, wo er den Tag schließt. Während der Arbeitszeit darf er eine halbe Stunde auf einem 60 Fuß langen und 12 Fuß breiten, mit einer 12 Fuß hohen Mauer umgebenen Hofe spaziren. In einer halben Stunde macht er sein Bett, ist vielleicht noch ein Stück Brod und trinkt einen Trunk kalten Wassers. Zum Abend giebt es nur für Kranke und Außenarbeiter eine warme Suppe. Am Sonnabend schließt die Arbeit eine Stunde früher, damit die Sträflinge sich vollständig waschen und ihre Anzüge wechseln können. Der Sonntag ist Ruhetag der alltäglichen Arbeit und es beginnt die höhere Arbeit der Erbauung. Doch ist ihnen vergönnt des Morgens bis 5 Uhr, des Nachmittags bis 2 Uhr zu schlafen und des Abends eine Stunde früher zu Bette zu gehen.

Jeder Sträfling hat nach seinem Eintritt seine Lehrzeit. Wenn diese abgelaufen ist, wird von ihm für die Woche die Vollendung einer bestimmten Arbeit gefordert. Wird er nach Verlauf der Lehrzeit die aufgegebenen Arbeit nicht vollbringen können, oder wird er sich fähig fühlen, mehr zu leisten als

gefordert wird; so erkennt er in beiden Fällen die Folgen einer gut oder übel angewandten Vorbereitungszeit.

So ist im Obigen die Entwicklung des religiösen und sittlichen Lebens der Sträflinge, wie es hier auf der ersten Stufe beabsichtigt und wie es hier bewerkstelligt wird, dargelegt. Die Hausordnung regelt das Leben, aber sie erzeugt es nicht. In dieser Regelung liegt die Sittlichkeit des Sträflings, welche aus der Gesinnung hervorgeht, die durch das Christenthum geweckt wird. In dieser Sittlichkeit liegen die Pflichten und die Tugenden, in denen er geübt und durch Uebung tüchtig gemacht werden soll. In der strengen Unterwerfung unter die Hausordnung wird der Gehorsam des Sträflings geübt; in der bestimmten Arbeit zum Fleiß angehalten; in der Beschränkung seiner Genüsse zur Tugend der Mäßigung geführt; in dem Unterricht wird seinem ganzen Leben eine Beziehung auf Gott gegeben, die zur Frömmigkeit werden soll.

Aus dem Isolirhause werden die Sträflinge in das Haus des gemeinsamen Lebens versetzt. In der Regel werden die, welche versetzt werden sollen, aus der Classe derer genommen, die bereits an den öffentlichen Gottesdiensten Theil genommen haben. Jedoch entscheidet hiebei nicht allein der Fortschritt in der christlichen Erkenntniß und dem sittlichen Betragen, sondern auch die Dauer der Strafzeit und die Rücksicht auf Raum. Häufig treten auch Umstände ein, die Versetzungen aus den andern Abtheilungen nöthig machen.

Es können Fälle vorkommen, wo ein Sträfling, ohne in einer Abtheilung gewesen zu sein, nach etlichen Tagen bereits versetzt wird. Es hängt dies von der Art seines Verbrechens wie von seinem sittlichen Zustande ab. Diejenigen Sträflinge, welche zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt sind, gehören zur Zeit noch nicht in die Classe der Versetzbaren.

Lernen wir zunächst die Einrichtung des Hauses für das gemeinsame Leben kennen.

Dies Mittelgebäude, 50 Fuß breit und tief und 70 Fuß hoch, besteht aus drei Etagen, während die beiden Seitengebäude nur 2 Etagen haben. In der ersten Etage des Mittelgebäudes sind 4 Zimmer, von denen eins zum Schulzimmer für etwa 30—40 Sträflinge eingerichtet ist, die andern sind für die Wache bestimmt. In der zweiten Etage, die 5 Zimmer hat, ist das Gerichts- und die Arbeitszimmer der weltlichen Ober-Beamten. In der dritten Etage befindet sich die Kirche, die 50 Fuß im Quadrat und 21 Fuß hoch ist. Durch die abgestumpften Ecken gewinnt sie eine runde Form. Die Sitze der Sträflinge nehmen über die Hälfte der Kirche ein, so daß für mehr als 200 Sträflinge Raum ist. Die Sitze gehen in gerader Linie von Süden nach Norden und erheben sich amphitheatralisch der Westseite zu, wo die Orgel liegt, die niedrig mit ihrer Brüstung sich nur wenige Fuß über die letzten Stühle der Sträflinge erhebt. Ein 3 Fuß breiter Gang trennt die Sitze in zwei Hälften, der zur Orgel und zu den Sitzen führt. Den Stühlen der

Sträflinge gegenüber befinden sich im Halbkreise die Stühle für die Officianten und freien Kirchen-Besucher. Hier in der Mitte des halben Bogens ist die Kanzel mit dem Altar darunter, der ohne Altar-Barrière ist. Statt der Barrière führen zwei Stufen zum Altar, deren untere zum Knien der Communicanten dient. Dieser Platz ist mit schwarzem Tuch belegt, so wie auch die Altardecken und Kanzelbekleidung schwarz Tuch ist, mit silbernen Frangen besetzt, um den Ernst anzuzeigen. Auf dem Altar liegt für immer eine Altarbibel, um anzudeuten, daß hier der Irrende die rechte Spur, die er verloren hat, wieder finden, und der Schwache Kraft empfangen kann, den Weg der Gerechtigkeit zu wandeln. Hinter der Bibel steht das Crucifix aus schwarzem Ebenholz mit silbernem Christus, um immerdar zu erinnern, daß in ihm das Heil für Sündenmüde erschienen ist. Rechts und links davon stehen zwei Altarleuchter aus Neusilber in edler Säulenform. Alle Stühle haben geaderte Holzfarbe. Wände und Orgel sind weiß angestrichen. — So gewinnt die Anstalts-Kirche jenen freundlichen ernstern Character, welcher der Freundlichkeit der Lehre entspricht, die darin verkündigt und denjenigen, die sich darin versammeln, ein Balsam werden soll, der die von der Sünde geschlagenen Wunden heilt und mit neuen Lebenskräften erfüllt.

Die beiden Seitengebäude sind ganz gleich eingerichtet. Die erste Etage liegt in gleicher Höhe mit der ersten Etage des Mittelgebäudes. Diese ist durch einen 12 Fuß breiten

und 110 Fuß langen Corridor der Länge nach in zwei Hälften getheilt, der sein Licht durch ein großes Fenster mit leichtem Bogen, welches am Außenende liegt, empfängt. An beiden Seiten liegen die zwei Reihen Zellen über einander, in jeder Reihe 21 Zellen, so daß beide Seitengebäude 184 Zellen zählen. Die Einrichtung der Zellen mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen ist ganz gleich denen im Isolirhause, nur sind sie kleiner und niedriger. Bei einer Länge von $8\frac{1}{2}$ Fuß haben sie nur eine Breite von $4\frac{1}{2}$ Fuß und eine Höhe von $7\frac{1}{2}$ Fuß. In der zweiten Etage sind die beiden großen Arbeitsäle, deren jeder bei einer Breite von etwa 32 Fuß eine Länge von 110 Fuß hat. Auf dem einen sind die Spinner, auf dem andern sind die Weber. Denn Spinnen und Weben sind vorzugeweise die Arbeiten, mit welchen sie beschäftigt werden. Von den Corridoren der Seitengebäude geht unmittelbar eine Treppe nach den Arbeitsälen.

Wie die Pflanze, nachdem sie eine gewisse Stärke erlangt hat, aus dem wärmeren und gegen die rauhen Winde geschützteren Boden genommen und an einen freieren, der Kälte und den Stürmen mehr ausgesetzten Ort versetzt wird, damit dieselbe erstarke zur späteren Frucht; so wird auch der Sträfling aus dem Isolirhause, wo sein Leben gegen Versuchung von Abweichungen von der vorgeschriebenen Lebensordnung mehrfach geschützt war, in das Haus des gemeinsamen Lebens versetzt, wo ihm eine größere Gelegenheit zu freier Selbstbestimmung gegeben und er somit den

Uebertretungen der Hausordnung mehr ausgesetzt ist. Die neue Lage, in welche der Sträfling jetzt kommt, hat mit der früheren noch vieles gemeinsam. Die Thätigkeit der Erziehung im Isolirhause war auf Außerrottung des vorhandenen Bösen und auf Belebung und Regelung des Guten gerichtet. Dieselbe Thätigkeit waltet auch hier. Deshalb gilt auch für dieses Haus dieselbe Tagesordnung, dieselbe Nahrung und Kleidung. Mit derselben Genauigkeit ist dem Sträflinge die Bahn seines Lebens vorgezeichnet, mit derselben Sorgfalt wird darauf geachtet, daß er sie wandle; denn das neue Leben soll an Stärke zunehmen. Der Sinn für das Gute, Wahre und Rechte soll klarer und schärfer, der Wille für Gerechtigkeit fester und dauernder, die Neigung zum Besseren stärker und mächtiger werden. So wird der Sinn, indem seine Richtung dieselbe bleibt, zur Gesinnung; der Wille und die Neigung durch ihr Beharren am Guten und ihre Thätigkeit in der Ausübung zur Tugend.

Doch hat das Leben in diesem Hause eine größere Mannigfaltigkeit; die Lebenskreise erweitern sich, die Möglichkeit der Uebertretungen vergrößern sich. Die freie Zeit des Tages, so wie die Nacht, bringt der Sträfling in seiner einsamen Zelle zu. Hier ist er, ruht er, schläft er, feiert er seinen Sonntag. Aber er arbeitet hier nicht, sondern in Gemeinschaft mit den übrigen Sträflingen auf dem Arbeitsaal. Mit diesen gemeinschaftlich geht er auf dem dazu bestimmten Hofe spazieren, er nimmt mit ihnen am Gottes-

dienst Theil, sowie am Unterricht. Dieses Leben in der Gemeinschaft steht zwar unter steter Aufsicht; allein es ist doch nicht zu leugnen, daß die Versuchung zu Uebertretungen der Hausordnung größer ist, als in dem Isolirhause, wo jede Berührung mit andern Sträflingen, außer in den Unterrichtsstunden, unmöglich war. Es ist auch nicht zu leugnen, daß das Gebot des Schweigens die Größe der Versuchung erhöht. Der Sträfling darf nämlich in der Gemeinschaft mit Sträflingen nicht reden; er darf nur sprechen, wenn er von seinen Vorgesetzten gefragt wird. Es ist über das Schweigen viel geredet und geschrieben, ohne daß der Gegenstand bereits erledigt wäre. Vom Standpuncte der Strafe aus muß dieß Gebot verworfen werden; aber nicht weniger verwerflich von diesem Standpuncte aus erscheint auch die Isolirung. Denn das Gesetz, das die Strafe verhängt, ist nur die Entziehung der Freiheit. Beides dürfte sich nur rechtfertigen lassen vom Standpuncte der Erziehung. Hier sind es Erziehungsmittel. Das Gebot des Schweigens hat die doppelte Absicht, die Mittheilung schlechter Gedanken zu verhüten und in der Selbstbeherrschung zu üben. Die Mittheilung wirkt nicht allein nachtheilig auf den Andern, sondern auch auf den Mittheilenden zurück. Dunkle Vorstellungen werden klarer durch sie und neue reihen sich an die alten an; erlebte Bilder der Phantasie empfangen wieder frische Farben und halb erloschene Begierden werden neu angezündet. Die Uebung dieses Gebots setzt eine moralische Kraft

voraus, so wie sie auch dieselbe vermehrt. Ohne den vorausgegangenen Aufenthalt im Isolirhause wäre dies Gebot des Schweigens verwerflich, weil die Kraft, es zu halten, nicht vorausgesetzt werden kann.

Wie im Isolirhause diejenigen Bildungsmittel, welche sich auf die Entwicklung der geistigen Kräfte und auf die Mittheilung von Fertigkeiten und Kenntnissen fürs bürgerliche Leben beziehen, fehlen, so auch in diesem Hause. Die geistigen Kräfte haben im früheren Leben bereits eine gewisse Reife erlangt; Verstand, Wille und Gefühl sind gefördert. Nur die Richtung, welche diese Kräfte genommen haben, ist eine verkehrte, die bewegende Kraft eine verderbte. Daß die bewegende Kraft des Lebens erneuert und gereinigt werde, und die Richtung des Lebens nach Oben statt nach Unten gehe, ist die Aufgabe der Erziehung in den Zuchthäusern.

Die Mittel der Belebung und Kräftigung des religiösen und sittlichen Lebens werden in diesem Hause reichlicher angewandt. In vier Abtheilungen zu je 30 bis 40 empfangen alle Sträflinge wöchentlich eine Religionsstunde, die der Geistliche ertheilt. Die christliche Erkenntniß, die im Isolirhause gewonnen ist, soll hier weiter entwickelt werden. Die christlichen Wahrheiten sollen in ihrer Einheit und Mannigfaltigkeit von verschiedenen Seiten dem geistigen Auge dargestellt werden, damit das Verständniß und die Wärme des Herzens zunehmen möge.

Mit dem Unterricht steht in enger Verbindung eine Bibliothek für die Sträflinge. Sie enthält Bücher moralischen, religiösen und für das bürgerliche Leben nützlichen Inhalts. Sie werden dem Sträflinge zum Lesen nicht aufgedrungen; aber jeder Sträfling, der ein Buch begehrt, erhält ein solches, das nach Ansicht des Seelsorgers seinem Bildungs- und sittlichen Zustande anpassend ist. Mögen die Sträflinge das Buch auch nicht allemal zu ihrer Belehrung gebrauchen, sondern oft nur aus lange Weise darin blättern: immer wird es ihre Gedanken von ihrem schlechtern Selbst abziehen. In den meisten Fällen wird es ihnen, wenn auch nur einen geringen Nutzen bringen.

Dasselbe Ziel verfolgt auch der Gesangs-Unterricht. Auf den Sälen, auf welchen die Sträflinge arbeiten, empfangen sie, die Weber auf ihrem Saal, die Spinner auf dem ihrigen, Unterricht im Gesange, und zwar jede Abtheilung zwei Mal die Woche in zwei halben Stunden. An diesem Unterricht nehmen alle Sträflinge Theil. Daß nicht nach Noten und Ziffern gesungen werden kann, leuchtet ein. Denn es würde schwer halten, 50-, 60-, 70jährigen Personen die Tonleiter einzüben. Dagegen haben Leute ihres Standes und ihrer Bildung durchgängig ein gutes Gedächtniß, wie für andere Dinge, so auch für die Löne. Daher singt der Küster, der diesen Unterricht gibt, die erste und zweite Strophe der Melodie, die eingeübt werden soll, etwa ein oder zwei Mal vor und die Sträflinge singen dieselben nach. So wird

fortgefahren, bis sie die Melodie singen können. Es werden für jetzt nur Choral-Melodien eingeübt, später vielleicht auch Melodien anderer Lieder. Die Fortschritte, welche die Sträflinge im Gesange machen, sind erfreulich und fast über- raschend. Würde in freien Kirchengemeinden der Sinn für einen guten Gesang geweckt und die Übung auf diese Weise gemacht, so würde man bald in allen Kirchen einen schönen Gesang hören. — Die Wirkung des Gesanges auf Ver- edlung und Erhebung des Gemüths ist so allgemein bekannt, daß es der Darlegung nicht bedarf, um den Gesang zu rechtfertigen. Die Freude und Trauer, die das Herz erfüllt, die Wehmuth und die Sehnsucht, die in ihm waltet, strömt der Mensch im Gesang aus. Wo aber alle diese Empfin- dungen nicht vorhanden sind, da strömen sie durch die Töne hinein und erfüllen dasselbe. Deshalb wird hier Gesang geübt und hier gesungen, damit die Herzen des Guten voll werden. Die Töne eines frommen und lieblichen Gesanges gleichen dem Thau, der von dem Boden der Erde aufsteigt und erquickend auf Gräser und Blumen sich niedersenkft.

Der kirchliche Gottesdienst findet sonntäglich einmal statt. Alle männlichen Sträflinge sind gehalten, demselben sonntäglich beizuwohnen, damit keiner veranlaßt werde, aus Heuchelei oder Gefallsucht gegen seine Vorgesetzten ihn zu besuchen, oder damit keiner wähne, daß er durch den Besuch desselben eine bessere Gerechtigkeit habe, als ein Anderer, der ihn nicht besucht, wenn hierin Freiheit verstatet würde.

Auch wäre die Freilassung des Besuchs gefährlich bei Leuten, die dem gottesdienstlichen Leben so sehr entfremdet sind, daß es nöthig geworden ist, sie zum zweiten Male der Erziehung zu unterwerfen. Für die weiblichen Sträflinge findet ein besonderer Gottesdienst statt. Der kirchliche Gottesdienst ist die Spitze des christlichen Lebens. Daher ist der Versammlungsort einfach und würdevoll eingerichtet, damit nichts Gemeines die Erhebung hemme. Daher fallen in der Kirche alle Trennungs- und Scheidewände, wie man sie so oft in Strafanstalten findet, hier weg. Alle können den Prediger, alle sich einander sehen, damit Alle inne werden, daß wir Einen Herrn haben, dem wir dienen, Eine Taufe, die uns zu unserem himmlischen Beruf weihete, Einen Glauben, der uns verbindet zu gleichem Wege und gleichem Kampfe, Einen Gott und Vater, der alle als seine Kinder mit gleicher Liebe umfaßt. Alle sollen es sich hier bewußt werden, daß sie, Brüder unter einander, berufen sind, gegenseitig zu dienen und zu helfen, damit die gemeinsame Noth gehoben und das gemeinsame Ziel erreicht werde. Aller Unterricht soll hier zunächst seine Früchte tragen. Sowohl durch den Religions- als Gesangs-Unterricht sollen die Einzelnen erbauet werden, damit sie fähig werden, im Gottesdienst Andere zu erbauen und sich erbauen zu lassen.

Ich stehe mit meiner Arbeit am Ende. Denn von dem Hause für jugendliche und kurzzeitige Verbrecher ist noch Nichts zu sagen, weil der Bau noch nicht vollendet ist.

Der Wunsch, den der Verfasser hegt, ist erfüllt, wenn tüchtigere und erfahrenere Männer sich angeregt fühlen, die hier niedergelegten Gedanken über Zuchthäuser als Erziehungs- häuser weiter zu entwickeln und ins Leben einführen zu helfen, und wenn die Aufmerksamkeit Vieler auf ein sittlich verwahrlosetes Geschlecht hingelenkt worden ist, um ihrerseits, an ihrem Orte und nach ihren Kräften dazu beizutragen, dasselbe aus der moralischen Versunkenheit zu erretten. Denn wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen.
Jacob. 5, v. 20

N e e d o t e n .

Der Lieutenant auf allen Bieren.

In Schwerin werden in jedem Winter vier sogenannte Subscriptionsbälle gegeben und auf der bezüglichen Missive unterzeichnet man nach Belieben auf alle vier oder auf einzelne derselben. Ein junger Lieutenant, der eben sein Staatsexamen siegreich überstanden, schrieb festlich darunter: Lieutenant von N. N. kommt auf allen Bieren.

Das höchste Fest der Christenheit.

Ein Schulmeister fragte einen Schüler: „Welches ist das höchste Fest der Christenheit?“ — Nach kurzem Nachdenken erwiderte der Schüler mit fester Stimme: „Der Königsschuß.“

Der Mann aus dem Bäckerhause.

Der verstorbene Advocat Welzien saß bei einer Mittagstafel, an der fast nur Adlige Theil nahmen, neben einer

alten Baronin. Da derselbe von dem Hausherrn, mit welchem er sehr vertraut schien, immer nur schlechtweg Belzien angeredet wurde, so glaubte sie, daß er zu dem gleichnamigen adligen Geschlecht gehöre und fragte ihn, aus welchem Hause er sei, worauf denn unser Belzien mit vieler Befriedigung antwortete: „Aus einem Bäckerhause in Krivitz, meine Gnädige.“

„Wovon hat der Herr Pastor gestern gepredigt?“ fragte ein Dorfschulmeister einen Schüler. „D, van Jochen Bossen un Stin' Peites,“ war die Antwort. „Nun,“ fragte der erstaunte Schulmeister weiter, „was predigte er denn von diesen?“ „D, hei seer jo, dat sei sîk nu in den heiligen Ehstand begeben wullen,“ erwiderte ganz gemüthlich der Knabe.

Verbot der unveräußerlichen Menschenrechte.

In dem Proceße, durch den die Landstädte in den Jahren 1795 und 96 sich gleiche Rechte mit der Ritterschaft auf die Landesklöster erstreiten wollten, wurde vom weiland Reichskammergericht durch das Decret vom 15. Nov. 1796 der Sachwalt der Städte, Dr. H., „unwillen derselbe sich mehrerer unanständiger, auch in den Ton der Verfassungsfeinde stimmender Ausdrücke, wie z. B. der hier gar nicht anwendbaren Worte: unveräußerliche Menschenrechte u. d. d. dient hat“, in eine Strafe von einer Mark Silber genom-

men. Die bescheidenen Lumpen werden hieraus den Schluß ziehen, daß es viel, viel besser geworden auf dieser besten Welt, da es doch jetzt vielleicht unter Umständen erlaubt sein dürfte, wohlmeinend von den sogenannten unveräußerlichen Menschenrechten zu sprechen.

Der Justizrath R. R., ein eifriger Jäger, hatte auf einem Pirschgange das Feuerzeug vergessen und konnte also mit seiner lieben Tabackspfeife nichts anfangen. Endlich begegnete ihm ein Bauer, der sehr behaglich den blauen Dunst in die reine Herbstluft hineinpafft, und er rief demselben zu: „Du da, gib mir ein bißchen Feuer.“ Der Bauer mustert den Supplicanten von unten bis oben, acceptirt die angebotene Brüderschaft und antwortet: „Ja woll, Braura! dat fast Du hebbben.“ Der Rath, höchlich hiedurch verletz, belehrt den Bauern über seinen Rang und Stand. „Deit em all nicks, Braura!“ erwiederte dieser begütigend, „wenn Du oht bei Justizrath so un so büßt, Du fast doch Fü'r hebbben.“

Der zu recipirende Hengst.

Im Jahre 1843 siegte zu Doberan in dem zweijährigen Rennen der halbbblütige Hengst des Herrn R. R. „Schade“, sagte Graf F. zu dem Besitzer, „daß es kein Vollblut.“ „Ich denke, man wird ihn nun schon recipiren,“ antwortete dieser. „Wo denken Sie hin, Nachbar,“ schreit da ein Anderer in den Haufen der bürgerlichen und adlichen

Sportsmen hinein, „dazu ist Ihr Hengst ja noch nicht lange genug in Mecklenburg.“

Der Vorleger auf einer Bauernhochzeit stieß ungeschickter Weise von zwei zu zerlegenden Gänsebraten den einen zur Erde. Alle waren auf Rettung des fetten Bissens bedacht und riefen: „Man geschwinn dei Hunn'n rut.“ „Deit all nich nörig,“ entgegnete der besonnene Schulze, „ich sta all mit dei Bein drupp.“

Viele Gegenden des südwestlichen Mecklenburg leiden bekanntlich sehr durch Wildschäden, so daß die Besitzer der Felder zu gewissen Zeiten allnächtlich Wächter halten müssen, wenn sie neben dem Wilde auch etwas ernten wollen. Die Bewohner der gedachten Gegenden werden sich sehr an der nachstehenden, wahrhaft landesväterlichen Cabinetsresolution Friedrich Franz I. erfreuen.

Den sämmtlichen Mitgliedern der Baugilde zu G. (Grabow?) bleibt auf ihre Vorstellung und Bitte vom 30. vorigen Monats, wegen des von wilden Schweinen und Hirschen ihnen zugefügt werdenden Schadens hiedurch unverhalten: daß, da es eines jeden Landesherrn erste Pflicht ist, das Wohl seiner getreuen Unterthanen seinem Vergnügen vorzuziehen, Wir heute schon Befehl gegeben haben, daß Jagden auf ihren benachbarten Feldern angestellt werden sollen, auch dem Förster L. zu G. wieder erlaubt worden, Wild zu schießen,

und dadurch ihre Bitte so viel als thunlich erfüllt zu haben
hoffen. Ludwigslust, den 4. Mai 1792.

J. F. H. zu M.

Zufällige Gedanken eines Reisenden beim Mar-
morsarge des verstorbenen Herzogs Friedrich in
der Kirche zu Ludwigslust, im April 1794.

Hier schließt ein schöner Marmorstein

Aus Mecklenburg — und schöner kann man ihn wohl schwerlich
haben —

Den Nest des besten Fürsten ein; —

Für dich, mein Mecklenburg! — ach viel zu früh begraben!

Ein Ähnliches für unsern jetzigen Regenten —

Und wär' der Marmor noch so schön —

Möcht' ich — ich schwör's bei aufgehobenen Händen! —

Möcht' ich aus guten Gründen doch nicht sehn! —

§.

Um uns einer diplomatischen Berichtigungsformel, deren
böshafte Harmlosigkeit oder harmlose Bosheit noch lange
nicht genug gewürdigt ist, zu bedienen, wollen wir den
dichterischen Werth oder Unwerth dieser Verse lediglich auf
sich beruhen lassen. Wir führen sie hier nur an wegen des
öffentlichen und herzlichen Dankes, den Friedrich Franz I.
dem Dichter in demselben Journale, in welchem dieselben
standen, aussprach. Ach, wie viel freier und unbefangener
war doch in vielen Beziehungen jene Zeit! Setzt möchten

Viele den nachstehenden fürstlichen Dank unpassend, ja unschicklich finden. Derselbe lautete:

Mit innigst gerührtem Herzen danke ich öffentlich hierdurch dem Verfasser der Verse, die auf dem Umschlage des Journals von und für Mecklenburg stehen. Sie sind betitelt: Zufällige Gedanken &c.

Das Schmeichelhafte, was in denselben für meine Person enthalten ist, hat mich nicht angetrieben, meinen Dank öffentlich an den Tag zu legen, sondern weil der Verfasser meinen ewig geliebten und unvergeßlichen Onkel, Wohlthäter und Freund, dem ganzen Mecklenburg dadurch in Erinnerung bringt. Ich rufe auch meinem lieben Volke zu: Vergesst Ihn nie! Er ist nicht allein für euch, gute Mecklenburger, zu früh gestorben, sondern auch für mich!

Ludwigslust,

Friedrich Franz, H. 3. M.

den 5. Jul. 1794.

Friedrich Franz I. pflegte wohl in Doberan nach der Tafel sich von dem Polichinel das Zwerchfell erschüttern zu lassen. Er gewährte hier einmal unter den Zuschauern einen Rostocker Studenten, dessen groteskes Wesen ihn sehr belustigte. Als nun Polichinels Gefährtin den Spiellohn auch von dem Großherzoge einfordert, weist dieser sie neckend zu jenem Studenten mit den Worten: „Der Herr da bezahlt für mich.“ Der Student greift denn auch gleich zum Beutel und zahlt einen Gulden für seinen Allergnädigsten Landes-

vater und einen Schilling für sich, den Klostocker Burschen. Um sich zu revangiren, lädt nun unser Bruder Studio alle Comilitonen, die gerade in Doberan anwesend sind, ein, mit ihm im Salon zu speisen und zu trinken, welches letztere besonders sie denn auch als trunkfeste Bursche weidlich thaten. Als am Ende der Kellner kommt und Rechnung machen will, erhebt sich unser Mann, verbeugt sich gegen den Großherzog zu und sagt: „Königliche Hoheit wird die Gnade haben, für mich und meine Gäste zu bezahlen,“ was derselbe denn auch unter herzlichem Lachen und vielen Donnerwettern darüber, daß ihn der verfluchte Kerl doch angeführt habe, gnädigst that.

Friedrich Franz I. wohnte in seinen jüngeren Jahren einige Mal dem Fest der Dreißiger-Gilde in Parchim bei. Die Dreißiger, ursprünglich eine fromme Bruderschaft, nehmen aber noch heute und diesen Tag Jeden, der flucht oder schwört, in eine Geldstrafe. Unser liebe Herr, der bekanntlich die Teufel und die Donnerwetter eben nicht schonte, war hier übel dran und wurde einmal über das andere in die statutenmäßige Strafe verurtheilt; auch half es ihm natürlich nichts, daß er bei jeder Bestrafung gelobte, der Teufel hol nicht wieder zu fluchen.

Friedrich Franz I. hatte einen Mops, der ungeachtet aller Hege und Pflege doch zuletzt an Altersschwäche starb.

Ein sonst gescheiter und braver und dem Großherzoge wohlbekannter Candidat der Theologie, der sehnüchtig der Pfarre harrete, wollte sich auf gute Manier in Erinnerung bringen und bat in einer devotesten Supplik allerunterthänigst, ihm die eben vacant gewordene Stelle eines Lieblingsmopses in Gnaden zu conferiren, damit er in den Stand gesetzt werde, seinen alten Vater und seine unmündigen Geschwister besser wie bisher zu unterstützen. Friedrich Franz verstand wohl Spaß, doch schien ihm dieser ein wenig zu weit getrieben, und er beschied daher den Supplicanten eigenhändig dahin: „Wir müssen Uns ähnliche Bittgesuche mit Hinweisung auf Ihren Stand für die Folge ernstlich verbitten. Sie haben sich freiwillig in die Kategorie der Hunde herabstellen wollen und verdienen dafür als solcher behandelt zu werden; Wir wollen Ihnen aber Ihren Unsinn für diesmal verzeihen und Sie hiemit zur Besserung ermahnen.“ Unser Candidat war froh, für seinen Vagenstreich so wohlfeilen Kaufs davon gekommen zu sein, erhielt aber schon nach einigen Stunden den weiteren Bescheid: „Die Stelle Unseres Lieblingsmopses können Sie nicht bekommen, weil solche unbesezt bleiben soll. Es dürfte Ihnen auch wohl lieber sein, wenn Wir Ihnen die Pfarre zu N. N. hiemit in Gnaden verleihen, damit Sie zugleich Ihrem Berufe und Ihren Pflichten gegen Ihren alten Vater entsprechen können.“

Im Sommer 1818 erschien an der Roulette in Doberan

das Muster aller Spießbürger, ein Töpfermeister aus dem erbunterthänigen Moskau. Dem Großherzoge entging diese pikante Erscheinung um so weniger, als der neue Pointeur mit entschiedenem Unglück spielte. Am dritten Tage ließ sich der Großherzog mit ihm ins Gespräch ein und fragte ihn: „Na, Meister, wie viel wollen wir denn heute dran wagen?“ „Ich dachte, 'n zwintig Daler, Herr Herzog!“ erwiderte der Töpfer. „Das ist mir eigentlich zu viel,“ sagte der Großherzog lächelnd, „indessen will ich auch mal so viel riskiren und wir wollen nun sehen, wer am ersten mit seinem Gelde fertig wird.“ Das Spiel beginnt und es währt nicht gar lange, so haben beide ihre zwanzig Thaler verloren. Der Großherzog sieht seinen Mitspieler mitleidig an und fragt ihn: „Je, Meister, unser Geld ist heidi; was machen wir nun?“ Der Töpfer entgegnet ganz treuherzig: „Je, Herr Herzog, ich geh woll na Hus un maß werre Pött un Sei känen jo man werre Kunterbutschon utschriben.“ Der Großherzog rief dem Abgehenden mit erheucheltem Joru nach: „Donnerwetter! Kerl, Du bist grob, und wärst Du nicht so ein alter gutmüthiger Narr, so würde ich Dir was auf die Backe schreiben lassen.“ Dem Töpfer aber brachte sogleich darauf ein fürstlicher Lakai eine Rolle mit 50 ₰ (so viel hatte der arme Schelm in den drei Tagen gerade verloren), welche an ihn adressirt war und die von dem Beschenkten treulich befolgte Warnung enthielt, künftig nicht wieder zu spielen.

Reinhard'sche Phantasien.

Ich lag im hohen Wundersaale der Natur. Und das Auge meines Geistes sah den ewig gleichen Tanz der Sterne; und das Ohr meines Geistes vernahm die schwebenden Accorde der Weltenharmonie; und ich fühlte mich angehaucht vom Odem der Ewigkeit.

Da ward eine Stimme vernehmbar und sprach: Schau an, du Kind des Staubes, den weiten Himmel über dir und weine! Denn was bist du? — Ach, ein fliegend Sonnenstäubchen in dem großen All; eine Blase Schaum in dem Wogensturz des Jahrtausends; ein Sandforn am Strande des Oceans. —

Und eine zweite Stimme ward vernehmbar und sprach: Schau an, du Sohn des Geistes, den weiten Himmel über dir und juble stolz! Denn über deinem Haupt wölbt sich ein Schädel, herrlicher, als das blaue Gewölbe da droben; und unter deinem Schädel da wandeln die Gedanken gleichwie die leuchtenden Sterne; und das kleine Herz in deinem Busen ist größer, denn die große Welt; denn siehe, es vermag, sie liebend zu umfassen. —

Und eine dritte Stimme ward vernehmbar und sprach: O gahn Sei doch'n beten bi Siet; Sei rangen mi jo all den Klewer dahl! —

Ich saß und forschte still im goldnen Buch der Vorzeit. Und der Genius der Geschichte führte meinen Geist in das
 1810. Jahr. II.

alte classische Land der Griechen; und die Herrlichkeit des Landes lag vor mir wie eine ewig grüne Aue; und die Gestalten, die dort wandelten, waren anzusehn wie die Söhne der Götter. Auf ihren freien, erhabenen Stirnen thronte die Weisheit; in ihren Augen brannte das helle Feuer der Klugheit und des wagenden Muthes; um ihren Mund schwebte das Lächeln der Seligen; und ihre Rede klang wie Harmonie des Himmels.

Da zuckte tiefes Weh durch meine Brust, und ich sprach: Ach, wer erlöset werden könnte aus dem endlosen Jammer der Gegenwart, und wer unter euch wandeln dürfte und selig sein! —

Da horch! — Es naht! — Wurden sie etwa gerührt durch meine heiße Sehnsucht? — Ist es ein geflügelter Bote, den sie senden, daß er mich führe in die Hallen ihrer Weisen? — Willkommen, holder Knabe! Komm, laß mich deine Locken küssen! O öffne deine Lippen, sprich! — „Dei Meister leet Sei fragen, ob hei Sei dubbelte Rappen insetten full; Sei gängen all! Ser Stebeln scheiß.“ —

Das Gypswerk bei Lüttheen.

Zu Anfang des Jahres 1826 wurde zufällig ein zu Tage ausgehendes Gypslager auf der Feldmark Lüttheen in der zum ehemaligen Posthause gehörenden Hufe entdeckt, als man eine beträchtliche Menge Sand an dem sogenannten Mühlenberge graben und wegführen ließ.

Dem Obersteiger Mengebier zu Conow wurde sofort der Auftrag ertheilt, die Mächtigkeit und sonstigen geognostischen Verhältnisse des Gypslagers zu untersuchen. Derselbe trieb zu dem Ende 13 Bohrlöcher, von denen No. II. V. VI. VII. VIII. und XI. in einer Tiefe von 22, 19½, 38, 32, 19 und 36 Fuß das Gypslager nicht erreichten, No. I. III. IV. IX. und XII. in einer Tiefe von 33, 19½, 15, 40 und 52 Fuß die Oberfläche des Lagers berührten, No. X. 40 Fuß tief in dasselbe hineingeführt wurde und No. XIII. es in einer Mächtigkeit von 150 Fuß durchbohrte.

Der Bergrücken fiel an der südwestlichen Seite stark und tief, an der nordöstlichen minder tief und flach ab und wird südlich von einem Wiesenthal, westlich, nördlich und östlich aber von höherliegenden Feldern begränzt. An der

südlichen Seite lag das Gypslager 5 Fuß über den Stand des Grundwassers zu Tage und hatte dorthin das Fallende seines Streichens, das heißt, seine Lage senkte sich in dieser Richtung.

Man schätzte den Umfang des Lagers zu 2000 Quadratlafter oder ungefähr 270 Quadratruthen, und seine ganze Mächtigkeit zu zehn Millionen Kubiffuß Abbau. Die Schwere des Gypses hielt man um $\frac{1}{2}$ geringer, als die des Granit, war aber der Meinung, daß der tiefer als 60 Fuß stehende Gyps um $\frac{1}{2}$ schwerer sein werde, da er hier völlig wasserfrei zu sein scheine.

Im Jahre 1827 wurde beschlossen, den Abbau vorläufig nur so weit zu beschaffen, als man ihn durch bloßes Anlegen einer sogenannten Tagesrösche, ohne eigentlichen Grubenzbau, fördern könne, und daß die Pulverung des Gypses einstweilen im Zuchthause zu Dömis durch Stampfen bewirkt werden solle. Die nöthigen Geldmittel wurden angewiesen, ein Herr Scoglund aus Ludwigslust wurde zum ersten Gypsverwalter ernannt und das Ganze unter die obere Leitung des Herrn Rammerrath Störzel gestellt.

Der Pulverung des Gypses in Dömis stellten sich mannigfaltige Schwierigkeiten entgegen, und da auch mehrfache Verhandlungen zur Gewinnung einer Wasserkraft für eine Gypsmühle sämmtlich scheiterten, so wurde im Jahre 1828 der Bau eines mit Pferdekraft zu betreibenden Göpelwerkes zum Mahlen, eines Magazins und eines Brennofens beschlossen.

Der wiederholt angeregte Vorschlag einer Verpachtung wurde aufgegeben, weil noch alle Vorlagen zu einem richtigen Pachtanschlage fehlten.

Die vom Herrn Dr. Eduard Meyer in Sülz veranstaltete chemische Untersuchung des Lüthteener Gypses ergibt, daß in 20,000 Theilen enthalten sind:

Krystallisationswasser	4274 Theile.
Kalkerde	6598 "
Schwefelsäure	8991 "
Thonerde	23 "
Kieselerde	10 "
Eisenoxyd	2 "
Verlust bei der Untersuchung	102 "
	20,000 Theile.

Der geringe Gehalt an Thonerde, Kieselerde und Eisenoxyd ist merkwürdig, die große Menge Krystallisationswasser aber zeigt zur Genüge, daß der Lüthteener Gyps keinesweges zu dem wasserfreien, viel härteren zu rechnen ist.

Die große Reinheit des Lüthteener Gypses empfiehlt ihn besonders zur Anwendung im Gewerbewesen, namentlich zu Stuckarbeiten, zu Kitt, als weiße Farbe und als Zuschlag (Körper) zu andern Farben, zu Fußböden (Estrich) u.

Der zu den Stuckarbeiten, Fußböden und mehren andern Arbeiten zu verwendende Gyps muß vorher gebrannt sein. Durch das Brennen wird der Gyps seines Krystalli-

sationswassers beraubt und er fähig gemacht, durch Anmischung mit Wasser als weicher Brei in beliebige Formen gebracht zu werden, worauf er schnell wieder erhärtet und seine frühere Natur wieder annimmt. Da sich das Brennen in Meilern nicht empfiehlt, so geschieht es in zweckmäßig gebauten Öfen, welche es zulassen, mit Leichtigkeit die Hitze zu vermehren, oder zu vermindern. Ein gewisser Grad der Hitze — das schwache Rothglühen — darf nämlich nicht überschritten werden, will man ihn anders nicht tod brennen, das heißt, zu sehr erhärten und eine Schmelzung beginnen lassen, wodurch er unbrauchbar wird. Man probirt daher während des Brennens, sobald die Hitze den erforderlichen Grad erreicht zu haben scheint, indem man kleine Stückchen Gyps mit Wasser benetzt. Erhärten sie schnell, so ist der Gyps gar. Derselbe wird dann abgekühlt, gepulvert und gesiebt, wobei die Arbeiter das Einschlucken des Staubes zu vermeiden haben, da es sehr schädlich, ja sogar tödtlich werden kann. Aus diesem Grunde werden die Siebe auch gewöhnlich verkleidet.

Im Laufe des Jahres 1829 wurden die Gebäude vollendet und es begann der Betrieb unter Leitung des Amtes Lüthteen.

Die Preise wurden derzeit bestimmt für den Centner Gyps:

- a) in Stücken. 10 β ,
 b) desgleichen bei größeren Mengen. 8 „

- c) gepulvert 14 β ,
 d) gepulvert über 50 Centner 12 "
 e) die Tonne gebrannt und fein gepulvert
 (150 A) zu 1 $\mathcal{F}$ 16 "

In neuerer Zeit sind diese Preise zum Theil sehr ermäßigt, namentlich für die Niederlagen.

Zur Beförderung des Absatzes wurden mehrere Niederlagen gegründet, namentlich zu Grabow, Bismar, Schwerin, Ludwigslust und Boizenburg, welche auch von solchem Erfolge waren, daß zu Zeiten den Bestellungen nicht genügt werden konnte, zumal da die Maschinen zur Bewältigung des Wassers im Gypsbruch und zum Gyps-Mahlen keinesweges ausreichten. In den letzten Jahren wurde diesem Mangel durch neue Bauten vollständig abgeholfen, so daß nun allen Anforderungen genügt werden kann und weitere Bauten für den Betrieb nicht erforderlich sein dürften.

Die sämtlichen Bauten, die erste Einrichtung, Geräthe, Bohrversuche u. s. w. haben bis auf den heutigen Tag eine Verwendung von ungefähr 16,000 $\mathcal{F}$ erfordert, welche aber zum größeren Theile als in Gebäuden angelegtes Capital noch vorhanden sind.

Durch den Betrieb von Johannis 1830 bis dahin 1843 sind dagegen über 160,000 Ctr. Gypsmehl und über 2500 Tonnen gebrannter Gyps abgesetzt (den Verkauf des Gypses in Stücken ungerechnet), und zwar ist dadurch ein reiner Überschuß von 15,500 $\mathcal{F}$, oder von jährlich 1200 $\mathcal{F}$, gewonnen.

Dieser Ertrag würde sich noch bedeutend erhöhen lassen, wenn die Sude schiffbar gemacht und ein durch sie mit Wasser zu füllender Canal aus ihr nach Lüttheen geführt werden könnte. Zwar müßte der Gyps die Sude hinab und die Elbe und Elbe stroman, auf einem ziemlichen Umwege, ins Innere des Landes geführt werden; allein die Flußschiffahrt ist so außerordentlich viel wohlfeiler, als der Landtransport, daß der Lüttheener Gyps dann mit dem Torgelower längs der ganzen Elbe und bis Wahren Preis halten könnte, da dieser aus ähnlicher Entfernung zu Wasser kommt und den Absag des Lüttheener drückt, weil er den wohlfeileren Transport voraus hat.

Ob nun aber ein solcher Canalbau und die Schiffbarmachung der Sude mit verhältnismäßigem Kostenaufwande ausführbar und die Zustimmung der königlichen hannoverschen Regierung wegen der Strecke erreichbar sei, auf welcher die Sude das Amt Neuhaus durchströmt, muß dahingestellt bleiben, da dies nur durch kunstgerechte Messungen und Kostenanschläge und durch Verhandlungen zwischen beiden Regierungen ermittelt werden kann.

Es ist daher die Frage, ob eine Kunststraße von Lüttheen nach Preßler nicht zunächst im Vortheil des Landes läge, da die Kosten des Landtransports dadurch sehr abgemindert werden würden, besonders wenn erst die Hamburg-Berliner Eisenbahn fertig sein wird.

Die Verpachtung des Gypswerkes ist in neuerer Zeit vom Publicum viel besprochen und davon ein höherer Ertrag und ein größerer Absatz zu geringeren Preisen gehofft. Der frühere Grund, eine Verpachtung nicht eintreten zu lassen, fällt jetzt weg, da man nun einen Maassstab gewonnen hat, nämlich den, daß tausend Centner Gyps hundert Thaler reinen Ertrag liefern. Die Verpachtung wäre also darauf zu richten, wer mehr als hundert Thaler für je tausend Centner aus dem Bruch genommenen Gypses geben wolle, denn die Bestimmung einer festen Pachtsumme für eine nach dem Belieben des Pächters aus dem Bruch zu nehmende und vielleicht vorzugsweise ins Ausland zu versendende Menge Gyps würde den mineralischen Schatz bald erschöpfen und finanziell unverantwortlich sein.

Die finanzielle Seite ist hier aber von Wichtigkeit. Sie zeigt, daß die Kosten der Bauten und ersten Einrichtungen gedeckt sind und die Verwaltung fortan einen erheblichen Reinertrag verheißt. Freilich würde derselbe ein ganz anderer sein, wenn das Gypslager nicht so entfernt von denjenigen Gegenden unsers Vaterlandes läge, in denen der Reichthum des Bodens den Aufschwung der Landwirthschaft besonders begünstigt hat.

Da nun aber dieser größere und fruchtbarere Theil des Landes bedeutende Zufuhren von französischem Gyps, den unsre Schiffe als Ballast mitbringen, und von Gyps aus Torgelow in Preußen erhalten, der Lüththeener Gyps auch

im Westen und Süden des Landes mit dem ausländischen in Concurrenz tritt und übermäßige Preise desselben verhindert, so haben die Landleute, welche den reicheren Theil Meßlenburgs bewohnen, keine Ursache zur Klage. Für die südwestlichen Gegenden aber, wenigstens für die mit dem besseren Boden begabten und mit mehr Fleiß, Sorgfalt und Kenntniß angebauten Güter und Dörfer dieses Landestheiles mag es als eine freundliche Gabe Gottes angesehen werden, daß ihnen das Vaterland in der Nähe und zu billigen Preisen bietet, was sie sonst nur mit unverhältnißmäßigen Kosten aus dem fernen Auslande beziehen könnten.

Über die Anwendung des Gypses in der Landwirthschaft und die dadurch erzielten Erfolge finden sich in den Verhandlungen des Patriotischen Vereins viele schätzenswerthe Nachrichten. Diese lauten zwar scheinbar verschieden genug, wie es bei verschiedenem Boden, verschiedenem Anbau desselben, verschiedener Anwendung des Gypses und dem Einflusse verschiedenartiger Jahreswitterung nicht anders sein kann und auch mit so vielen andern Gegenständen dieser Erfahrungswissenschaft nicht anders ist.

Im Allgemeinen dürfte man jetzt aber dahin ziemlich einverstanden sein:

- 1) Der Gyps wirkt besonders auf warmem Boden, auch auf Mergel haltenden Höhen.
- 2) Er versagt seine Wirkung auf niedrigem, kalten, nassen Boden, besonders wenn derselbe selbst reichlich Gyps

enthält, wie dies namentlich bei torfigem Boden häufig der Fall ist.

3) Er wirkt besonders auf Blattfrüchte, als Klee, Erbsen, Wicken, Bohnen, Rapps und auf Grasland.

4) Das Ausstreuen des Gypses auf die im zeitigen Frühjahr hervorkommenden Blätter, oder im Winter auf den die Saaten bedeckenden Schnee, ist dem Überstreuen der noch nicht aufgelaufenen Saaten vorzuziehen.

5) Auch das Begypsen der Kleefelder unmittelbar nach dem ersten Schnitt ist wirksam.

6) Der Erfolg ist besonders abhängig von feuchter, warmer, windstiller Witterung, daher man wohlthat, zu gypsen, wenn Abends starker Thau fällt. Man will bemerkt haben, daß das Gypsen auf den Thau am Abend vor dem am folgenden Morgen entschiedenen Vortheil gebracht habe.

7) Der reinste Gyps ist der wirksamste. Der Lüthener ist sehr rein, der französische wird eben so gut, der preussische und liefländische für weniger rein und wirksam gehalten, was aber nur durch chemische Untersuchungen genauer festzustellen wäre, die uns wegen des ausländischen Gypses nicht vorliegen.

8) Der Gyps muß außerordentlich fein gepulvert sein. In dieser Beziehung läßt der Lüthener Gyps, nach Erbauung der neuen Gypsmühle, nichts zu wünschen übrig.

9) Ein Centner auf hundert Quadratrußen ist das passendste Verhältniß.

10) Die Versuche auf Kohl, Zwiebeln und Getraide waren größtentheils ohne Erfolg.

11) Der Herr Amterath Bloß auf Schierau in Schlessien, ein geschelter und gelehrter practischer Landwirth, räth, einem Centner Gyps zwei Scheffel Asche zuzusetzen, und ist der Meinung, daß die Wirkung derjenigen von zwei Centnern Gyps gleichkomme.

12) Derselbe hat gefunden, daß das Gypsen im Allgemeinen Vortheil bringe, wenn der Centner Gyps nicht mehr koste, als zwei Drittel Rostocker Scheffel Roggen. Hiernach kann man also den Centner Gyps mit 20 β bezahlen und anwenden, so lange der Scheffel Roggen über 30 β gilt.

13) In der Gegend von Grabow wollte man bemerkt haben, daß begypster Flachs durch dieselben Nachtfroste nicht gelitten habe, welche die mit Gyps nicht bestreuten unmittelbar daneben stehenden Flachspflanzen völlig zerstörten.

Auf welche Weise der Gyps vortheilhaft auf den Wachsthum der Pflanzen einwirke, dürfte noch nicht ganz feststehen, und durch vereinte Bemühungen und Beobachtungen der Landwirthe, Pflanzenkundigen und Scheidekünstler noch genauer zu erforschen sein. Es genügt nämlich nicht, zu wissen, daß der Gyps schwefelsaurer Kalk sei, mithin Kalkerde, Sauerstoff und Schwefelstoff, und somit drei der Pflanzenbildung theils nothwendige, theils günstige Stoffe enthalte, daß er nur in 500 Theilen Wasser sich völlig auflöse, daß der durch die Zersetzung des Gypses gebildete

Schwefelkalk Sauerstoff, ein weiteres, den Pflanzen günstiges Element, einsauge u. s. w., — es müssen vielmehr die Verbindungen und Zersetzungen, welche diese Stoffe unter sich und mit andern im Boden und der Luft befindlichen Stoffen eingehen und ihre Wirkungen auf das Pflanzenleben durch genaue Versuche und Beobachtungen so erforscht werden, daß überzeugendes Wissen an die Stelle bloßer Vermuthungen und nichterklärter Erfahrungen trete. In neuerer Zeit hat der berühmte Scheidekünstler, Professor Liebig in Gießen, die Meinung ausgesprochen, die im Gyps enthaltene Schwefelsäure verbinde sich mit dem im Dünger enthaltenen, sich sonst leicht verflüchtigenden und in die Luft entweichenden Ammoniak (flüchtigen Laugensalz, welches den üblen, stechenden Geruch des Düngers veranlaßt,) verwandle es in leicht lösliche Salze und erhalte so diesen kräftigen Bestandtheil des Düngers dem Boden und den Saaten. *)

*) In Folge dieser Aeußerung hat man auch Versuche mit verdünnter Schwefelsäure angestellt und einzelne günstige Berichte darüber erhalten, deren Bestätigung durch weitere Versuche zu erwarten sind. Man nimmt auf hundert Quadratruthen anderthalb Pfund Schwefelsäure, verdünnt in funfzig Eimer Wasser, und besprengt die Blattfrüchte mit dieser Flüssigkeit, mittelst einer ähnlichen Einrichtung wie zum Besprengen der Wiesen mit Jauche. Die Schwefelsäure ist viel wohlfeiler wie der Gyps, und soll im Großen nur etwa 2 $\frac{1}{2}$ das Pfund kosten.

In Meßlenburg regte zuerst der Herr Kriegsrath Schröter auf Langensee im Jahre 1821 das Gypsen an und Herr Pogge zu Striesenow, jetzt auf Raggow c. p., machte unmittelbar darauf die ersten kleineren und größeren Vergleichen der Versuche bekannt.

In andern Ländern wandte man den Gyps schon in früheren Jahrhunderten an, doch finden sich Zeiten, in denen solche Anwendung wieder vernachlässigt wurde.

Daß der Lüttheener Gyps sich zu Stuckarbeiten vorzüglich eigne, beweisen die daraus gefertigten reichen Arbeiten im Collegiengebäude zu Schwerin, besonders an der Decke des Kammerfaals.

Aus der Rostocker Chronik.

Vorbemerkung. Rostock besitzt vier verschiedene Chroniken, von denen drei nach dem Ausspruche von Visch zu den beachtungswerthesten Quellen unserer Specialgeschichten gehören. Wir geben hier nun einige Auszüge aus der jüngsten von ihnen, welche aus dem 16. in das 17. Jahrhundert hinüberreicht und namentlich für die Sittengeschichte ihrer Zeit von dem größten Werth ist. Das plattdeutsche Original dieser Chronik wurde vor kurzem von Visch in der Regierungsbibliothek zu Schwerin entdeckt, ist aber bis jetzt noch nicht zum Druck befördert, weshalb wir die nachstehenden Aufzeichnungen unseres Chronisten in der hochdeutschen Bearbeitung, in welcher sie sich in Huber's mecklenburgischen Blättern finden, mittheilen müssen, wodurch freilich der eigenthümliche Reiz, den solche tagebuchartige Notizen aus der Vorzeit für den sinnigen Leser haben, in etwas geschwächt wird.

Anno 1569.

Den 5. Aug. ist ein Zauberin verbrannt worden, der seint über 30 Artickull vorgelesen, dar sie Vorscheitt begangen.

Den 27. Aug. hatte sich ein Studente schlaffen gelegt, und wird in der Nacht so wunderlich in seinem Haupt, daß er aufstehet und suchet seine Messer und sticht sich selbst zwei Messer in den Leib, daß eine oben in die Brust, das man es nicht mehr sehen konnte, das ander in den Bauch, die Messer waren lang $1\frac{1}{2}$ Quartiere. Hierbei seint gewesen sichtiglich drei böse Geister, die haben ihn geheissen das dritte Messer auch zu nehmen und in die Kehle zu stechen, aber der Studente hat es nicht finden können, da es doch hart vor ihm auf dem Tisch gelegen, weil er nach diesen zweien Stichen noch 5 Tage gelebt, hat er solches also bekannt und seine Sünde bereut, sein Beicht gethan und selig gestorben.

Den 19. Aug. ward ein sein Weibsperson lebendig begraben, welche hatte zwei Kinder umgebracht, dar Jürgen Thonnen soll Vater zu gewesen sein, und dieweil er es wohl gewußt hatte, daß sie die Kinder hatte umgebracht, ist er aus der Stadt vorfestet (verwiesen).

Im Oktobri überredete ein Goldschmidt zu Schwerin eine reiche Witwe mit ihrer Magd, nemlich also. Die Magd kam auf den Morgen zu diesem Goldschmidt und bat ihn, daß er sollte ihrer Frauen etlichen Habern kaufen. Da fragte der Goldschmidt: „was machet oder thuet deine Frau?“ Die Magd antwortet: „sie liegt noch zu Bette und schlafet.“ Da spricht er zu der Magd, sie soll sich ein wenig niederlegen, weil ihre Frau noch schliefe hätte sie Zeit genug, sie hätte ja die Schlüssel zu dem Hause und könne einkommen,

wenn sie wolle. Die Magd antwortet: „ja ich habe die Schlüssel zum Hause bei mir;“ und sezet sich darauf ein wenig nieder. Der Goldschmidt aber schläget die Magd in seinem eigenen Hause zu Tode und schleifet sie unter sein Bette, nimmt darnach die Schlüssel von der Magd und schleußt der Frauen Haus damit auf und findet die Frau, wie die Magd gesagt hatte, noch im Bette schlafende. Dieselbig schlägt er auch auf dem Bette zu Tode und bestreicht sie mit Scheidewasser unter dem Angesicht und schleußt mit ihren Schlüsseln die Kasten und Schapfe auf und nimmt alles Gold und Silber, das vorhanden war, und trägt es in sein Haus. Auf den Abend schleifet er die Magd in den Schwerinschen See, denn er hatte damals niemand von seinem Gesinde im Hause. Nach solcher That schlemmt er weiblich drein, daß endlich ein Argwohn auf ihn gefallen und ist ergriffen worden, und nachdem man solche mordliche böse That von ihm erfahren, hat er seine Strafe zu Lohn dafür wieder empfangen und ist mit glühenden Zangen zerrissen und gerädert worden.

Den 30. Nov. mußte ein Weib die Schandsteine tragen dreimal um den Pranger, von wegen unnuger Wascherei.

Den 14. Dec. ward ein Weib mit dem Schwerdt gezeichnet, die hatte vielmal die Ehe gebrochen.

Anno 1570.

Den 13ten Oktobris ward verbrannt ein alter Mann,

Zauberei halben, der hatte es gelernt von einer Jungfrauen, die hieß Plonnie, dar starb er auf. Darnach ward Jungfrau Plonnie auch verbrannt und ein Mörder ward damals aufs Rad gelegt.

In dem Monat Novembris ward ein Mann mit dem Schwerdt gerichtet, der hatte fünf Ehefrauen auf einmal gehabt, von denselben hatte er die Zeit noch drei am Leben.

Anno 1577.

Den 19. Aprilis wurden zwei muthwillige, böse Leute, ein jeder zweimal, mit glühenden Zangen gerissen, und darnach ferner mit dem Rade gerichtet, und auf dem Kopfsberge vor dem Kröpelinschen und Bramouschen Thor aufgerichtet. Diese hatten einem Dänischen Mann, einen Schiffer, in Dänemarken geboten, daß er sie wolle nach Teutschland mitnehmen; und da sie mit ihm in See kommen, hieben sie ihn über Bord und seinen Sohn auch, und er hatte auch mit auf eines Predigers Sohn von Werstrand, war ein einiger Sohn, den haben sie auch ermordet; darnach ließen sie mit dem Schif an einen andern Ort, nahmen das Geld und was da war und senketen das Schiff auf fünf Faden. Dieses thaten ihrer Drei, Zweie kriegten ihren Lohn; der Dritte kam weg.

Anno 1578.

Dieses Jahr ward eine Magd geschmückt, dieselbige

hatte Jürgen Schrecken, beim Hopfenmarkt, Feuer angelegt und sein Hinterhaus angesticket.

Den 25. Junii ward auch ein Knecht geschmückt, der hatte einem sein Haus auf dem Dorf angesticket.

Anno. 1578.

Den 17. Decembris starb der Stadt Scharfrichter, Caspar, einen Mann mit Namen Jürgen Wyse, war der Richtigkeit ihr Diener, oder Gerichtsknecht, todt in der Frorenerei. Derselbige Gerichtsknecht hatte groß Gebiete in dieser Stadt, bisweilen hilf recht oder frumm, doch lebte er noch bis in den andern Tag, da starb er. Da mußte der Scharfrichter weichen aus der Stadt, wollte er nicht gehangen sein. Dieses kam zu über dem Spiele, das sie mit einander trieben. Und weil er gewichen war, nahm ein Erbar Rath einen andern Meister an, der hieß Meister Adam, vom Stralsunde, der war des gewichenen Meisters Schwager, denn er hatte seine Schwester.

Anno 1583.

In dieser Zeit war ein gemein Geschrei, wie daß Jürgen Wyse, der Erstochene sollte umgehen und sich bei Abend und Nachtzeiten sehen lassen, und es war ein Bötticher, mit Namen Hans Höpfener, der hatte desselben Jürgen seine Stieftochter, der hatte sich erwogen (vermessen), und da er im Krüge geseffen und wohl beschenkt war, sich ausdrücklich

hören lassen, daſerne ſeiner Frauen Vater umginge und ſich ſehen ließe, ſo wolle er ihn dieſen Abend auch noch ſehen, und da ſolches nicht geſchehen würde, wollte er mit Eilichen, die ihm ſolches aufrücketen, zu thun haben. Am 24. Februarii den Abend gehet dieſer Höpfener mit zweien andern ſeiner Zechbrüder aus dem Krüge und unterwegs läßt er ſich immer hören, er wolle und müſſe dieſen Abend ſeiner Frauen Stiefvater noch ſehen. Da die beiden, ſeine Geſellſchaft, oben am alten Fleiſchſchrangen bereits von ihm gegangen, gehet er alleine den alten Fleiſchſchrangen hinunter. Da begegnet ihm der Teufel in ſeiner Frauen Stiefvater Geſtalt; da hebet Hans Höpfener an und ſagt zum Teufel: „Vater, ſeid ihr es?“ Aber der Vater gab dem Sohn keine Antwort, ſondern faſſet ihn auf und führet ihn in der Höhe, bei der Grube, darnach nach dem Heringthor, darauf hin nach Sankt Kathrinen, und etliche mal um den Brunnen, der auf dem alten Markt ſtehet; endlich führt er ihn durch eine enge Gaſſe und ſeſet ihn da wieder nieder, bei den beiden, die neulich von ihm gegangen waren und den Tag über bei ihm im Krug geſeſſen hatten. Darauf ward er heftig krank, etliche Tage alſo, daß er ſich wollte ſelbſt umbringen; doch half ihn Gott wieder zurechte und wurde ihm alſo ſeine Vermessenheit wohl eingetränket.

Den 9. Auguſti ward ein Knecht gehängt, der wollte ſich nicht zu Gott befehren, denn er meinte, ihm geſchehe Unrecht. Denn dieſer Knecht kommt einmal an einen Ort,

dar hatte der Henkersknecht sein Pferd angebunden und wollte einen alten Gaul, welcher in einer Pfügen gelegen und noch nicht todt war, abziehen. Weil nun der Henkersknecht den Gaul erstochen und wartet bis er ersterbe, legt er sich dieweil ins Gras zu schlafen. In mittlerer Zeit kommt dieser Knecht und nimmt dem Henkersbuben das Pferd, welches er gefattet und Büchsen daneben hatte und über 20 Rthlr. werth war, und will mit davon reiten, darüber der Henkersknecht erwachet und will sich das Pferd nicht gerne weg reiten lassen, aber der Dieb, so auf dem Pferde saß, rückt die Büchsen aus und schießt nach dem Henkersknecht; also mußte der Henkersknecht das Pferd verlassen und der Andere kam damit hinweg. Nach etlicher Zeit kommt der Dieb wieder in Rostock, und wird von dem Büttelsknecht erkannt, der giebt ihm beim Gerichte an, und kommt also ins Gefängniß und nach bekannter That, weil damals kein Frohnmeister allhier war, hat ihn derselbe Knecht, dem er das Pferd gestohlen, selbst in den Galgen gehängt. Dieser Dieb hat sich nicht zum Diebstahl bekennen wollen und immer gerufen: „unschuldig! unschuldig!“ Denn er habe das Pferd nicht gestohlen, sondern nur genommen. Es ward aber der Stehler und der Nehmer miteinander Münz, nämlich eisern und hänfern bezahlt.

Anno 1604.

In diesem Jahr ist Jürgen Gerkens, der Bäcker vor dem Müblenthor, mit seiner Frau und zweien Töchtern ge-

storben, welche Leichen sind in St. Nikolaus Kirche begraben worden. Der Frauen und beiden Töchtern sind die gewöhnlichen Begräbniß-Ceremonien widerfahren, dem Jürgen Gertens selbst aber nicht; denn demselbigen sind nicht mehr denn die Glocken zu läuten zugelassen, aber mit den Schülern vor der Leiche zu singen ist ihm nicht widerfahren; denn er ist gewesen mit dem Irrthum behaftet von der Erbsünde, gleichwie Mathäus Fischer der Goldschmidt, und hat von dem Irrthum auf viele Ermahnung des Predigtamts nicht wollen absteigen, derowegen ist er stille weggetragen; es haben aber gleichwohl viele Bürger, Nachbarn und die Amtsbrüder der Leiche gefolgt und die Seele dem Gerichte Gottes befohlen, der Niemand die Thür zuschließt, auch Niemand aufschließt.

Anno 1605.

Den 26. Augusti ist Herzog Carl von Mecklenburg zu Einnehmung der Erbhuldigung in diese Stadt Rostock eingezogen, und ist die ganze Bürgerschaft in voller Rüstung gewesen und sind etliche grobe Geschütze abgelassen worden. Den folgenden 27. Tag Aug. ist seine fürstliche Gnade nach Anhörung der Predigt zu St. Marien nach dem Rathhause gefahren, daselbst die Erbhuldigung von einem Erbarh Rath und Bürgerschaft ihrer fürstlichen Gnaden geleistet worden, darauf die groben Geschütze abgefeuert. Darnach ist der Fürst und Ein Erbar Rath zusammen kommen in Herrn Stephan

Gerdes Haus und Tafel gehalten und sich frolich gemacht. Es haben auch die Studiosi auf den Abend mit einer herrlichen Musit vor seiner fürstlichen Gnaden Losament vernehmen lassen, welches dem Fürsten sehr wohl gefallen und den Studiosi ein stattliche Verehrung gethan. Den 28. Aug. wieder abgezogen nach Doberan, da denn abermal mit Spielleuten und Ablassung grober Geschüs diese Huldigung beschlossen.

Den 27. Septembris ward allhier ein Kleinuhrwerkmacher, mit Namen Meister Heinrich, wohnte die Zeit vor dem Kloster des heiligen Kreuzes, mit dem Schwerdt gerichtet, denn er hatte einem reissigen Knechte etwa für ein Hundert Thaler polnische Düffen (Dukaten) und etwas Silberwerk entwendet, sollte wohl auf zwei oder dreihundert Gulden sich ausgetragen haben; weil er aber wegen der Frauen etwas allhier befreundet war, ward ihm die Gnade zum Schwerdt erzeiget. Es hat auch hernach ein Erbar Rath denselbigen reissigen Knecht zum reitenden Diener angenommen.

Anno 1606

kam eine Magd vom Dorf in die Stadt und wollte bei Heinrich Tranknecht seiner Frau, die damals gegen der Fronerei gewohnt, Kragen krausen lernen, die kommt in das Geschrei, daß sie sei schwanger gewesen und das Kind umgebracht, darüber sie in Verhaft kommt, endlich die That bekant. Dieselbige ward den 22. Januarii auf St. Peters Brücken in einen leinen Sack gesteckt und von der Brücken

ins Wasser geworfen und ertränket. Dieselbige Weibsperson ist hernach von den Medicis anatomirt worden, weil es bei Winters Zeit.

Den 27. Junii hat ein Bürger sollen mit dem Schwerdt gerichtet werden, welcher den vorigen Abend in der Frohne-
rei das hochwürdige Sakrament empfangen, und weil es auf einen Freitag war, so ist in Marienkirchen von der Kanzel für ihn gebeten worden. Es haben auch alle reitende Diener und die, so mit Pferden bei den Gerichten sich stellen müssen, sich zu Pferde gesetzt gehabt und hat man gewartet, daß derselbe öffentlich durch den Frohnen vor Gericht gebracht werde. Da ist endlich seine Hausfrau und die ganze Freundschaft zugetreten und diese Execution prolongirt, daß das Gericht ist wieder zugeschlossen und ein Jeder sich an seinen Ort verfügt hat. Und dieser Bürger war ein Brauer und wohnte in der Mönchenstraße und hatte eine Frau, die war von Lübeck bürtig, und mit derselbigen auch etliche Kinder, und hieß Heinrich Dettloff. Durch diese Prolongation, so die Frau und die Freundschaft ausgebeten haben sie noch so viel erlangt, daß ihm ein Erbar Rath hat Gnade erzeigt und ihn am Leben nicht gestraft, er hat aber von der Zeit an noch gefessen bis auf den 30. Julii, da ist er öffentlich vor Gericht gestellet und hernach die Stadt verwiesen worden, und hat ihn der Frohnmeister zu St. Petri Thor hinausgebracht, und solches sei der Ursache über ihn ergangen, weil er sich mit seiner eignen jungen Hausfrauen nicht lassen genügen, sondern hatte seinen Gang bei andrer guten Leute

Kinder und sonderlich, daß er seiner eignen Hausfrauen in einem Warmbier vergiftet, welches sie sollte essen, welches aber unser lieber Herr Gott gnädiglich abgewendet. Dieser Heinrich Dettloff hat sich hernach gesezet zu Ribbenis, da seine Ehefrau wieder zu ihm kommen und ihm die eheliche Treue erzeiget, aber nicht wie er an ihr zu thun Vorhabens war.

In diesem 1607 Jahre hat sich eine Geschicht zuge-
tragen. Es war ein Bürger zu Rostock, mit Nahmen Gerdt
Böddiker, war ein Kramer; derselbe gerieth in Schulden,
also, daß er mit seinen Creditoren mußte accordiren, und
getroffenen Accord auf gewisse Termine zu zahlen angeloben
thäte. Demnach er aber die Termine nicht gehalten und in-
mittelft die vorigen Creditoren ihm noch mehr Waren darzu
gethan, hatten sie ihre vorige Summe noch damit verhöhet
und waren auch andre mehr Creditores über die vorigen
geworden; weil er aber dieselbigen nicht contentiren konnte,
hat er anderweit mit ihnen accordiren müssen; dennoch aber
die Creditoren ein gut Partikel ihrer Schuld schwinden lassen
in Hoffnung den Rest auf die zum andermal angesetzten Ter-
mine zu erheben, hat er ihnen eben wie das erste mal, we-
niger denn nichts gehalten und den dritten Accord von der
Hand nehmen wollen. Da sind endlich etliche Creditoren
herzugetreten und ihn mit Urtheil und Recht auf die Frohnerei
setzen lassen, darin hat er nun etliche Jahr gefessen; darnach
nun aber die Creditoren mit seiner Verhaftung ihre Bezah-

lung nicht erlangten, ist er endlich wieder erledigt und in sein Haus wieder kommen und frei und ungehindert gethan und gehandelt was er hat gewollt und gekonnt. So ist auch ein Bürger gewesen mit Nahmen Heinrich Kilian, derselbe war vorerst, da er freite, ein Weinschenk; da er aber auch in Schulden gerieth mußte er die Handlung einstellen und gab in und außerhalb Landes an Königs, Chur und Fürstenhöfen sich an und aus vor einen kurzweiligen Rath und Vossenreißer; weil ihm denn solches wohl anstund, verdiente er dabei nicht allein einen vollen Kropf, sondern auch schöne Kleider, Kleinodien, auch einen ziemlichen Vorrath an Geld; also auch, daß er hernach seine Creditoren zum Theil contentirte, auch sein Haus wieder frei machte und zu sich nahm. Da ihm nun das Hofleben nicht die Länge mehr wollte gefallen und bei etlichen Chur und Fürsten die Gunst kleiner begann zu werden, begab er sich wieder in die Stadt in sein Haus und fing wieder an Wein zu schenken und mit andern Waren zu handeln, hatte daneben Juwelierhandlung von Kleinodien, Ringen und andern theuern Sachen, die dem gemeinen Mann nicht dienten weil er aber daneben auch sehr frech und zu Hofe der Trotz mit ihm gewachsen und er auch Klage erregte gegen ihn, wegen gekaufter Weine und andrer Waren, welche Herrn denn dem klagenden Theil mußten zu Rechte verhelfen, darüber ward Heinrich Kilian zornig auf die Herrn des Raths, welche zu Gerichte saßen und fing an auf dieselbigen und fast auf den ganzen Rath

schimpflich und verkleinerlich zu reden, welches denn ein Erbar Rath, nach genugsam eingenommener Kundschaft auf sich nicht konnte erlösen lassen, lieffen ihn derowegen vor Gericht citiren. Er aber blieb außen und achtete keine Citation oder Vorladung, weder zur gütlichen Verhör noch sonst, bis daß er durch andere Vorkehrungen und gewaltsame Thaten sollte angehalten werden, darüber er denn, weil er zu Pferde gefessen wegkommen, bis nach Parcentin in eine Hammerschmidtmühle, die war seine und war in der Fürsten Gebiet gelegen, solches ließ ein Erbar Rath passiren, weil er aber nicht unversöhnet wiederkommen durfte, auch sich selbst befählete, daß er seinen Creditoren zur Zahlung nicht stehen könnte, begab er sich nach dem Königreich Schweden und ließ seine Güter allhier, Haus und Hof seinen Creditoren stehen, das nicht so viele Hundert werth, als er ihnen Tausend schuldig war. Dieses hat nun Gerdt Böddiker und seinen Schwager, Caspar Jungen, einen Glaser, welche diesem Kilian schwägerlich verwandt, verdrossen, daß ihr Schwager so aus der Stadt gehalten wurde, bei welchem sie manche freie Zechen gehabt; dazu es auch Gerdt Böddikern verdrossen, daß er so lange mußte gefänglich sein, von wegen seiner Creditoren, derhalben einen Rath unter einander geschlossen, wie sie ihr Leid an einem Erbar Rath und an der ganzen Stadt mochten rächen, und eine Summe Geldes von einem Erbar Rath erzwingen. Schreiben derowegen eine lange Zeit Droh- und Brandbriefe und fireuten die aus

an unterschiedlichen Orten, in St. Marien-Kirchen, in die Gassen und sonderlich auch vor seine, Gerdt Böddifers eignen Thür. Damit nun aber ihre Hände oder That aus den Brandbriefen nicht mochte erkannt werden, hatte Gerdt Böddifer einen Sohn, mit Nahmen Heinrich, ungefähr von 19 Jahren, den vermochte sein Schwager und sein Vater dazu, daß er mußte die Briefe schreiben und verhiessen ihm ein Partikel mit von dem erzwungenen Gelde. Nachdem dieses nun lange gewähret mit Ausstreuung der Briefe, deren einem Erbarn Rath sind viele zu Händen kommen, hat man endlich diesen Gerdt Böddifer in Verdacht genommen; sonderlich auch darum, weil er und Karsten Junge etliche Briefe dem Rathe selber gebracht, die sie gefunden haben wollten, und hat ein Erbarer Rath fleißig Aufsicht thun lassen und sonderlich auf Gerdt Böddifers Thür etliche Nacht heimliche Wacht bestellet, bis daß sie der Sachen gewiß worden, daß seine Hausthür gegen den Morgen geöffnet, und einer herauskommen und die halbe Gasse hinaufgegangen und den Brief fallen lassen und von Stund an wieder zurückgekehret in sein Haus. Darauf die, so auf der Wacht gestanden, hingegangen und den Brief aufgehoben und einem Erbaren Rath überantwortet, welcher von Worten und Inhalt dem vorigen gleich auch mit einer Hand ist geschrieben gewesen. Was bedürfen wir nun weiter Zeugnißes? Den 2ten Octobris, auf einen Freitag nach Mittags kommt ein Erbarer Rath zusammen auf der Schreiberei und lassen durch

der Wette Herrendiener den Böddiker und seinen Sohn dahin holen und besetzen das Haus mit vier Männern von der Wacht um zu verwehren, daß Niemand im Hause etwas mochte verschließen, oder vergraben, oder sonsten wegbringen und verbergen von Briefen oder andern Sachen, auch daß sie Niemanden sollten ein oder ausgehen lassen. Inmittelst hatte Karsten Junge ein Geschrei gehört und kommt also vor Gerdt Böddikers Haus, etwa ihn zu warnen oder sich zu bereben; die Wacht aber, will ihn, auf erhaltenen Befehl nicht hineintassen. Er aber, der noch nicht wußte, daß sein Schwager mit seinem Sohn nicht im Hause, sondern bereits auf die Schreiberei geholt waren, dringt durch die Wacht mit Gewalt hinein. Da er nun hineinkommt und erfährt alle die neue Mähr wollte er wieder hinaus, denn er sich selbst auch nichts Gutes bewußt war. Da will ihn aber die Wacht nicht wieder hinaus lassen; sondern zu ihm gesagt: weil er mit Gewalt wäre hineingedrungen solle er da nun auch warten bis auf andern Bescheid; hat also die Nacht über in Gerdt Böddikers Haus bleiben müssen. Auf der Schreiberei aber hat ein Erbar Rath den Gerdt Böddiker zum öftermalen absonderlich, und seinen Sohn auch absonderlich examinirt; sie sind aber Beide in dem Examine gar trotzig und frech gewesen und sich zu keinen Sachen bekennen wollen, bis endlich dem Sohn Papier, Feder und Tinte gesetzt, daß er hat müssen etwas schreiben; daraus hat ein Erbar Rath gesehen, daß seine Schrift und die ausgestreuten

Brandbriefe einer Hand gewesen. Darauf haben sie den Sohn wieder gefordert und ihm solches gezeigt und ob er wohl bei seinem Rein geblieben, so ist er doch darauf von dem Wettbediener in die Frohnerei gebracht worden, darnach ist Gerdt Böddiker auch wieder vor den Rath gefordert und ist ihm seines Sohnes geschriebene Hand und die Briefe gezeigt worden; er aber hat gleichfalls geleugnet, und weil es mit diesem Examine sich bis an den späten Abend verzogen, ist Gerdt Böddiker auch in die Frohnerei gebracht worden. Weil nun Karsten Junge die Nacht über in Böddikers Hause hatte bleiben müssen, sind den Morgen die beiden, Vater und Sohn in der Frohnerei ohne Zweifel scharf examinirt worden, da sie denn auf diesen ihren Schwager bekannt haben, daß er dieser That und Handlung ein Principal und Director wäre. Weil nun Karsten Junge sich fast selbst gefänglich eingestellt ist er den 3. Octobris, war auf einen Sonnabend, auch in die Frohnerei geholet und durch die Wettbediener gebracht im Angesicht vieler Leute. Und hat sich dieser That halben Jedermann über Karsten Junge zum höchsten verwundert, denn er war ein kurzweiliger, possierlicher Mann und bei Jedermann gern und wohl gelitten. Nachdem nun diese drei Personen, Vater, Sohn und Schwager, grade vier Wochen in der Frohnerei gesessen und ihre Thaten bekannt, sind sie zuvor von den Predigern mit Beicht hören und mit der Absolution und mit dem Sacramentreichen gestärkt und getröstet worden, darnach den 30. Octobris auf

einen Freitag öffentlich vor Gericht geführt und verurtheilt worden, darnach auf den Pranger gebracht, darselbst ist zuerst Karsten Jungen, darnach Gerdt Böddikern die beiden rechten Vorderfinger abgeschlagen, darnach alle drei hinaus bei das Urgericht gebracht und mit dem Schwerdt gerichtet worden und sind die drei Köpfe mit Nägeln auf ein sonderlich dazu gemachtes Gerüste geschlagen worden; es ist aber nicht gar lang gestanden sondern zusammen weggenommen.

Anno 1607.

Den 6. Decembris ist Henricus Kuubbert und Dorothea N., mit welcher er in Unzucht und Ehebruch gelebet, in St. Marienkirche, nach geendigter Predigt, nachdem es 9 geschlagen, öffentlich von dem Predigtstuhl abgelesen worden, und weil er öffentlich gesündigt hatte, so hat er darmit auch öffentlich seine Buße angezeigt und die Gemeine gebeten, da er sie mit seinem ärgerlichen Leben geärgert, sie wolle es ihm verzeihen und vergeben, und er wolle sich bessern.

Anno 1608.

Den 20. Februarii hat ein Erbar Rath einen vornehmen Bürger mit Nahmen Cordt Borkemann custodiren lassen und auf das Rukthor, welches soll eine ehrliche bürgerliche Custodia sein, bringen lassen, welches er verursacht haben sollte mit etlichen schimpflichen und verkleinerlichen Reden, so er auf einen Erbarn Rath, in Gegenwärtigkeit eines

Notarii, Nicolai Dasen, nebst zweien Zeugen, ausgestoßen, wie er denn ein sehr hastiger eifriger und ruhmrediger Mann allwege gewesen. Darnach er nun von einem Erbarn Rath darüber zur Rede gestellt und überzugenet worden, hat er diese bürgerliche Custodiam über sich wie ungern er auch gewollt, ergehen lassen müssen. Er hat aber darin bis auf den 26. Febr. zu Abends gegessen, da er auf Bürgschaft der Custodia erlassen und in sein Haus ist eingelegt worden. Damitteltst ist er auch in seinem Hause mit dem Podagra befallen und also die Wochen desto baß aushalten können. In der Zeit ist mit einem Erbarn Rath so weit gehandelt, daß sie ein rühmlich Stück Geldes von etlichen hundert Thalern von ihm genommen und ihn wiederum frei, sicher, ledig und los gelassen und alle Streitigkeiten cassiret.

In diesem Jahr ist der Kaaf oder Pranger auf dem Markt neu mit Steinen aufgebaut worden und ist den 2. Decembris nachdem er gefertiget ein Junge zum ersten mal dran gestrichen worden, mit Nahmen Hans Rosenthal, ein Rostocker Kind.

Anno 1609.

Den 28. Martii ist zu Ribbenitz ein Erzbube und Mörder, mit Nahmen Finke, mit dem Rade von unten auf gerichtet worden, welcher daselbst zu Ribbenitz auf der Tortur auf etliche in Rostock bekannt, als auf einen Fuhrmann, hieß Hans Sasse, auf einen Peter Kemnitz, ein Vieh- oder

Fohlkäufer, noch einen andern Fohlkäufer und einen Schnei-
der-Bönpasen. Diese und noch andre mehr sind auf sein
Bekentniß zwar gefänglich eingezogen, aber solcher Thaten
nicht wollen geständig sein, daher es kommen, daß der
Finke von Ribbenis ist gefänglich anhero gen Rostock ge-
bracht worden, daß also diese von ihm besagten, seine münd-
liche Wort von ihm hören möchten, und nachdem solches ge-
schehen ist der Finke am dritten Tag wiederum gefänglich
nach Ribbenis gebracht, dar er denn auch sein Straff emp-
fangen. Die besagten allhier sind aber nach seiner Rechtsfer-
tigung wieder auf freien Fuß, ohne einige Straff und Schimpf
kommen. Außer der Wirth und Verkäufer des gestohlenen
Gutes der ist am Pranger ziemlich wohl gestrichen und der
Stadt und des Gebiets verwiesen worden. Unter den
Mordthaten so der Finke vollbracht hat er auch bekant, daß
er eine Magd von Ribbenis, mit Nahmen N. Wotteniefe,
welche bei ihrem Bruder daselbst und wieder nach Rostock
gewollt, habe umgebracht und beraubt und bei Rickthal in
die Erde gegraben. Und obwohl nach dem Körper auf sein
Bekentniß und Andeuten an etlichen Dertern ist gegraben
und nachgesucht worden, so ist doch nichts gefunden worden.
Er ist aber gleichwohl bei seiner Bekentniß beständig geblieben
und darauf gestorben. Nachdem aber dieser Finke seine Strafe
bestanden, kommt ungefähr über ein Jahr diese Magd, Wot-
teniefen Schwester, wieder nach Ribbenis und war in die
vier Jahr aussen gewesen und in Danzig gedienet und hatte

von diesen Dingen nichts gewußt. Sie hatte aber Finke nie gesehen, viel weniger, daß er ihr ein Leid angethan. Diese Magd hat sich nachher in Ribbenitz befreiet. Habe dieses also gesehet und lasse einem Jedem sein Judicium darüber frei.

Anno 1611.

Den 1. Martii ist ein Jubilirer von Hamburg zwischen Bügow und dem Neuen Kloster von etlichen Reutern überfallen und schrecklich ermordet worden, welcher über 12000 Gulden Werth an Kleinöbern und andern theuerbaren Jubilirfachen bei sich gehabt und solches geraubt, den Todten überseits gebracht und die Lade zerschlagen.

Im Jahr 1612 hat ein Erbar Rath zu Hamburg ein Loos oder Glückstopf angeordnet zu Aufrichtung eines Werk- und Zuchthauses, darinnen 20655 Gewinne gewesen, außer denen Gewinnsten, so denen gegeben werden sollten, die das meiste einlegen würden, welcher 20 gewesen, und 52 Gewinne, die denen gegeben werden sollten, die im Ausgange vor und nach dem Hauptgewinne kommen würden, welches Alles im dem Abdruck weitläufig zu lesen; dieser Abdruck und Patent ist in vielen Städten angeschlagen worden, so auch allhier zu Rostock am Rathhaus. Solch Loos oder Glückstopf ist Anno 1614 den 8. Augusti angefangen auszunehmen zu Hamburg und hat Tag und Nacht gewähret ohn Aufhören, bis daß der letzte Zettel ausgenommen; her-

nach ist solches in den Druck ausgangen, was einem Jeden das Glück gegönnet, welches einem Jeden ist gefolgt worden. Und obwohl allhier in dieser Stadt viele Bürger und andre Leute Etwas darin geleset, ist ihnen doch gar wenig, den meisten aber gar nichts zugefallen.

Anno 1613.

Den 17. Februarii ist unter andern Studenten einer mit Namen Johannes Marquardt von Riga, von der Nachtwacht am Hopfenmarkt mit Helbarten so viel geschlagen worden, daß er den 21. Febr. davon gestorben und den 25. in St. Jakobskirche begraben worden. Es sollen aber die Studenten der Nachtwacht solche Schläge verursacht haben, die aber auf den einen zu schwer gefallen sind.

Anno 1614.

ist eine alte Frau, Themar genannt, welche etwas Geldes gehabt und vor eine Zauberin gehalten worden, in der Sonntags-Mittagspredigt von 12 — 1, so die Zeit von Herrn Hermann Schlorfen von der Hochzeit zu Cana gehalten worden, gewesen, und weil derselbige Prediger große Ansehung und Beschwerung die Zeit in seinem Predigtamt gehabt, hat man stracks Vermuthung gemacht, als daß sie an diesem Prediger auch ihre Zauberei müßte geübet haben. Weil nun ermeldeter Schlorf in derselbigen Predigt den Aberglauben, so etliche Leute bei jungen Eheleuten in den Hoch-

zeittagen verüben, gestrafet und auf die Zauberer gescholten, hat diese Themar dem Prediger heftig und schrecklich gefluchet und solches ohne alle Scheu, das viele Leute, so neben und bei ihr gesessen, angehört. Nach geendigter Predigt aber friegen die Knaben und Kinder und andere gemeine Bursche diese Themar, stoßen und schlagen sie aus der Kirche bis auf den Kirchhof, und werfen und schlagen sie so viele und schleppen sie von einem Ort zum andern, daß sie vor todt auf dem Kirchhof liegen bleibt, daß sie endlich vor angehender Vesperpredigt die Prachervögte auf einer Holztrage von dem Kirchhof zu St. Marien in ihr Losament, welches sie bei St. Katharinentkirchen gehabt, haben tragen müssen. Das selbst ist sie von der Wache bewachet und den 20. Januarii auf die Frohnerei gebracht worden, darinnen sie den 29. gestorben, und wie die Rede gegangen, sei sie von dem Satan im Gefängniß erwürgt gewesen. Ist hernach von dem Frohnmeister bei Abendzeiten ausgeführt und bei St. Jürgen, etliche wollen sagen bei dem Galgen, begraben worden. Dieses alte Weib war sehr geschäftig bei vornehmen Leuten und Predigern, auch Bürgern, und ging gerne und fleißig zur Kirchen, saß überall dem Predigtstuhl am nächsten und war mit den ersten darin und mit den letzten daraus, sang fleißig, daß man sie vor Allen hören konnte und hielt es sehr mit den Predigern, gab Leuchter und Arme auf die Predigtstühle, daß man geschworen hätte, sie hätte Abraham gar im Schooß gesessen, und brauchte aber nur solche ihre Geistlichkeit zum

Schein und Deckel ihrer zauberischen Bosheit. Diese, nachdem sie von der Obrigkeit nicht bei Zeit ist gestrafet worden, haben endlich die Kinder müssen zur leiblichen Strafe ziehen. Sie sei aber dem Gerichte Gottes befohlen.

Den 24. Januarii ist Herr H. Schlorf, welcher von der alten Themar war bezaubert worden, gestorben.

Den 28. Jan. ist der alte Kaak oder Pranger abgebrochen worden, welcher Anno 1588 war neu erbaut, und den 3. Februar ein neuer wieder aufgerichtet.

Den 3. Decembris hat sich ein feiner Bürger und ein Fährnich dieser Stadt selbst in seinem eigenen Hause ein Leid angethan und erstochen, mit Namen Otto Schröder, in der Gufelderstraße wohnhaftig, welcher von dem Frohnmeister des Abends aus seinem Haus ausgeführt und an Sanct Gertrudenskirchhof aussen an der Mauer ist begraben worden.

Anno 1615.

In dem verschieenenen Jahr 1614 sind in der Stadt Ribbenis etliche Zauberinnen justificirt worden, welche auf zwei feine Frauen in der Stadt Ribbenis bekannt, daß sie um solche Tenselskünste auch sollten gute Wissenschaft haben. Als nämlich eine, mit Namen Palenischke, eine Bäckerin, und Albert Werdinghof seine Frau, ein Kaufmann oder Hack. Diese beide feine Frauen sind in Verhaftung gekommen und lange gefessen, bis sie gleichwohl durch Überweisung solcher

bösen That ihre Sünde bekannt haben, welches ihnen viele Leute nicht zugetrauet hatten. Diese beiden Frauen sind den 11. Martii zu Ribbenis justificirt und verbrannt worden.

Anno 1618.

Den 25. Februarii ist Stephanus Kriekenberg, der oberste Protonotarius, nachdem er den vorigen 24. Tag, an welchem ein Erbar Rath die Bürgersprach vom Rathhaus abgesaget, mit auf dem Rathhaus gewesen und sich etwas übertrunken, heftig krank geworden und den 4. Martii gestorben.

Im Anfang dieses 1618. Jahrs, ist ein vornehmer, reicher Bürger mit Namen Cordt Berkmann aus der Stadt entwichen, aus diesen Ursachen. Es hatte ihn ein Erbar Rath Anno 1608 wegen etlicher schimpflicher und verkleinerlicher Reden, so er auf eins Theils Personen des Rathes geredet, auf das Kuchthor, welches soll eine bürgerliche Custodia sein, setzen lassen, darin er bei acht Tagen enthalten worden, welche Sache aber damals abgehandelt worden war. Weil ihm aber derselbige Schimpf sehr schmerzlich zu Herzen gegangen und dazu nicht thun können, hat er sich eine Zeit lang mit Schweigen kummerlich enthalten, demnach Anno 1612 der älteste Bürgermeister, Doctor Heinrichus Stallmeister auf falsches Angeben bei den Fürsten von Mecklenburg, Herzog Hans Albrechten in Ungnade kommen war, hat er gedacht, es wäre nun Zeit sein Leid zu rächen. Ber-

klaget derowegen am fürstlichen Hofgericht um solchen ihm angefügten Schimpf die Bürgermeister und Rathspersonen, so die Zeit im Rathsstuhl geseßen, da ihm der Schimpf widerfahren und noch am Leben waren, die andern aber, die an der Verstorbenen Stelle inmittelst erwählt worden, ließ er passiren. Es wollten aber die neuen Rathsherrn sich von den alten nicht separiren, sondern ließen es eine allgemeine Sache sein, die den ganzen Rath angienge und zu verantworten zustände. Im wärenden Proceß aber hatte er auf erwähnten alten Bürgermeister und Rathsherrn viele beschwerliche Worte wegen 3000 Rthlr. die er ihnen aus dem neuen Kasten, da er denselbigen bedient, hatte zuwenden sollen. Ueber welche beschwerliche Wort, weil er dieselbigen fast bei Jedermann unverhohlen ausredete, ein Erbar Rath viele Kundschaft ließ aufnehmen. Da nun ein Erbar Rath mit genugsamer Kundschaft gefaßt, ward diese Sache den Gerichthern ihr Verhör anzustellen anempfohlen. Also ward dieser Cordt Berkman von den Gerichthern, also die Zeit Herr Jacob Crull und Herr Nicolaus Dasen, auf die Schreiberei zu erscheinen erfordert. Dieser, weil er sich vielleicht seiner Sachen, die er gesprengt, zu verantworten nicht getraute, entwich um Weihnachten aus der Stadt und enthielt sich in Pommern und Mecklenburg. Weil er aber alt und schwach, wollte ihn die Länge von Haus zu sein sehr beschwerlich ankommen, hat derowegen, nachdem er citirt worden, um Geleit angehalten. Er ist aber von Weihnachten

bis auf den 24. Aprilis aus der Stadt geblieben; da er denn auf genugsam Geleit wieder in die Stadt gekommen, und weil er Schwachheit halben nicht gehen können, sich auf die Schreiberei führen lassen, und weil er vor dem ganzen Rath seine Gebrechen erkennet und eine demüthige Abbitte gethan, ist er mit einem E. Rath wiederum versöhnet und die Sache vertragen worden. Er hat aber die 3000 Rthlr., da er einen E. Rath mit übersaget zur Straf gegeben, und ist also wieder zu seinen Gütern, Haus und Hof, Frau und Kindern gekommen.

Den 6. Julii sind zwei kleine Jungs, ungefähr von zehn Jahren auf dem Finkenblock gestäupfet worden, welches vor diesem in langen vielen Jahren nicht war geschehen, deswegen ein großer Zulauf von Volk gewesen. Diese kleinen Jungs hatten, nach ihrer Größe, viele Diebstähle begangen, von silbernen Löffeln, zinnernen und kupfernen Gefäßen aus den Häusern, leinen Geräthe den Leuten, die gewaschen, vor ihren Thüren weggenommen, und sonst viel kleines Dinges genommen, die nach ihrer empfangenen Strafe zum Mühlenthor hinaus verwiesen worden sind. Den 20. Julii ist auch ein Weib am Raaf gestrichen worden, welches die beiden Jungs aufgehalten und ihnen ihre Dieberei gestärket und was sie gestohlen verkauft; darnach ist sie zum Steinthor hinausgebracht und der Stadt verwiesen worden.

Den 30. Julii ist ein Weib am Raaf gestrichen worden, Hurerei halben, so sie mit mehrern Ehemännern getrieben und verweist worden.

Anno 1619.

Den 2. Januari sind drei Müllerknechte aus der Jungfrauenkloster-Mühle hinter dem Köpfenberge gefänglich eingezogen worden, darum, daß sie einen andern Müller von dem Mühlamme, am Neujahrsabend, da sie altem Gebrauch nach ihr Neujahr von den Bauern und andern Bürgern eingesammelt auf der Gassen, da sie an einander gelanget, mit ihren Stämmern soviel geschlagen, daß er kurz hernach des Todes sein müssen, welche lange Zeit in Verhaft gesessen, doch endlich wieder frei geworden, und hat einer unter ihnen in der Frohnerei eine Jungfrau, eines Bäffers Tochter, geschwängert, und weil er den 29. Novembris auf den Mittag aus dem Gefängniß kommen und erledigt worden, ist er fort auf den Borgwall in das Backhaus gegangen, daselbst ist ihm die Jungfrau vertrauet worden und haben Hochzeit gehalten.

Den 18. Julii hat sich ein Brauer in der kleinen Mönchenstraße wohnhaftig, mit Namen N. Windstein, selbst erhängt, welcher hernach durch den Frohnmeister ist begraben; er soll sonst gleichwohl ziemlich Auskommen gehabt haben.

Den 30. Augusti ist ein neuer Balken in das Hochgericht nach den Wiesen hinunter gebracht und gelegt worden,

dabei alle Zimmer- und Mauerleute haben arbeiten müssen*) darauf den folgenden Tag ein Bauersmann von Brodersdorf ist wegen Diebstahl erhenket worden.

Anno 1620.

Den 26. Maji hat Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg in der Stadt Rostock die Trommel umschlagen und Soldaten annehmen lassen, dieselbigen nach Boizenburg zu schicken, weil des Orts viel Kriegsvolk nach Böhmen passieren werde, Aufsicht zu haben, daß dem Landvolk keine Ueberlast geschehen möchte.

Den 27. Julii sind etlicher Städte, sonderlich derer von Lübeck, Rostock und Stralsund Gesandte, mit wohl armirten Schiffen in Schweden geschickt worden, ihre Privilegien in Schweden vom König Gustavo confirmiren zu lassen. Zu welcher Legation von Rostock sind verordnet gewesen Herr Johannes Puttermann ein Rathsherr, und Doktor Johannes Möring protonotarius, und haben bei sich gehabt Köche, Büchschützen, Trometer und allerlei Gefinde; sie haben aber ins erste über acht Tage zu Warnemünde gelegen, weil der Wind nicht gut war, hernach aber haben sie guten Wind bekommen hin und her, also, daß sie die Reise in vier Wochen verrichtet, und nach wohl ausgerich-

*) Offenbar, damit keiner dem andern es vorrücken könne;

teten ihren Geschäften den 31. Augusti glücklich wieder zu Haus gekommen.

Den 9. Novembris ist eine Doctor Promotion Medicinae geworden, welcher von Stade gewesen, da er auch sich befreiet gehabt, er soll aber in seiner Disputation pro gradu gar schlecht bestanden sein, und wie die Rede gewesen, soll er um seiner Frauen willen, mit der er groß Gut gefreiet, den Gradum erlangen müssen.

Anno 1621.

Den 12. Martii ist eine Magd eines Kindes niedergekommen, welches sie alsofort in die Grube geworfen und ertränket, die alsofort ergriffen und hernach den 2. Maji mit dem Schwerdt gerichtet worden.

Den 1. Augusti ist ein altes Weib, Katharina Warenberger genannt, welche mit Zauberei umgegangen, verbrannt worden. Ungleiches ist auch eine Trägerstochter, welcher vorgemeldete Zauberin Gift zugerichtet, damit sie ihren Stiefvater, welcher ihr den nicht freien lassen wollte, den sie haben wollte, vergeben, am Pranger gestrichen und verwiesen worden. Es ist aber gleichwohl der Vater vom empfangenen Gift nicht gestorben, sondern durch Medica-menta beim Leben erhalten worden.

Anno 1622.

Den 10. Aprilis ist ein Bürger eingesezet, welcher

mit der schwarzen Kunst mit einem Spiegel und andern geschriebenen Characteribus umgegangen, und viele junge Knaben an sich gezogen und verführet, welcher eine lange Zeit eingesseffen. Endlich ist er den 24. Januarii Anno 1623 vor Gericht geführt und nach gesprochenem Urtheil sind seine Briefe und der Zauberspiegel in seinem Beiwesen verbrannt und der Stadt ewiglich verwiesen worden. Der Bürger hat geheissen Jakob Euerdes und war über 50 Jahr alt.

Unser Budget. *)

Der Staatskalender für 1844 hat zuerst eine Übersicht der Einnahme und Ausgabe unsers Staats, so wie des Staatsschuldenwesens, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Da es eine sich von selbst verstehende Pflicht jeder Verwaltung ist, Rechenschaft abzulegen, auch der Verwaltende sich erst nach abgelegter Rechnung liberirt, d. h. frei fühlt, so sollte man meinen, daß auch die Landesverwaltung immer diese Pflicht erkannt und ausgeübt haben werde. Da aber dessenungeachtet die Landesverwaltung die Erfüllung dieser Pflicht immer verschoben, so hätten wenigstens die Stände schon lange auf die Mittheilung eines Budgets dringen müssen, welches geeignet gewesen wäre, sie über die Bedürfnisse und Einkünfte der Landesherrschaft vollständig zu belehren, weil sie ohne eine solche Kenntniß ja weder die Nothwendigkeit, noch die

*) Budget heißt Tasche, Beutel; man nennt aber vorzugsweise so den großen Beutel, den Staatsbeutel und besonders die Nachweisung, wie es mit diesem großen Beutel bestellt ist.

Größe geforderter neuer Landessteuern zu bemessen im Stande sind. Doch an die Erledigung dieser Vorfrage wurde bei Bewilligung neuer außerordentlicher Steuern immer nur beläufig gedacht. Bei der großen außerordentlichen Contribution vom Jahre 1809 hielt man freilich diese Vorfrage für hinreichend erledigt; man glaubte sich überzeugt zu haben, daß das Staatseinkommen bei der Größe der Kammer Schulden unzureichend sei. Dagegen ist bei allen unseren übrigen außerordentlichen Steuern für einzelne Zweige der Staatsverwaltung, z. B. für den Militair-Etat, für das Landarbeitshaus, das Oberappellationsgericht, die Justizkanzleien, das Criminalcollegium, die Chaussées, die Wasserstraßen, die Eisenbahnen, gar nicht weiter nachgewiesen, daß das bisherige Staatseinkommen aus dem Kammergute und den ordentlichen Steuern zu ihrer Übertragung nicht ausreiche, sondern man hat den Ständen bloß gesagt: Ihr könnt uns glauben, daß das Staatseinkommen nur nothdürftig zu den bisherigen Ausgaben hinreicht, und ihr müßt also zu diesen neuen oder sich erhöhenden Verwendungen eine Beisteuer geben, wenn ihr anders wollt, daß die Gegenstände dieser Verwendungen den Anforderungen der Zeit gemäß eingerichtet werden sollen. Stände behaupteten freilich regelmäßig, daß die Landesherrschaft allein solche Verwendungen zu machen hätte, da dieselbe wiederholt versprochen habe, mit der ordentlichen Landessteuer den ganzen Staatsaufwand decken zu wollen, wenn nicht außerordentliche Zeitverhältnisse außerordentliche

Steuern nöthig machten, — bewilligten aber doch, wenn auch nur als freiwillige Beihilfen, in den meisten Fällen die verlangten Steuern, ohne weiter auf die Erfüllung des in den Verhandlungen des Convocationstags von 1808 gegebenen Versprechens zu bestehen, nach welchem „Seine Herzogliche Durchlaucht Ihren getreuen Ständen über das Erforderniß und die bestimmte Verwendung der Abgaben die gehörige Auskunft und Nachweisung in der Maasse geben lassen wollen, daß die Ausgabe nach zu entwerfenden Etats bestimmt werde, die so lange zur unveränderten Grundlage dienen sollen, bis ihre Unzulänglichkeit durch eine weiter verlangte Revidirung **nachgewiesen** ist.“ — Da nun unsere ständischen Personen als erklärte Liebhaber des geheimen Staats nicht auf die Mittheilung des Staatshaushalts gedrungen haben werden, dem eigentlichen Volke es aber an einem Organ für seine desfallsigen Wünsche, an gewählten Vertretern fehlt, so ist diese Veröffentlichung des Budgets eine durchaus freiwillige. Als solche nun ist sie ein schönes Zeichen einer größeren Hinneigung zur Öffentlichkeit und hat gewiß alle Vaterlandsfreunde aufs freudigste überrascht. Die Regierungen scheuen so gut wie der Einzelne jede Kritik und mögen sich nicht von jedem Unberufenen und Böswilligen (dafür gilt ja immer der Tadler dem Getadelten) etwas sagen lassen. Sie behandeln demgemäß die öffentlichen Dinge gern als geheime, ja sie haben das Geheimhalten der öffentlichen Dinge als Grundsatz aufgestellt, indem sie das Amts-

geheimniß erfunden haben, nach welchem jeder Staatsdiener das, was ihm in dieser Eigenschaft vom Triebwerk des Staates zu Gesicht kommt, nicht an Privatleute mittheilen darf.

Haben wir so denn endlich auch, was selbst die Preußen und Russen lange gehabt haben, ein öffentlich bekannt gemachtes Budget und brauchen also nicht mehr allenthalben ärgerlicher Weise zu lesen, daß über den Staatshaushalt Mecklenburgs amtlich nichts veröffentlicht werde, so hat doch dies Budget noch zwei sehr große Mängel. Erstlich ist es nicht mit den Ständen berathen und festgestellt, sondern einseitig von der Landesherrschaft bestimmt, und zweitens gewährt es nur eine ganz generelle Übersicht, mit welcher wir unsere Ansprüche auf Kenntnissnahme von dem Staatshaushalt nicht befriedigt erklären können. Wir müssen also statt der hier in Bausch und Bogen gemachten Angaben um eine möglichst specielle Angabe der Einnahme sowohl, als der Ausgabeposten bitten; denn so sehr auch die Gesinnung anzuerkennen ist, der die Mittheilung des jetzigen Budgets ihre Entstehung verdankt, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß dasselbe in seiner jetzigen Gestalt zwar, wie gesagt, eine allgemeine Übersicht über den Staatshaushalt, aber keine Einsicht in denselben gewährt. Eine solche wollen wir aber gewinnen, und man wird uns auch gewiß für die Folge das zu einer solchen führende, genau detaillirte Budget nicht vorenthalten, da, wenn man sich einmal ent-

geschlossen hat, überhaupt ein solches bekannt zu machen, alle Gründe dafür sprechen, bei demselben so viel als möglich ins Einzelne zu gehen, und auch wirklich keins von allen bekannt gemachten Staatsbudgets so dürftig und mager ist, als das nachstehende unsrige.

Allgemeine Übersicht

der Staats-Einnahme und Ausgabe, so wie des Schuldenstandes der landesherrlichen und ständischen Cassen des Großherzogthums Mecklenb.-Schwerin.

I. Allgemeiner Etat der Landesverwaltung für das Jahr von Johannis 1843.

	Brutto- Einnahme.	Reine Ausgabe.	
	℥.	℥.	℥.
I. Domainen	1688698.	742632.	946066.
[Kammer-Gebühren, Ämter, Cassine, Haupt- und Landgestüt, Seebad Doberan, Seebad Gülze, Forsten und Jagden.]			
II. Steuern	373237.	73519.	299718.
[Domaniálnebensteuer, ritterschaftliche Hufen- und Nebensteuer, Wismarsches Staatsgeld, Rostocker Accise, Wismarscher Licent, Accise aus den Landstädten und Domanialflecken, Schutzgeld der Juden und Lotterie.]			

Latus 2061935.816151.1245784.

	Brutto: Einnahme.	Ausgabe.	Reine Einnahme.	Ausgabe.
	℥.	℥.	℥.	℥.
Transport	2061935.	816151.	1245784.	—
III. Zölle	261054.	30322.	230732.	—
[Elbzölle zu Boizenburg und Dö- miz, Elbe- und Störzölle, Landzölle.]				
IV. Regalien u. Monopole	253712.	191095.	62617.	—
[Postverwaltung, Münze; Intel- ligenzblatt, Kalender und Ge- sangbuchverlag.]				
V. Civiladministration	158591.	422597.	—	264006.
[Lehns- und Regierungs-, Gerichts- Gebühren, Laudemien, Kamme- rei in Ludwigslust, Geistlichkeit, Universität, Gymnasien, Schul- Lehrerseminar, Taubstummen- institut, Bürgerschulen, Medi- cinalcollegium, Irrenheilanstalt, Strafanstalten, Gerichte.]				
VI. Großherzogl. Chatulle und Haus	—	115165.	—	115165.
[Chatulle, Appanagen, Witthum, Reisen, Hoheitsaufwand.]				
VII. Hofadministration	24929.	298849.	—	273920.
[Hofstaat und Hofhaltung, Hof- bauten, Hoftheater, Kapelle, Marshall]				
VIII. Militairadministration	11535.	442566.	—	431031.
Latus 2771756.2316745.1539133.1084122.				

Brutto:		Reine	
Einnahme.	Ausgabe.	Einnahme.	Ausgabe.
₰.	₰.	₰.	₰.

Transport 2771756. 2316745. 1539133. 1084122.

IX. Nach Verträgen mit

den Ständen . . 64600. 16303. 48297. —

[Zum Bundesmilitair aus der Steuererhöhungscasse, außerordentliche Necessarien, Restitutum an die Stadt Kofstok, zu den Justizkanzleien.]

X. Zinsen, Capitalien

und Renten . . . 5274. 327653. — 322379.

[Schuldentilgungs- u. Relutionscasse und diversa.]

XI. Pensionen u. Gnaden-

bewilligungen, inso-
weit sie nicht schon
in einigen Special-
Etats enthalten sind, — 137847. — 137847.

XII. Vermischte

74104. 92186. — 18082.

[Chaussée-Unterhaltung, Holzankauf, Holztransport, Porto und Extraposten in herrschaftlichen Angelegenheiten, diversa.]

XIII. Zur Disposition

— 25000. — 25000.

XIV. Außerordentlich

247017. 247017. — —

[Pachtvorschüsse, Erbstandsgelder, Vorräthe, Rückstände, Landeshilfe auf Chausséen, große Meliorationen, große außerordentliche Land- und Straßenbauten.]

Summa . . 3162751. 3162751. 1587430. 1587430.

II. Specialeassenetats:

1) der Reluitionskasse zu Schwerin.

Schuldsomme in Term. Joh. 1843. 4455025 ₰.

Ausgabe: a) an Zinsen. 172416 ₰.

b) Capitalabtrag . . . 50000 "

c) Gehalte, Porto,
Bureaukosten etc. 8584 "

231000 ₰,

zu deren Bestreitung die erforderlichen Summen aus den Einkünften der reluirten Unter angewiesen werden.

2) der Schuldentilgungskasse zu Schwerin.

Schuldsomme in Term. Joh. 1843. 610617 ₰ 14 1/2 β.

Einnahme:

a) aus der großherzogl. Kammer . 85000 ₰.

b) aus der allgemeinen Landes-
recepturkasse 150000 "

Summa 235000 ₰.

Ausgabe:

a) an Vorschuß. 2300 ₰ — β.

b) an Zinsen . . . 22890 " 27 "

c) an Capital-
abtrag . . . 204428 " 6 "d) an Verwal-
tungskosten. 5500 " — "

Summa. 235118 ₰ 33 β.

Mitthin wird Vorschuß sein 118 ₰ 33 β.

3) der Landescreditcommissionsschuldenabtrags-
casse zu Schwerin.

Schuldsomme in Term. Joh. 1843 423000 ₰.

Einnahme:

aus der allgemeinen Landesrecepturcasse,
zur Bezahlung der Zinsen und zum
Capitalabtrag 19325 ₰,

welche zu diesem Zweck verwandt werden.

4) der allgemeinen Landesrecepturcasse
zu Rostock.

Einnahme:

a) drei Simpla der außerordentlichen Contribution . . . 270000 ₰.

b) außerordentliche Handelssteuer von fremden
Kaufleuten 800 "

c) Papierstempel 24000 "

d) Collateralerbsteuer 6000 "

e) Spielfartenstempel 2500 "

f) Kalenderstempel 440 "

Summa 303740 ₰.

Transport 303740 ₰.

Ausgabe:

a) an die Schuldentilgungscasse in Schwerin	150000 ₰.
b) an den Landkasten	19500 „
c) an die Stadt Rostock	2275 „
d) an die Stadt Wismar	780 „
e) für die Verwaltung der Casse und die Revisionen- und Visitations-Commission.	9500 „
f) Kosten des Papierstempelbetriebs	1600 „
g) an die Landescreditcommissionsschuldenabtragscasse	19325 „
h) Pensionen an invalide Jäger	2400 „
i) an die Renterei	50000 „
k) an die Ritterschaft	4500 „
l) an die Städte des mecklenburgischen und des wendischen Kreises, incl. Wismar	7500 „
m) an die Casse zur Aufhülfe der städtischen Industrie	1500 „
	268808 ₰.

Bleibt also muthmaßlicher an die Chaussées und Wasserbaukasse abzugebender Überschuf. 34860 ₰.

III. Angabe des Schuldenstandes des Land- fastens in Rostock in Term. Joh. 1843.

1) Schulden der Ritterschaft des mecklenburgischen und wendischen Kreises	194231 ₰.
2) Schulden der Ritterschaft des stargardischen Kreises	33950 "
3) Schulden der Landschaft des mecklenburgischen und wendischen Kreises	98310 "
4) Schulden der Landschaft stargardischen Kreises	5550 "
5) Schulden der Ritterschaft des mecklenburgischen und wendischen Kreises (Voluntarium de 1799)	2250 "
Summa 334291 ₰.	

Wir lassen dieser „Übersicht“ einige Bemerkungen zu den Hauptrubriken des Etats nachfolgen. Was zunächst die Domänen betrifft, so geben hier hauptsächlich nur die Ämter eine reine Einnahme; denn wenn auch die Sülzer Saline dadurch, daß sie die Domanial-eingesessenen zwingt, eine bestimmte Quantität Salz aus ihren Niederlagen zu einem Preise zu kaufen, der bedeutend höher ist, als der des fremden, zu einem ziemlichlichen Überschuß gelangen mag, so kommt dieser doch gegen den Ertrag der Ämter eben so wenig in Betracht, als der geringe Überschuß, den unsere Forsten abwerfen. Die letzteren werden indeß wohl bald eine größere reine Einnahme gewähren, da alle Holzdeputate nach und nach eingezogen werden sollen und der größer werdende Holzmangel eine Erhöhung der Holzpreise erwarten läßt. Was nun bei den Domänen be-

sonders auffällt, ist die große Höhe der Verwaltungskosten; dieselben würden sich bedeutend abmindern, wenn man alles Domanium vererbpachtete und für sich selbst sorgende Landgemeinden entstehen ließe. Doch auch so geben unsere Domänen noch immer bedeutend mehr, als die Hälfte des gesammten Staatsbedarfs her, ein Verhältniß, welches früher in den deutschen Ländern das gewöhnliche war, jetzt aber nur noch in einigen ganz kleinen Staaten gefunden wird, so daß es bei einem Staate von der Größe des unfrigen eine ganz einzeln stehende Ausnahme bildet. Es war nämlich Anfangs, als man noch nicht so viel regierte und der Staat noch kein Aufsichts- und Leitungsrecht bei Allem und Jedem in Anspruch nahm, das Kammereinkommen allenthalben das einzige. Je mehr sich aber der Staatsorganismus ausbildete, je weniger wollte dasselbe ausreichen und das Volk mußte zu einzelnen besonderen Bedürfnissen in Noth- und Ehrenfällen zuschießen. Diese Steuern nannte man Beden, d. i. Bitten, nämlich Bitten des Fürsten, und sie waren anfänglich außerordentliche und freiwillige, wurden aber bald ordentliche, nicht zu verweigernde. Es kamen nun neue außerordentliche, und auch diese wurden ordentliche, bis es am Ende dahin kam, daß fast allenthalben das Kammereinkommen von dem Steuereinkommen überwogen und in den Hintergrund gedrängt ward. Bei uns ist nun aber, wie schon bemerkt, noch das ältere Verhältniß zwischen den beiden Quellen des Staatseinkommens vorhanden. Dies Verhältniß hat denn allerdings das Gute, die Unterthanen vor drückenden Steuern zu bewahren; wenigstens liegt das Drückende, welches unsere Steuern theilweise haben, nicht in ihrer Höhe, sondern in ihrer inneren Unzweckmäßigkeit. Wo aber das Kammereinkommen größer ist, als das Steuereinkommen, da hat man leider immer dahin getrachtet,

das Kammergut als Hausgüter, als Eigenthum *) der regierenden Familie erscheinen zu lassen, und demzufolge dem Fürsten die freieste Verfügung über das Kammereinkommen und die Freiheit von der Rechnungsablage zugesprochen. Doch hat man mit dieser Ansicht glücklicher Weise nirgends ganz durchbringen können, vielmehr ist es immer als Grundsatz festgehalten worden, daß der Fürst aus den Überschüssen der Domänen auch die Kosten der Landesregierung bestreiten müsse, und diese Überschüsse also nicht etwa lediglich zur Vermehrung des Kammerguts benutzen dürfe. Da indessen sich leicht das Mißtrauen einfindet, ob nicht der Haushalt des Fürsten mehr als billig vom Kammereinkommen aufzehre, so hat man in den meisten neueren Verfassungsstaaten den fürstlichen Haushalt von dem Staatshaushalt getrennt und auf eine bestimmte Summe gesetzt, welche man die Civilliste nennt. Solche Einrichtung findet nun bei uns nicht statt; der Fürst ist also gesetzlich nicht beschränkt in der Summe, welche sein Haushalt kostet, und wenn er mithin statt der 389,085 $\mathcal{P}$, die jetzt zusammen durch den fürstlichen Haus- und Hofhalt in Anspruch genommen werden, das Doppelte dieser Summe gebrauchen will, so stellt ihm die Verfassung kein Hinderniß in den Weg, — welche Unbeschränktheit bei einem verschwenderischen Fürsten leicht die größte Finanznoth herbeiführen kann. Daß sich die Fürsten selbst vor dem Mißbrauche jener Unbeschränktheit zu schützen suchen durch die wohl hie und da vorkommende Einrichtung, nach welcher die Verwalter fürstlicher Cassen insoweit ihres Dienstes entbunden werden, daß sie den etwanigen Befehlen des Fürsten zu andern, als

*) Wie es wenigstens theilweise mit diesem Eigenthume stehe, zeigt ein Blick auf die zur Zeit der Reformation eingezogenen geistlichen Güter, welche gewiß jeder Unbefangene als reines Staatsgut betrachten wird.

den statutenmäßigen Zahlungen nicht gehorsamen dürfen, zeigt nur noch mehr die Nothwendigkeit eines verfassungsmäßigen Schutzes gegen solchen Mißbrauch.

Was nun die Höhe unserer Civilliste (so wollen wir den etatmäßigen Betrag der Kosten unseres fürstlichen Haus- und Hofhalts nennen) betrifft, so ist sie theils im Vergleich zu anderen Staaten gleichen Ranges eben nicht die niedrigste, theils erscheint sie auch in Vergleich zu dem Gesamtbedarf des Staats ziemlich hoch, da sie beinahe den vierten Theil des ganzen reinen Staatseinkommens haben will. Wenn wir jedoch bedenken, daß das Kammergut, nachdem es den fürstlichen Haushalt gedeckt hat, noch 556000 fl an den Staatshaushalt abgibt, so müssen wir allerdings gestehen, daß auch unser Staat den Domänen *) ein sehr großes Einkommen verdankt. Ob dasselbe aber nicht durch Abminderung der Ausgaben für die Hofadministration noch mehr vergrößert werden könnte, das vermag nur der zu bestimmen, der den Hof, diese Insel der Seligen, oft und nahe geschaut hat.

*) Dem Gerüchte nach sieht unseren Domänen eine kleine Verminderung bevor. Das jetzige Domänenamt Toddm, ein kleines, aber fruchtbares Gebiet von 0,⁶⁶ Quadratmeilen und ursprünglich ein ritterschaftliches Gut, soll, so sagt man, im Anfange des vorigen Jahrhunderts von Einem von Penz für 30000 fl an die Landesherrschaft in Pfand gegeben sein. Warum die Einlösung nicht früher beschafft worden, weiß Referent nicht; jetzt aber soll ein Agnat des Verpfänders, als mit ihm einen Namen, Schild und Helm führend, sie einlösen wollen und eine desfallige Klage angestellt haben. Toddm hat jetzt, wenn man die Hufe auch nur zu 20,000 fl rechnet, einen Werth von 600,000 fl . Diese Notiz wird hoffentlich viele Berichtigungen hervorrufen und dadurch dieser interessanten Frage eine größere Öffentlichkeit geben.

Es folgen jetzt die Steuern mit einem Bruttoertrage von 373,237 $\mathcal{F}$. Wir wollen hier eine Specification dieses Ansages nach den trefflichen „Materialien zur Beurtheilung der Frage von der Rathsamkeit des Beitritts Mecklenburgs zum deutschen Zollverein“ im freimüthigen Abendblatt vom 31. Dec. 1841 geben.

Die Domaniatnebensteuer, welche freilich seit dem sehr zweckmäßigen Contributionsedict vom 4. Oct. 1843 eine sehr große Veränderung erfahren hat und jetzt wohl einen größeren Ertrag geben mag, beträgt 59200 $\mathcal{F}$.

Die ritterschaftliche Hufensteuer, von welcher auch die incamerirten Güter der Landesherrschaft, die Klöstergüter, die Güter des Rostocker Districts, die Kammerei- und Oekonomiegüter ergriffen werden und welche seit 1809 auf 22 $\mathcal{F}$ für die Hufe erhöht ist, beträgt 82,180 $\mathcal{F}$.

Die ritterschaftliche Nebensteuer	11,000 "
Das Wismarsche Staatsgeld	3,000 "
Die Rostocker Accise	65,800 "
Der Wismarsche Seezoll oder die Vicent	12,900 "
Die Accise aus den Landstädten	114,520 "
Die Accise der Domaniatsflecken	5,700 "
Das Schuggeld der Juden	3,600 "
Die Lotterie	4,400 "

362,300 $\mathcal{F}$.

Dies differirt um circa 11,000 $\mathcal{F}$ von der oben angegebenen Summe, und es werden also einige Steuern jetzt einen etwas höheren Ertrag gegeben haben. — Die großen

Erhebungskosten unserer Steuern fallen den Accisen und der Wismarschen Vicent zur Last; bei den übrigen, meist directen Steuern sind sie unbedeutend.

Wir wollen noch einige Bemerkungen zu einzelnen Steuern hier folgen lassen. Wismar, welches durch seine Lage und durch die Trefflichkeit seines Hafens berufen scheint, einen der ersten Handelsplätze in den Ostseeländern zu bilden, ist hauptsächlich auch mit durch seinen Seezoll so heruntergekommen. Dieser Seezoll beträgt 3 pCt. vom Werthe der Waare, und der Kaufmann der Seestadt Wismar bezieht also, um diesem großen Zolle zu entgehen, die mit denselben belegten Waaren nicht zur See, sondern per Achse! Diesem Seezoll sind aber schwedische Producte nicht unterworfen, und siehe da, in diesen Artikeln ist der Handel Wismars von vieler Bedeutung.

Das Schuggeld der Juden! Da sieht man gleich, wie weit es mit der Judenemancipation bei uns gediehen ist. Ihr Zustand ist noch ganz der mittelalterige der Rechtslosigkeit und darum genießen sie nicht schon von selbst des allgemeinen Staatsschutzes, sondern müssen diesen noch besonders bezahlen. Neuerdings hat man ihre kirchlichen Verhältnisse bei uns geordnet; ganz gut — aber man hätte mit der Ordnung ihrer bürgerlichen Verhältnisse den Anfang machen sollen, denn kirchlich sind die Juden so schon immer gewesen; wer immer in Noth und Druck und Spott und Verachtung lebt, der lernt schon beten, wenn gleich dem lieben Gott wohl nur die frohen Dankgebete lieblich klingen mögen, nicht aber die ewigen Bittgebete. Ich stimme nun mehr noch aus politischen als aus humanen Rücksichten für die vollständige Emancipation der Juden. Die vollständige Emancipation derselben würde nämlich ihre Nationalität brechen und schon die dann zulässigen gemischten Ehen bald das Charakterische derselben

verwischen. Freilich sagen die Juden schon jetzt: Wir bilden keinesweges eine besondere Nation, sondern sind Meßlenburger so gut wie ihr die Lutheraner und so gut wie die wenigen Reformirten und Katholiken unter euch. Aber diese Behauptungen vermögen nichts gegen die Natur der Sache, in Folge deren der christliche oder eigentliche Meßlenburger sagt: Ihr seid nicht Meßlenburger, die nur zufällig jüdischen Glaubens seid, sondern vielmehr: Ihr seid Juden und nichts als Juden, obgleich ihr zufällig in Meßlenburg geboren seid, denn nicht Meßlenburg sondern das gelobte Land ist das Land eurer Sehnsucht, euer begeisterndes Vaterland.

Die Lotterie! Wer, der von der Hoheit und Würde des Staates ergriffen ist, wünschte nicht, daß derselbe sich nicht mehr mit Glückstöpfen abgäbe und aus der eßten Gewinn-sucht der Lotteriespieler fürder nicht Gewinn zu ziehen suche. Ich lasse mir das noble jeu einer Pharaobank gefallen und kann einen festen Spieler an derselben interessant finden, aber unfäglich gemein erscheint mir der Lotteriespieler, der Monate lang an den Glückstopf seine Gebete richtet. Welcher Noth muß sich in der Seele eines solchen Pauernden bilden! Die Zahlenlotterie wirkt äußerlich verderblicher als unsere Classen-lotterien, aber die Moralität leidet gewiß weniger durch jene, denn beim Zahlenlotto fehlt dem Spieler die lange, bange Zeit, um sich reich zu träumen.

Die Zölle (Bruttoertrag 261,000 ₰) werden sich so vertheilen:

Elbe- und Störzölle (nach den angeführten
„Materialien“) 4400 ₰.

Landzölle (nach derselben Quelle) 41000 „

Hiernach müssen also die Elbzölle zu Voigzen-
burg und Dömitz aufbringen 215654 „

Wöchten doch alle Zölle wegfallen, damit der Handel, von diesem Alpdrucke befreiet, hoch und frei aufathmen könne! Wir kommen die Zölle immer vor wie Wegelagerei. Da sitzt der Zöllner in seiner Bude und lugt die Straße entlang und fällt den Waarenführer, der ruhig seines Weges zieht, an und läßt ihn nicht eher von dannen, als bis er ihm ein Lösegeld gezahlt hat. Am meisten sind hier aber zu tadeln unsere Landzölle, die man denn nun doch endlich, wie es heißt, aus dem inneren Lande hinaus an die Grenzen verweisen will. Dies ist an sich sehr lobenswerth, aber wenn man nicht zugleich die Handels-, so wie die Mahl- und Schlachtsteuer aufhebt und eine auch die Landbrennereien erfassende Maischsteuer einführt, so müssen wir immer noch den Beitritt zum deutschen Zollverein wünschen. Die beabsichtigte Reform unseres Landzollwesens zwingt übrigens zu der Annahme, daß einstweilen wenigstens von dem Beitritt zum Zollverein nicht weiter die Rede sein werde.

Die Regalien und Monopole bringen zusammen 62617 $\mathcal{F}$ auf; da nun die Münze und die Verlagselder für Intelligenzblatt, Kalender und Gesangbuch höchstens im Ganzen 10,000 $\mathcal{F}$ austragen werden, so müssen die Posten einen reinen Uberschuß von wenigstens circa 52,000 $\mathcal{F}$ liefern. Es ist aber gewiß sehr zu wünschen, daß alle diese Einnahmequellen versiegen. Was das Intelligenzblatt, den Kalender und das Gesangbuch betrifft, so soll der Staat den Privaten nicht ins Handwerk fallen, am wenigsten aber den Buchhändlern, deren Industrie bekanntlich so groß ist, daß sie jedes Bedürfnis des Publicums noch eher wittern, als dieses selbst etwas von einem solchen weiß. — Auch bei der Münze und der Post muß der Staat nicht verdienen wollen, denn die Münze und die Post sind die beiden Haupthebel des ganzen Verkehrs, und wenn man sie zu Erwerbsquellen macht, so muß dies nothwendiger Weise auf den Verkehr hemmend

zurückwirken. Was nun die Münze betrifft, so ist jetzt freilich jeder Staat bemüht, der seinigen den gehörigen Werth zu geben, und die Zeit lange dahin, wo gewissenlose Regierungen Geld schlagen ließen, welches den auf ihm verzeichneten Werth noch nicht zur Hälfte hatte. Die Post dagegen wird leider noch immer von den Finanzmännern ausgebeutet, obgleich die Posttare doch billiger Weise nur gerade so hoch sein darf, um die Kosten der Postverwaltung decken zu können. Die Höhe unserer Posttaren ist aber die auffallendste Inconsequenz. Allenthalben sind die Regierungen bereit, für die Hebung des Verkehrs bedeutende Opfer zu bringen und was Mecklenburg betrifft, so sind unsere überaus großen Landeshülfsen für unsere Chausseen und unsere Eisenbahn der beste Beweis für diese Behauptung. Die Post, das durchgreifendste Mittel zur Benutzung der Straßen, erhält aber nicht allein keinen Zuschuß aus Staatsmitteln, nein, muß im Gegentheil jährlich 52000 R zur Vergrößerung der Staatseinkünfte besteuern, und um dies zu können, muß sie hohe Taren haben. Wenn wir nun aber auch wie von anderen Idealen, so auch von dem Ideal einer Staatspost, nämlich von einer Post, die nichts einzubringen braucht und die also möglichst niedrige Taren haben kann, ganz absehen, so kann man doch wohl von der Postverwaltung die von jeder andern Verwaltung verlangen, daß sie ihren eigenen Vortheil recht verstehe und demgemäß sich gehabe. Da hat man neuerdings das Passagiergeld so weit herabgesetzt, daß die Beförderung der Personen bei weitem nicht die Kosten deckt und sich dadurch alle Omnibus und Lohnkutscher verfeindet. Die Post muß aber anderen Leuten auch etwas gönnen, vorzüglich aber bedenken, daß ihr Hauptabsehen auf den schnellsten und wohlfeilsten Transport von Briefen, Geldern und kleinen werthvollen Paketeresen gerichtet sein muß;

denn daß die Leute wohlfeil in die Bäder reisen können, ist allerdings ganz angenehm, aber die Post darf doch zu Gunsten der Badreisenden nicht ihren Hauptkunden, den Briefen und Sachen, eine Contribution auslegen. Man lasse überhaupt das ganze Extrapostwesen mit seinem Stationszwang eingehen und stelle das Passagiergeld mit den Kosten der Personenbeförderung in das richtige Verhältniß und die Lohnkutscher und Omnibus werden sich vor lauter Dank gar nicht zu lassen wissen. Daneben gebe man uns für unsere alte, vielfach abgeänderte, dabei theilweise viel zu hohe und ungleiche Brieftare, welche ein eigenes Studium fordert und die daher Keiner kennt als der Postofficiant des Postortes eine moderne, was hier glücklicher Weise sagen will eine niedrigere und gleichmäßige, damit jeder von vorn herein weiß, was sein Brief kostet und sich in dieser Hinsicht nicht ganz seinem Postamte auf Gnade und Ungnade ergeben muß, Will man nicht sagen: Jeder einfache Brief kostet innerhalb Landes 1 β — nun so sage man: jeder einfache Brief kostet auf drei Meilen 1 β , auf 6 Meilen 1 $\frac{1}{2}$ β , auf 12 Meilen 2 β und weiter 2 $\frac{1}{2}$ β . Man hört übrigens, daß schon lange eine neue Posttare im Anzuge ist; leider hört man aber allenthalben, wo es etwas zu tadeln gibt, diesen Trost, daß die desfallsige Reform schon lange vorbereitet werde und doch kommen die wirklichen Reformen so selten bei uns zum Vorschein.

Es folgt die Civiladministration, welche ungefähr das umfaßt, was man anderswo wohl dem Ministerium des Innern zutheilt. Sie hat eine reine Ausgabe von 264006, wohingegen die Militäradministration 431,031 $\mathcal{F}$ haben will. Der bewaffnete Friede nimmt also mehr als den vierten Theil der gesamten reinen Einnahme in Anspruch. — Unter der Rubrik der Civiladministration finden wir eine Kämmererei in

Ludwigslust. Der Domanialflecken Ludwigslust hat hienach ein besonderes Vermögen und muß also auch wohl eine Art von Gemeindeverfassung haben, von welcher aber, wie das oft bei uns kommt, weder auf officiellern, noch nichtofficiellem Wege etwas zur öffentlichen Kunde gelangt ist. Es wäre übrigens sehr zu wünschen, daß dieser Ort gerade jetzt volle städtische Rechte und eine recht freie Stadtverfassung erhielte, denn das Ludwigslust, welches an der Eisenbahn liegt, wird hoffentlich noch etwas anderes werden als eine bloße Nebenresidenz; nichts trägt aber mehr zur Entwicklung einer Ortschaft bei als die freie Verfassung. Uebrigens hat Ludwigslust auch durch die Anzahl seiner Einwohner einen wohlbe gründeten Anspruch auf solche Erhebung, denn es ist in dieser Beziehung der sechste Wohnplatz des Landes und steht als solcher zwischen Parchim und Wahren mitten inne.

Weitere Specificationen der einzelnen Ansätze lassen sich bei der Unzugänglichkeit der betreffenden Quellen nicht wohl geben; wir können also nur den Wunsch aussprechen, daß für die Folge das Budget selbst sich mehr specificire.

Nach dem eigentlichen Budget folgen nun die Etats unserer einzelnen öffentlichen Schulden. Es gibt nämlich nach unserem Staatsrecht keine Gesamtlandes- oder eigentliche Staatsschuld, sondern der Fürst sowohl als die Ständehaben jeder ihre eigene Schuld, so wie ihr eigenes Gut, und eine Staatsschuld oder Schuld des gesammten Landes haben wir nur ausnahmsweise in den als solchen ausdrücklich übernommenen.

Was nun zunächst die eigentliche durch unsere allgemeine außerordentliche Contribution zu tilgende Staatsschuld betrifft, so finden wir sie auffallender Weise nicht vollständig angegeben; denn nicht allein die zusammen jetzt ungefähr noch

800,000 fl betragenden Schulden der früheren Landescredit-commission und der Schuldentilgungscasse gehören zu derselben, sondern auch die beinahe eine Million betragenden Schulden, welche für die Schiffbarmachung der Elbe und für die Erbauung von Chaussees gemacht sind, so wie endlich die Landesbühle von 1,800,000 fl preuß. Courant für die Hamburg-Berliner Eisenbahn. Unsere eigentliche Staatsschuld betrüge hienach circa 3,600,000 fl .

Was die Tilgung dieser Staatsschuld betrifft, so werden bis Johannis 1848 die erst genannten 800,000 fl und bis Johannis 1852 die für Hoch- und Wasserstraßen verwandte Million abgetragen sein, so daß wir alsdann, abgesehen von weiteren Verwendungen für Hoch- und Wasserstraßen, nur noch Eisenbahnschulden hätten. Eisenbahnschulden sind aber, auch wenn man unberücksichtigt läßt, daß sie sich mit der Zeit selbst tilgen, die besten Schulden, die ein Land haben kann.

Bedeutender als die Staatsschuld ist die Schuld der Kammer oder der Relutionscasse. Sie betrug Johannis 1843 die Summe von 4,455,025 fl , ist aber Johannis 1844 durch eine neue Anleihe noch um 200,000 fl vergrößert und hat noch eine anderweitige Vergrößerung um 500,000 fl zu erwarten. Man hat diese neue Anleihe von zusammen 700,000 fl gerechtfertigt durch Aufzählung „einiger unvermeidlicher außerordentlicher Bewendungen“ nämlich 1) der Beiträge Mecklenburgs zu den Kosten der zu erbauenden Bundesfestungen; 2) der Kosten der Bundesbeschlußmäßigen Vermehrung und Ausrüstung unseres Bundescontingents und 3) der Kosten für die bauliche Einrichtung des Schweriner Schlosses.

Die Relutionscommission wurde vom Herzog Friedrich angeordnet und hatte nach ihrer Instruction vom 3. Febr. 1766 die Verwaltung und das Creditwesen der verpfändet gewesenen und neu erworbenen Ämter und Vogteien zu be-

sorgen. In den inneren Kriegen unter Herzog Carl Leopold hatten nämlich Hannover acht und Preußen vier Domainallämter als Pfand für die von ihnen aufgewandten Kriegskosten in Besiz genommen, welche Pfandämter in den Jahren 1766, 1768 und 1787 wieder eingelöset oder reluiret wurden. Mit diesen 12 Ämtern nebst dem Voigzenburger Elbzoll wurden nun auch die schon 1752 und 1765 eingelöseten, ebenfalls verpfändet gewesenen Ämter Krivig, Lübz und Stavenhagen, so wie die später erworbenen ritterschafilichen Güter Rossow, Plüschow und Rütting und endlich die Herrschaft Wismar zu einem besonderen Ganzen unter dem Namen der reluirten Ämter vereinigt, so daß die Reluitionscommission als Verwaltungsbehörde derselben selbständig neben der Kammer stand. Da diese abgesonderte Verwaltung große Nachtheile und Unbequemlichkeiten hatte, so gab man die Verwaltung der reluirten Ämter Johannis 1837 wieder der Kammer zurück und beschränkte die Reluitionscommission auf die Leistung des Abtrags der Reluitionscaffenschulden. Der Capitalabtrag auf diese Schulden beträgt jährlich 50,000 R ; die Caffe bedarf aber außerdem zum Abtrag der Zinsen und zu den Kosten der Caffenverwaltung circa 180,000, also im Ganzen 231,000 R , welche aus den Aufkünften der reluirten Ämter von den berechnenden Beamten, wozu diese besonders eidlich verpflichtet werden, vorweg, auf Anweisung der Reluitionscommission zu zahlen sind; der Rest der Aufkünfte geht erst an die landesherrliche Centralcasse, die Renterei zu Schwerin. — Die Reluitionscaffenpapiere geben 4 pCt., können aber von den Gläubigern nicht gekündigt werden. Da aber die reluirten Ämter doppelt, wenn nicht dreifach so viel werth sind als die auf denselben haftenden Schulden betragen, so werden diese Papiere so sehr gesucht, daß man sie mit einem Aufgelde bezahlt.

Wir kommen jetzt zu den Schulden der Landstände, den sogenannten Landkassenschulden. Auch hier ist keine Einheit, — jeder Stand hat seine besonderen Schulden. Dieselben werden theils durch Hufenanlagen, theils durch bedungene Zahlungen aus der Recepturcasse und durch einige andere Zuflüsse verzinst und allmählig abgetragen; sie betragen 1834 noch 580,000 $\mathcal{F}$, der jährliche Capitalabtrag soll 25 bis 30,000 $\mathcal{F}$ betragen.

Was Mecklenburg-Strelitz betrifft, so hat dasselbe bis jetzt noch kein Budget veröffentlicht, wird indessen hoffentlich bald dem Beispiele Schwerins folgen. Die gesammten Staatseinkünfte von Mecklenburg-Strelitz mögen 500,000 $\mathcal{F}$ betragen und der fürstliche Haus- und Haushalt von denselben den dritten Theil mit circa 170,000 $\mathcal{F}$ erfordern, was freilich bedeutend mehr ist als die jährlichen 40,000 $\mathcal{F}$, gegen welche Adolph Friedrich II., der Stifter der strelitzischen Linie, seine vermeintlichen Ansprüche auf das ganze Herzogthum Güstrow aufgab. Die Zeiten haben sich also geändert. Damals glaubte man, das jetzige Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz könne keine Civilliste von 40,000 $\mathcal{F}$ heribun, denn der Hamburger Vergeich vom 8. März 1701 nahm die Einkünfte desselben nur zu 31000 $\mathcal{F}$ an und es mußte also die Schwereinsche Linie, um die bedungene „jährliche freie fürstliche Kammer-Inttrade von 40000 $\mathcal{F}$ zu constituiren“, sich verpflichten, der Strelitzischen Linie noch jährlich 9000 $\mathcal{F}$ aus dem Boizenburger Elbzoll zuzuzahlen.

Von den öffentlichen Schulden des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz wissen wir eben so wenig etwas Verbürgtes als von seinen Einkünften. Eigentliche Staats- oder allgemeine Landessschulden gibt es hier nicht, sondern nur Schulden des Fürsten und der Stände. Diese betragen, wie wir

oben gesehen haben, zusammen circa 39,000 R jene sollen 800,000, nach Anderen nur 600,000 R betragen; zur Abtragung dieser letzteren ist eine Geheime*) Commission zu Neu- frelig angeordnet.

Wir schließen diese Betrachtungen über unser Budget mit dem wiederholten Wunsch, daß dasselbe immer ausführlicher und specieller werden möge, daß ferner auch bald der von den bürgerlichen Rittergutsbesitzern beantragte Abdruck der Landtagsprotocolle statt finden möge und daß endlich auch alle unsere übrigen Städte nach dem Vorgange von Rostock**), Schwerin und Güstrow ihren Stadthaushalt***) veröffentlichen mögen. Durch größere Öffentlichkeit kann ja allein des Volkes Verhältniß zum Staat ein inniges werden.

*) Nach diesem Titel zu urtheilen, hat man freilich kein Stre-
ligisches Budget zu erwarten.

**) 1843/44. Stadtschuld: 756,000 R , Einnahme: 133,000 R ,
Ausgabe: 120,000 R .

***) Was Parchim in dieser Beziehung gethan hat, ist nicht der
Milde werth.

Drei Briefe über den Pietismus.

Vom Rector Reinhard zu Weizenburg.

Erster Brief.

Als wir das letzte Mal uns sahen, Madame, war es auf dem Gartenfest zu Lehsen. Es war einer von jenen Tagen, wie sie im Sommer 44 zu den gewöhnlichen gehörten, ein Tag, an dem weniger die Menschen ein vergnügtes Gesicht machten, als die Frösche. Und obgleich wir Beide sonst eben nicht gewohnt sind, durch Wetter und Regen uns in unsrer guten Laune stören zu lassen; und obgleich ich für Sie die schönsten Apfelsinen requirirte, welche die Zuno aus Bierlanden, vulgo die lange Pena, in ihrer Sammlung führte: so wollte doch kein ruhig heiteres Gespräch unter uns recht aufkommen, und der Faden der Conversation war alle Nase lang entzwei gerissen.

Mit Erlaubniß zu sagen, Madame, lag die Schuld lediglich an Ihnen. Denn Sie schlugen immer wieder eine Saite an, die in dem Gewirr und Getreibe der Sprechenden, zehenden Zeltbewohner unmöglich ruhig austönen konnte. Sobald ich denn meinerseits das wohllobliche Spottregister anzog, um Ihr Spiel zu begleiten, so schwiegen Sie nachdenklich still und ich mußte mutterseelen allein sprechen.

Sie klagten nämlich darüber, daß Ihnen in Ihrem jetzigen Wohnort die geistige Luft nicht zusage, und daß Sie

Ihrerseit in Furcht wären vor einem geistigen Asthma, oder, wie der alte Dnfel sagte, Asmus. Wie man in früheren Zeiten scherzando von Güstrow behauptete, daß man dort nicht ausspucken könne, ohne einen Advocaten zu treffen; so klagten Hochdieselben über Ihren jetzigen Wohnort, daß Sie dort keinen Fuß vor die Hausthür setzen könnten, ohne auf Pietisten zu treten. Um Sie zu ärgern, Madame, — ja, allerdings ärgern will ich Sie, damit Sie nicht aus der Übung kommen, Ihrem Freunde zu verzeihen, und damit Sie auf diese Weise von einem Engel, der Sie schon sind, zu einem Erzengel avanciren. Ja, Madame, glauben Sie mir auf grande cerevise: schwerer, dreimal schwerer ist es, einem Freunde zu verzeihen, als einem Feinde. Die Wahrheit dieses tief gedachten Ausspruches kann ich Ihnen mit einem Scharfsinne beweisen, sage mit einem Scharfsinne, der Sie mit Respect erfüllen soll oder muß. Allein ich lasse das bleiben. Warum? Weil mir an Ihrer Freundschaft mehr gelegen ist, als an Ihrem Respect.

Was wollte ich aber eigentlich? — Nun, ich wollte Sie ärgern. Deshalb werde ich in dem Tone, den ich schon in Vefsen gegen Sie anstimmte, geneigen fortzufahren. Sie verlangten damals eine Art volum von mir, und ich werde, was mündlich sich nicht machen wollte, nun schriftlich nachhelsen. Wollen Sie also belieben, Madame, fein Acht zu geben.

Unter den Gelehrten, wozu sich bekanntlich Alle rechnen, die mindestens drei Jahre lang eine Studentenmütze getragen, diverse Male auf dem Carcer gefessen und ein Ries Papier mit Hieroglyphen voll geschrieben haben; also unter uns Gelehrten ist es Sitte und Junstgebrauch, daß wir, bevor wir über eine Sache sprechen, erst eine Definition von selbiger Sache voranschicken. Wissen Sie auch, Madame, was eine

Definition ist? — Unter Definition versteht man einen Bedienten, der einen Fremden anmeldet mit Namen und Titel, oder, um deutsch zu sprechen, Character.

Also: Wer oder was ist Pietismus? — Sehen Sie, Madame, wenn ich's Ihnen auf das Genaueste sagen soll, so ist er das Außersichsein der Vernunft, das Ich als Anderes in der Substanz des Nichtseins, und chrystallisirte Negation in Leder gebunden. Als Emanation des Begriffs gedacht, ist er dasselbe, was man auf Regelpathen Anna Maria Rehbock nennt.

Sollte Ihnen das zu hoch klingen, Madame, so erlauben Sie, daß ich von der Schneelinie meiner philosophischen Höhe herniedersteige ins grüne Thal der Verständlichkeit.

Kennen Sie Waddick? — Pietismus ist Waddick. Gesunde Menschen gießen die Waddick in den Drank.

Aber, hör ich Sie sagen, warum denn nicht ernsthaft über eine Sache gesprochen, die wenigstens vom socialen Standpunct aus eine ernsthafte Betrachtung verdient? —

Antwort: Est modus in rebus, d. h. so sehr die Rebus auch jetzt Mode sind, so hat doch Alles in der Welt seine Gränzen, Rußland selbst nicht ausgenommen. Schicken Sie mich in die ergößlichste Situation, Madame; schicken Sie mich in eine Comödie, die Lachstoff in sich hält von zwanzig Pferde Kraft; ja lassen Sie sich von mir die Beschreibung eines Ordensfestes, oder eine ganze Nummer der Adelszeitung, oder eine halbe Seite aus Krummmacherschen Predigten vorlesen: Sie sollen mich ernsthaft erblicken, keine Muskel soll sich rühren. Aber ernsthaft sein den Pietisten gegenüber, das kann unmöglich Ihr Ernst sein, und ich fahre deshalb fort und erlaube mir, Ihnen vorläufig ein Signalement eines Pietisten herzusetzen:

Name: thut nichts zur Sache.

Character: Waschfrau.

Alter: allemal unter 40.

Haltung: siehe Rücken.

Augen: thränenfüßbergglanzhell-schillernd,
hühnerartigeinseitigfrommhimmelblickend.

Nase: nach Humboldt 19,602 Fuß hoch über dem
Meeresspiegel.

Mund: stets in erster Seraphinen-Ausposition.

Rachen: einen Schelm beherbergend.

Hände: kalt, wie bei allen Verliebten.

Rücken: je bedeutenderen Personen gegenüber, desto schö-
ner, weil nach Hogarth die Schönheitslinie
krumm ist.

Knie: mit einer Haut von der Dicke des Maastrichter
Sohleders.

Besondere Kennzeichen: fehlen, weil überhaupt nichts
Besonderes an den Leuten ist.

Alle Behörden werden geziemend ersucht, auf eben beschrie-
benen Delinquenten ein wachsames Auge zu haben, und falls
Sie desselbigen sollten habhaft werden, ihn zu behalten und
nicht wieder abzuliefern.

Wonach sich zu achten und bleiben Euch in Gnaden
gewogen.

3weiter Brief.

Um wieder auf besagten Hammel zu kommen, so schienen
Sie darüber am meisten verwundert, wie der Pietismus in
jetzigen Tagen so mächtig habe um sich greifen können.
Denn es läßt sich nicht leugnen, daß der Boden der Gegen-

wart mit Pietisten so reichlich versehen ist, wie manches dunkle Gehölz mit Pilzen, und wie die Landwege nach einem warmen Frühlingsregen mit jungen Fröschen. Sie verzeihen mir die Vergleichung mit Pilzen; sie hinkt beträchtlich, insofern es unter den Pilzen doch viele genießbare giebt.

Was nun mich anbetrifft, Madame, so bin ich erstens ein Landwirth, der da weiß, daß man vom Vorhandensein gewisser Sorten Unkrauts eben so sicher auf guten Boden schließen dürfe, wie die Grönlandsfahrer vom schwimmenden Wallfischhaas auf baldige Wallfische; zweitens aber bin ich ein reisender Engländer, der bekanntlich über nichts in Verwunderung geräth. —

Ich habe nicht nöthig, Madame, mit dem kritischen Erdborher lange in der Tiefe herumzusehen, um die Quellen des modernen Pietismus zu finden. Die meisten dieser Quellen sind zum Glück nur zu oberflächlich.

So viel ist gewiß: Wenn die Zeit dem Pietismus nicht so reichliche Nahrung böte, so hätte er längst alles Fett von den Rippen verlieren und jämmerlich verkümmern müssen. Nun aber liegt er wohlbehaglich in seinem Stall; und wie auch die sarkastischen Mäuse an seinem Spect herumnagen mögen, der dicke Herr fühlt es gar nicht.

Irre ich nicht, so mag der heutige Pietismus theilweise ein Product des langen Friedens sein. Denn ein langer Friede ist der Pflegevater nicht allein der Künste, der Eisenbahnen, der Musikküste, der Zweckessen, der Missionsversammlungen, sondern auch noch anderer Langweiligkeiten. Und Langeweile ist die Mutter der Grübeleien und die Großmutter des Pietismus. Hat der Krieg auch weiter nichts Gutes, so weht er doch den wohlweisen Leuten einmal die Schlafmützen ein wenig vom Kopf.

Lebensart freilich thut auch das Ihrige. Unter Geschäftsmännern, die, mit unserm Börse zu reden, alle Beine voll zu thun haben; desgleichen unter Leuten, die in der freien, frischen Luft sich herumtummeln, werden Sie so gut wie gar keine Pietisten finden. Daher sind sie selten unter Naturforschern, Matrosen, Postboten, Bagabunden, Wild- dieben. Die neuesten historischen Forschungen haben darge- than, daß weder Eidig Pietist war, noch Mahnt einer ist. Bei sitzender Lebensart hingegen und bei zu langem Aufent- halt in den vier Wänden erzeugt sich der Pietismus so leicht, wie Maden in altem Lederkäse. Daher die schwere Menge von Pietistenmenschen unter Gelehrten und andern Fabrikarbeitern, ferner unter Schneidern, Schustern, Webern, Sträflingen, in- clusive alten Jungfern. Daraus folgt sonnenklar, daß der Pietis- mus seine Hauptquelle weniger in der hangen Sehnsucht des ahnungsreichen Gemüthes habe, als im Unterleibe; und wer ihn bekämpfen will, der komme nicht sowohl mit philosophi- schen Dispositionen und logischer Manoeuvirkunst, als viel- mehr mit Aharbarber, Glaubersalz und Ricinus-Öl.

Bedenken Sie ferner, beste Freundin, was die Mode thut. Der moderne Pietismus ist nun einmal modern, d. h. er ist Mode, eben so gut wie der Polka-Tanz, und mit dem- selben Recht, wie Papagaien, Reifröcke, culs de Paris. Schönpflästerchen, Claren, Ritter Fouqué Mode gewesen sind, der langweiligen Tulpen nicht einmal zu gedenken. Gewissermaßen ist der Pietismus selbst eine Tulpe, voll stolzer, scheinender Farben, hoch und prahlerisch, doch ohne Duft und Wohlgeruch. —

Vergessen Sie viertens keinen Augenblick, so lange Sie leben, daß Sie im Theater sind. Halten Sie getrost jeden Pietisten so lange für einen Döpfenspieler, bis Sie Beweise vom Gegentheil haben. Erinnern Sie sich gütigst, wie doch

das ganze sociale Leben von Heute dermaßen von der Lüge durchzogen und gesättigt ist, daß Leben und Lüge in schönster Form amalgamirt erscheinen, wie ein messingener Stubenbrücker, und so innig verwachsen, wie die Siamesischen Zwillinge. Gesunde kräftige Naturen haben dies längst gefühlt, und gehen deshalb mit Knütteln bewaffnet, wie jene Engländer in Smyrna, um sich die Pest vom Leibe zu halten, oder Sie rufen den Schrei ihres Schmerzgefühls in die Welt hinein, daß es verwandten Seelen durch alle Nerven zittert. Sie verstehen mich, weil Sie die neueste Literatur verstehen.

Mit dem hauptsächlichsten Grunde aber, aus welchem der heutige Pietismus zu erklären, habe ich bisher wohlweislich hinter dem Berge gehalten. Sie sehen, wie vortrefflich ich den Wirth zu machen verstehe, weil ich das Beste bis zuletzt aufgespart habe. Selbiger Grund heißt: *Practica est multiplex*. Da Sie aber leider kein Latein verstehen, so bin ich genöthigt, eine Uebersetzung folgen zu lassen. Sie lautet wörtlich also: Gleichwie Leute aus dem Hannöverschen gern nach Holland, und Mecklenburger gern nach Femarn gehn, Andere aber nach Indien, oder Amerika, um sich einen Schilling Geld zu verdienen; also kann man auch unter die Pietisten gehn. Der Pietismus unserer Tage ist eine Actie, die in fortwährendem Steigen begriffen ist. Daher der große Andrang von Speculanten, die zeichnen wollen. Der Pietismus ist ein Schein auf erste Hypothek; oder, wenn Sie lieber wollen, er ist ein Steigbügel. Wohl dem, der den Fuß erst hinein hat; er kommt auch wohl auf den Esel, der ihn bequem bergan trägt. In dem aus Jean Paul bekannten Fürstenthum Flachsenfingen ist man keineswegs gewilligt, den Pietismus von Oben herab ungnädig zu vermerken; und wer irgend noch menschliches Gefühl hat, dem müssen sanfte Nührungsthränen in die Augen steigen, wenn er bedenkt,

wie das Gouvernement von Flachsenfingen so väter- und mütterlich für das Wohl des Volkes besorgt ist. Es wird nämlich hiemit kund und zu wissen gethan, daß die strenge Arbeit des Denkens den Appetit nimmt und die Leute mager und hager macht. Der Pietismus nun bringt das, was man so denken nennt, sogleich zu Bett und singt es mit seiner Litanei in den Schlaf. Die gesegneten Folgen pflegen sich auch bald zu zeigen. Denn man trifft unter den Pietisten von neuester Fagon ganz wohlgenährte Leute und Bierschröter; und es ist zu verwundern, daß Nagler nicht schon längst eine Verordnung hat ausgehen lassen, nach welcher Jeder von diesen Titular-Frommen auf der Schnellpost für 30 A Ueberfracht extra zu zahlen angehalten wird. Nirgendwo aber sind die Pietisten so wohl angeschrieben, als in Flachsenfingen. Und gleich wie ein Russe, der den Feldzug im Caucasus mitgemacht, eo ipso einen höhern Rang bekommt; also überspringt ein pietistischer Recrut, sobald er das Exercitium und die frommen Schwankungen und Augenverdreungen hinter sich hat, die niedern Grade des Dienstes und wird Consistorialrath und Hof-Mufti. Ist er, im Ganzen wie im Einzelnen, auch kein besonderer Bürger, so darf man doch auf der andern Seite nicht verschweigen, daß er dafür ein desto besserer Unterthan ist. Sein Wahlspruch ist: Was der Herr thut, das ist wohlgethan. Unter Herr aber versteht er den Polizeidirector.

Pietistische Vereine, wozu die Missions-Burschenschaften zu rechnen, werden im Musterstaat Flachsenfingen auch deshalb so gern gesehen, weil dieselben vortreflich geeignet sind, das naseweise Augenmerk von den eignen liebwürthen Zuständen abzulenken, und das Volk zu lauter Stoikern zu machen, denen der eigne Schmerz Bagatelle ist. So tritt das Studium der Antike immer mehr ins Leben und der Stoicismus

wird volksthümlich. Die Staatszeitung freilich behauptet, man habe besagte Maasregel von den Kindermädchen gelernt. Keinem kritischen Beobachter der Kindermädchen nämlich kann es entgangen sein, wie diese, wenn sie einmal die kleinen Bälge haben fallen lassen, oder auch respective geknufft, und nun ein Zetermordio laut wird, das leicht zu den Ohren der Frau Mama dringen könnte, — nichts Eiligeres zu thun haben, als die lieben kleinen Pflegebefohlenen auf irgend einen vorüberlaufenden bunten Hund oder bunten Lieutenant oder eine andere Naturerscheinung aufmerksam zu machen, damit der Blick in die Ferne und von dem selbsteignen Schaden abgelenkt werde. —

Um zum Pietismus zurückzukehren, so dürfen wir ihn immer als ein reines Geschäft und Brodtradium und neuerfundenen und probat befundenen Industriezweig betrachten. Sollte aber der Wind sich einmal drehen und der Cours an der Börse sich ändern, so wollen wir uns im Voraus auf das großartige Manoeuvre freuen, wenn das ganze Armee-corps der Pietisten mit klingendem Spiele zu der Partei der vernünftigen Menschen übergeht. —

Bedenken Sie, ich bitte, das Leben mit seinen tausendartigen Forderungen. Leben wollen Alle. Wer allein steht, oder höchstens einen Hund zu ernähren hat, der kann wohl lachen. Wer aber Frau und Kinder hat, ein ganzes Haus voll lieber Kinder — Was kosten nicht die Kinder! Was kosten sie nicht das Jahr hindurch allein an Schuhzeug!

In der Noth greift ein Jeder nach einem Strohhalme; wer ist so hartberzig, ihm wehren zu wollen, daß er nicht nach einem ganzen Haufen Stroh greife, wenn selbiger ihn wieder auf den Strumpf bringen kann? —

Dritter Brief.

Es wird hiemit aufgeboten zum dritten und letzten Mal der ehrbare Junggesell Jürgen Pietismus, des weiland Windmühlenbesizers Hans Hocuspocus eheleiblicher Sohn, und die ehrbare Berliner Wittib, genannt Evangelische Kirchenzeitung, geborene Hengstenberg.

Thuerste Freundin! — Ich erinnere mich, wie Sie mir sagten, daß Sie in Ihrem jetzigen Wohnort fast täglich pietistische Reden anzuhören hätten.

„Für alle Seelenwunden hat die Zeit, die große Trösterin, den wahren Balsam nur;“

ausgenommen für Zahnweh und für den schrecklichsten der Schrecken, d. i., wenn man keinen Taback hat.

Jeder Mensch, sag' ich, muß dahin trachten, daß er immer mehr ein geborner Franzose wird, als welcher sich in Alles findet. Gerathen wir in eine unbehagliche Situation hinein, so ist Nichts probater, als daß wir uns schnell eine andere Situation vorstellen, die noch um 7 pCt. schlimmer ist. Die Gewohnheit ist eine gar zu liebe Krankenpflegerin. Die Hamburger früheren Zeiten wurden kaum noch etwas gewahr von dem Lärm der Drehorgeln, der in ihren Straßen überall ertönte. Leute, die in der Nachbarschaft einer Kaserne wohnen, merken wenig von dem Getrommel, das den Tag über kein Ende nehmen will. So oft Sie also pietistische Reden vernehmen, so haben Sie die Güte, an Drehorgeln und Trommelschlag zu denken.

Indessen giebt es auch noch ein anderes, ganz probates Hausmittel gegen die salbungsvollen Reden der Pietisten. Sein Name ist Baumwolle. Convenirt Ihnen aber das nicht, so nehmen Sie statt der Baumwolle ein entsprechendes

Quantum Geduld. Vor allen Dingen aber vergessen Sie sich niemals so weit, daß Sie sich in Streit einlassen. Die Burg der Pietisten wird schwer genommen; nicht grade deswegen, weil sie auf einem Felsen liegt, sondern weil sie noch sieben Ausgänge mehr hat, als das Hôtel eines Fuchses. Wollen Sie sich aber einen Spaß machen, so operiren Sie einmal mit Gründen der gesunden Menschenvernunft gegen einen Pietisten. Stellen Sie aber vorher alle Gläser und alles Zerbrechliche bei Seite; denn das Männchen wird also bald anfangen, die wildesten Sprünge und Capriolen zu machen, nicht anders wie ein Kater, dem man Gartenraute unter die Nase gehalten hat. Sind Sie aber, wie ich weiß, ein gebornes Mitglied des Vereins gegen Thierquälerei, so verzichten Sie lieber auf den Spaß, der ohnehin kein feiner ist. —

Noch weniger nehmen Sie Ihre Zuflucht zu Sarcasmen. Spott und Sarcasmen schicken sich nur für Männer; an Frauen sind sie so unschön, wie Pfundsporen an Tanzschuhen, oder wie ein Knebelbart an einem Madonnengesicht.

Also, wohl zu merken, Madame, sein geduldig zugehört! — Man muß so manches Geschwäg anhören, warum nicht auch dieses? — Zugleich ist Ihren weiblichen Sprachorganen eine schöne Gelegenheit geboten, in der Kunst des Pausirens sich noch weiter zu vervollkommen. Lassen Sie die Herren ruhig reden. Inögemein sind dieselben in ihre eigne liebe Stimme so verliebt, wie ein Kufuf.

Denken Sie bei dieser Gelegenheit noch einmal zurück an jene Nacht, da wir in Hamburg an der Wandrahms-Brücke logirt waren. Ihr Bruder Hellmuth wollte sich am andern Morgen nach Amerika einschiffen, um dort sein Glück zu probiren. Hätte er sich entschließen können, unter die

Pietisten zu gehn, so brauchte er nicht aufs Wasser zu gehn, das keine Balken hat. Wir verbrachten die letzte Nacht, die unser Freund auf deutschem Boden lebte, wachend mit einander. Aber Sie werden sich auch noch des abscheulichen Concerts erinnern, welches die am Abend vorher an die Stadt gebrachten Kälber die ganze Nacht hindurch aufführten. Wenn also ein Pietist sein Ventil öffnet und die frommen Befehrungsdämpfe herausströmen läßt, so denken Sie gefälligst an das Logis an der Wandrahms-Brücke.

Oder aber: Beschäftigen Sie sich während des langweiligen Sermons mit ganz andern Dingen und gehn Sie mit Ihren Gedanken in freier Luft spaziren. Lassen Sie den Redner ruhig enden; und wenn er geendet, so kommen Sie ihm mit irgend einer unschuldigen, wo möglich recht weltlichen, Frage in die Quere. Dieses Verfahren, ein halbes Duzend Mal wiederholt, hilft so gut, wie Quassia gegen die Fliegen.

Im Ubrigen machen Sie's, wie ich, und brauchen Sie den Pietismus, wozu er gut ist, nämlich um darüber zu lachen. Gleich wie die gütige Natur in alle Dinge, selbst in die ekelhaftesten, eine Dosis Zuckerstoff gelegt hat; also läßt sich auch den widerhaarigsten Erscheinungen des Lebens eine heitere, lustige Seite abgewinnen.

Gewöhnen Sie sich, im Pietismus eine Naturerscheinung, wenn auch von Natur bligwenig dabei ist, und im Pietisten ein Chamäleon zu erblicken, oder einen Hans in allen Gassen. Betrachten Sie nur den spaßhaften Ernst der Pietisten, und geben Sie sich in Ihrer so lebenswürdigen Unbefangenheit der Wirkung dieses humoristischen Mienenspiels hin. Seinem blasirten, aufdringlichen Wesen nach sollte man ihn für einen commis voyageur halten, der in Seelen macht; wenn er nicht zu sehr ein Proteus an Gestalt und Character wäre,

als daß er lange in einer und derselben Farbe spielte. Bemerken Sie wohl, was da aus seiner Brusttasche hervorsieht? Es ist das Portefeuille eines Ministers. Sehn Sie aber schnell noch einmal hin, und Sie erblicken zu Ihrer Verwunderung an derselben Stelle die Schnapsflasche eines Kümmerbruders. Hier schleicht er an Ihnen vorüber mit gescheitstem Haar und glatt rasirtem Gesicht; dort flirt er durch die Straßen, gleich einem Burschen von ächtem Schrot und Korn und trägt einen mächtigen Schnauzbart. Als Militairperson hat der Pietismus jedenfalls die wohlbegründetsten Ansprüche auf Lächerlichkeit, weil ein Hauptmoment des Lächerlichen im Contrast beruht. Denken Sie sich z. B. Metternich in einer Jacobinermüge, oder denken Sie sich Claus Harms eine Lobrede auf die Vernunft haltend.

Als Musiker leistet der Pietist Ungewöhnliches, indem er es los hat, aus allen möglichen Tonarten zu seufzen. Was sind dagegen die reisenden chanteurs de deux voix? — Als Mathematiker hat er sich in Königsberg das Doctor-Diplom erworben durch seine gründlichstiefen Forschungen über Sinus, Cosinus, Schenkel, Peripherie, Centrum.

Er rechnet ferner geschickter, wie Dahse, und ist namentlich ein Meister in der Wechselrechnung, indem er alle officiellen Mackereien und Schindereien auf Heller und Pfennig auf das Conto der Vorsehung schreibt.

Es giebt im Leben Augenblicke, und zwar sehr heiße Augenblicke. Alsdann ist es der Mühe werth, den Pietisten zu beobachten, wie er mit der Geschicklichkeit eines indischen Jongleurs die schwersten Lasten des Lebens von seinen Schultern weg auf den respectiven Rücken seines lieben Mitmenschen zu translociren weiß. Denn in seiner Demuth will er nichts vor Andern voraus haben. Und wozu, denkt er, wozu sind überhaupt Mitmenschen in der Welt? Und

wozu haben sie einen Rücken? — Neben dieser Gewandtheit eines Jongleurs schneidet sein Gesicht die andächtige Miene eines Fakirs, wie er denn überhaupt ein gelernter Formschneider ist.

Wegen besagter Gaben und Gnaden ist der Pietist am Hof zu Klatschenfingen gar wohl gelitten. Und gleich wie man den Haischnucken einen rothen, gelben oder grünen Faden durchs Ohr zieht, um sie von einander zu unterscheiden; also zieht man den Pietisten gern ein rothes Band durchs Knopfloch, oder hängt ihnen ein Stück blankes Metall auf die Brust, um sie wieder herauszukennen, wenn sie einmal unter vernünftige Menschen sich sollten verkrümmelt haben.

Doch genug! Erschöpfen läßt sich das Thema über Pietisten überhaupt nicht, wenigstens nicht vor keuschen Ohren. Lassen Sie uns darum, damit wir den Schluß mit einer Feierlichkeit begleiten, mit einander das herrliche Lied anstimmen, welches von Hoffmann von Fallersleben gedichtet ist und demselben wahrscheinlich bald den Ruf eines Oberhofpredigers zu Wege bringen wird.

Lied: Das neue Jerusalem.

Welch ein kindlich frommes Streben!

Welch ein inniger Verein!

An dem Theetisch —

Welch ein heilig reines Leben!

Welch ein Gottversunkensein!

An dem Theetisch.

Wenn sie ein Tractätchen lesen,

Nimmt die Seele höhern Schwung

An dem Theetisch —

Und es schwelgt ihr ganzes Wesen

In der Gottvereinigung

An dem Theetisch.

Ihres Glaubens süße Blüthe
Duftet wie die Rosenflur

An dem Theetisch —

Lauter Milde, Lieb' und Güte
Träuft von ihren Lippen nur

An dem Theetisch.

Wie sie ihren Bräut'gam preisen,

O die Gottesbräut'lein fein!

An dem Theetisch —

Ihn und sich mit Andacht speisen

Und mit heil'gen Melodei'n!

An dem Theetisch.

Alles, was den Körper nähret

Und erquicket, wird verschmäht

An dem Theetisch —

Ihre Augen sind verklaret,

Jeder Blick ist ein Gebet

An dem Theetisch.

Ach, kein Mund vermag zu sprechen,

Was entzückt die Seele schaut

An dem Theetisch —

Und das Herzlein möchte brechen

Jeder frommen Gottesbraut

An dem Theetisch.

O daß meine Seele wüßte, (meine auch)

Wie sie würd' auch ihnen gleich

An dem Theetisch —

Aus dem Sodom ihrer Lüfte

Kam' in's liebe Himmelreich

An dem Theetisch! —

Die mecklenburg-schwerinschen Domanal- Pachthöfe.

Unsere 280 Domanalpachthöfe spielen nicht nur insofern, als sie die reichste aller Einnahmequellen des Staats bilden, sondern auch weil der Stand der Gutspächter besonders auf diese Pachstücke hingewiesen ist, da die ritterschaftlichen Güter in neuerer Zeit immer mehr von den Besigern selbst oder durch sogenannte Inspectoren bewirthschaftet werden, eine sehr bedeutende Rolle. Früher waren ihrer noch mehrere, in neuerer Zeit hat man jedoch die kleineren von ihnen, bei denen der Aufwand für die Baulichkeiten einen unverhältnißmäßig großen Theil der aufkommenden Pacht verzehrt, meist als Erbpachthöfe weggegeben und will nur die größeren als Zeispachthöfe fortbestehen lassen. Die neue Verpachtung der aus der Pacht gefallenen geschieht nach Meistgebot im Herbst jeden Jahres von der Großherzoglichen Kammer zu Schwerin, die sich aber die Wahl unter den drei Höchstbietenden vorbehält und vorzugsweise dem früheren Pächter oder Pensionair, wie man diese Leute lateinisch zu betiteln pflegt, die Pachtung wieder zuschlägt, wenn derselbe anders ein guter Landwirth ist und seine Tagelöhner einigermaßen human behandelt. Da bei uns die Hofwehr oder das Inventarium nicht als eifern zum Gute gehört, sondern von dem zuziehenden Pächter mitgebracht werden muß, überdies auch die einjährige Pacht als Vorschuß zu stellen und die Inventariensaaf und der Pfluglohn zu bezahlen ist, so erfordert die Annahme einer

Domonialpachtung oft ein eben so großes Capital, als der Kauf eines Rittergutes von mäßiger Größe. Obgleich man nun den Domonialpächtern immer mehr entzieht und resp. auslegt, wie z. B. vor Kurzem ihnen die Holz- und Torfdeputate genommen hat, so wirkt dies doch keinesweges nachtheilig auf die Concurrenz der Pachtliebhaber ein, vielmehr scheint dieselbe mit den steigenden Pachtpreisen gleichmäßig zuzunehmen.

Bei dieser Wichtigkeit unserer Domonialpachthöfe werden die nachstehenden Notizen über die zu Johannis 1843 neu verpachteten gewiß willkommen sein.

Hof.	Amt.	□ Guten. □ _{Muth.}	□ _{erften} □ _{Muth.}	□ _{weite} □ _{Muth.}	□ _{ter} □ _{Muth.}	□ _{vier} □ _{Muth.}	□ _{fünf} □ _{Muth.}	□ _{sechs} □ _{Muth.}	□ _{acht} □ _{Muth.}	□ _{zehn} □ _{Muth.}	□ _{zwölf} □ _{Muth.}
Strisdorf	Güstrow	1333	29497	2127	39	2692	4000	6040	155		
Zehlendorf	Rosow	1058	30875	14992	20	1676	2250	3020	147		
Kronskamp	"	1433	48372	5309	30	2455	2500	4360	140		
Hohen-Prig	Trivitz	3152	41355	27605	61	2816	4800	8185	134		
Redentin	Redentin	2891	15255	2145	27	2164	2370	3875	110		
Oberhof	Nibitz	766	27287	15357	14	1067	1010	1825	130		

Diese sechs Höfe allein haben also durch ihre größere Pacht das Staatseinkommen jährlich um 10375 $\text{R}.$ vermehrt. — Möchte doch der Staatskalender in seinem zweiten Theile, dem statistisch-topographischen Jahrbuche, solche Notizen über alle Domonialpachthöfe geben. Daß sie dahin gehören, und daß sie von allen Seiten freudig entgegen genommen werden, leidet keinen Zweifel; überdies sind sie ja so schon kein Staatsgeheimniß, sondern Jedem in Bruchstücken wenigstens zugänglich, der den Verpachtungsterminen beivohnen will. Ähnliche Notizen müßte der Staatskalender über

die ritterschaftlichen und sonstigen Güter bringen; der streligische gibt bei den ritterschaftlichen denn doch schon ihre Quadratruthenanzahl nach dem Landeskataster.

Wir fügen hier noch das Verzeichniß derjenigen Höfe hinzu, welche zu Johannis jeden Jahres bis 1850 aus der Pacht fallen.

Nr.	Hof.	Amt.	Nr.	Hof.	Amt.
1 8 4 5.			5. Ronow u. Neuhof. Doberan.		
1.	Bauhof und Malpendorf.	Bufow.	6.	Marienehe.	"
2.	Garzerhof.	"	7.	Satow.	"
3.	Passee.	"	8.	Steffenshagen.	"
4.	Zweedorf.	"	9.	Ganzow.	Gadebusch.
5.	Kleverhof.	Dargun.	10.	Boosten.	Gollberg.
6.	Steinbek.	Doberan.	11.	Beckentin.	Grabow.
7.	Bauhof.	Gadebusch.	12.	Neuhof.	"
8.	Pätrow.	"	13.	Gr Voigts-	Grevis-
9.	Wief.	Güstrow.		hagen.	mühlen.
10.	Rastow.	Hagenow.	14.	Hilgendorf.	"
11.	Quaslin.	Lübz.	15.	Thorstorf.	"
12.	Kolbow.	Neustadt.	16.	Bredentin.	Güstrow.
13.	Rossentin.	Plau.	17.	Depersdorf.	"
14.	Reppentin.	"	18.	Rammin.	"
15.	Strömkendorf.	Redentin.	19.	Eithof.	"
16.	Parber u. Zehmen.	Rehna.	20.	Ruthen.	Lübz.
17.	Peez.	Teutenwinkel.	21.	Ganzlin.	Plau.
1 8 4 6.			22.	Tesdorf.	Vogtei Plätschow.
1.	Friedrichsrub.	Griviz.	23.	Bauhof.	Rehna.
2.	Neubauhof.	Dargun.	24.	Roggentin.	Ribnig.
3.	Rügerhof.	"	25.	Tatshow.	Schwan.
4.	Hanstorf.	Doberan.	26.	Dammbek.	Schwerin.
			27.	Drieberg.	"
			28.	Herrnstinfeld.	"

Nr.	Hof.	Amf.	Nr.	Hof.	Amf.
29.	Gallentin.	Schwerin.	3.	Göthen.	Criviz.
30.	Rölpin.	Stavenhagen.	4.	Brodhagen.	Doberan.
31.	Häven.	Tempzin.	5.	Kaltenhof.	Dömitz.
1 8 4 7.			6.	Tenze.	Güstrow.
1.	Panzow.	Bufow.	7.	Sufow.	"
2.	Zapel.	Criviz.	8.	Barfow.	Lübz.
3.	Altbauhof.	Dargun.	9.	Jarchow u. Leppin.	Marnitz.
4.	Lambrechtshagen.	Doberan.	10.	Jachow.	"
5.	Brusow.	"	11.	Palchow.	Plan.
6.	Steinbek.	Gadebusch.	12.	Jarchlin.	"
7.	Schlutow.	Gnoien.	13.	Strothkirchen.	Rehna.
8.	Sanzow.	Grevismühlen.	14.	Zickhusen.	Schwerin.
9.	Schildberg.	"	15.	Neubauhof.	Stavenhagen.
10.	Bauhof.	Lübz.	16.	Jülichendorf.	Tempzin.
11.	Regow.	"	17.	Nienhagen.	Teutenwinkel.
12.	Kl. Wangelin.	Plan.	1 8 4 9.		
13.	Bauhof.	Poel.	1.	Kadow.	Goldberg.
14.	Kirchstück.	Schwerin.	2.	Holm.	Grevismühlen.
15.	Kleeth.	Stavenhagen.	3.	Degetow.	"
16.	Dabel.	Sternberg.	4.	Rütinger und Tetstorfer	Steinfeld
17.	Jahrenhaupt.	Sülze.	5.	Kl. Wokern.	Güstrow.
18.	Allersdorf.	"	6.	Schönenkamp.	Neufalden.
19.	Wipersdorf.	Tempzin.	7.	Mecklenburg.	Mecklenburg.
20.	Roßbek.	Teutenwinkel.	8.	Bliesefow.	Doberan.
21.	Steinfeld.	"	9.	Rambs.	Schwan.
22.	Dritrug.	"	10.	Kl. Medewege.	Schwerin.
23.	Tempzin.	Tempzin.	11.	Meteln.	"
1 8 4 8.			12.	Sagestorf.	Sternberg.
1.	Bakendorf.	Bakendorf.			
2.	Barnin.	Criviz.			

Nr.	Hof.	Amt.	Nr.	Hof.	Amt.
13.	Sülten.	Tempzin.	6.	Al. Voigts-	
14.	Dümmertück.	Walsmühlen.		hagen.	Grevismühlen.
15.	Wreden.		7.	HohenBicheln.	Meßenburg.
	hagen.	Wredenhagen.	8.	Al. Warin.	Neukloster.
16.	Hinrichshof		9.	Terplig.	"
	u. Mönchshof.	"	10.	Pinnowhof.	"
1850.			11.	Neuhof.	"
1.	Greven.	Boizenburg.	12.	Rügkamp.	"
2.	Gallin.	"	13.	Strameuß.	"
3.	WendischMulsow.	Bufow.	14.	Neukloster.	"
4.	Althof.	Doberan.	15.	Al. Pantow.	Rosßewig.
5.	Zierzow.	Grabow.	16.	Rosßewig.	"
			17.	Rühn.	Rühn.
			18.	Bröbberow.	Schwan.
			19.	Rampe.	Schwerin.

Der Grundbesitz.

Mit dem Ausdruck Grund und Boden wird schon sprichwörtlich dasjenige bezeichnet, worauf das ganze Schickal einer Sache ruht. So hängt auch wesentlich die Gestaltung des ganzen Staats- und Volkslebens von der Art und Weise ab, wie sich Land und Leute zu einander verhalten und in den Verhältnissen des Grundbesitzes wird also die Quelle vieler guten und bösen Erscheinungen zu finden sein.

Wir wollen nun den wichtigsten Punct, die Vertheilung des Grundeigenthums hier in Betrachtung ziehen. Die Wichtigkeit dieses Punctes aber ist von jeher anerkannt und das Wort eines alten römischen Geschichtsschreibers: durch die großen Landbesitzungen ist Italien zu Grunde gerichtet — ist ein Sprichwort der Historiker geworden, welches sich noch überall bewährt hat. — Wie ist denn nun in Mecklenburg der Grund und Boden vertheilt?

Wir finden als Grundherrn in Mecklenburg-Schwerin zunächst die Landesherrschaft als Eigenthümerin von 95 Quadratmeilen Landes, einer Fläche, welche ungefähr noch einmal so groß ist als das ganze Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, dann auf 100 □ Meilen 579 Besitzer*) von 791 ritterschaft-

*) Da bei uns die Lehnsgüter verschuldbar und veräußerlich sind, so bedarf es um so weniger einer Entschuldigung, daß dieselben hier mit als freies Eigenthum aufgeführt sind. Die natürliche Liebe zum völlig freien allodialen Eigenthum äußert sich aber auch hier in den öfters vorkommenden Allodificationen, namentlich der kleineren und im Besitze Bürgerlicher befindlicher Lehnsgüter.

lichen Hauptgütern und sechs Bauerschaften **) als Besitzer der von ihnen bewohnten Rittergüter, ferner die Ritter- und Landschaft als Inhaberin der 7 Quadratmeilen umfassenden Güter der Landesklöster, noch einige andere geistliche Stiftungen und endlich die Städte, deren Güter mit Einschluß der eigentlichen städtischen Feldmarken 24 Quadratmeilen umfassen. Die Liebemann'sche Specialkarte von Mecklenburg-Schwerin hat das Verdienst, dies Verhältniß recht in die Augen springen zu lassen. Ihre Prachtausgabe zeigt vier Farben und diese bezeichnen die Besitzungen der Landesherrschaft, der Ritterschaft und der übrigen Landbegüterten, der Klöster und endlich der Städte.

Auf dem gesammten platten Lande gibt es also außer den erwähnten sechs Bauerschaften nur 579 Privatgrundbesitzer und von allen übrigen 35,000 Bewohner unseres platten Landes sitzt also keiner auf seinem freien, echten Eigen, sondern sie sind alle miteinander die Hintersassen jener großen Grundherren und besitzen also keinen oder doch keinen durchaus freien Besitz.

Was nun die Vertheilung des ritterschaftlichen Grundbesitzes selbst betrifft, so ist dieselbe auch nicht der Art, um keine frommen Wünsche aufkommen zu lassen. Unsere ritterschaftlichen Güter sind nämlich fast alle von einem sehr bedeuten den Umfange und der kleinen, wie die Güter bis zu der Größe von 200,000 Quadratruthen bei uns zu Lande heißen, findet man nur wenige; die Mittulgüter, deren die meisten sind, haben 2 bis 400000 Quadratruthen, sehr viele

**) Es sind dies die Bauerschaften zu Wendisch-Prübörn, Buchholz, Grabow, Zielow, Rossow und Riendorf, welche nach und nach ihre Grundherren ausgekauft haben. Solche unmittelbare und daher auch der Landherrschaft genießenden Bauerschaften können leider seit der Verordnung vom 30. Mai 1837 und 6. Febr. 1827 nicht mehr entstehen.

aber einen noch größeren Umfang, der bei einigen bis zu einer halben Quadratmeile und darüber steigt. Eine bedeutende Anzahl unserer Landgüter ist sonach schon an sich zu groß, um von einem Puncte aus gehörig bewirthschaftet werden zu können und man findet bei ihnen also Nebenhöfe oder Meiereien, von denen wohl zuweilen einer zu einem selbstständigen Hauptgute erhoben wird. Solche Güter können aber nicht zu der größten Cultur gebracht werden und die Möglichkeit einer tüchtigen Ackerbestellung von einem und demselben Puncte aus gibt uns hier das natürliche Maß für den Umfang eines Landguts. Dies Maß ist höchstens 30 Last Aussaat, die Last zu 6000 □ Rutben. Aber nicht allein, daß viele unserer Güter für einen Hof zu groß sind, es sind auch überdies mehrere, bis zu 15 Hauptgütern in einer Hand, so daß wir also zu den 791 im Privatbesitz befindlichen Rittergütern nicht auch 791, sondern nur 579 Gutsbesitzer haben. Mag man nun auch noch so vorthellhaft von dem großen Grundeigenthum denken und selbst der irrigen Ansicht sein, daß die Sicherheit des Staats wesentlich von einer verhältnismäßigen Anzahl großer Grundherrn abhängt, so wird man doch zugeben müssen, daß in unserem kleinen Staate schon die Eigenthümer unserer einzelnen großen Güter mit ihrem Einfluß und Reichthum zu dem Ganzen in dem gewünschten Verhältnisse stehen und das Besiehende schon in ihnen angemessene Verfechter findet. Mögen also die großen Gütermassen, welche das gräflich Voithmer'sche (1²¹ □ Meilen mit 20 Dtschaften und 2600 Einwohnern) und das gräflich Pflessen'sche Fideicommiss, (das Amt Idenack auf 1²³ □ Meilen mit 12 Dtschaften und 1950 Einwohnern), so wie die Besitzungen des Grafen Hahn (4 □ Meilen mit 44 Dtschaften und 5400 Einwohnern), des Fürsten zu Schaunburg-Lippe (circa 2 □ Meilen mit 24 Dtschaften und 2750 Einwohnern)

und mehrerer Anderer bilden, immerhin nothwendig sein, um in einem Staate wie Preußen Jemand zum gebornen Mitgliede der künftigen ersten Kammer der Reichsstände zu qualificiren, so sind sie doch für Mecklenburg in dieser wie in jeder anderen Beziehung zu groß. *)

Wir wünschen also eine gesetzliche Bestimmung, welche bewirkt, daß alle Landgüter nur so groß bleiben, daß sie von einem Hofe aus bewirthschaftet werden können, und daß zweitens in keiner Hand sich mehr als ein Landgut befinde.

Träte diese Maßregel ins Leben, so würden wir binnen einer Generation einige hundert Gutsbesitzer mehr haben, welches nicht nur an sich für die Cultur des Bodens und für die Hebung des Verkehrs, sondern auch mittelbar dadurch von dem größten Nutzen sein würde, daß unsere Reichen, die jetzt allein in Landgütern speculiren, alsdann zu gewerblichen Speculationen, an die keine Seele bis jetzt bei uns denkt, gezwungen wären.

Der Staat hat dafür zu sorgen, daß alles Land auf die für die Gesamtheit vortheilhafteste Weise in kleines, mittleres und großes Grundeigenthum, also in Bünnerereien, Bauerstellen und Landgüter oder Höfe vertheilt werde. Damit dann diese Ordnung nicht wieder gestört werde und nicht alles Grundeigenthum sich in Kindergärten auflöse, was

*) Auch soll schon nach dem Landesvergleiche die Veräußerung eines Ritterguts an einen auswärtigen Potentiorum (einen zu Mächtigen) null und nichtig sein. Neuerdings ist diese Bestimmung wahrscheinlich mit Hinblick auf den schon so bedeutenden Besitz des sehr reichen Fürsten zu Schaumburg-Lippe und auf den einem Gerüchte nach beabsichtigten Ankauf des verstorbenen holländischen Königs Wilhelm I. dahin ausgelegt, daß unter jenem Ausdruck regierende Fürsten und deren ebenbürtige Familienglieder verstanden werden sollen.

freilich bei uns noch lange nicht zu befürchten steht, so hat der Staat die Geschlossenheit der Landstellen auszusprechen und dadurch die willkürliche Theilung derselben zu verhindern. Damit aber auf der andern Seite nicht mehrere Güter zu übermäßig großem Besitz zusammengekauft werden, hat er ihre Zusammenziehung zu verbieten. Zunächst aber ist die zweite Rücksicht für Mecklenburg die wichtigste und das Parcelliren der großen Gütercomplexe muß noch lange fortgesetzt werden, damit unser Mangel an mittleren und kleinen Grundeigenthümern, das Hauptübel Mecklenburgs, gehoben werde.

Wir wollen jetzt dies Hauptübel unseres Landes näher kennen zu lernen suchen. Die großen Grundherrn unseres gesammten platten Landes, die Landesherrschafft, die Ritterschafft und die Rämmereien der Städte können begreiflich den Boden nicht eigenhändig bebauen, sondern lassen ihn einmal durch Pohnarbeiter oder Tagelöhner entweder unmittelbar für sich oder für ihre Zeitpächter bebauen, oder aber sie haben ihn theilweise mit einem mehr oder weniger selbstständigem Recht zur Bebauung für eigene Rechnung an Bauern, Erbzinsleute, Büdner und Cossaten gegen zu leistende Dienste oder Pächte hingegeben. Die Hinterlassen unserer großen Grundherrn zerfallen also in zwei Classen, in Tagelöhner und, um einen allgemeinen Ausdruck zu gebrauchen, in Bauern.

Wir wollen zuerst die Verhältnisse unseres Bauernstandes ins Auge fassen. Die Bauern aber sind die wichtigste Classe der ländlichen Bevölkerung; sie bilden mit dem Stande der Handwerker in den Städten den Hauptstamm des ganzen Volks. Wohlhabend genug, um nicht durch Armuth schon von jeder geistigen Bildung ausgeschlossen zu sein, haben sie zugleich nach dem Erfahrungssatze: Gut macht Muth — ein aufrecht haltendes Selbstgefühl, eine vor allem Schlechten und Gemeinen schützende Selbstachtung; nicht als Lastthier eines

Lohnherrn abgetrieben, sondern vielmehr durch mäßige körperliche Arbeit gestärkt und gekräftigt, preisen sie sich und ihren Stand glücklich und bewahrt sie das Naturgemäße ihres Lebens vor Überbildung und Übersättigung; fest zu ihren Nachbarn (Nahbauern) haltend, findet sich feste Sitte und Tracht, *) tiefgewurzelte Nationalität, unverilgbare Liebe zum Vaterlande und zu dem angestammten Fürsten vorzugsweise bei ihnen. Um ihre verhältnismäßig glückliche Lage recht würdigen zu können, muß man erst ein ritterschaftliches Tagelöhnerdorf und dann eines der wohlhabenderen Domaniabauerndörfer sehen. In jenen finden wir die ärmlichsten Wohnungen und Menschen, von denen die schwerste körperliche Arbeit und die Knechtschaft, in welcher sie schmachten, alle Schönheit, allen Frohsinn abgestreift hat, in diesen doch schon einige Wohlhabenheit und kräftige, schöne Menschengestalten mit offenem, freien Blick.

Was nun die frühesten Verhältnisse unseres Bauernstandes betrifft, so waren sie wahrscheinlich ursprünglich freie Eigenthümer ihrer Hufen. Es waren ihrer auch bei weitem mehrere, indem sie fast alles urbare Land inne hatten. Aber auch später noch hatten sie ein festes Recht an ihrer Hufe, vererbten dieselbe auf Kinder und Seitenverwandte und hatten außer den feststehenden Geldpächten nur einige Naturalien zu liefern und die sogenannten Burgdienste bei den Bauteu der Fürsten und der Grundherren zu leisten; neben solchen finden wir aber auch, namentlich in den Besitzungen der geistlichen Stifter, eigentliche Erbpachtbauern. Doch da wurde aus dem Ritter ein Ackerbauer und aus dem Bauer ein Frohnbauer oder gar ein Tagelöhner. Herzog

*) Namentlich in dem Fürstenthum Rügen, in der Gegend von Rostock und Wismar und in dem früheren Bisthume, jetzigen Fürstenthum Schwerin.

Heinrich der Henker hatte schon die Raubritter durch den Ring kicken oder mit andern Worten aufknüpfen lassen, das Schießpulver den Mannen das Kriegshandwerk verleidet und von der Seite des Fürsten sie die Doctores des römischen Rechts vertrieben, — was blieb denselben also für eine andere Beschäftigung, als der Ackerbau? So sehen wir seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts die Bauern mit mißgünstigen Augen betrachtet. Um den Ackerbau im Großen treiben zu können, mußte man die Hoffelder vergrößern; dies ließ sich nicht anders machen, als durch das sogenannte Legen der Bauern, und um zu letzterem berechtigt zu sein, bestritt man denselben ihre erblichen Rechte an den Hufen. Aber die Bestellung der großen Hoffelder erforderte viele Hände und es war also nicht genug, daß man dem Bauer sein erbliches Recht nahm, man mußte ihn auch aus einem Pachtbauer zum Dienstbauern machen, er mußte Hofdienste thun, ward also auf Herrngunst sitzender Fröhner des Grundherrn. Doch es waren der Bauern nach altem Recht noch zu viele und man durfte nicht zu rasch gegen sie vorschreiten, wenn man nicht einen mecklenburgischen Bauernkrieg hervorrufen wollte. Da half der dreißigjährige Krieg. Ganze Bauerndörfer verschwanden von der Erde, in andern starben die Besitzer aus oder verliefen die darniederliegenden Gehöfte. Nun wurden nicht allein die wüßtliegenden Bauerhufen eingezogen, sondern auch ganze noch mit Bauern besetzte Dörfer gelegt, bis in dem nach purer Willkür behandelten Bauer das Bewußtsein seiner alten Rechte gänzlich erlosch und das Bauernlegen immer systematischer betrieben wurde, so daß jetzt von den noch im Jahre 1628 in Mecklenburg befindlichen 7536 ritterschaftlichen Bauern*) nur ungefähr 1300

*) Doch waren freilich damals noch nicht so viele ritterschaftliche Güter in den Händen der Landesherrschaft.

mit sehr verschiedenen Rechten übrig geblieben sind. Aber gesichert sind auch diese wenigen nicht, denn der Staatskalender bemerkt zu den mit Hauswirthen besetzten Bauerhöfen ritterschaftlicher Güter ausdrücklich durch den Beisatz „so weit deren Niederlegung bisher nicht bekannt geworden“, daß er für die angegebene Zahl derselben keine Gewähr leisten könne und die Verordnung vom 6. Februar 1827, welche bestimmt, daß nur höchstens zwei Hufen von einem Gute an Erbzinsleute weggegeben werden dürfen, läßt nicht allein dem Guts Herrn die Wiedervereinigung derselben mit dem Hauptgute unter Zustimmung des Erbzinsmanns unbenommen sein, sondern spricht auch im Eingange von „gesetzlich gestatteter Niederlegung oder Verkleinerung der Bauern“. Daß diese Verordnung nicht von Seiten der Landesherrschaft veranlaßt ist, versteht sich wohl von selbst; solche Verordnungen werden nur „auf geziemenden Antrag der getreuen Stände“ erlassen. „Die gesetzlich gestattete Niederlegung und Verkleinerung der Bauern“ gründet sich aber auf den neunzehnten Artikel des Landesvergleichs, nach welchem die Verlegung und Legung einzelner Bauern dem Gutsbesitzer unbedingt frei steht, die „gänzliche Niederlegung der Dörfer und Bauerschaften, aus welcher Verarmung und Verminderung der Unterthanen entsteht,“ aber nur mit landesfürstlicher Genehmigung geschehen darf. Die von der Landesherrschaft dringend gewünschte gleichmäßige Regulirung der Verhältnisse der ritterschaftlichen Bauern hat aber, so viel man weiß, noch nicht bewerkstelligt werden können. Sie wird auch wohl so bald nicht geschehen; denn nach dem Landesvergleich steht der Ritter- und Landschaft ein „landständliches Eigenthumsrecht über ihre leibeigenen Gutsunterthanen und deren innehabendes Ackerwerk und Gehöfte“ zu.

Was die Verhältnisse der Domänialbauern anbetrifft,

so war auch ihre Umwandlung in Frohnbauern eine Folge der veränderten Verwaltungsgrundsätze. Früher bestanden nämlich auch in den Domainen außer den Amtsbauhöfen wenig Vorwerke oder Höfe, und es konnten also Frohndienste zur Ackerbestellung auch nur bei wenigen Bauern vorkommen. Als man aber anfang, die Administration der Vorwerke für unmittelbar eigene Rechnung der Kammer aufzugeben und sie in Zeitpacht weggab; als man, durch den dadurch bedeutend erhöhten Ertrag der Domainen verführt, allenthalben Pachthöfe zu errichten suchte, da wurden auch die Domänialbauern vielfach, jedoch bei weitem seltener, als im Ritterschaftlichen, gelegt und die übrig bleibenden zu Frohnbauern gemacht. Doch immer bestanden noch in den Domainen neben den Dienstbauern viele zu Zeitpächtern umgewandelte sogenannte Pachtbauern, die sich durch Wohlhabenheit und Kraftgefühl so sehr von den verzweifelnden Frohnbauern *) auszeichneten, daß es sprichwörtlich wurde, zu sagen: Er pacht wie ein Pachtbauer. Als man nun zugleich immer mehr einsah, daß die Frohnarbeit der Dienstbauern eine möglichst schlechte, so verwandelte man endlich im Laufe des vorigen Jahrhunderts alle Dienstbauern in die jetzigen Pachtbauern oder Hauswirth. Jetzt sind also alle Bauern in den Domainen sowohl, als auch im Ritterschaftlichen, mit vielleicht noch bestehenden einzelnen wenigen Ausnahmen, Pachtbauern. Diese Pachtbauern müssen eine von der Grundherrschaft nach einer vorgängigen Veranschlagung bestimmte Pachtsumme bezahlen, welche nach Ablauf der Contractsjahre nach Befinden erhöht oder erniedrigt

*) Aus der Zeit der Frohnbauern stammen die vielen Volksfagen, in denen der Teufel den Edelmann, Amtmann und Hospächter holt.

wird, und müssen sich auch alsdann jede Veränderung ihrer Hufen gefallen lassen. Ubrigens will man auch von einem Eigenthum der Bauern an der Hofwehre *) nichts wissen, so wie auch beim Ableben eines Hauswirths die Hufe nur aus Gnaden an eines der Kinder wieder verliehen wird.

So ist denn unser Bauer ohne alles Eigenthumsrecht an dem von ihm bebaueten Boden nicht nur, sondern auch an der Hofwehre, ohne alles Recht, bei Bestimmung der von ihm zu gebenden Pachtsumme mitzusprechen, ohne alle Gewißheit, daß seine Hufe in ihrem damaligen Stande verbleibt, endlich ohne allen Credit, weil er keine hypothekarische Sicherheit zu bestellen vermag. Daß bei einer so unsicheren und abhängigen Lage unser Bauer im Allgemeinen eben keine große Thatkraft, Sorgfalt und Umsicht bei der Bewirthschaftung seiner Hufe entwickelt, darf Keinen Wunder nehmen; die Bauern werden sich sogar nie von dem Glauben losmachen können, daß bei höherer Cultur ihrer Hufen auch der Pachtanschlag derselben höher ausfallen werde.

Man hat nun diese Uebelstände längst gefühlt, man hat auch längst gewußt, daß nur der Eigenthümer sich zu nachhaltig wirkenden und kostspieligen Meliorationen entschließt, aber doch hat man, obgleich schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts Herzog Karl Leopold, ein Mann, der in vieler Beziehung lebhaft an Kaiser Joseph II. erinnert, damit umging, die Bauern zu Erbpächtern zu erheben, die Vererpachtung der Bauerhufen erst seit dem letzten Kriege sowohl in den Domainen, als in den städtischen, klösterlichen und ritterschaftlichen Gütern allgemeiner ins Leben treten lassen.

*) Da die Bedeutung dieses Worts Manchem nicht bekannt sein möchte, so wird bemerkt, daß es, wie man wohl scherzhafter Weise zu sagen pflegt, auf deutsch Gehöftsinventarium heißt.

In Folge der Annahme dieses wohlthätigen Principes sind nun bereits fast alle klösterlichen und die meisten städtischen Bauern in Erbpächter verwandelt, wohingegen in den Domänen diese Proceß nur sehr langsam vor sich geht und nach dem bisherigen Maßstabe (wir haben jetzt erst neben 4724 Zeitpächtern circa 700 Erbpachtbauern) noch wenigstens hundert Jahre darauf hingehen werden, bis alle Domänenbauern Erbpachtbauern geworden sind. Möchte man also doch die finanziellen Rücksichten hier vor den höheren staatswirthschaftlichen zurücktreten lassen! Die Kammer würde aber selbst bei unentgeltlicher Hingabe der Hofwehren und Gebäude nicht nur keine Einbuße an ihrem Einkommen erleiden, sondern noch durch Ersparung der jetzigen Bauhülfen und an Verwaltungskosten ein Bedeutendes gewinnen, und könnte so mit einem immer noch erheblichen Vortheil die doch einmal beschlossene Maßregel der Vererbpachtung der Bauerhufen in wenigstens 14 Jahren, der regelmäßigen Dauer der Dorfschaftscontracte und mit Belassung der alten Bauernfamilien auf ihren Stellen, durchgängig ins Leben treten lassen.

Aber nur bei voller Freiheit gibt der Boden vollen Ertrag, und wir müssen also völlig freies Eigenthum für die kleinen Grundbesitzer wünschen, die Vererbpachtung aber nur als einen Übergang zu einem solchen ansehen. Wenn man indessen in unserem kleinen Staate, in welchem die Domänen den größten Theil des Staatsbedarfs hergeben müssen, Bedenken tragen sollte, dieselben, wie es die größeren Staaten zu ihrem größten Vortheil thun, rein zu verkaufen, so müßte man den Canon doch wenigstens bis zur Hälfte des anschlagsmäßigen Ertrages für ablöslich erklären, damit der Erbpächter mehr Credit finden könnte und nicht bloß für den Canon, sondern wenigstens eben so viel für sich arbeitete.

Bei dem jetzigen Zustande der Dinge hat die Kammer von der an sich sehr bedeutenden Fläche, welche die eigentlichen Bauern oder Hauswirthe in den Domainen inne haben, einen verhältnißmäßig nur geringen Ertrag; daneben wollen die Erbpächter bei ihrem hohen Canon nicht recht wohlhabend werden, und die Cultur des von beiden bebauten Bodens steht im Ganzen noch sehr zurück hinter derjenigen der großen Höfe. Dieser Umstand hat zu dem Glauben Veranlassung gegeben, daß in Mecklenburg überhaupt mittleres und kleines Grundeigenthum nicht an seiner Stelle sei, und unser patriotische Verein hat noch kürzlich diese auffallende Erscheinung als ein Räthsel aufgegeben. Die einzig richtige Lösung dieses Räthsels möchte nun wohl dahin lauten, daß wir mit wenigen Ausnahmen nur schwer belasteten mittleren und kleinen Grundbesitz, aber keinen völlig freien haben, und daß man denselben eben nur völlig frei und selbstständig zu machen braucht, um ihn in Cultur, Ertrag und Werth bald den großen Grundbesitz überflügeln zu sehen.

Was aber die Vermehrung der Bauerstellen betrifft, so muß diese durch die allmähliche Zerschlagung der Domanielpachthöfe bewerkstelligt werden. Wir haben solcher Pachthöfe 280; zieht man nun von dem Areal der Domainen (95 [] Meilen) zunächst 14 für die Forsten, dann aber noch für die Ländereien der Kirchen und Pfarren, der Mühlen, Krüge, Ziegeleien und aller übrigen mit Ackerwerk versehenen Bestandtheile der Domainen nur 3 [] Meilen ab, so behalten wir für die Pachthöfe, Erbpacht-, Hauswirths- und Büdnerstellen 78 [] Meilen; rechnen wir nun auf jeden Pachthof durchschnittlich $\frac{1}{4}$ [] Meile, so nehmen dieselben die Hälfte jener 78 [] Meilen ein, und es könnte mithin durch ihre Zerschlagung wenigstens gerade noch eben so viel mittleres und kleines Grundeigenthum in den Domainen

geschaffen werden, als es jetzt in denselben gibt. Auf diese Weise kann aber allein unserem großen Mangel an mittleren und kleinen freien Grundeigenthümern einigermaßen abgeholfen werden.

Von dem großen und mittleren Grundbesitz, den Höfen und Bauergütern, wenden wir uns jetzt zu dem kleinen, den Bädnerereien. Durch diese ist in den Domainen seit 90 Jahren die Zahl der kleinen Grundeigenthümer bedeutend vermehrt und es giebt jetzt bereits 6388 Domaniabädner, welche gegen eine mäßige Erbpacht Landstellen von sehr verschiedenem Umfange inne haben. Die von ihnen bebaute Fläche ist aber nur bei den wenigsten, den sogenannten Ackerbädnern, groß und fruchtbar genug, um sie als bloße Ackerbauer zu ernähren und die meisten von ihnen sind daher gezwungen, sich daneben nach andern Erwerbsquellen umzuthun, welche sie denn nur als Tagelöhner oder Handwerker finden können. Bei der großen Feindschaft, welche in Mecklenburg noch zwischen Stadt und Land herrscht, dürfen aber nur sehr wenige Handwerker auf den Gütern und Dörfern angesetzt werden, unter welcher Ausschließung fast aller gewerblichen Industrie von dem platten Lande besonders die auf irgend ein Nebenerwerb hingewiesenen Bädner leiden; es wäre ihnen also wohl zu wünschen, daß der Gewerbszwang der Städte gegen das platte Land in Etwas gelockert würde und man wenigstens die Ausübung der Leinenweberei demselben ganz frei gäbe.

Als zweite Erwerbsquelle der Bädner haben wir die Lohnarbeit genannt. Hier müssen wir nun zuvor die Verhältnisse der eigentlichen Tagelöhner, welche ohne alles Grundeigenthum sind, und die wir eben als die zweite Classe der Hintersassen unserer großen Grundherren bezeichneten, näher ins Auge fassen.

Mecklenburg-Schwerin hat, die großen Erbpachthöfe und

die Meiereien und Nebengüter miteingerechnet, 1400 große Güter oder Höfe; früher als ihrer noch weniger, der Bauern dagegen noch mehr waren, und die Bauern noch Frohndienste leisteten, war begreiflich auch die Classe der Tagelöhner weit weniger zahlreich als jetzt, wo es nur noch hin und wieder im Ritterschaftlichen einen Frohnbauern geben mag, und die Zahl und Größe der Höfe so sehr zugenommen hat. Hier nach wird man die Schätzung der jetzigen Tagelöhnerfamilien des platten Landes zu 20,000 gar nicht unwahrscheinlich finden. Gewiß ist aber das Schicksal von 20,000 Familien in einem Lande, welches deren überhaupt nicht mehr als 100,000 zählt, ein Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit. Welches ist aber dies Schicksal? Der Gutsherr ist seines Tagelöhners Gerichtsherr, Polizeiherr, Grundherr und Dienstherr und es wäre gewiß ein Wunder, wenn der Mensch im Tagelöhner gegen solchen vierfachen Herrn zu seinem Rechte käme; er ist zur Sache geworden und erscheint dem Gutsherrn nur lediglich aus dem Gesichtspuncte der Wirthschaftsunkosten, also als ein nothwendiges Ubel, als ein leidiger Mitesser, dem er nach der goldenen Regel, mit möglichst geringen Kosten einen möglichst großen Ertrag aus seinem Gute zu erzielen, nur gerade das Nothdürftige zufließen läßt. So sind diese Menschen, ganz und gar von der schwersten körperlichen Arbeit in Beschlag genommen, jedem anderen Streben als dem auf das tägliche Brod gerichteten, fremd und gehen bei alledem, da sie jeden Augenblick aufgekündigt werden können, einer unsicheren Zukunft entgegen. Unser Tagelöhner verbringt, wie Schnelle in seinen Betrachtungen über die in der Ritterschaft obwaltenden Streitigkeiten, Klostock 1843, sagt, sein Leben im Stumpfsinn und Weid und beschließt es mit wahrhaft schrecklicher Ruhe. Ausnahmen giebt es auch hier. Es giebt viele humane Guts-

besitzer, zu denen ihre Tagelöhner in dem patriarchalischen Verhältnisse von Schutz- und Pflegebefohlenen stehen, aber es gibt leider noch mehrere, welche dieselben schinden und plagen, so daß sie zur Verzweiflung und zu Unthaten, wie wir sie zu Mazdorf gesehen haben, getrieben werden. So zeigt uns Mecklenburg, daß die Massenarmuth, die man nur in Fabrikländern zu Hause glaubt, auch in den Ackerbauländern vorkommen kann. Wenn es aber in starkbevölkerten Fabrikländern die Fabrikarbeiter der Städte sind, auf welchen diese Massenarmuth ruht, so sind es dagegen in unserm schwachbevölkerten*) Ackerbaulande die von den großen Grundherrs zu Feldarbeit gebrauchten eigenthümlosen Tagelöhner, welche unter ihr seufzen. Schon die Pflicht der Selbsterhaltung fordert den Staat auf, diese Massenarmuth zu heben, denn nach aller Erfahrung gibt sich eine Masse, die arm ist, nicht, wie es wohl der einzelne Arme thut, ohne Weiteres für verloren, sondern es dämmert allmählig in ihr das Bewußtsein ihrer physischen Übermacht auf und treibt sie zu verzweifeltsten Schritten gegen die Besitzenden.

Wie ist denn aber den Tagelöhnern zu helfen, wie ist der Fehler, daß man bei Aufhebung der Leibeigenschaft das Schicksal dieser zahlreichsten Classe der mecklenburgischen Landesbewohner nicht gehörig mit in Betracht gezogen und ihnen nur eine Freiheit gab, mit der sie nach unserem Sprichwort so frei sind, wie der Hund im Sod, wieder gut zu

*) Wie die großen Höfe nachtheilig auf die Bevölkerungsverhältnisse einwirken, sieht man am besten daraus, daß auf jeder Quadratmeile ritterschaftlicher Besitzungen durchschnittlich 500 Einwohner weniger zu rechnen sind, als in den Domainen; dabei nimmt die Einwohnerzahl in den Domainen bedeutend zu, während sie in den ritterschaftlichen Besitzungen seit geraumer Zeit still steht.

machen? Der einzige zu einer Radicaleur führende Vorschlag lautet dahin: es müssen die Tagelöhner als solche zu existiren aufhören und in erbsitzende Leute, in Büdner verwandelt werden, aber nicht in frohnpflichtige, sondern in zinspflichtige Büdner, denn auch bei uns hat ja die Erfahrung längst den Stab über alle Frohnarbeit gebrochen und die Gutsheeren finden eingestandener Maßen fleißigere und bessere Arbeiter in denjenigen, die nicht zum Hofe gehören, ihnen also durchaus frei gegenüber stehen und jeden Augenblick von ihnen entlassen werden können, als in ihren eigenen Hoftagelöhnern, die zwar auch auf Kündigung stehen, aber auch bei der überall erschwerten Aufnahme im Kündigungsfall sehr oft sofort Gutsarme werden. Es müßten also unsere zu Büdnern gewordenen Tagelöhner ihre Grundheuer in baarem Gelde bezahlen, so wie sie dagegen auch von dem Grundheeren ihre Arbeit, zu der sie demselben aber nicht verpflichtet sein dürfen und die derselbe ihnen auch weder zu geben, noch von ihnen zu nehmen braucht, in Gelde bezahlt erhalten müßten. Auf diese Weise wäre beiden Theilen zu helfen; der Gutsheer bekäme ihm freigegegenüberstehende, also bessere Arbeiter und unser jetzige Tagelöhner Heimat und Eigenthum und mit ihnen die Segnungen desselben. Jetzt ist unser Tagelöhner mißtrauisch und neidisch, trotzig und frech, träge und leichtsinnig, roh und genussüchtig; er ist aber dies Alles nicht vermöge einer ihm eigenen moralischen Mißbildung, er ist es erst unter dem Druck der Verhältnisse geworden, er mußte es werden, denn die Massen werden immer geschmiedet von den Verhältnissen, wenn auch bei dem Einzelnen der Spruch: der Mensch ist seines Glückes Schmied — sich bewähren mag. Ändert die Verhältnisse des Tagelöhners und ihr ändert ihn selbst und er wird wie von selbst genügsam und bescheiden, zufrieden und ordnungs-

liebend, sparsam und fleißig, gottesfürchtig und gesetlich werden und nicht mehr in seinem Opium, dem Brantwein, Vergessenheit seines Zustandes suchen.

Es wären also auf allen Höfen so viele Büdner anzusetzen, daß alle von den jetzigen Tagelöhnern verrichteten Feldarbeiten von ihnen und den in den Bauerndörfern sitzenden Büdnern verrichtet werden könnten. Damit diese anzusetzenden Büdner zur Lohnarbeit auf den Höfen sich gezwungen sähen, müßten aber ihrer Büdnerei außer der Weidgerechtigkeit für eine Kuh und einem Wiesenfleck nur ausreichendes Land zum Garten-, Kartoffel- und Flachsbau beigelegt werden, dessen Flächeninhalt nach den Kammerprincipien hinsichtlich der Einliegercompetenzen den Umfang von 200 □ Ruthen für alle drei Zwecke zusammen nicht zu überschreiten braucht, da die Zuthellung mehrerer Ländereien, insbesondere zum Kornbau, unsren Hofbüdner aus seinen Verhältnissen rücken und also in der Regel nur zu seinem Nachtheile gereichen würde. So viel haben aber nun jetzt schon die Meisten unserer Tagelöhner und der Unterschied für den Gutsherrn würde also lediglich darin bestehen, daß unsere Hofbüdner dasselbe nicht als Dienstemolument, sondern aus einem Erbzinnsrecht besitzen. Die Gutsherrn würden mithin durch die Ansetzung solcher Büdner durchaus keinen Verlust an ihrem Ackerwerke erleiden, vielmehr in dieser Hinsicht durch Verletzung der Büdner nach den weniger nuzbaren Außenschlägen wohl noch gewinnen, dahingegen für die jetzt von den Frauen der Tagelöhner zu leistenden unentgeltlichen Hofdienste durch die Grundheuer der Büdner wenigstens einigermaßen entschädigt werden. Machte man dann diese Hofbüdner zu Mitgliedern der aus den mittleren und kleineren Grundeigenthümern bestehenden Landgemeinden, gäbe man ihnen also nicht bloß ein Eigenthum, sondern auch ein Gemeindebü-

gerrecht, so würde die nicht zu verkennende Demoralisation, die unsere jetzigen Proletarier des platten Landes ergriffen hat, bald aufhören. —

Wir schließen diese Betrachtungen und frommen Wünsche mit dem wiederholten Wunsch, daß die Vermehrung des mittleren und kleinen Grundbesitzes unablässig und eifriger als bisher betrieben werden möge und führen für denselben noch einen Gewährsmann in Ernst Moritz Arndt, dem edelsten deutschen Biedermann, an. Derselbe sagt in seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben“ pag. 318: Ich meine die Nothwendigkeit der Erhaltung und, wo sie nicht erhalten, sondern zerstört sind, der Wiederherstellung der ordentlichen Bauerschaften so gewaltig, daß ich behaupte, die Regierungen müssen ihre letzten Kräfte anwenden, um wieder welche zu schaffen. In Mecklenburg z. B. und in meiner Heimath (Pommern) müßten, wenn die Staats- oder Kron- güter nicht hinreichen, um Bauern zu schaffen, die Regierungen einen Geldstock stiften — wie sie ja oft für andere viel kleinere Zwecke thun — um gelegentlich große Güter*) zu kaufen und diese Güter in angemessene Größen zerlegen und Bauerlehnen daraus machen und auf diese Weise allmählig ein Gegengewicht und ein Gegenmittel gegen die allgemein drohende Pöbelelei zu erschaffen, deren Getummel an dieser im Staate stehenden Felsenfeste sich zerschellen würde.

*) Der alte Arndt wird schlecht wegkommen bei unserer Ritterschaft, die bei jeder Gelegenheit, so z. B. noch auf dem Convocationstage 1827, von der Landesherrschaft das Versprechen, keine ritterschaftlichen Güter mehr anzukaufen, zu erlangen sucht.

Unsere plattdeutsche Sprache.

Erster Artikel.

Die gesammte deutsche Sprache, so verschieden auch die Mundart in einzelnen Gegenden und Ländern Deutschlands sein mag, hat doch einen und denselben Stamm, der sich aber schon in ältester, uns bekannter Zeit in zwei Hauptzweige theilte. Daß sie einem einzigen Stamme angehöre, beweiset der Umstand, daß die Wurzeln der Wörter fast überall dieselben sind; aber beide Hauptzweige der Sprache gingen in den Formbildungen, in Höhe, Tiefe, Dehnung, Kürze und Umlaut der Vocale, so wie in Weichheit und Härte der Consonanten, auseinander. Diese Verschiedenheit hatte und hat noch ihren Grund in der Natur des Landes, welches die einzelnen deutschen Völker bewohnten. In dem südlichen, gebirgigen Lande bildete sich die Aussprache heller und härter, im nördlichen Flachlande weicher und tiefer. Daher hat die oberdeutsche Mundart helle Vocale und harte Consonanten, die niederdeutsche dagegen tiefe, gedehnte Vocale und weiche Consonanten. Jede muß daher ihre Eigenthümlichkeiten haben, die nie ganz verwischt oder aufgehoben werden können, weil sie mit der Natur der sie Sprechenden übereinstimmen, mit dem Grund und Boden,

auf dem sie leben, mit ihrer Lebensweise und Beschäftigung gleichsam verwachsen sind. Die Verschiedenheiten der Mundarten zu vertilgen oder einen Zweig ganz zu unterdrücken, wird nie möglich werden, wenn gleich der vermehrte Verkehr der einzelnen deutschen Stämme unter einander nicht ohne Einfluß auf die Sprache gewisser Stände und Classen bleiben wird. So lange aber nicht alles Characteristische eines Volkes, einer Provinz und eines Ortes aufgehoben ist, wird auch das Unterscheidende in ihrer Redeweise nicht aufhören, und so findet man oft im Umkreise weniger Meilen, ja oft in einzelnen Ortschaften und Familien Besonderheiten, die nicht weiter angetroffen werden.

Unsere Muttersprache ist nun recht eigentlich die Sprache unseres Landes und unseres Ortes, und Niemand, selbst wer sie ganz kennt, vermag sich ihrem Einflusse ganz zu entziehen; an der Aussprache des Hochdeutschen wird man stets den Niederdeutschen von dem Oberdeutschen, ja unter den Niederdeutschen den Meßlener von dem Holsteiner, Westphalen u. s. w. unterscheiden. Mögen also Alle, denen unsere plattdeutsche Sprache lieb ist, ohne Sorge sein, als könne sie einmal ganz von dem Hochdeutschen unterdrückt werden. Neben der Eigenthümlichkeit oder vielmehr in und mit derselben hat jede Mundart ihre Schönheiten, wie ihre Mängel und Gebrechen. Letztere allein sehen zu wollen, zeugt von wenig Umsicht, Kenntniß und Urtheilsvermögen. Es hat wohl Leute gegeben, besonders zu der Zeit, als das Studium der deutschen Sprache ganz vernachlässigt wurde, und es gibt noch Einzelne, welche in dem Wahne befangen sind, als sei das Plattdeutsche nur eine Entartung der deutschen Sprache, ein im Munde der niedern Volksklasse verdorbenes Deutsch, welche sich daher schämen, dasselbe

sprechen und verstehen zu können. Und doch ist die Sprache kein Modeartikel, den man beliebig verändern, oder hierher und dorthier sich holen kann; wer es versucht, tritt dadurch gewissermaßen aus seinem Volke heraus oder macht sich lächerlich. In dem Worte Plattdeutsch liegt nicht der Begriff des Gemeinen, sondern es ist das Deutsch des platten oder flachen Nordlandes, im Gegensatze zu dem südlichen Hochlande. Plattdeutsch oder Niederdeutsch wird seit alter Zeit geredet vom Anflusse des Rheins bis nach Kurland, also in den Niederlanden, Westphalen, Friesland, Oldenburg, Hannover, Holstein, Schleswig, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Ostpreußen.

Von dem Gebildeten verlangt man, daß er des Hochdeutschen mächtig sei in Rede und Schrift; aber das Hochdeutsche ist nicht der Gegensatz des Plattdeutschen, es ist vielmehr die über allen Mundarten stehende, allgemeine Sprache des deutschen Volkes, durch welche der Oberdeutsche mit dem Niederdeutschen verkehrt und auch die Oberdeutschen sich unter sich wie die Niederdeutschen einander verstehen. Ohne eine solche allgemeine Sprache würde das Verständniß der verschiedenen Volksstämme bedeutend schwerer sein, denn wir bemerken schon einen bedeutenden Unterschied unter dem Plattdeutschen in Mecklenburg und in Ostfriesland und noch mehr in Holland, aber größer noch ist die Verschiedenheit im Oberdeutschen, wenn das Sächsishe, Schwäbische und Österreichische mit einander verglichen werden.

Das Hochdeutsche, diese allgemeine Sprache, hat allerdings ihren Ursprung aus einer oberdeutschen Mundart, aus dem Meißnischen, und Luther hat durch seine Bibelübersetzung ihm diese Geltung verschafft; aber es ist auch

Vieles aus dem Niederdeutschen entlehnt, eben weil Luther auf der Grenze zwischen Hochland und Flachland lebte. Gerade dadurch hat sich aber das Hochdeutsche so glücklich entwickeln und leichten Eingang überall finden können, weil beide Hauptmundarten, das Niederdeutsche wie das Oberdeutsche, darin Anklänge ihrer Eigenthümlichkeit fanden; und zu seiner Ausbildung hat im Laufe der drei Jahrhunderte jede Mundart das Ihrige beigetragen. Hierin hat die deutsche Sprache die größte Ähnlichkeit mit der griechischen; von den drei ursprünglichen Mundarten in Griechenland blieben nur zwei unter den Völkerschaften lebendig und gebräuchlich, aber auf der Grenze zwischen beiden entfaltete sich die Sprache in Attika zu der Sprache der Gebildeten und wurde allmählig allgemeine Schriftsprache.

Früher war das Plattdeutsche auch die Schriftsprache des nördlichen Deutschlands, wie alle Urkunden, mit Ausnahme der lateinisch geschriebenen, es bezeugen; ja selbst noch lange nach Luthers Zeit war es nöthig, daß die Bibel in plattdeutscher Sprache gedruckt und die Predigten plattdeutsch gehalten wurden. Das Holländische ist auch immer Schriftsprache geblieben. In unserm Meklenburg wurde freilich schon durch die beiden Canzler von Schöneich zur Zeit der Reformation in der Regierunge-Canzlei und bei Hofe dem Hochdeutschen Eingang verschafft; es dauerte aber noch längere Zeit, ehe es allgemeine Geltung erhielt.

Während das Hochdeutsche im Laufe von drei Jahrhunderten manche Veränderungen erlitten hat und noch in seiner Entwickelung begriffen ist, indem es an Reichthum gewonnen hat durch Aufnahme einzelner Wörter aus den verschiedenen Mundarten und durch Bildung neuer Formen

aus alten Stämmen, an Schönheit aber durch Abrundung der Formen und Lebendigkeit der Redeweise; kann man davon wenig am Niederdeutschen in derselben Zeit bemerken, eben weil die Bedingungen solcher Fortbildung fehlten; höchstens sind einzelne Wörter und Redensarten veraltet und andere dafür gebräuchlicher geworden, besonders wenn man das reinere Plattdeutsche auf dem Lande betrachtet. Ist nun dadurch auch das Plattdeutsche im Vergleiche zum Hochdeutschen gewissermaßen zurückgeblieben, so hat es das gegen besonders für den Sprachforscher den Vorzug, daß es das Alterthümliche und Ursprüngliche treuer bewahrt hat und den ältesten Denkmälern unserer deutschen Sprache näher steht. Für den Deutschen, der die schwedische, dänische und englische Sprache erlernen will, hat daneben das Plattdeutsche einen entschiedenen Vorzug vor dem Oberdeutschen, da es in vielen Wörtern und Formen mit diesen Sprachen übereinstimmt und den gemeinsamen Ursprung mit ihnen deutlich nachweist. Aber eine wirkliche Einbuße hat er erlitten dadurch, daß allmählig die Hauptwörter, Fürwörter und Eigenschaftswörter ihre Deklinationsformen bis auf den Accusativ verloren haben. Wodurch dieses geschehen, ist schwer nachzuweisen; Viele vermuthen, daß es durch die Nachbarschaft fremder Völker und durch den Verkehr zur See mit Auswärtigen veranlaßt sei, bei welchem es hauptsächlich darauf ankam, die Sache selbst zu bezeichnen und sich nur über den Gegenstand des Verkehrs zu verständigen. Aber es möchte schwer halten, eine solche Wirkung auch bei andern Küstenvölkern nachzuweisen, und wenn auch auf der Grenzscheide zweier Völker eine Verdrängung der Sprache getroffen wird, so möchte doch von der Grenze aus schwerlich eine, dort vielleicht nothwendige Abweichung in der Redeweise ein ganzes Volk durchdringen.

Es muß vielmehr für eine solche Erscheinung, wie das allmähliche Entschwinden der wahren Declination im Plattdeutschen, ein innerer Grund gesucht werden, und vielleicht wäre es der, daß die Völkerschaften des nördlichen Deutschlands unter und zu einander öfter als im südlichen Deutschlande ihre Stellungen änderten, neue Länder erwarben und sich darin neben und unter den älteren Bewohnern niederließen, welche freilich im Ganzen gleichen Stammes und gleicher Sprache mit ihnen, aber doch in Einzelheiten abwichen, wie z. B. die ältere niederdeutsche Sprache der Sachsen, der Angelsachsen und der Friesen es uns zeigt.

Biestübbe, 1844.

J. Ritter.

Die deutschen Eisenbahnen.

(So weit sie bis zum Juli 1844 fertig gewesen.)

Name der Bahn.	Meilenzahl.	Kosten der Bahn und der Betriebsmittel	
		für die ganze Bahn.	für die deutsche Meile.
		fl Pr. Grt.	fl Pr. Grt.
Mannheim-Offenburg-Kehl	21 $\frac{1}{2}$	7,085,714	329,721
Frankfurt-Main; Wiesbaden	6	2,000,000	333,333
Bonn-Köln	4	876,000	221,212
Köln-Aachen-Herbesthal	11 $\frac{1}{2}$	7,692,959	663,758
Düsseldorf-Elberfeld	3 $\frac{1}{2}$	2,352,089	657,008
Nürnberg-Gürth	4 $\frac{5}{8}$	121,143	147,735
München-Augsburg	8 $\frac{1}{2}$	2,392,120	294,234
Leipzig-Dresden	15 $\frac{1}{2}$	6,076,354	392,023
Leipzig-Magdeburg	15 $\frac{1}{2}$	4,523,646	287,216
Leipzig-Altenburg-Krimmitschau	9	2,616,942	290,771
Magdeburg-Aschersleben-Halberstadt	7 $\frac{3}{8}$	1,700,000	215,736
Aschersleben-Wolfenbüttel	7 $\frac{1}{4}$	2,100,000	289,655
Braunschweig-Harzberg	6	937,475	156,246
Hannover-Braunschweig	7 $\frac{1}{4}$	1,700,000	219,355
Hamburg-Bergeedorf	2 $\frac{1}{4}$	174,286	320,308
Berlin-Köthen	20 $\frac{1}{2}$	4,623,074	224,967
Berlin-Potsdam	3 $\frac{1}{2}$	1,400,000	393,258
Berlin-Stettin	18 $\frac{1}{2}$	3,517,187	192,091
Berlin-Frankfurt a. d. O.	11	2,655,533	242,072
Breslau-Freiburg	7 $\frac{3}{5}$	1,304,500	171,644
Breslau-Oppeln	10 $\frac{1}{2}$	1,767,596	164,427
Prag-Lana	7 $\frac{3}{5}$	251,657	32,768
Budweis-Linz-Gmünd	26	1,627,888	62,611
Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	43	11,504,628	267,550
Wien-Gloggnitz	9 $\frac{3}{8}$	6,247,793	633,008

Anmerkung. Die Meilenzahl ist hier der leichteren Uebersicht wegen mit Vermeidung der Decimalzahlen nicht ganz genau angegeben.

Seit dem Juli d. J. ist nun schon wieder und zwar ganz in unterer Nähe eine neue bedeutende Bahn eröffnet worden, die Kiel-Altonaer. Was die Hamburg-Berliner Bahn betrifft, so sind auf mecklenburgischem Grund und Boden die Erdarbeiten für dieselbe bereits fast ganz vollendet und es wird jetzt die Strecke bis Büchen und von da bis Bergedorf in Angriff genommen, so daß unsere Eisenbahnverbindung mit Hamburg vielleicht schon im Herbst 1845, mit Berlin aber wohl erst frühestens zum Herbst 1846 hergestellt sein wird.

Doch mit der Berlin-Hamburger Bahn dürfen wir uns nicht begnügen. Im Jahr 1835 fuhr der erste Dampfwagen in Deutschland zwischen Fürth und Nürnberg; seitdem sind noch keine 10 Jahre verflossen, aber nimmt man jetzt die neueste Eisenbahnkarte von Deutschland zur Hand und sieht auf die Menge unserer fertigen und im Bau begriffenen, Bahnen, hört auf den Jubel, mit welchem allenthalben die Bevölkerung die Genehmigung und Eröffnung ihrer Bahn begrüßt, so wird man sich sagen müssen, daß der Deutsche nie eine Sache mit solcher Energie und Kraft erfaßt hat und darf hoffen, daß eine Eisenbahn-Karte Deutschlands vom Jahre 1854 uns ein Eisenbahnsystem zeigen wird, wie es kein Land der Welt in solcher Vollkommenheit besitzt. Mecklenburg insbesondere wird nun über kurz oder lang folgende Bahnen bauen. Zuerst eine Bahn von Hagenow, als dem Verbindungspuncte mit der Hamburg-Berliner Bahn, nach Schwerin. Von Schwerin, als dem Knotenpunct unseres eigentlichen mecklenburgischen Eisenbahnsystems, eine Bahn nach Wismar und eine nach Rostock. Diese Bahnen sind nothwendige; ihre Nothwendigkeit ist anerkannt auf dem Eisenbahnconvocationstag von 1843. In dem desfallsigen Ab-

schiede heißt es: „Wir werden jedoch auch demnächst prüfen lassen, wie und auf welchem Wege etwa die Seestädte durch Eisenbahnen mit den entstehenden Eisenbahnsystemen in Verbindung zu bringen sein werden.“ Doch wir glauben noch an andere Eisenbahnen. Eine Eisenbahn von Stralsund nach Berlin über Neu-Strelitz wird so lange nicht ausbleiben; an sie wird sich eine Zweigbahn von Neu-Strelitz über Wahren, Güstrow und Bützow anschließen und bei der letztgenannten Stadt in die Rostock-Schweriner Eisenbahn ausmünden. Daneben möchte mit der Zeit eine Lübeck-Schweriner Bahn gebaut werden, wenn anders nicht Dänemark, wozu es jedoch wenig geneigt scheint, den Lübeckern eine Bahn auf seinem Territorium gestattet. Sofort müßte man aber mit dem Bau der Hagenow-Schweriner Bahn beginnen, so daß diese gleichzeitig mit der ganzen Hamburg-Berliner Bahn eröffnet werden könnte. Diese Hagenow-Schweriner Bahn, welche das ganze nördliche Mecklenburg benützen müßte, um zu der Hamburg-Berliner zu gelangen, würde uns den Beweis liefern, daß es auch in Mecklenburg eine rentable Bahn geben könne, und zugleich das dringende Bedürfniß der seestädtischen Bahnen immer mehr herausstellen. —

Auch in politischer Hinsicht müssen uns die Eisenbahnen hoch willkommen sein. Wenn man den Raum und die Zeit erst besiegt hat, so besiegt man auch leicht das in Raum und Zeit bestehende historische Unrecht. Seine Anbeter mögen sich zurückziehen auf den einsamen Rittersitz, wo sie nicht hören, wie der Dampfer die Reactionäre auf seinem Triumphzuge auspeist und auszischt. Man wird lächerlich, wenn man einer Eisenbahn gegenüber von Pleureusen und rothen Röcken, von Stiftsfraulein und sogenannten eingebornen Adel, von Curialien und Gutsunterthanen, von Rö-

mermonaten und Terzquotensystem, von Fideicommissen und Immunitäten, von Schmiede- und Krug-, Must- und Maßzwang und von so vielem Andern, was in eine staatsrechtliche Kumpelkammer gehört, ferner noch sprechen will. Die Eisenbahn bedingt den Fortschritt; das ist es, was den Deutschen so für die Eisenbahnen begeistert hat. So ist auch unser Convocationstagsabschied vom 13. Juni 1843 angehaucht vom Geiste des Fortschritts und für uns Mecklenburger ein bedeutungsvolles Actenstück, ein wahres Programm der materiellen Interessen, in welchem also nicht von unserer „altbewährten Verfassung“ und von „wohlbegründetem Herkommen“, sondern von einer schöneren, regeren, reicheren Zukunft die Rede ist. Da jener Abschied der Zeit selbst nicht einmal in unserem „Freimüthigen Abendblatt“ abgedruckt ist, so lassen wir ihn, auch zur Vervollständigung des Auftrages: „Der Convocationstag von 1843“ in unserem ersten Jahrgange, hier folgen.

Wir Friedrich Franz 1c. entbieten Unserer auf gegenwärtigem Convocationstage versammelten getreuen Ritter- und Landschaft Unseren anächtigsten Gruß! Konnten Wir schon bei der Eröffnung mit Zuversicht Uns der Hoffnung hingeben, daß ein so wichtiges Werk, wie die erste Verbindung Mecklenburgs durch Eisenbahnen Würdigung und Billigung finden werde, so finden Uns doch freudig bewegt durch die Beweise des Vertrauens und der Liebe, die Unsere getreuen Stände Uns während der Dauer des Convocationstags und durch ihre Erklärung gegeben haben. Wir sind innig überzeugt, daß Unsere getreuen Stände durch diesen Beschluß das Wohl und die Zukunft des Landes aufs Wesentlichste gefördert und gesichert haben. Es ist für Uns eine Freude und ein Stolz, berufen zu sein, mit Gottes Hülfe das große Werk auszuführen, was Unser geliebter Vater Seinem Lande mit unermüdlichem Eifer zu verschaffen bemüht war.

Was die von Ihnen abgegebene Erklärung anlangt, so bekennen Wir Uns mit derselben unter den darin angegebenen Voraussetzungen

in allen wesentlichen Puncten einverstanden und genehmigen die von Unserem Minister abgegebenen Erklärungen. Wir nehmen die darin gemachten Bewilligungen an, erklären dagegen, daß wenn der Ertrag des Transitozolls die mit Rücksicht auf den steigenden Verkehr sonst zu erwartenden Zoll- und anderweitigen Einnahmen mit einiger Erheblichkeit übersteigen, dieser Mehrbetrag zur Ablösung sonstiger Zollerlegnisse oder zu Verwendungen zum allgemeinen Landesbesten benutzt werden soll. Wir werden die etwa von den ins Land eingeführten oder ausgeführten Waaren zu erhebenden Zölle vor deren Einführung zur verfassungsmäßigen Berathung bringen lassen. Gern sind Wir bereit, verfassungsmäßige Berathung auch darüber zu veranstalten, wie der Verkehr im Innern rücksichtlich der auf ihm ruhenden Belastungen und Beschränkungen thunlichst zu erleichtern sein würde.

Sehr am Herzen liegt Uns die Verbesserung der Verbindungswege im Lande. Wir hoffen, daß es den Anstrengungen Unserer getreuen Unterthanen und Unseren Anstrengungen gelingen werde, nicht nur die Verbindungen der wichtigeren, sondern auch der von der Hauptverbindung bisher abgeschnittenen Städte und Gegenden des Landes im Verlauf der Zeit herzustellen, indem Wir darauf rechnen, daß, wo es außergewöhnlicher Hülfe bedarf, auch Unsere Stände geneigt sein werden, diese zu gewähren. Einen vorzüglichen Werth legen Wir darauf, die Handels- und Verbindungswege Unserer Seestädte, insonderheit Rostocks, gesichert und gefördert zu sehen. Wir behalten Uns vor, die neuerdings wieder angeregte Schiffbarmachung der Warnow und der damit in Verbindung stehenden Gewässer mit Zuziehung der Interessenten untersuchen zu lassen. Wir werden jedoch auch demnächst prüfen lassen, wie und auf welchem Wege etwa die Seestädte durch Eisenbahnen mit den entstehenden Eisenbahnsystemen in Verbindung zu bringen sein werden. Bei dem Vertrauen, das Unsere Stände Uns zu Unserem innigen Danke jetzt in so vollem Maße gewährt haben, hoffen Wir, daß es Uns auch ferner gelingen werde, das Wohl des Landes zur rechten Zeit fördern zu können. Und so geben Wir denn gegenwärtigem Convocationstage hiemit seine Endschaft und der anwesenden Ritters- und Landschaft in Gnaden, womit Wir derselben gewogen bleiben, ihre Entlassung. Gegeben auf dem Convocationstage zu Schwerin, den 13. Juli 1843.

Chaussée = Bau.

(Vergl. Jahrg. I. pag. 114.)

Ad I. Hamburg = Berliner Chaussée.

Die Auskunft an Chausséegeldern betrug:

Pro 18 $\frac{11}{12}$	14986 ₰.
" 18 $\frac{12}{13}$	13762 "

Die Hebestelle Nr. 3 ist verpachtet.

Ad II. Chaussée von Schwerin nach Wismar.

Ertrag pro 18 $\frac{11}{12}$	5644 ₰.
" 18 $\frac{12}{13}$	4819 "

Ad III. Chaussée von Schwerin nach Ludwigslust.

Ertrag pro 18 $\frac{11}{12}$	4309 ₰.
" 18 $\frac{12}{13}$	3823 "

Ad IV. Chaussée von Schwerin nach Güstrow.

Die von mehreren Seiten geäußerte Vermuthung, daß
der durch den schmalen Theil des Schwerinschen Sees ge-

legte Damm bedeutend sinken würde, hat sich dem Vernehmen nach nicht bestätigt. Ob die Eisenbahn von Rostock nach Schwerin neben dieser Chaussée durch den See gehen werde, ist noch nicht entschieden. Zur Kammer-Administration ist diese Chaussée noch nicht übergegangen.

Ad VIII. Chaussée von Hagenow nach
Prigier.

Die Hebestelle zu Tobdin ist für Rechnung der Interessen auf drei Jahre verpachtet.

Ertrag pro 18 $\frac{41}{42}$	144 P.
„ 18 $\frac{42}{43}$	149 „

Ad XI. Chaussée von Rostock nach
Bismar.

Die genaue Messung von der Mitte des neuen Markts in Rostock bis zur Mitte des Markts in Kröpelin ergiebt eine Länge von 6902 Ruthen, wovon 420 Ruthen Steindamm. Sie ist zwar erst bis Kröpelin fertig, an der Fortsetzung bis Bismar wird aber stark gearbeitet, da die Stadt Bismar den Bau übernommen hat, und die großherzogliche Kammer das Areal im Domänio unentgeltlich abtritt.

Ad XII. Chaussée von Rostock nach
Ribnig.

Es ist nun auch die dritte Hebestelle vor Damngarten eingerichtet. Die Länge beträgt von der Mitte des neuen Markts in Rostock bis zur preussischen Grenze bei Damngarten 7899 Ruthen, mit Einschluß von 902 Ruthen Steindamm.

Ad XIII. Chaussée von Wismar über Warin nach Bruel.

Die Strecke von Wismar bis zur Krigower Burg wird von der Stadt Wismar unterhalten, bei Reinstorf für 1 und bei Krigow für $1\frac{1}{2}$ Meile das Wegegeld erhoben. Die Chaussée von Warin nach Bruel ward als vollendet revidirt den 3. August 1844. Sie geht über den Acker des Wariner Bauhofs, die großherzogliche Forst und die Blankenberger und Tempziner Feldmarken nach Bruel. Die Hebestelle ist bei Blankenberg, wo im August 1844 zuerst das Wegegeld erhoben wurde.

Nach der neuesten Messung betrug die Länge vom Wariner bis zum Brueler Thor 1964 $\frac{1}{2}$ Ruthen, und von da bis zur Ausmündung in die Schwerin-Güstrower Chaussée 162 Ruthen, so daß, mit Hinzurechnung der Steindämme, die ganze Länge von der Mitte des Markts in Wismar bis zum Anschlusse an die Schwerin-Güstrower Chaussée 7714 $\frac{1}{2}$ Ruthen beträgt. Von diesem letzten Punkte bis zur Mitte des alten Markts in Schwerin ist die Entfernung 6940 Ruthen 8 Fuß, und in der entgegengesetzten Richtung von Bruel bis zum Thore der Stadt Sternberg 2254 Ruthen 10 Fuß.

Die Erhebung des Chausséegeldes begann zu Krigow und Reinstorf am 9. November 1843, und brachte bis zum letzten Juni 1844, also auf acht Monate, 1764 $\frac{1}{2}$ fl.

Außerdem ist der Bau folgender Chausséen projectirt:

- 1) Von Güstrow nach der preußischen Grenze bei Meyenburg und weiter bis Prigwall zum Anschlusse an die Hamburg-Berliner Eisenbahn, und zwar über die Feldmarken Rosin, Bessin, Marienhof, Tessin, Kratow, Boffow, Glawe, Karow, Leisten, Plau, Gneysdorf,

Ganzlin und Wendisch-Vrieborn. — Der Bau soll in Entreprise gegeben werden, zu deren Uebernahme sich aber noch niemand gefunden hat. Die Länge würde 15300 Ruthen rheinländisch betragen.

- 2) Von Ludwigslust nach Neustadt. Der Bau ist landesherrlicher und ständischer Seits genehmigt, und soll demnächst bis Lübz weiter geführt werden. Der Anschlag beträgt 30900 R , und ist die theilweise Benutzung der im Ludwigsluster Forste befindlichen Steine gestattet.
- 3) Von Bismar nach Lübeck. Bismar ist jetzt bei dem Bau bis zur Lübschen Burg beschäftigt.
- 4) Von Rostock über Tessin nach Sülz. Die Arbeiten, welche der Herr v. Laffert auf Pehsen übernommen, haben im April d. J. begonnen.
- 5) Von Rostock nach Bruel über Bügow.
- 6) Von Grabow nach Dömitz.

Bis Johannis 1842 waren im Ganzen fahrbar 27 $\frac{1}{2}$ Meilen Chaussée, wofür 28,223 R , also für die Meile 1017 R , aufkamen. Bis Johannis 1843 kam noch die Bismar-Wariner Chaussée hinzu, so daß jetzt im Ganzen 31 $\frac{1}{2}$ Meilen zur Berechnung kommen, insoweit sie nämlich zur Kammer-Administration gehören. *) Von diesen 31 $\frac{1}{2}$ Meilen kamen im Jahre 184 $\frac{1}{2}$ 31,655 R , also pro Meile nur 1001 R , auf. Das Jahr von 184 $\frac{1}{2}$ hat daher bis jetzt den höchsten Ertrag an Chausséegeld geliefert.

Schwerin, im September 1844.

Jeppe.

*) Im Ganzen haben wir nämlich bereits schon 60 und einige Meilen Chaussée.

Das zehnte Armee-corps des deutschen Bundesheers.

(Aus: »Die Wehrverfassung des deutschen Bundes. Dargestellt vom Generalmajor v. Decker;« in Merig's sächsisch. Volkskalender für 1845.)

Nach der Bundesmatrikel (neu festgestellt den 5. Sept. 1839) soll von jeglichen 100 Einn. ein Mann in Waffen sein, woraus sich das »erste« oder »gewöhnliche« Contingent bildet; ferner soll von jeglichen 600 Einn. ein Mann zur Ersatzmannschaft, und von jeglichen 300 Einn. abermals ein Mann zur Reserve gehören, so daß mit Rücksicht auf außerordentliche Verluste im Kriege die Besteuer zum Heere von jeglichen 100 Einn. noch nicht zwei Mann betragen darf. In runder Zahl würden also 300,000 M. zuerst ins Feld rücken, und 150,000 zum Ersatz und zur Reserve gehören; genauer und nach Waffengattungen aber wie folgt:

Waffen- gattungen.	Erstes Contingent	Zweites Contingent.	Zusammen: 455,260 Mann mit 890 Geschützen.
Infanterie...	238,721	119,455	
Kavallerie...	40,754	20,364	
Artillerie...	21,103	10,510	
Pioniere...	2,915	1,438	
Summe:	303,493	151,767	
Geschütze:	592	298	

Von der Infanterie soll der 20ste Theil aus Jägern oder Scharfschützen bestehen; die Kavallerie soll den 7ten Theil des Ganzen betragen; an Artillerie werden auf jegliche 1000 M. der andern Truppen 2 Geschütze in erster Linie und 1 zur Reserve gerechnet. Auch soll der 5te Theil »Reitende Artillerie« sein, und unter jeglichen 4 Geschützen sich 1 Zwölfpfünder, 2 Sechspfünder und eine Haubitze befinden. — An Munition wird für das »erste« Contingent bei der Infant. und Kavall. eine doppelte Chargirung (pro Mann 120—130 Patronen), bei der Artill. durchschnittlich 300 Schuß pro Geschütz

bereit gehalten; außerdem wird die Hälfte dieser Quoten in den beweglichen Depots mitgeführt. — Nachsiedem soll für das Bundesheer ein Belagerungspark von 200 schweren Geschützen (100 Kan., 30 Haub., 70 Mörser) gebildet werden, dessen Schießbedarf auf 214,600 Geschossen aller Art festgesetzt ist, wozu etwa 10,000 Zentner Pulver gehören werden. — Endlich stellen die größeren Bundesstaaten auch noch einen Brückentrain nach Maßgabe des Bedürfnisses. Kurz es ist mit weiser Voraussicht Alles auf's Beste angeordnet, so daß es bei ausbrechendem Kriege nicht nur an Nichts fehlen wird, sondern auch das deutsche Vaterland in dieser Beziehung demselben mit Ruhe und Vertrauen in seine gerechte Sache entgegen sehen kann.

Eintheilung des Bundesheeres.

Das Bundesheer ist in 10 Armee-Korps und 1 Reserve-Division getheilt. Die 7 ersten Korps (ungemischte) werden von Oestreich, Preußen und Baiern gestellt; die übrigen 3 sind »gemischte«, d. h. in ihnen sind die Kontingente mehrerer Staaten vereinigt; die Reserve-Divis. ist aus 18 der kleineren Staaten und dem Konting. von Frankfurt gebildet; das Luxemburg-Limburg'sche Konting. ist zur Verstärkung der Besatzung der Bundesfestung gleiches Namens bestimmt.

Jedes Armee-Korps besteht aus 2 Divisionen (nur das VIII. Korps hat deren 3); jede Divis. hat in der Regel 2 Brigaden zu 2 Regimentern (Infant. oder Kavall.); jedes Inf.-Regiment 2 oder 3 Bataillone (nicht unter 800 M. und durchschnittlich 4 Kompagnien); jedes Kavall.-Regim. 600–750 Pferde (in 4–6 Esk.); jede Batterie nicht unter 6, nicht über 8 Geschütze, mit den erforderlichen Munitionswagen und andern Fuhrwerken. Außerdem eine Anzahl Pioniere und Pontoniere, ein angemessenes Sanitätspersonal und ein entsprechendes Verpflegungs- und Train-Fuhrwesen.

Das X. Bundes-Korps.

Von allen »gemischten« ist das X. Korps das zusammengefesteste, denn es besteht aus neun verschiedenen Kontingenten, von denen Hannover und Braunschweig die 1. Division, Holslein, die beiden Meklenburg, Oldenburg und die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck die 2. Division bilden.

Staaten.	□ Meilen.	Einwohner.	
Hannover.....	695	1,722,107	Zusammen: 1340 □ Ruthen Areal u. 3,536,313 Einn.
Braunschweig.....	73	251,000	
Holstein.....	175	471,276	
Meklen-Schwerin...	228	494,530	
burg Strelitz.....	36	89,528	
Oldenburg.....	114	262,372	
Freie Städte.....	19	245,500	

Bestandtheile des X. Bundes-Corps.

Truppentheile.	Städte.							
	Hannover.	Braunschweig	Holstein.	Meklen- burg- Schwer.	Strelitz.	Oldenburg.	Hamburg.	Bremen. Lüneb.
Infanterie-Division...	2	—	—	—	—	—	—	—
in Brigaden.....	5	1	1	1	—	1	—	—
in Regimentern.....	8	1	—	—	—	2	—	—
Linien-Bataillone...	16	3	3	3	1	6	1	$\frac{1}{2}$
Leichte „.....	4	1	1	$\frac{1}{2}$	—	—	—	$\frac{1}{2}$
Linien-Compagnien...	64	12	12	12	4	24	6	2
Leichte „.....	16	4	4	2	—	—	$\frac{1}{2}$	—
Kavallerie-Divisionen	2	—	—	—	—	—	—	—
in Brigaden.....	4	—	—	—	—	—	—	—
in Regimentern.....	8	1	1	1	—	—	—	—
Escadr. Kürassiere...	6	—	—	—	—	—	—	—
„ Dragoner.....	12	—	4	4	—	—	1	$\frac{1}{2}$
„ Husaren.....	6	3	—	—	—	—	—	—
Artillerie:								
Reitende-Compagnien	2	—	—	—	—	—	—	—
Fuß- „.....	7	1	—	1	—	1	—	—
Fahrende „.....	—	—	1	—	—	—	—	—
Train- „.....	—	—	—	1	—	—	—	—
Handwerker „.....	1	—	—	—	—	—	—	—
Pionier-ic. „.....	2	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—	—	—	—

Im Ganzen 40 $\frac{1}{2}$ Bataillon Infanterie;
37 Escadron Kavallerie;
13 Compagn. Artillerie.

Bundes-Contingent des X. Armee-Corps.

Erstes Kontingent.	Infant.	Kavall.	Artillerie und Train.	Pion.	Summa	Ge- schüz.
Hannover	10,118	1,865	940	131	13,054	28
Braunschweig.	1,625	299	151	21	2,096	4
Holstein.	2,791	514	259	36	3,600	8
Beides-Mecklenb.	3,363	582	310	43	4,298	10
Oldenburg . . .	2,650	—	157	22	2,829	8
Freie Städte . .	1,699	312	157 ^o)	22	2,190	—
Streitbare :	22,246	3,572	1,974	275	28,067	58

Hierzu tritt noch ein Reserve-Kontingent von 14,019 Mann (11,107 Inf., 1788 Kav., 988 Artill. mit 29 Gesch., 136 Pion.), so daß die Zahl aller Streitbaren sich für das X. Corps auf 42,086 M. mit 87 Geschützen beläuft.

So verschieden die Kontingente, so verschieden ist auch deren Organisation. Bei der Infanterie haben die Bataillone zwar 4 Komp. (nur das Hamburger hat deren 6), bei der hannoverschen Kavallerie die Regimenter aber nur 3 Esk., was sogar bundesverfassungswidrig ist; bei der Artillerie besteht in Hannover eine Batt. aus 6 Gesch. (6-, 9- oder 12pf. Kanonen und 5zöllige Haubizen), in Braunschweig aus 4- bis 6pf. Kanonen (die Reserve aus 12pf. Haubizen) sämtlich nach engl. System. Holstein führt 6—12pf. Kanonen und 2—12pf. Gratzatgesch. mit Blocklafeten, und ist das einzige Contingent in der ganzen Bundesarmee, das eisernes Feldgeschütz führt. Die oldenb. und mecklenb. Batterien sind preussisch organisiert, die letztere aber sächsisch laffetirt.

Die Uniformirung im X. Corps ist noch gemischter als die Zusammenfegung. Hannover hat das preuss. Wesen so treu angenommen, daß beide kaum von einander zu unterscheiden sind, doch steht die Annahme des Helms und Waffenrocks noch bevor. — Das braunschw. Infanterieregim. ist preuss. gekleidet, das Jäger-(Leib-) Bataillon schwarz, zum Andenken an den berühmten Zug des kühnen Herzogs Friedrich Wilhelm (1809) durch Deutschland, und an die Feldzüge in Spanien; das Husarenregiment gleicht dem preuss. der Garde. — Das holsteinische Konting., als integrierender Theil der

königl. dänischen Armee, ist roth gekleidet mit hellblauer Tuchhose (die Jäger grün); Inf. und Artill. tragen Ezakots, die Dragoner Helme mit gelbem Kamm. — Mecklenburg kommt im Aeußern den Preußen sehr nahe, und seine Dragoner sind von den preuß. der Garde kaum zu unterscheiden. — Auch die oldenburgisch. Truppen sind auf preuß. Art gekleidet, und die Artill. sogar bereits mit Helm und Waffenrock, doch ist die Tuchhose dunkelblau. — Die Infant. der freien Städte hat grüne Röcke, graue Tuchhose und Ezakots: die Kavall. erinnert lebhaft an russische Dragoner. — In den Ländern des X. Korps blüht die Pferdezücht, daher auch dessen Kavall. und Artill. von allen übrigen Korps am glänzendsten beritten und bespannt sind. Das Lederzeug ist für alle schwere Truppen des Korps weiß, bei den leichten schwarz; die Pferderüstung ungarisch, und nur bei den hannov. Kürassieren deutsch.

Alle Gewehre und Büchsen des X. Korps sind perkussionirt; die hannov. Scharfschützen und die ganze braunschw. Infant. sind mit neuen »Qualgewehren« (mit 2 flachen Zügen) bewaffnet; die hannov. Cavall. wie die preuß., die braunschw. Husaren aber mit Pallaschen, die holsteinisch. Dragoner mit langen, wenig gekrümmten Säbeln, die mecklenburgisch. ganz preussisch. Außerdem führt die ganze Cavall. Karabiner und Pistolen (nicht perkussionirt), doch keine Lanzen.

Hauptübersicht des ganzen Bundesheers.

Corps.	Infant.	Cavall.	Artill. und Train.	Pion.	Summa.	Ge- schüz.
I. II. III. Oestreich .	73,501	13,546	6,827	948	94,822	192
IV. V. VI. Preußen .	61,629	11,355	5,705	795	79,484	160
VII. Baiern	27,566	5,086	2,592	356	35,600	72
VIII. Corps	23,369	4,308	2,171	302	30,150	60
IX. Corps	17,425	2,525	1,554	214	21,718	44
Luxemburg	1,869	362	280	25	2,536	6
X. Corps	22,246	3,572	1,974	275	28,067	58
Reserve-Division . . .	11,116	—	—	—	11,116	—
Erstes Contingent:	238,725	40,754	21,103	2,915	303,493	592
Ersatz und Reserve:	119,751	20,364	10,510	1,438	151,767	298
Total (Streitbare):	358,176	61,118	31,613	4,353	455,260	890

Diese Zahlen sind indessen nur als ein allgemeiner Anhalt zu betrachten, da nicht nur jeder Staat darauf eingerichtet ist, mehr Truppen ins Feld stellen zu können, als der Bund fordert, sondern auch bei dem vortrefflichen Geiste, der Alle beseelt, bei ausbrechendem Kriege jedes einzelne Bundesglied unbezweifelt alle Kräfte aufbieten wird, um so stark als möglich gegen den gemeinsamen Feind zu kämpfen. Bei denjenigen Bundesstaaten, welche ganze Corps zu stellen haben, wie Oestreich, Preußen und Baiern, liegt dies zum Theil auch schon in ihrer Militärverfassung. Preußen z. B. hat 3 Corps zu stellen, ein preuß. Armee-Corps zählt aber (auf dem Kriegsfuß) etwa 32,000 M. mit 96 Geschützen, folglich würde Preußens erstes Contingent 96,000 M. mit 288 Geschützen, also über 16,000 M. und 128 Gesch. mehr betragen, als bundesmäßig stipulirt ist. Ähnliche Verhältnisse werden bei Oestreich und Baiern, selbst bei Würtemberg und noch bei einigen andern Bundesstaaten eintreten, so daß es nicht zu viel gesagt ist, wenn man das Bundesheer bei ausbrechendem Kriege auf 100,000 M. mit 800 Geschützen annimmt.

Feldzeichen. Gelb und Weiß: Hannover. — Hellblau und gelb: Braunschweig. — Roth-Gelb-Blau: Beide Mecklenburg. — Blau-Roth-Gelb: Oldenburg. — Weiß und Roth: Hamburg, Lübeck und Bremen.

Bundesfestungen sind Mainz, Landau, Luxemburg, Ulm und Rastatt, von denen aber die beiden letzten im Bau noch nicht vollendet sind.

De Her.

Meklenburgsche Volksage.

(Mitgetheilt vom Pastor Günther zu Eldena im 8ten Jahrgange der Jahrbücher des Vereins für meklenburgsche Geschichte und Alterthumskunde.)

De Her. — In einem großen, der Elde nahe gelegenen Kirchdorfe des südwestlichen Meklenburgs trieb um die Moskowiter-Zeit eine bitterböse Here ihr arges Wesen. Dem Einen wurden die Kinder krank und auch die erfahrensten Frauen des Dorfes wußten weder Ursache noch Namen der Krankheit anzugeben; ein Anderer ward in jeder Nacht vom Alp gedrückt *); dem Dritten ward sein bestes Pferd im stillen Stehen hinkend; dem Vierten fraß die Sau die Ferkel auf; dem Fünften wollte das Brauen und Backen, dem Sechsten der Kron- und Flachs-Bau nicht gerathen: kurz, es geschah so viel und mancherlei Unheil im Dorfe, daß auch ein Blinder sehen konnte, wie hier nicht Alles mit rechten Dingen zugehe.

*) Das »Alp-Drücken« bezeichnet die platte Sprache durch »Mort-Nieden«. Nach der Vorstellung des Volks ist »de Mort« ein marderartiges, auf den Hinterbeinen gehendes, schwarzes Thier, das der Teufel den Heren zu Gebote stellt. Diese lassen es zur Nachtzeit auf Menschen reiten, die wachend im Bette liegen, sie umklammern und die Beängstigten mit solcher Gewalt drücken, daß die Spuren des Drucks sich oft am Morgen noch durch blaue Flecke am Leibe zeigen.

Und, was das Schlimmste war, so wollten auch die besten Mittel hier nicht an schlagen, wodurch man sonst doch die Hexen sich vom Leibe hält. „Schultennutter“ hatte eine Menge „Witten Ohrand“ *) zwischen die Milchschalen und in's Butterfaß gelegt; aber dennoch hatte sie lange oder blaue Milch, oder auch schmierige Butter. Der Krüger hatte mitten in der Altjahrsnacht von sieben verschiedenen Holzarten die nöthigen Reiser zum „Herenbesen“ geschnitten und all sein Vieh vom Kopf bis zu Füßen damit abgekehrt; aber trotz dessen blieben ihm Kälber todt und Rind und Rind war von oben bis unten mit Leusen besetzt. Des Küsters Frau hatte ihrem neugebornen Kinde mit einer Erbscheere den „Käfelriemen“ geschnitten, auch Teufelsdreck in die Wiege gelegt, und des Kindes Nabelschnur, in einem Hemdezippel gewickelt, zur Kirche tragen lassen; aber dessen ungeachtet wollte der Junge durchaus nicht saugen, und sog auch nicht, sondern hungerte sich schier zu Tode. Natürlich war mehr als das halbe Dorf darnach aus, der unheilbringenden Here unter die Kunde zu kommen. Doch wollte das lange Zeit nicht glücken. Zwei Weiber im Dorfe mit lahmen Beinen, buckelichten Leibern und „Leckaugen“ waren allerdings verdächtige Weiber. Denn mit denen, welche der liebe Gott gezeichnet hat, pflegt es gewöhnlich nicht ganz richtig zu sein, und vor solchen

*) Witten Ohrand, eine Feldblume, wahrscheinlich eine Art campanula — ein Hauptmittel gegen alle Beherung.

muß man sich hüten *). Ueberdies war des einen Weibes Rinn und Nase spiz, wie eine Schuster-Ahle, und — „spiz Näs un swis Rinn, do sitt de Düwel in“. Inbeß dieses Mal waren diese Wahrzeichen denn doch nur trügliche Zeichen, wie sich am nächsten Sonntage nach Maimacht ergab. Unterschiedliche Personen waren an diesem Tage zur Kirche gegangen mit Eiern in der Tasche, die in der Walpurgisnacht von schwarzen Hühnern nicht gelegt, sondern die ihnen aus dem Leibe genommen worden waren. Die beiden verdächtigen Weiber waren auch zugegen. Allein unter dem priesterlichen Segensspruche zeigte sich weder Topf, noch Schffel, noch Butterfaß auf ihrem Kopfe, in welcher Kopftracht sie doch den Eierleuten hätten erscheinen müssen, wenn sie wirklich Heren gewesen wären. Sie waren aber ehrliche Christenleute, wie anderer eins: das nun wohl wurde hieraus klar; doch über die Dorphere blieb man immer noch im Dunkeln stecken, und diese trieb ihr schlimmes Wesen nach wie vor zum großen Schrecken der Dorfleute. Da kam abermals Walpurgisnacht in's Land, in der die Heren zum Blocksberge reiten, und ungesäumt ward nun die „Herenprobe“ vorgenommen. In Mitten der Nacht zogen Zwinlingsbrüder ein Paar neue Eggen aus Kreuzdornen von einer und derselben Stätte aus, der Eine rechts, der Andere links, um's Dorf. Wo beide Brüder zu-

*) Das Sprichwort sagt: „Hör siec ener vör son, de Gott te kent hett“.

sammentrafen, wurden die Eggen aufrecht gegen einander gestellt, so daß das ganze Dorf umeggt war, den geringen Raum ausgenommen, der zwischen den aufgestellten Eggen lag. Ueber einen Acker, der auf solche Weise geeeggt ist, kann keine Here und selbst der Teufel nicht hinweg. Folglich mußte auch das mehrbesagte Teufelsweib, wenn es bei ihrer Heimkehr vom Blocksberge in's Dorf zurück wollte, jedenfalls unter die aufgestellten Eggen durch und mußte von den danebenstehenden Zwillingenbrüdern gesehen werden. Allein sei es nun, daß die Brüder irgend ein Versehen bei ihrer Arbeit begingen, wodurch die Kraft des Mittels geschwächt ward, oder auch, daß diese Allerwelts here selbst gegen die probatesten Mittel immer noch ein Gegenmittel zur Hand hatte, genug, die Brüder standen bis zum Aufgange der Sonne bei ihren Eggen und sahen keine Here hindurch ziehen. Natürlich stieg die Angst vor diesem bösen Weibe immer höher, und als nun selbst ein Schäfer in der Nachbarschaft gewonnen ward, gegen die schlimme Here anzuarbeiten — ein Mann, dessen Meisterschaft im „Herenbannen“ weit und breit bekannt war, dessen Kunst und Mühe aber in diesem Falle auch nicht das Geringste fruchten wollte, da ließ es sich mit Händen greifen: man habe es hier nicht mit einer gewöhnlichen Here, sondern so zu sagen mit des Teufels eigener Großmutter zu thun. Doch „ken Rötter löpt negen Joar dull, he löpt all wehl ihrer an“ und der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

Der Großknecht eines Bauern im Dorfe schlief mit dem Ochsenjungen in einem und demselben Bette. Der Knecht lag hinten im Bette und der Junge mußte vorne liegen, hatte also die Bettseite inne, welche die bösen Geister am liebsten anfechten. Am Maitagsmorgen nun, als beide Schläfer wach wurden, war der Junge wie gebadet im Schweiß und sein Herz klopfte wie ein Lammerschwanz. Hans, sprach er, nur einigermaßen zu Odem gekommen, mir ist, als sei ich in dieser Nacht ein Pferd gewesen und als habe die Hausfrau sich meiner zum Reiten bedient. Du träumst! fuhr dieser ihn an; du dummer Junge wirst unsere Hausfrau doch nicht zu den bösen Weibern zählen wollen, die in dieser Nacht den Blocksberg bereisten? Darum, schweig! sag ich dir, und halt das lose Maul! Der Junge wollte aber nicht; blieb steif und fest dabei, die Nacht über in Herenhand gewesen zu sein, so daß Hans, wenn auch Stillschweigen ihm auferlegend, das Ding doch für verdächtig hielt und sich's wohlweislich hinter die Ohren schrieb, bis die Mainacht des nächsten Jahres herbeikam. In dieser Nacht nahm er die vordere Seite des Bettes ein und ließ den Jungen hinten schlafen. Der Junge schlief auch bald ein; aber Hans suchte sich wach zu halten, um abzusehen, ob auch in diesem Jahre die Hausfrau einen Ritt zu machen gesonnen sei. Und kaum, daß ein halbes Stündchen verlaufen war, da öffnete sich leise die Kammerthür und auf den Zehen schleichend trat die Hausfrau ein, — einen Baum in der Rechten und in der Linken

eine Peitsche haltend. Hans richtete sich sofort empor und schickte sich an, ihr den unerbetenen Besuch gehörig einzutränken. Allein er hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht und nicht das Sprüchelchen genugsam in Acht genommen: Hinter'm Berge wohnen auch Leute. Die Here machte nicht viel Federlesens mit ihm; sie packte ihn an, warf im Umsehen den Zaum ihm über die Ohren, und plötzlich sah er sich in einen stattlichen schwarzen Hengst verwandelt. Nun merkte Hans wohl, wie schlimm es sei, sich mit Herenweibern einzulassen, hätte sich wohl gerne aus der Affaire gezogen, aber da wollte weder Sträuben noch Bäumen, weder Springen noch Schlägen helfen; mit kräftiger Linke hatte die Here die Zügel gefaßt, im Nu schwang sie sich auf ihn, regulirte den Widerspenstigen mit scharfen Peitschenhieben und fort giengs im sausenenden Galopp über Stock und Stein, durch Busch und Busch zum Bloßberg hin. Der forcirte Ritt hatte die Reisenden ungewöhnlich früh auf des Berges Höhe gebracht. Ringsum herrschte noch tiefe Stille und noch war die Geisterstunde nicht angebrochen, als bei einem Holunderstrauche angehalten und des Rosses Zügel festgeschürzt ward. Hier stand nun der dampfende Gaul und fand Muße genug, sich abzukühlen und nebenbei Betrachtung über sein unergögliches Schicksal anzustellen. Inmittelst aber ward es lebhaft in der Luft. Ein Pfeifen und Säusen ließ sich hören, wie wenn ein Hagelwetter heranstürmt, und mit dem Schlage zwölf Uhr sausten aus allen vier Winden unzählige Heren herbei, mit losgebun-

denen Haaren und fliegenden Rößen, auf Besenstielen oder Ofengabeln, Feuerzangen oder Dreschlegeln, Ziegen oder Ziegenböcken reitend u. Mit ihnen kam auch der Teufel angefahren und zwar in seiner natürlichen, unverstellten Gestalt. Ein weiter blutrother Mantel umhüllte die starken Glieder des langen Leibes; ein spitziger, mit Hahnenfedern gezierter Hut bedeckte das grimmige Haupt. Aus dem Hute guckte ein Hörnerpaar, lange Krallen ragten aus den Fingerspitzen, aus dem After ein Ruchschwanz, aus dem bocksledernen Beinkleide ein Krähenfuß und ein Pferdefuß hervor. Des Bösen schwarzes Antlitz mit dessen thierischer Schnauze besahen eine gelblich-grüne Flamme, die seinem aufgesperreten Maule entfuhr, und als der Flamme Schwefelgeruch zu der Nase unsers Hansen drang, da war ihm ganz und gar nicht wohl zu Sinne; er hätte wohl Alles darum gegeben, an der Stelle des guten Ochsenjungen zu sein. Doch nicht lange währte es, da weheten statt der höllischen Schwefeldämpfe

*) Das Ziegen-Vieh ist Lieblings-Vieh der Heren. Vormalß hielten die Bauern der hiesigen Gegend zwischen dem übrigen Viehe im Stalle immer auch eine Ziege oder lieber noch einen Ziegenbock, als Präservativ gegen die Viehbeherung. Kam dann eine Here in den Stall, so erwählte sie ihr Lieblings-thier, die Ziege oder den Bock, ritt darauf und ließ das übrige Vieh ungeschoren. Nach dem Neckenb. Prakt. Wochenblatt w. v. 1811, St. 39, soll dieser Aberglaube noch heutzutage in einzelnen Gegenden Württembergs gang und gebe sein.

die lieblichen Gerüche von kalter Schaale, Reisbrey, Pfannkuchen und Grapenbraten ihn an. Feurige „Draken“ schleppeten eine solche Menge von diesen köstlichen Speisen herbei, als wohl auf zehn großen Hochzeiten nicht würde verzehrt worden sein. Unserm Hans ward der Mund über die Massen darnach wässern, aber wie sehr ihn auch gelüstete, er mußte seinen Vetter unbefriedigt lassen und hatte nur das Zusehen davon, wie die Heren allzumal um ihren saubern Schuckpatron sich scharten, sich labten und gütlich thaten allermeist. Sie aßen und tranken, spielten unter Kästern und Gluchen auch Karten und Würfel dabei, wohl an die zwei Stunden lang, und als alle nun des Teufels Garfüche weidlich zugesprochen, dazu sich vollgesoffen hatten bis oben auf, da gab der Teufel das Zeichen zum Ausbruche; mit Saus und Braus erhob sich der wilde Schwarm, und Fiedel, Pfeife und Basgeige ließen jetzt ihre muntern Tönen unter dem wirren Getöse hören und spielten zum Tanze. Der Teufel selbst führte den Reigen an und hatte zur Ehrendame die böse Hausfrau aus unserm Dorfe erwählt. Ihm folgten die übrigen Heren, Paar bei Paar in wilder Hast sich kräuselnd, wie wenn der Wirbelwind mit Federn spielt, und Tänze aufführend der mannigfaltigsten Art: „Lang=Engelsch, Schottisch, Drei=und Bier=Türig, Grotvarer-Danz, Klappwalzer, Ratt un Mus, Grot Schändör“, zuletzt eine große „Rüffel-Reiß“. Als alle nun sich heiß und satt getanzt, auch ein gut Theil der Nacht vorüber war, da trieb der Teufel zu böser Zeit noch ein

gar lieberlich Kurzweil mit den buhlerischen Herrenweibern, wovon jedoch unser Berichterstatter, weil er züchtiglich in Worten und Werken war, nicht weiter erzählen wollte. Mittlerweile wurde der erste tagverkündende Hahnschrei gehört und Alles schickte sich nun zur Abfahrt an. Zuerst zog der Teufel von dannen, auffahrend mit großem Geräusch, als flögen Tausende von Gänsen und Enten davon und auswerfend einen dicken und langen Qualm, als habe der Böse schon damals eine Dampffahrt in der Luft betrieben, wie wir sie jetzt auf der Elbe haben. Ihm nach machten auch die Herren sich auf und zogen ihre Straße heim und mit ihnen auch die Hausfrau auf ihrem stattlichen Hengste. Ihr gleich war keine der Herren beritten. Sie tummelte ihr prächtiges Roß mit mehr Geschick, als heutzutage mancher junge Rittersmann vor dem Fenster seiner Herzgespielin zeigt. Doch weil allmänniglich bekannt ist, wie Paraderitter mitunter eben so unfreiwillig als unfaßt ihres Ritterthums entsezt zu werden pflegen, so fanden sich hier der warnenden Stimmen mehrere, die allen Ernstes die kühne Reiterin ermahnten, vor Schimpf und Schaden sich zu wahren. Allein ihr fecker Sinn verachtete das und sicher und unbesorgt, als habe sie hinter'm Ofen auf dem Großvaterstuhle Platz genommen, ritt sie wohlgemuthet den Bloßberg hernieder. Der Weg führte durch ein klares, tiefes Wasser, das am Fuße des hohen Berges floss. In diesem Wasser hielten die Herren an, das sämmtliche Vieh hier zu tränken, Abschied von einander zu nehmen und

dann mit doppelter Schnelligkeit der Heimath zuzueilen. Die unvorsichtige Here hatte bei dieser Gelegenheit die Zügel gänzlich aus den Händen gelassen. Dies gewahr werdend und mit gewaltiger Kraft einen mächtigen Bodensprung vollführend, war dem Hengst die Sache des Augenblicks, und, plumps! da lag die Here, so lang sie war, im Wasser. Ein Schütteln des Kopfes ließ auch den bösen Zaum in's Wasser fallen, und siehe, mit dem Fall desselben war der Zauber gelöst und statt des Hengstes stand unser Hans da in seiner leibhaftigen Gestalt. Unterdeß hatte die Here sich aufgerafft und wollte eben den Baum ergreifen. Hans aber kam ihr mit linker Hand zuvor, riß ihn an sich und warf ihn über den Kopf der Here. Da stand nun die Frau Lisel vor ihrem Hans, durch ihren eigenen Zauber-Zaum urplötzlich zur prächtigen schwarzen Stute geworden, so verblüfft schier, wie die Kuh vor dem neuen rothen Thore steht. Aber Hans war just der Mann dazu, ein frisches Leben in ihre Glieder zu bringen. Er sah sich unverweilt nach einem schwanken Haselstocke um, schwang dann sich auf ihren breiten Rücken und sprach ihr auf so handgreifliche Weise frischen Muth zu, daß Roß und Reiter vorwärts stürmten, als wollten sie an einem Tage die Welt umjagen. Bei dieser großen Anstrengung konnte es nicht fehlen, sie wurden beide müde und matt. Darum, als schon ein gut Theil des Weges zurückgelegt worden war, sah Hans sich auf's sehnlichste nach einem Krughause um und freute sich nicht wenig, da er ein solches nahe am Wege fand. Er hielt

an und erquidte sich hier nach Herzenslust durch ein frisches, süßes, dickes Bier. Schon wollte er fürbaß reiten, als ihm der Einfall kam, weil der Weg nach Hause doch noch ziemlich lang sei, zum bessern Fortkommen sein Pferd beschlagen zu lassen. Der Krüger war zugleich auch Schmied. Man ging also unverweilt an's Werk und vier tüchtige Eisen wurden der Stute angepaßt. Beim Aufnageln derselben geberdete sie sich so empfindlich fast, als werde ihr eine türkische Bastonnade applicirt. Doch wohlgebrems't und in den Nothfall der Schmiede gezwängt, mußte sie schon stille halten bis sie die Eisen wohlbevestig't unter den Beinen hatte. Hans machte sich nun wiederum auf, ritt, daß die Funken auf den Steinen stoben, und kam ohne Fährlichkeit im Dorfe an, so früh, daß hier noch Alles im guten Schlafe war. Vor der Hand wußte er nichts besseres anzufangen, als die Stute in den Stall zu jagen, sich selbst aber zum Ochsenjungen in's warme Bett zu legen. Am Morgen aber, als Alles wach ward und zu Beinen kam, fehlte es an der Hausfrau. Sie sei krank, hieß es, und hüte das Bett. Noch kranker ward sie am folgenden Tage, so daß die Frauen der Nachbarschaft herzukamen, Berathungen über die Krankheit anstellten und bald darüber einig wurden, hier helfe kein Mittel mehr, die Krankheit sei zum Tode und Zeit sei es, den Geistlichen herbeizurufen, daß er die Kranke zum Sterben bereite. Doch als auf diesen Mann Gottes die Rede kam, da regte sich in der bösen Frau ein so böser Geist, daß Allen angst und bange ward. Sie winselte und wand

sich und konnte keinen Frieden finden, sie lästerte und fluchte und sprach verwirrte Worte, ihr Haar sträubte zu Berge, ihr Auge rollte wild umher, ihr Gesicht verzerrte sich fürchterlich und unter einem Krachen im Hause, wie wenn das ganze Haus zusammenstürze, fuhr die sündige Seele zum Teufel hin, der vor dem offenen Stubenfenster als schwarze Krähe sich blicken ließ. Nun trat auch Hans herzu und berichtete, wess Geistes Kind die Todte sei, und zur Bestätigung dessen, was Hans erzählte, fand die Todtenkleiderin vier blanke Hufeisen auf Händen und Füßen des Leichnams liegend. Auch war der Körper leicht geworden, wie ein Federsack, zum Zeichen, daß der Teufel, da er die Seele nahm, auch des Leibes Blut gesogen habe.

Von jetzt an war Ruhe und Sicherheit im Dorfe. Diese Geschichte aber erzählte man sich von Kind zu Kindeskind — zum warnenden Exempel für Jung und Alt, daß wer mit Teufelswerken umgeht, der fällt zuletzt mit Leib und Seele dem Teufel als sichere Beute zu.

Güstrow'sche Zustände.

Wenn man von Schwerin sagen kann, daß es vom Teufel des Rastengeistes besessen ist, von Rostock, daß es, auf alte Erinnerungen, Wohlthätigkeit und absonderliche Privilegien und Vorrechte sich stützend, selbstzufrieden und hochmüthig einen Staat im Staate bilden möchte, von Wiśmar, daß es von Hoffnungen lebt, so muß man dagegen von Güstrow sagen, daß es, das Wort im höheren Sinne genommen, gar nicht lebt, sondern bloß vegetirt, wie die Auster in ihrer kleinen Welt, ihrer Schale. Es ist verfault, und um das unerträgliche Bewußtsein seiner Nichtigkeit zu erlöbten und doch einigen Respect vor sich zu bekommen, galvanisirt es sich ab und an durch allerlei große Feste, deren Arrangement es so gut versteht, wie nur immer ein gewiegter, altersgrauer Oberhofmarschall und Ceremonienmeister. Man hat daher auch dieser Hauptstadt unserer Herren Gutsbesitzer und Pächter von je her den Vorwurf der größten Indolenz und Frivolität gemacht und es deshalb wohl das kleine Paris oder das kleine Berlin genannt, obgleich nicht bloß Paris, sondern selbst Berlin in sittlicher und politischer Hinsicht weit über uns Meßener, ge-
schweige denn über dem Güstrower stehen; denn nur wo Kraft ist, kann von Sittlichkeit die Rede sein, sintemal wir allesammt nicht mehr im Stande der Unschuld leben. Es

war uns daher sehr willkommen, daß ein Güstrower, der ganz der Mann dazu ist, diese Tiefenbacher aufstacheln und ihnen einen Spiegel vorhalten wollte, damit sie in sich gehen und sich befehren möchten. Aus Gründen, die die Leser weiter nicht interessiren, konnte dieser Aufsatz jedoch nicht mit zum Abdruck kommen, und wir müssen uns also darauf beschränken, die einzelnen Rubriken desselben hier zu nennen, hoffen indeß eine Ausführung derselben von dem nämlichen Verfasser in dem folgenden Jahrgange geben zu können.

„Der Optimismus der hiesigen Advocaten; die seit Kurzem erhöhte Intoleranz in geselliger Hinsicht; das Stadtreghiment als die Zahl 10 gedacht; die Eins der Magistrat; die Null der Bürgerausschuß; die Monopolisten: Stadtrichter, Apotheker, Schornsteinfeger und Abdecker, die wohlhabendsten, aber indifferentesten und trägsten Menschenklassen; die übergroße Zahl der Schenkwirthe, besonders vor den Thoren; die Verdorbenheit der Diensthofen, verschuldet durch die Dienstherrschaften; die Herbergen der Handwerker, eine mitteralterliche Ruine; die Desavouirung des Gustav-Adolph-Vereins aus Selbstsucht; die Gelehrten ohne Literatur; der Mangel an Intelligenz in der Bürgerclasse; der einseitige Dilettantismus in der Musik; der in Verwesung übergegangene Gesangsverein; die Vereine: Gewerbeverein; Jünglingsverein; Verein für entlassene Sträflinge; Missionsverein; Clubbs; Bürgerrettungsanstalt; Loge; die Schulen; das Leben der Handlungsgehilfen u. s. w. u. s. w.“

Meklenburg auf der deutschen Gewerbeausstellung.

Die im Jahre 1844 in Berlin veranstaltete allgemeine deutsche Gewerbeausstellung ist einer der glücklichen Griffe in die Bedürfnisse der Zeit, durch welche Preußen seinen vielfach anzufechtenden und angefochtenen Anspruch auf den schönen Namen des intelligenten Staats von Zeit zu Zeit zu stützen versteht. Das folgenreiche Ergebniß dieser Ausstellung ist die Achtung, die der Deutsche vor seinem Gewerbfleiß gewonnen hat, das Bewußtsein, in dieser Hinsicht über ein kleines wiederum keinem Volke der Welt weichen zu müssen. Und dies ist ein Großes. Denn von jetzt an werden unsere Gewerbetreibenden vor keiner Aufgabe mehr zurückschrecken und die Consumenten ihr altes Vorurtheil für fremde Waare fahren lassen müssen. Dem Deutschen fehlt nur das Selbstvertrauen, der Glaube an sich; gebt ihm diese, und er wird bald den früheren Vortritt wieder haben in dem Reigen der Völker.

Die engere Verbindung, in welcher besonders das östliche Meklenburg mit Berlin steht, hat nun auch unsere meklenburgischen Industriellen zur Beschickung der Ausstellung veranlaßt, so daß wir verhältnißmäßig sehr zahlreich auf derselben repräsentirt sind. Man darf jedoch hieraus nicht die Folgerung ziehen, als habe Meklenburg aufgehört, ein

hauptsächlich nur ackerbautreibendes Land zu sein. So viele einzelne tüchtige Handwerker, so manche einzelne gut geleitete Fabrikunternehmungen wir nämlich auch haben, so sind dies Alles doch eben nur einzeln dastehende Ausnahmen, und im Ganzen genommen kann also noch immer von einem Geist gewerblicher Industrie in Mecklenburg nicht die Rede sein.

Wir lassen nun das Verzeichniß der aus Mecklenburg zur Berliner Gewerbeausstellung eingesandten Gegenstände, so weit sie bis zur Eröffnung der Ausstellung eingegangen waren, *) hier folgen.

Nr.	Aussteller.	Ausgestelltes.
1836.	Halleur, Tischler in Güstrow.	Ein Damen-Schreibtisch mit Aufslag.
1837.	Tode, Stuhlmacher daselbst.	Eine Chaise longue.
1838.	Seespedt, Schlosser daselbst.	Eine Brückenwage.
1839.	Ahl, Schlosser daselbst.	Ein Schraubstock, eine Wage und eine Schaffspritze.
1840.	Schwabmann, Schlosser daselbst.	Mehrere Sicherheitschlösser nach Clubb'scher Manier.
1841.	Schmidt, Büchsen-schäfter daselbst.	Zwei vollständige Gewehre und zwei Läufe mit den Schlössern.

*) Am 1. September waren schon zu den nachbenannten 21 mecklenburgischen Ausstellern noch sechs andere hinzugekommen.

Nr.	Aussteller.	Ausgestelltes.
1842.	Lufft, Kupferschmied in Güstrow.	Ein Spiritus- Dampfstochap- parat.
1843.	Wolff jun., Drechs- ler daselbst.	Vier Pfeifen, ein Spazierstock und eine zinnerne Rlistir- spritze mit Ventile zum Selbstlistiren.
1844.	Stein, Klempner da- selbst.	Ein oval getriebener Theekessel und eine dergleichen Kaf- feemaschine mit Feuer- becken und Zubehör; ein Theekessel in runder Form mit Spirituslampe.
1845.	Bunsen, Drechsler in Stavenhagen.	Ein Schachspiel.
1846.	Beckshöft, Mechan- cus in Marlow.	Ein mathematisches Vestek.
1847.	Braun, Seiler in Lübbeen.	Verschiedene Seilerarbeiten.
1848.	Hansen, Legations- rätin in Rostock.	Eine Perlenstickerei, eine Land- schaft darstellend. (Nicht Jahre daran gearbeitet.)
1849.	D. F. W. Jeype, Kauf- mann in Rostock.	Ein Wollmusterkarte in vier Tafeln.
1850.	J. G. Tiedemann, Hof-Steindrucke- reibefiger das.	Meklenburgisches Wappen und eine Empfehlungskarte.
1851.	D. S. Vansemann, Hutmacher das.	Vier verschiedene Arten Filz- hüte.

Nr.	Aussteller.	Ausgestelltes.
1852.	Diedr. Riedel, Kaufmann und Papierfabrikant in Rostock.	Zwei Hauptbücher in klein und groß Medianformat, sauber in Leder gebunden.
1853.	Gustav Mann, Hof-Handschuhfabrikant in Neu-Strelitz.	Ein Sortiment Handschuhe.
1854.	Vange, Ofenfabrikant daselbst.	Eine luftdichte Heizthür zu Stubenöfen.
1855.	H. Kolloff, Instrumentenbauer in Neu-Brandenburg.	Ein Pianino.
1856.	Günther, Seiler in Stargard.	Mehrere Stück Sattel, Sattels, Grund- und Deckengurte.

Unsere Steuer- und Zoll- verhältnisse.

Unsere Regierung wird nicht müde, den Ständen die Reform unserer Steuer- und Zollverhältnisse ans Herz zu legen, und einem glaubwürdigen Gerüchte zufolge bereitet sie jetzt wiederum desfallsige Gesetzesvorschläge vor. Möchte sie endlich den Widerstand der Stände besiegen! Wie sehr sie selbst und mit ihr das ganze Land in dieser Hinsicht eine Willfährigkeit unserer in vielen Beziehungen leider nur zu standhaften Stände zu wünschen Ursache hat, wird man am besten aus der nachstehenden Stelle erschen, welche in der Auseinandersetzung, die die Großherzoglichen Commissarien den im October 1841 zum Zwecke der Abgabe ihrer Erklärung über unseren Beitritt zum deutschen Zollverein einberufenen Landräthen übergaben, vorkommt. Sie lautet:

Allein diese Steuer (nämlich die von der Kaufmannschaft) muß ihre Grenze in ihrer inneren Unzweckmäßigkeit und Ungerechtigkeit finden. Sie ergreift nur den Kaufmann und soll vom Einkaufspreise der Waaren erhoben werden; das Gesetz läßt dagegen den wohlhabenden Consumenten, der bei verbesserten Handelswegen aus den größeren Städten des Nachbarlandes seine Bedürfnisse zieht, frei. Und beim Absatz der Producte ins Ausland faßt das Gesetz den einheimischen Zwischenhändler, während der Auswärtige den

Vorthail genießt, daß der Producent ihm seine Waare frei von Steuer und Zöllen zuführt. So wird denn bei der Ausfuhr der Handel, der am sichersten geeignet ist, den Nationalwohlstand zu erhöhen, gehemmt oder unterdrückt. — Bei der Einfuhr führt das Gesetz den Steuerpflichtigen in dem Moment, wo er die Waaren aufs Lager nimmt, mit dem Steuerpersonale erst zusammen. Daß ein solches Verfahren die ärgsten Defrauden herbeiführen muß, liegt auf flacher Hand. Vergleicht man selbst aus neuester Zeit und aus Orten, wo die tüchtigsten Officianten waren, die Register mit dem, was der Handel umsetzen muß, um nur bestehen zu können, so gewinnt man die Überzeugung, daß der Landesherr kaum ein Viertel von dem erhebt, was er zu erheben berechtigt ist. — In den Seestädten ist der Accisemodus etwas zweckmäßiger geordnet und die Erhebungsweise gesicherter, allein das System ist ein in sich geschlossenes, es stellt die einzelne Stadt dem Lande als Ausland gegenüber, und manche Ausfuhrsteuer, z. B. die so sehr einträgliche Accise auf ausgehendes Korn, sind allen Grundsätzen einer gesunden Nationalwirthschaft zuwider. Was aber der Mangelhaftigkeit unseres städtischen Modus die Krone aufsetzt, ist die Höhe der Erhebungskosten. Sie erreichen bei der landstädtischen Steuer die Höhe von 40 pCt. Es ist dies auch ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß jede der 38 Städte vier bis fünf Officianten haben muß, um den Schutz, und wahrlich noch in höchst mangelhafter Weise, zu üben. — Wie günstig stellt sich dagegen in dieser Hinsicht der extraordinäre Modus, der in letzter Hand resp. 2 und 3 pCt. und mit Einreihung aller Generalkosten circa 4 pCt. Erhebungskosten veranlaßt. — Fast man nun ferner unsere Zollabgaben ins Auge, die nach Jahrhunderte

alten Rollen ohne alle Rücksicht auf die seither sich gebildet habenden Verkehrsstraßen zu hehem Druck des inländischen Verkehrs erhoben werden, so darf man aus voller Überzeugung sagen, unser Steuer- und Zollsystem hat sich überlebt. — Schon aus diesen inneren Gründen dürfte eine zweckmäßigere Besteuerungsweise sehr an der Zeit sein. Die Regierungen haben bereits vor Jahren diese durch Einführung eines Eingangsteuersystems zu erreichen gesucht; ständischer Seits ward indessen gewünscht, die Befestigung der anerkannten Uebelstände des Bestehenden durch anderweitige Mittel zu erreichen. In neuerer Zeit suchte man wenigstens eine hervorstechende Ungerechtigkeit — die alleinige Besteuerung der städtischen Branntweinfabrikation aus Korn, zu beseitigen; allein auch diese Maßregel ward von den Ständen abgelehnt.

Unsere Zeichen.

Melodie: Unsere Väter sind gefessen.

Unser Glaube ist die Freiheit.

Unsre Hoffnung ist das Recht,

Unsre Liebe sucht im Diesseit,

Will ein glückliches Geschlecht.

Ja, wir glauben an die Freiheit,

Ja, wir hoffen noch ein Recht,

Und aus Liebe für die beiden

Zieh'n wir muthig ins Gesecht.

Freiheit, Recht und Liebe stehen

Auf der neuen Zeit Panier,

Und mit diesen Zeichen kämpfen,

Siegen oder sterben wir.

Wir durften hoffen, von Hoffmann von Fallersleben, der ja in Mecklenburg so Vielen auch persönlich lieb und werth geworden ist, einen Artikel über Erasmus Alberus (zur Zeit der Reformation Superintendent zu Neu-Brandenburg) geben zu können. Da dieser Artikel aber leider ausgeblieben, so haben wir wenigstens uns das vorstehende Lied als Motto und Schlußwort aus seinem würdigen, kräftigen „Maitrant“ (Paris, 1844) aneignen wollen.

Genealogisches und Statistisches.

Der deutsche Bund.

1) **Österreich** hat 12,200 Quadratmeilen mit 37 Millionen Einwohnern, von denen aber nur 3579 Quadratmeilen mit 12½ Mill. Einw. zum deutschen Bunde gehören. Staats-einkünfte: 152 Millionen Gulden. Eigene Zolllinie. Katho-lische Religion. Alte, aber wenig bedeutende Provinzial-stände. Bundescontingent: 94,822 Mann. Präsidium der Bundesversammlung und vier Stimmen im Plenum derselben. Regentenhaus: Lothringen seit 1740, vorher Habsburg. Stamm-land: Erzherzogthum Österreich. Österreichisches Kaiser-thum seit 1804. Kaiser: Ferdinand I., geb. 19. April 1793, regiert seit 2. März 1835, vermählt 27. Februar 1831 mit Anna, Prinzessin von Sardinien.

2) **Preußen.** 5077 Quadratmeilen mit 15 Millionen Einwohnern, von denen aber nur 3360 Quadratmeilen mit 11½ Mill. Einw. zum deutschen Bunde gehören. Staats-einkünfte: 55 Millionen Thaler. Gründer des deutschen Zollvereins. Zwei Drittel der Einwohner und die Regenten-familie sind Protestanten, ein Drittel Katholiken. Wenig bedeutende Provinzialstände. Vier Stimmen im Plenum der

Bundesversammlung. Bundescontingent: 79,484 Mann. Regentenhaus: Hohenzollern seit 1415. Königreich seit 18. Jan. 1701. Stammland: Mark Brandenburg. König: Friedrich Wilhelm IV., geb. 15. October 1795, regiert seit 7. Juni 1840, vermählt 29. November 1823 mit Elisabeth, Schwester des Königs von Baiern.

3) Baiern. 1477 Quadratmeilen mit $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, von denen 3 Millionen und die Regentenfamilie Katholiken, die übrigen Protestanten. Staatseinkünfte: 30 Millionen Gulden. Im deutschen Zollverein seit 1833. Repräsentative Verfassung; Reichsstände in zwei Kammern. Vier Stimmen im Plenum der Bundesversammlung. Bundescontingent: 35,600 Mann. Regentenhaus: Wittelsbach seit 1180. Stammland: Herzogthum Baiern. Königreich seit 1805. König: Ludwig, geb. 25. August 1786, regiert seit 13. October 1825, vermählt 12. October 1810 mit Theresie, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Kronprinz: Maximilian, geb. 28. November 1811, vermählt 12. October 1842 mit Marie, Prinzessin von Preußen.

Herzogliche, ehemals pfalz-zweibrücken-birkenfeld'sche Linie: Herzog Maximilian, geb. 4. December 1808, vermählt 9. September 1828 mit Louise, Prinzessin von Baiern.

4) Sachsen, Königreich. 272 Quadratmeilen (vor 1815 hatte es 616 Quadratmeilen, von denen es aber die größere nördliche Hälfte an Preußen abtreten mußte,) mit 1,740,000 Einwohnern, von denen 30,000 und seit dem Jahre 1697 auch die Regentenfamilie Katholiken, die übrigen Protestanten. Im deutschen Zollverein seit 1833. Staatseinkünfte $5\frac{1}{2}$ Millionen Thaler. Repräsentative Verfassung seit 1831; zwei Kammern. Das Regentenhaus

stammt von den Grafen von Wettin ab und bildet die jüngere, Albertinische Linie des Hauses Sachsen. Bundesstaat mit vier Stimmen. Bundescontingent: 12,000 Mann. König: Friedrig August, geb. 18. Mai 1797, Mitregent seit 13. September 1830, alleiniger seit 6. Juni 1836, vermählt zum zweitemmal mit Marie, Schwester des Königs von Baiern, am 24. April 1833.

5) Hannover. 700 Quadratmeilen mit 1,770,000 Einwohnern, von denen 250,000 Katholiken, die übrigen Protestanten; die Regentenfamilie bekennt sich zur Anglicanischen Kirche. Staatseinkünfte: 6 Millionen Thaler. Bildet mit Oldenburg und Schaumburg-Lippe einen eignen Zollverein. Bundesstaat mit vier Stimmen. Bundescontingent 13,054 M. Landesverfassungsgesetz von 1840 statt des vom Könige einseitig aufgehobenen Staatsgrundgesetzes von 1833; zwei Kammern. Die Regentenfamilie stammt von den Welfen ab und zerfällt in die Linien Braunschweig-Lüneburg (Hannover) und Braunschweig-Wolfenbüttel (Herzogthum Braunschweig). Mit England unter einem Regenten vereinigt von 1714 bis 1837. Königreich seit 1814. König: Ernst August, als englischer Prinz Herzog von Cumberland, geb. 5. Juni 1771 regiert seit 20. Juni 1837, Wittwer seit 29. Juni 1841, von Friederike, Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz. Kronprinz: Georg, geb. 27. Mai 1819, vermählt 18. Februar 1843 mit Marie, Prinzessin von Sachsen-Altenburg.

6) Württemberg. 360 Quadratmeilen mit 1,700,000 Einwohnern, von denen eine halbe Million Katholiken, die übrigen mit der Regentenfamilie Protestanten. Staatseinkünfte: 10½ Millionen Gulden. Im deutschen Zollverein seit 1833. Bundescontingent: 13,955 Mann. Bundesstaat mit vier

Stimmen. Repräsentative Verfassung; zwei Kammern. Königreich seit 1805. König: Wilhelm, geb. 27. Sept. 1781, regiert seit 30. October 1816, zum drittenmal vermählt 15. April 1820 mit Pauline, Prinzessin von Württemberg. Kronprinz: Karl, geb. den 6. März 1823.

7) Baden. 275 Quadratmeilen mit 1,300,000 Einwohnern, von denen 790,000 Katholiken, die übrigen mit der regierenden Familie Protestanten. Im deutschen Zollverein seit 1835. Repräsentative Verfassung nach der Urkunde vom 22. August 1818; zwei Kammern. Staatseinkünfte: 8½ Millionen Gulden. Bundesstaat mit drei Stimmen. Bundescontingent: 10,000 Mann. Das regierende Haus stammt von den Grafen von Zähringen ab. Großherzogthum seit 1805. Großherzog: Leopold, geb. 29. August 1790, regiert seit 30. März 1830, vermählt mit Sophie, Prinzessin von Schweden. Erbgroßherzog: Ludwig, geb. 15. August 1824.

8) Hessen-Cassel. 208 Quadratmeilen mit 750,000 Einwohnern, unter denen 115,000 Katholiken, die übrigen mit der regierenden Familie Protestanten. Seit 1831 im deutschen Zollverein. Bundescontingent: 5679 Mann. Bundesstaat mit drei Stimmen. Repräsentative Verfassung seit 1831. Hessen-Cassel bildet die ältere Hauptlinie des hessischen Stammes. Nebenlinien von Hessen-Cassel sind die landgräflichen Häuser Hessen-Philippsthal und Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Kurfürstenthum seit 1803. Kurfürst: Wilhelm II., geb. 28. Juli 1777, regiert seit 27. Februar 1821. Kurprinz: Friedrich Wilhelm, geb. 20. August 1802, seit 30. September 1830 Mitregent; führt aber allein die Regierung.

9) Hessen=Darmstadt oder Hessen und bei Rhein. 153 Quadratmeilen mit 830,000 Einwohnern, von denen 200,000 Katholiken, die übrigen mit der regierenden Familie Protestanten. Staatseinkünfte: 7 Millionen Gulden. Seit 1828 mit Preußen im Zollverbande. Repräsentative Verfassung seit 1820; zwei Kammern. Bundesstaat mit drei Stimmen. Bundescontingent: 6195 Mann. Großherzogthum seit 1806. Die Regentenfamilie bildet die jüngere Hauptlinie des hessischen Stammes. Großherzog: Ludwig II., geb. 26. December 1777, regiert seit 6. April 1830. Kronprinz: Ludwig, geb. 9. Juni 1806, vermählt 26. December 1833 mit Mathilde, Prinzessin von Baiern.

10) Holstein und Lauenburg, Herzogthümer. Zusammen 170 Quadratmeilen mit $\frac{1}{2}$ Million Einwohnern. Protestanten. Holstein=Schleswigsche Zolllinie. Bundesstaat mit drei Stimmen. Bundescontingent: 3600 Mann. Holstein steht seit 1773, Lauenburg seit 1816 mit dem Königreiche Dänemark unter einem Regenten. In Lauenburg alte, wenig bedeutende Landstände, in Holstein seit 1834 beratende Wahlstände. Regentenhaus: Holstein. König=Herzog: Christian VIII., geb. 18. September 1786, regiert seit 3. December 1839, vermählt 1) 21. Juni 1806 mit Charlotte, Tochter des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg=Schwerin, geschieden 1809; 2) den 22. Mai 1815 mit Karoline, Prinzessin von Holstein=Sonderburg=Augustenburg. Kronprinz: Friedrich, geb. 6. October 1808, zum zweitenmale vermählt 10. Juni 1841 mit Karoline, Tochter des Großherzogs Georg von Mecklenburg=Strelitz. — Von dem königlichen Hause Holstein stammen ab die herzoglichen Häuser Holstein=Sonderburg und Holstein=Glücksburg.

11) Luxemburg, Großherzogthum, und Limburg, Herzogthum. Zusammen 89 Quadratmeilen mit 350,000 Einwohnern. Katholiken. Luxemburg ist seit 1842 im deutschen Zollverein. Luxemburg seit 1814 Großherzogthum und wieder deutsch, Limburg seit 1839 wieder deutsch, beide aber mit dem Königreiche Holland unter einem Regenten. Bundesstaat mit drei Stimmen. Bundescontingent: 2536 Mann. Regentenhaus: Nassau-Dranien, jüngere, Ottonische Linie des Nassau'schen Stammhauses. König: Großherzog und Herzog: Wilhelm II., geb. 6. December 1792, reg. seit dem 7. October 1840, vermählt 21. Februar 1816, mit Anna Paulowna, Großfürstin von Rußland. Kronprinz: Wilhelm, Prinz von Dranien, geb. 19. Februar 1817, vermählt 18. Juni 1839 mit Sophie, Prinzessin von Württemberg.

12) Braunschweig. 70 Quadratmeil. mit 275,000 E. Protestanten. Seit 1842 mit dem Hauptlande und seit 1844 auch mit dem Weser- und Harzdistrikt im deutschen Zollverein. Bundesstaat mit zwei Stimmen. Bundescontingent: 2096 Mann. Neue ständisch-repräsentative Verfassung seit 1832. Staatseinkünfte: 3 Millionen Gulden. Das regierende Haus stammt mit der Linie Braunschweig-Lüneburg von den Welfen ab und bildet selbst die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel. Herzog: Wilhelm, geb. 25. April 1806, folgte am 25. April 1831 seinem für absolut regierungsunfähig erklärten, jetzt in der Fremde lebenden Bruder, dem Herzog Karl.

13) Mecklenburg-Schwerin. 228 Quadratmeilen mit 504,156 Einw. Alle Lutheraner, mit Ausnahme der römisch-katholischen Gemeinden zu Schwerin und Ludwigslust, einer reformirten zu Bügow und der 3303 Juden. Alle

Landstände, in Union mit den Stargardischen des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, ihre Vorrechte und Privilegien sorgfältig und kräftig wahrend, aber der Reform abhold. Hat noch Binnenzölle. Bundesstaat mit zwei Stimmen. Bundescontingent: 3580 Mann. Das regierende Haus leitet seinen Ursprung in 23 Geschlechtsfolgen von den wendischen Landesfürsten ab. Stammland: die Herrschaft Mecklenburg. Großherzogthum seit 17. Juni 1815. Zwei Linien, von denen die jüngere, Mecklenburg-Schwerin und Güstrow durch den Hamburger Vergleich vom 8. März 1701, aus dem Fürstenthum Rügenburg und dem stargardischen Kreis des Herzogthums Güstrow gebildet wurde.

Das Haus Mecklenburg-Schwerin und Güstrow. Friedrich Franz II. Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rügenburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, geb. 28. Februar 1823, folgt seinem Vater, dem Großherzoge Paul Friedrich, in der Regierung den 7. März 1842.

Mutter: Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, des weiland König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, geb. 23. Februar 1803, vermählt mit dem weiland Großherzog Paul Friedrich den 25. Mai 1822, Wittve seit dem 7. März 1842.

Geschwister: 1) Herzogin Louise Marie Helene, geb. 17. Mai 1824; 2) Herzog Friedrich Wilhelm Nikolaus, geb. 5. März 1827.

Vaters Geschwister: 1) aus der ersten Ehe des weiland Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig mit Helene Paulowna, Tochter Kaiser Paul I. von Rußland: die

Herzogin Marie, geb. den 31. März 1803, vermählt den 7. October 1825 mit dem Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg; 2) aus der zweiten Ehe mit Karoline, Tochter des weiland Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar: die Herzogin Helene, geb. 21. Januar 1814, vermählt den 30. Mai 1837 mit dem Herzog Ferdinand von Orleans, Kronprinzen der Franzosen, Wittwe seit 13. Juli 1842. Großvaters, des weiland Erbgroßherzog Friedrich Ludwig, Wittve: Auguste Friederike, des weiland regierenden Landgrafen Friedrich Ludwig zu Hessen-Homburg Tochter, geb. 28. November 1776, vermählt 3. April 1818, Wittve seit 29. November 1819.

Großheim, Sohn des weiland Großherzogs Friedrich Franz: Herzog Gustav Wilhelm, Domcapitular zu Magdeburg, geb. 31. Januar 1781.

14) Nassau. 100 Quadratmeilen mit 400,000 Einw., von denen 180,000 Katholiken, die übrigen nebst der regierenden Familie Protestanten. Seit 1835 im deutschen Zollverein. Staatseinkünfte: 2 Millionen Gulden. Die regierende Familie bildet die ältere, Wallramische Linie des Hauses Nassau. Bundesstaat mit zwei Stimmen. Bundescontingent: 4039 Mann. Herzogthum seit 1806. Repräsentative Verfassung; zwei Kammern. Herzog: Adolf, geb. 24. Juli 1817, reg. seit 20. August 1839.

15) Sachsen-Weimar-Eisenach. 67 Quadratmeilen mit 255,000 Einw. Protestanten. Seit 1833 im deutschen Zollverein. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent: 2010 Mann. Staatseinkünfte: 1½ Millionen Gulden. Großherzogthum seit 1815. Die Regentenfamilie gehört mit den drei herzoglich sächsischen Häusern zur älteren,

Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen. Ständisch-repräsentative Verfassung seit 1816. Großherzog: Karl Friedrich, geb. den 2. Februar 1783, regiert seit 14. Juni 1828, vermählt 3. August 1804 mit Maria Paulowna, Großfürstin von Rußland. Erbgroßherzog: Karl, geb. 24. Juni 1818, vermählt 8. October 1842 mit Sophie, Prinzessin der Niederlande.

16) Sachsen-Koburg-Gotha. 37 Quadratmeilen mit 145,000 Einw. Protestanten. Im deutschen Zollverein seit 1833. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent: 1116 Mann. In Koburg Repräsentativverfassung, in Gotha Feudalstände. Herzog: Ernst, geb. 21. Juni 1818, regiert seit 29. Januar 1844, vermählt 3. Mai 1842 mit Alexandrine, Prinzessin von Baden.

17) Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. 42 Quadratmeilen mit 155,000 Einw. Protestanten. Im deutschen Zollverein seit 1833. Staatseinkünfte: 1,200,000 Gulden. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent: 1150 Mann. Neue ständische Verfassung nach der Urkunde vom 23. August 1829. Herzog: Bernhard, geb. 17. December 1800, succedirt 24. December 1803, regiert seit 17. December 1821, vermählt 23. März 1825 mit Marie, Prinzessin von Hessen-Cassel. Erbprinz: Georg, geb. 2. April 1826.

18) Sachsen-Altenburg; vor dem Aussterben des Hauses Sachsen-Gotha, dessen Land die drei Häuser Sachsen-Koburg, -Meiningen und -Hildburghausen 1826 unter sich theilten, hieß das altenburg'sche Haus Sachsen-Hildburghausen, erhielt aber damals vom gothaischen Lande das

Fürstenthum Altenburg und trat dagegen Hilburghausen an Meiningen ab. 25 Quadratmeilen mit 128,000 Einw. Protestanten. Im deutschen Zollverein seit 1833, Staats Einkünfte: 1 Million Gulden. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent: 982 Mann. Landesverfassungsgesetz vom 29. April 1831. Herzog: Joseph, geb. 27. August 1789, reg. seit 29. September 1834, vermählt 24. April 1817 mit Amalie, Prinzessin von Württemberg.

19) Mecklenburg-Strelitz. 47 Quadratmeilen mit 94,000 Einw. Lutheraner. Hat noch Binnenzölle. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent 718 Mann. Großherzogthum seit 28. Juni 1815. Wegen des Ubrigen siehe Mecklenburg-Schwerin.

Das Haus Mecklenburg-Strelitz.

Großherzog: Georg Friedrich Karl Joseph. Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rügenburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Starogard Herr, geb. 12. August 1779, succedirt seinem Vater, dem Großherzog Karl den 6. November 1816, vermählt den 12. August 1817 mit

Marie Wilhelmine Friederike, des weiland Landgrafen Friedrich zu Hessen-Cassel Tochter, geb. 21. Januar 1796. Kinder: 1) Friedrich Wilhelm Carl Georg Ernst Adolph Gustav, Erbprinz, geb. 17. October 1819, vermählt 28. Juni 1843 mit

Auguste Karoline Charlotte Elisabeth Marie Sophie Louise, Prinzessin von Großbritannien, Tochter des Herzogs von Cambridge, geb. 19. Juli 1822;

2) Karoline Charlotte Mariane, geb. 10. Januar 1821, vermählt 10. Jan. 1841 mit dem Kronprinzen von Dänemark.

3) Georg August Ernst Adolf Karl Ludwig, geboren 11. Januar 1824.

20) Holstein-Oldenburg. 118 Quadratmeilen mit 280,000 Einw., von denen 70,000 Katholiken, die übrigen mit der regierenden Familie Protestanten. Unumschränkte Monarchie. Regentenhaus: die jüngere Linie des Hauses Holstein-Gottorp seit 1773. Großherzogthum seit 1815, doch machte erst der jetzt regierende Regent von diesem Titel Gebrauch. Im Zollverein mit Hannover und Schaumburg-Lippe. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent 2829 Mann. Großherzog: Paul Friedrich August, geb. 13. Juli 1783, reg. seit 21. Mai 1829. Erbgroßherzog: Peter, geb. 8. Juli 1827.

21. 22. 23.) Die Herzogthümer Anhalt. Die Einw. sind Protestanten. Bundesstaaten, jeder mit einer Stimme. Herzogthümer seit 1806. Zuerst mit Preußen im Zollverein. Regentenhaus: Askanien-Anhalt. Alte gemeinschaftliche, aber nicht mehr gefragt werdende Landstände. 1) Anhalt-Deßau. 17 Quadratmeilen mit 66,000 Einw. Bundescontingent. 529 Mann. Staatseinkünfte: 800,000 Gulden. Herzog: Leopold, geb. 1. Oct. 1794, reg. seit 9. Aug. 1817, vermählt 18. April 1818 mit Friederike, Prinzessin von Preußen. Erbprinz: Friedrich, geb. 29. April 1831. 2) Anhalt-Bernburg. 16 Quadratmeilen mit 47,000 Einw. Bundescontingent: 370 Mann. Staatseinkünfte: 500,000 Gulden. Herzog: Alexander, geb. 2. März 1805, reg. seit 24. März 1834, vermählt 30. October 1834 mit Friederike, Herzogin von Holstein-Glücksburg. 3) Anhalt-Köthen. 15 Quadratmeilen mit 42,000 Einw. Bundescontingent: 325 Mann. Einkünfte: 2 Millionen Gulden. Herzog: Heinrich, geb. 30. Juli 1778,

reg. seit 23. Aug. 1830, vermählt 18. Mai 1819 mit Auguste, Prinzessin von Neuch-Schleiz-Röstrig.

24. 25.) Die Fürstenthümer Schwarzburg. Im deutschen Zollverein seit 1833. Bundesstaaten, jeder mit einer Stimme. 1) Schwarzburg-Sondershausen. 15½ Quadratmeilen mit 57,000 Einw. Einkünfte 200,000 Gulden. Bildet die ältere Linie des Hauses Schwarzburg. Bundescontingent: 451 Mann. Fürst: Günther, geb. 24. September 1801, reg. seit 19. August 1835, vermählt 29. April 1835 mit Mathilde, Prinzessin von Hohenlohe-Dehringen. Erbprinz: Günther, geb. 7. August 1830. 2) Schwarzburg-Rudolstadt. 16½ Quadratmeilen mit 68,000 Einw. Einkünfte: 200,000 Gulden. Bundescontingent 539 Mann. Bildet die jüngere Linie des Hauses Schwarzburg. Fürst: Friedrich Günther, geb. 6. Nov. 1793, succedirt 28. April 1807, reg. seit 6. Nov. 1814, vermählt 15. April 1816 mit Auguste, Prinzessin von Anhalt-Dessau. Erbprinz: Günther, geb. 5. Nov. 1821.

26. 27.) Die Fürstenthümer Hohenzollern. Die Einwohner sind Katholiken. Bundesstaaten mit einer Stimme. Im deutschen Zollverein seit 1833. 1) Hohenzollern-Hechingen. 6 Quadratmeilen mit 21,000 Einw. Bundescontingent: 145 Mann. Fürst: Friedrich, geb. 16. Februar 1801, regiert seit 13. September 1838, vermählt 22. Mai 1826 mit Eugenie, Prinzessin von Leuchtenberg. 2) Hohenzollern-Sigmaringen. 13 Quadratmeilen mit 44,000 Einw. Bundescontingent 356 Mann. Fürst: Karl Anton, geb. 20. Febr. 1785, reg. seit 17. Oct. 1831, vermählt den 4. Febr. 1808 mit der Prinzessin Antoinette Murat. Erbprinz: Karl, geb. 7. September 1811, vermählt 21. October 1834 mit Josephine, Prinzessin von Baden.

28) Liechtenstein. 2½ Quadratmeilen mit 6,300 Einw. Katholiken. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent

gent: 55 Mann. Fürst: Aloys, geb. 26. Mai 1796, reg. seit 20. April 1836, vermählt 8. August 1831 mit Franziska, Gräfin von Rinsky. Erbprinz: Johann, geb. 5. Oct. 1840.

29) Waldeck. 21 Quadratmeilen mit 66,000 Einw. Protestanten. Im deutschen Zollverein seit 1832. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent: 519 Mann. Staatseinkünfte: 500,000 Gulden. Verfassungsurkunde vom 19. April 1816. Fürst: Georg, geb. 20. September 1789, reg. seit 9. September 1813, vermählt 26. Juni 1823 mit Emma, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg. Erbprinz: Georg, geb. 14. Januar 1831.

30. 31.) Die Fürstenthümer Reuß. Die Einwohner sind Protestanten. Gemeinschaftliche landständische Verfassung. Im deutschen Zollverein seit 1833. 1) Ältere Linie. Reuß-Greiz, 7 Quadratmeilen mit 33,000 Einw. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent 223 Mann. Fürst: Heinrich XX., geb. 29. Juni 1794, reg. seit 31. October 1836, vermählt 1. October 1839 mit Karoline, Prinzessin von Hessen-Homburg; 2) Jüngere Linie. 14 Quadratmeilen mit 72,000 Einw. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent: 522 Mann. Fürst a) zu Reuß-Schleiz: Heinrich LXII., geb. 31. Mai 1785, reg. seit 17. April 1818; b) zu Reuß-Cobenstein-Ebersdorf: Heinrich LXXII., geb. 27. März 1797, reg. seit 10. Juli 1822.

32) Schaumburg-Lippe. 7½ Quadratmeilen mit 27,000 Einw. Protestanten. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent: 240 Mann. Mit Hannover und Oldenburg im Zollverein. Fürstenthum seit 1807. Neue landständische Verfassung seit 1816. Fürst: Georg Wilhelm, geb. 20. December 1784, succedirt 13. Februar 1787, regiert seit 18. April 1807, vermählt 23. Juni 1816 mit

Ida, Prinzessin von Waldeck. Erbprinz: Adolph Georg, geb. 1. August 1817.

33) Fürstenthum Lippe-Deimold. 20 Quadratmeilen mit 100,000 Einw. Protestanten. Im deutschen Zollverein seit 1842. Bundesstaat mit einer Stimme. Bundescontingent: 691 Mann. Neue landständische Verfassung von 1836. Fürst: Leopold, geb. 6. November 1796, succedirt 4. April 1802, regiert seit 3. Juli 1820, vermählt 23. April 1820 mit Emilie, Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen. Erbprinz: Leopold, geb. 1. Sept. 1821.

34) Hessen-Homburg. 7 Quadratmeilen mit 25,000 Einw., von denen 2000 Katholiken. Ganz im deutschen Zollverein seit 1836. Bundesstaat seit 1817, aber noch nicht auf demselben vertreten. Bundescontingent: 200 Mann. Nebenlinie von Hessen-Darmstadt. Landgraf: Philipp, geb. 11. März 1779, regiert seit 19. Jan. 1839.

35 bis 39) die freien Städte. Reichsstädte bis 1806. Bundesstaaten mit einer Stimme. 1) Lübeck, freie und Hansestadt, 7 Quadratmeilen mit 57,000 Einw., von denen 2 Quadratmeilen mit 12,000 Einw. gemeinschaftlich mit Hamburg. Protestanten. Bundescontingent: 407 Mann. 2) Frankfurt am Main, 2½ Quadratmeil. mit 66,000 Einw., von denen 6000 Katholiken und 5500 Juden. Im deutschen Zollverein seit 1836. Bundescontingent: 693 Mann. 3) Bremen, freie und Hansestadt. 5 Quadratmeilen mit 65,000 Einw. Protestanten. Bundescontingent: 485 Mann. 4) Hamburg, freie und Hansestadt. 6 Quadratmeilen mit 170,000 Einw., von denen 2 Quadratmeilen mit 12,000 Einw. mit Lübeck gemeinschaftlich. Protestanten, mit Ausnahme von 10,000 Juden. Bundescontingent: 1298 Mann.

Fremde Staaten.

Belgien. 550 Quadratmeilen mit 4,300,000 Einw. Katholiken, der König aber Protestant. Germanischer Stamm mit Flamländischer Sprache, daneben Wallonen mit verborbenem Französisch. Beschränkte Monarchie; zwei Kammern. König: Leopold, Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha, geb. 16. December 1790, zum Könige der Belgier erwählt 4. Juni 1831, regiert seit 21. Juli 1831, zum zweitenmal vermählt 9. August 1832 mit Louise, Prinzessin von Frankreich. Kronprinz: Leopold, geb. 9. April 1835.

Brasilien. 120,000 Quadratmeilen mit 5 Millionen Einw. Portugiesen, Negersklaven und Indianer. Katholische Religion. Beschränkte Monarchie; zwei Kammern. Regentenhaus: Braganza. Kaiser: Pedro II. de Alcantara, geb. 2. December 1825, succedirt 7. April 1831, regiert seit 23. Juli 1840, vermählt 4. September 1843 mit Theresese, Prinzessin beider Sicilien.

Dänemark. Das eigentliche Dänemark hat 862 Quadratmeilen mit 1,660,000 Einw. Protestanten. Germanischer Stamm mit eigener Sprache. Berathende Provinzialstände. Regentenhaus: Holstein. König: siehe oben unter Holstein.

England siehe Großbritannien.

Frankreich. 10,000 Quadratmeilen mit 35 Millionen Einw. Gallier, Römer, Franken und andere deutsche Stämme. Katholische Religion, aber $4\frac{1}{2}$ Millionen Protestanten. Beschränkte Monarchie; zwei Kammern. Regentenhaus: Orleans, jüngere Linie der Dynastie Bourbon. König: Ludwig Philipp, geb. 6. October 1773, regiert seit 9. August 1830, vermählt 25. November 1809 mit Amalie, Prinzessin beider Sicilien. Thronfolger: Ludwig Philipp Albert von Orleans, Graf von Paris, geb. 24. August 1838.

Vor der Julirevolution regierende Dynastie, die ältere Linie des Hauses Bourbon: Heinrich, Herzog von Bordeaux, geb. 29. Sept. 1820.

Griechenland: 800 Quadratmeilen mit 800,000 Einw. Griechen, wenig Albanesen. Griechisch-katholische Kirche, der König römisch-katholisch. Beschränkte Monarchie. König: Otto, Prinz von Baiern, geb. 1. Januar 1815, nimmt die königliche Würde an am 5. October 1832, regiert seit 1. Juni 1835, vermählt 22. November 1836 mit Amalie, Prinzessin von Oldenburg.

Großbritannien und Irland. In Europa 5700 Quadratmeilen mit 27½ Millionen Einw. Celten, Römer, Sachsen und Angeln, Normänner. Anglicanische Kirche (Hochkirche), aber auch viele Dissenters und Katholiken. Beschränkte Monarchie; Ober- und Unterhaus des Parlaments. Regentenhaus: Braunschweig-Lüneburg seit 1714. Königin: Victoria, geb. 24. Mai 1819, regiert seit 20. Juni 1837, vermählt 10. Februar 1840 mit Albrecht, Prinzen von Sachsen-Koburg-Gotha. Thronerbe: Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 9. Novbr. 1841.

Kirchenstaat. 800 Quadratmeilen mit 2,700,000 Einw. Katholiken. Unumschränkte Wahlmonarchie. Papst: Gregor XVI. (Mauro Capellari), geb. 18. Sept. 1765, erwählt 2. Februar 1831.

Lucca. 20 Quadratmeilen mit 150,000 Einw. Katholiken. Regentenhaus: Bourbon-Anjou. Herzog: Karl Ludwig, geb. 22. December 1799, regiert seit 13. März 1824, vermählt 15. August 1820 mit Therese, Prinzessin von Sarbinien. Erbprinz: Ferdinand Karl, geb. 14. Jan. 1823.

Modena. 100 Quadratmeilen mit 440,000 Einw. Regentenhaus: Östreich, früher Este. Herzog: Franz IV., Erzherzog zu Östreich, geb. 6. October 1779, regiert zum

zweitenmal seit 1814. Erbprinz: Franz, geb. 1. Juni 1819, vermählt 30. März 1842 mit Adelgunde, Prinzessin von Baiern.

Neapel, Königreich beider Sicilien. 2000 Quadratmeilen mit 6,200,200 Einw. Außer Italienern auch einige Arnauten. Katholiken. Regentenhaus: Bourbon-Ausjou. Unumschränkte Monarchie. König: Ferdinand II., geb. 12. Januar 1810, succedirt 8. November 1830. Kronprinz: Franz d'Assisi Maria Leopold, Herzog von Calabrien, geb. 16. Januar 1816.

Niederlande oder Holland. Ohne Luxemburg und Limburg 535 Quadratmeilen mit 2,700,000 Einw. Germanischer Stamm mit eigener Schriftsprache. Protestanten. Beschränkte Monarchie; Generalstaaten in zwei Kammern Regentenhaus und König siehe oben unter Luxemburg.

Parma. 110 Quadratmeilen mit $\frac{1}{2}$ Million Einw. Katholiken. Herzogin: Marie Louise, Erzherzogin von Osterreich, geb. 12. December 1791, regiert seit 5. Juni 1814, Wittwe Napoleons und eines Grafen Reiperg; nach ihrem Tode fällt das Herzogthum an Lucca.

Portugal. 1900 Quadratmeilen mit 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Einw. Katholiken. Iberier, Römer, Westgothen, Sueden, Mauren. Beschränkte Monarchie. Regentenhaus: Braganza. Königin: Maria II. da Gloria, geb. 4. April 1819, zum zweitenmal vermählt 9. April 1836 mit Ferdinand, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Titularkönig von Portugal. Kronprinz: Pedro de Alcantara, Herzog von Braganza, geb. 16. September 1837.

Rußland. 100,000 Quadratmeilen mit 60 Millionen Einw. Slaven, Deutsche, Finnen, Griechen, Mongolen. Griechisch-katholische 48 Millionen, römisch-katholische 6 Millionen, Protestanten 2 Millionen, Juden 1 Million, außerdem Muhamedaner, Heiden. Völlig unumschränkte Monarchie.

Regentenhaus: Holstein-Gottorp, ältere Linie, seit 1762, früher Romanow. Kaiser: Nikolaus, geb. 7. Juli (neuen Stils) 1796, regiert seit 1. December 1825, vermählt 13. Juli 1817 mit Alexandra Feodorowna (Charlotte), Prinzessin von Preußen. Großfürst-Thronfolger: Alexander, geb. 29. April 1818, vermählt 28. April 1841 mit Maria Alexandrowna, Prinzessin von Hessen-Darmstadt.

Sardinien. 1330 Quadratmeilen mit 4, Millionen Einw. Katholiken. Regentenhaus und Stamm-land: Savoyen. Nebenlinie: Savoyen-Carignan. Sprache: Italienisch, in Savoyen französisch. König: Karl Albert, geb. 2. October 1798, regiert seit 27. April 1831, vermählt 30. September 1817 mit Theresie, Prinzessin von Toscana. Kronprinz: Victor Emanuel, geb. 14. März 1820, vermählt 12. April 1842 mit Adelheid, Erzherzogin von Oestreich.

Schweden und Norwegen. Schweden 8000 Quadratmeilen mit 3,200,000 Einw. Norwegen 5900 Quadratmeilen mit 1,150,000 Einw. Germanen mit eignen Schriftsprache. Lutheraner. Beide Königreiche stehen seit 1814 unter demselben Regenten. Beschränkte Monarchie; in Norwegen Storting, in Schweden Reichsstände. Regentenhaus: Bernadotte, seit 1818. König: Oskar, geb. 4. Juli 1799, regiert seit 8. März 1844, vermählt 19. Juni 1823 mit Josephine, Prinzessin von Leuchtenberg. Kronprinz: Karl, Herzog von Schonen, geb. 3. Mai 1826. Vormalig regierende Dynastie: Holstein-Gottorp. Prinz Gustav, geb. 9. November 1799.

Spanien. 8500 Quadratmeilen mit 15 Millionen Einw. Katholiken, Iberier, Römer, Westgothen, Sueven, Mauren. Beschränkte Monarchie; Cortes. Regentenhaus: Bourbon-Anjou, seit 1713. Königin: Isabella II., geb. 10. Oct. 1830, succedirt 29. Sept. 1833, regiert seit 8. August 1843.

Toscana. 400 Quadratmeilen mit 1½ Millionen Einw. Katholiken. Großherzog: Leopold II., Erzherzog von Oesterreich, geb. 3. October 1797, regiert seit dem 17. Juni 1824, vermählt zum zweitenmal mit Antonie, Prinzessin von Sicilien. Erbgroßherzog: Erzherzog Ferdinand, geb. 10. Juni 1835.

Türkei. In Europa 9- bis 10,000 Quadratmeilen. Einwohnerzahl unbekannt. Türken, Griechen, Slaven, Ar- nauten, Armenier, Wlachen, Mosbauer, Muhamedaner, griechische und armenische Christen, Juden. Despotie. Groß- sultan: Abdul Medschid, geb. 22. April 1823, regiert seit 1. Juli 1839, mit dem Schwerte Muhameds feierlich um- gürtet den 11. Juli 1839. Sohn: Sultan Mohamed- Murad, geb. 22. September 1840.

Verzeichniß der Jahrmärkte.

Anklam. 1. vom 19 bis 22 Febr. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; 2. den 7 Juni Wollmarkt; 3. vom 15 bis 20 September Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; 4. den 4 October Viehmarkt; 5. den 3 October Wollmarkt; 6. den 11 October Viehmarkt; 7. den 18 und 25 October Viehmarkt.

Barth, Kreis Franzburg. a. Vieh- und Pferdewärkte: den 3 Febr., den 7 Juli, den 4 Nov. b. Krammarkt: den 29 Sept., 3 Tage. — **Belitz.** 4 Nov.

— **Bernitt.** 11 Nov. — **Besitz, im Amte Boizenburg.** 1. 25 Juni; 2. 1 Oct.; beide Kram- u. Viehm. — **Bleckede.** 1. 5 März; 2. 25 Juli; 3. 24 Sept.; 4. 26 Nov. — **Boizenburg.** a. Kramm.: 1. 19 Febr.; 2. 7 Mai; 3. 29 Oct.; b. Bis Ende des Jahres 1848 abgabefreie Vieh- u. Pferdew.: 1. 24 April; 2. 9 Oct.; 3. 29 Oct. (gleichzeitig mit dem Krammarkt).

— **Neu-Brandenburg.** 1. 12 Febr.; 2. 9 Juli; 3. Tags vorher allemal Vieh- u. Pferdew., 22 Oct.; 4. Wollm., 16 bis 21 Juni. — **Braunschweig.** 1.

Messe: 2 Febr.; 2. Messe: 10 Aug.; 3. Jahrm., 8 Tage vor Weihnachten, 18 Dec.; 4. Wollm., 1 bis 4 Juli. — **Brüel.** 1. 27 Febr.; 2. 10 Juli; 3.

10 Oct., sämtlich Kram-, Vieh- u. Pferdew. — **Büchen, im Lauenburgischen.** 1. 11 März; 2. Kram-, Vieh- u. Pferdew., 14 Oct. — **Neu-Buckow.** 1.

16 April, Kram-, Vieh- u. Pferdew.; 2. 1 Juli; 3. Kram-, Vieh- u. Pferdew.

21 Oct. — **Butzow.** 1. 6 März; 2. 8 Juli; 3. 28 Oct.

Crivitz. Kram-, Vieh- und Pferdemarkte: **1.** 25 Febr.; **2.** 8 Juli; **3.** 14. Oct.

Damgarten. **1.** 5 März, Kram-, Vieh- u. Pferd.; **2.** 4 Dec., Kram- u. Viehm. — **Dargun.** **1.** 28 Mai; **2.** 22 Oct. Jedesmal Tags vorher Vieh- u. Pferd. — **Dassow.** 4 Nov. — **Dehmen.** 1 Juli. — **Demmin.** **1.** 26 Febr.; **2.** 25 Juni; **3.** 3 Sept.; **4.** 29 Oct. Jedesmal Tags vorher Vieh- u. Pferd., jeder 1½ Tage. — **Doberan.** 24 Sept. — **Dobbertin** 8 April. — **Dobbersen.** 25 Juni. — **Dömitz.** **1.** 12 März; **2.** 18 Juni; **3.** 27 Aug.; **4.** 10 Oct. Alle 4 Märkte sind zugleich Vieh- u. Pferd.

Eldena bei Dömitz. **1.** 26 März; **2.** 25 Juni; **3.** 30 Septbr. — **Eizen,** bei Triebsees. 9 April Kramm. — **Grossen-Eizen.** 24 Juni. — **Mühlen-Eizen.** 2 April.

Feldberg. **1.** 21 Mai; **2.** 5 Nov. — **Frankfurt am Main.** **1.** 25 März; **2.** 8 Sept. — **Frankfurt an der Oder.** Messen: **1.** 10 Febr.; **2.** 7 Juli; **3.** 10 Nov.; — **Frankfurt.** **1.** 1 April; **2.** 10 Juli; **3.** 27 Nov., Kram-, Vieh- u. Pferd., jeder 1½ Tage. — **Friedland.** **1.** 7 März; **2.** 4 Juli; am Tage vorher Vieh- u. Pferd.; **3.** Vieh- u. Pferd., allein, 25 Aug.; **4.** Krammarkt u. am Tage vorher Vieh- u. Pferd., 27 u. 28 Oct. — **Fürstenberg.** **1.** 23 Mai; **2.** 7 Nov. Am Tage vorher jedesmal Viehmarkt.

Gadebusch. **1.** 5 Febr.; **2.** 8 Juli; **3.** 9 Oct. — **Gnosen.** **1.** 13 März; **2.** 26 Juni; **3.** 15 Oct. Tages vorher Viehmarkt. — **Goldberg.** **1.** 18 Febr. **2.** 17 Juni; **3.** 18 Nov. Allemal Kram-, Vieh- u. Pferd. — **Grabow.** **1.** 6 Febr.; **2.** 20 Juni; **3.** 7 Oct.; **4.** 14 Nov. Diese 4 Märkte sind Kramm. u. jedesmal ist Tages vorher Viehm. **5.** Buttermärkte; die einzeln. Tage, an welchen sie stattfinden sollen, wird der Magistrat das jedesmal einige Zeit vorher öffentl. bekannt machen. — **Greismühlen.** **1.** 6 März; **2.** 17 Juli; **3.** 21 Oct. — **Grossen-Gievitz.** 24 Juli. — **Grubenhagen.** **1.** 26 Febr.; **2.** 18 Juni; **3.** 13 Nov. — **Güstrow.** **1.** Umschlag 28 Jan. bis 11 Febr.; 7 Febr., Vieh- u. Pferd.; **2.** Kram-, Vieh und Pferd., 7 Mai; **3.** Kram-, Vieh- u. Pferd., 16 Juli; **4.** Kram-, Vieh- u. Pferd., 10 Sept.; **5.** Vieh- u. Pferd., 31 Oct.; **6.** Wollmarkt 3 Tage, 26, 27 u. 28 Juni.

Hagenow. **1.** Kram-, Pferde- u. Viehmarkt, 29 Jan.; **2.** 16 April; **3.** 16 Juli; **4.** 15 Oct.

Jabel. **1.** 8 Januar; **2.** 28 März; **3.** 24 Sept. — **Jördensdorf.** **1.** 14 März; **2.** 1 Juli.

Neu-Kalden. **1.** 27 März; **2.** 16 Juli; **3.** 21 Oct. Allemal Tags vorher Viehm. — **Kiel.** **1.** Umschlag, 6 Jan.; **2.** 9 Febr.; **3.** 1 Juli; **4.** 6 Oct. — **Kirchdorf,** auf der Insel Poel. 18 Sept. — **Klütz.** 30 Sept. — **Krakow.**

1. 16 April; 2. 9 Juli; 3. 19 Nov. Jedesmal Kram- u. Viehm. — *Kröpelin*.
1. 12 März; 2. 17 Sept.; 3. 3 Dec. Jedesmal Kram- u. Viehmarkt.

Laage. 1. Krammarkt, am Tage vorher Viehm., 11 März; 2. 24 Juni;
3. 21 Oct., Tages vorher Vieh- u. Pferd. — *Lauenburg*. 1. 27 März;
2. 29 Juli; 3. Viehmarkt, 29 Oct. — *Lehsen*, im Amte Wittenburg. 4 Juli;
— *Leipzig*. 1. Neujahrs-Messe, 27 Dec. 1844; 2. Ostermesse, 6 April; 3.
Michaelis-Messe, 28 Sept.; 4. Wollmarkt 13 Juni. — *Lenzen*. 1. 11 Febr.;
2. 3 Juni; 3. 19 August; 4. 21 Oct., jedesmal Tages vorher Vieh- u.
Pferdem. — *Lübeck*. Wollmarkt: 20, 21 u. 22 Juni. — *Lüthten*. 1.
27 März; 2. 12 Mai; 3. 28 Aug.; 4. 2 Dec. — *Lübz*. 1. 6 März; 2.
25. Juni; 3. 30 Oct. — *Ludwigslust*. a. Jahrmärkte: 1. 6. Mai; 2. 10
Sept. b. Abgabefreie Pferd. — 1. 30 Jan.; 2. 22 Mai; 3. 28 Aug. c. Ab-
gabefreie Ferkelvielmärkte: 1. 6 Mai; 2. letztere auch zugleich Pferd. Märkte,
30 Oct. — *Lüneburg*. Messen: 1. 3 März; 2. 15 Sept.

Malchin. 1. 5 Febr.; 2. 24 April; 3. 25 Juni; 4. 1 Octbr. Jedesmal
ist Tags vorher Viehmarkt. — *Malchow*. 1. Krammarkt 4 Febr. Tags
vorher Viehmarkt. 2. Kram- u. Viehmarkt 14 Oct. — *Kloster Malchow*.
1. 2 April; 2. 1 Juli. — *Marlow*. 1. Vieh- u. Kramm. 1 Juli; 2. 30 Oct.
Beide Märkte dauern anderthalb Tage. — *Meienburg*. 1. 11 März; 2.
20 Juni; 3. 30 Sept.; 4. 12 Dec. Jedesm. Tags vorh. Viehm. — *Mirow*.
1. 13 März; 2. 26 Juni; 3. 30 Oct. Tags vorher allemal Viehmarkt. —
Möln. 12 November.

Neuhäus. 1. 28 Jan.; 2. 18 März; 3. 28 Oct.; 4. 16 Dec. —
Neukloster. 1. 29 Mai; 2. 30 Oct. — *Neuenhürchen*, bei Büßow. Kram-
u. Viehm. 4 April. — *Neustadt*. 1. 4 März; 2. 19 Juni; 3. 6 Novbr.
Sämmtlich Kram-, Vieh- u. Pferd. Märkte.

Parchim, Altstadt: 1. 17. April; 2. 23. Sept. Tags vorher Viehmarkt.
Neustadt: 1. Vieh- u. Pferd. 10 März; 2. 15 Juli. Tags vorh. Viehm.
3. 4 Nov. — *Penzlin*. 1. 7 Febr.; 2. 4 Juli; 3. 10 Oct.; Tags vorher
jedesmal Vieh- u. Pferd. — *Picher*. 1. 14 März; 2. 7 Mai; 3. 4 Sept.;
4. 17 Dec. — *Plau*. 1. 20 Febr.; 2. 15 April; 3. 8 Juli; 4. 21 Oct.;
Tags vorher jedesmal Viehm. — *Prenzlau*. 1. 3 Febr.; 2. 25 Juni; 3.
13 Oct.; Freitag vorher Viehm.; 4. 1 Dec. — *Pritzler* 11 Novbr.

Ratzeburg. 1. 24 Febr., Kramm.; 2. 21 Juli, Kramm.; 3. 29 Oct.,
Vieh- u. Pferd. — *Rehna*. 1. 20 Febr., Kram- u. Viehm.; 2. 19 Juni,
Kram- u. Viehm.; 3. 30 Oct.; 4. 18 Dec. — *Ribnitz*. 1. 12 März,
Viehm.; 2. 9 Juli; 3. Kram- u. Tags vorher Viehm., 22 Oct. — *Robel*.
1. 4 März; 2. 17 Juni; 3. 9 Sept.; 4. 4 Nov.; allemal Tags vorher
Vieh- u. Pferd. — *Rostock*. 1. Vieh- u. Pferd. 10 Febr.; 2. Pfingst-

u. Trinitatiswoche, 12—24 Mai, Vieh- u. Pferdenn. 19 Mai; **3.** Vieh- u. Pferdenn. 29. Sept. — *Rüest*, im Klosteramte Dobberten, 16 Septbr. — *Rühn*, Kram- u. Viehmarkt 15 Mai.

Satow, Amts Lübz, Vieh- u. Kramm. 16 Dec. — *Schönberg*, im Fürstenthum Raseburg, **1.** 18 Febr.; **2.** 7 Oct., jederzeit Kram- u. Viehmarkt. — *Schwaan*, **1.** 4 März; **2.** 10 Juli; **3.** 14 Oct. — *Schwerin*, Altstadt: **1.** 13 März; **2.** 17 Juni; **3.** 18 Sept., sämmtlich Kram- u. Viehmärkte. — *Neustadt*: **1.** 24 April; **2.** 28 Oct., beides Vieh- und Kramm. — *Serahn*, 7 Nov. — *Stargard*, **1.** 27 Febr.; **2.** 25 April; **3.** 23 Sept.; **4.** 19 Dec. — *Allemaal* ist Tages vorher Viehm. — *Stavenhagen*, **1.** 5 März; **2.** 22 Juli; **3.** 9 Oct., Tags vorher Viehm. — *Sternberg*, **1.** 11 März; **2.** 18 Juni; **3.** 21 Oct.; an dems. Tage zugl. jedesm. Viehm. — *Stettin*, Wollm., 16 Juni, dauert 3 Tage. — *Stralsund*, 10 Juni Wollm., dauert 2 Tage. — *Strassburg* in der Utermark, **1.** 4 März; **2.** 15 Juli; **3.** 18 Nov., Tags vorher Viehm. — *Alt-Strelitz*, **1.** 29 Jan.; **2.** 6 Mai, Kram- u. Tags vorh. Vieh- u. Pferdenn.; **3.** 15 Oct., Tags vorh. Viehm.; **4.** Vieh- u. Pferdenn. 1 Sept. — *Neu-Strelitz*, **1.** 11 März; **2.** 15 Juli; **3.** 16 Dec., Tags vorher jederzeit Viehmarkt. — *Sulz*, **1.** 26 Febr.; **2.** 16 Juli; **3.** Kram-, Vieh- u. Pferdenn. 29 Oct.

Tessin, **1.** 4 März; **2.** 28. Oct., Tags vorher jedesmal Viehmarkt. — *Teterow*, **1.** 12 März; **2.** 18 Juli, Kram-, Vieh- u. Pferdenn.; **3.** 5 Nov., Kram-, Tags vorher Vieh- u. Pferdenn. — *Triebsees*, Krammärkte: 28 Febr., 21 Juli u. 16 Oct., jedesmal zugleich auch Vieh- u. Pferdenn.

Varchentin, 8 Juli. — *Vellahn*, **1.** 26 März; **2.** 18 Juni; **3.** Kram-, Vieh- u. Pferdenn. 22 Oct.

Waren, **1.** 6 Febr.; **2.** 19 Juni; **3.** 15 Oct.; **4.** 18. Dec., jedesmal Tags vorher Vieh- u. Pferdenn. — *Warin*, **1.** 27 u. 28 März; **2.** 5 u. 6 Nov. — *Wanzka*, 8 Sept. — *Wesenberg*, **1.** 25 Febr.; **2.** 19 Juni, Tags vorher Vieh- u. Pferdenn.; **3.** Kram- u. Viehm. 25 Sept.; **4.** 18 Nov., Tags vorher jedesmal Viehm. — *Wilsnack*, **1.** 4 Febr.; **2.** 27 Mai; **3.** 4 Nov., jedesmal Tags vorher Viehm. — *Wismar*, **1.** 10 Febr., Vieh- u. Pferdenn.; **2.** 5—10 Mai; **3.** Vieh- u. Pferdenn. 16 Oct. — *Wittenburg*, **1.** 12 Febr.; **2.** 2 April; **3.** 9 Juli; **4.** 7 Nov., Kram- u. 8 Tage vorher, 31 Oct., Vieh- u. Pferdenn. Die 3 ersten Märkte sind zugleich Kram-, Vieh- u. Pferdenn. — *Wittstock*, **1.** 11 Febr.; **2.** 8 April; **3.** 25 Septbr.; **4.** 2 Dec., jedesmal Tags vorher Viehm. — *Woldegk*, **1.** 5 Febr.; **2.** 24 Juni; **3.** 30 Sept., Tags vorher jedesmal Viehm. — *Wyk*, auf dem Darß, Am 8 Oct. Viehm.; am 6 Nov. Krammarkt.

Zarrentin, **1.** 27 Juni; **2.** 14 Oct., Kram-, Vieh- u. Pferdenn.



Verlag d. Historischen Hofbuchhandlung
in Friedrichs- und Ludwigshaus.

Lith. v. C. Fischer. Druck v. J. Zöllner in Berlin.

FRIEDRICH FRANZ II.,

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

PAUL FRIEDRICH,

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

FRIEDRICH LUDWIG,

Erzogroßherzog von Mecklenburg-Schwerin.

GEORG,

Großherzog von Mecklenburg-Strelitz.

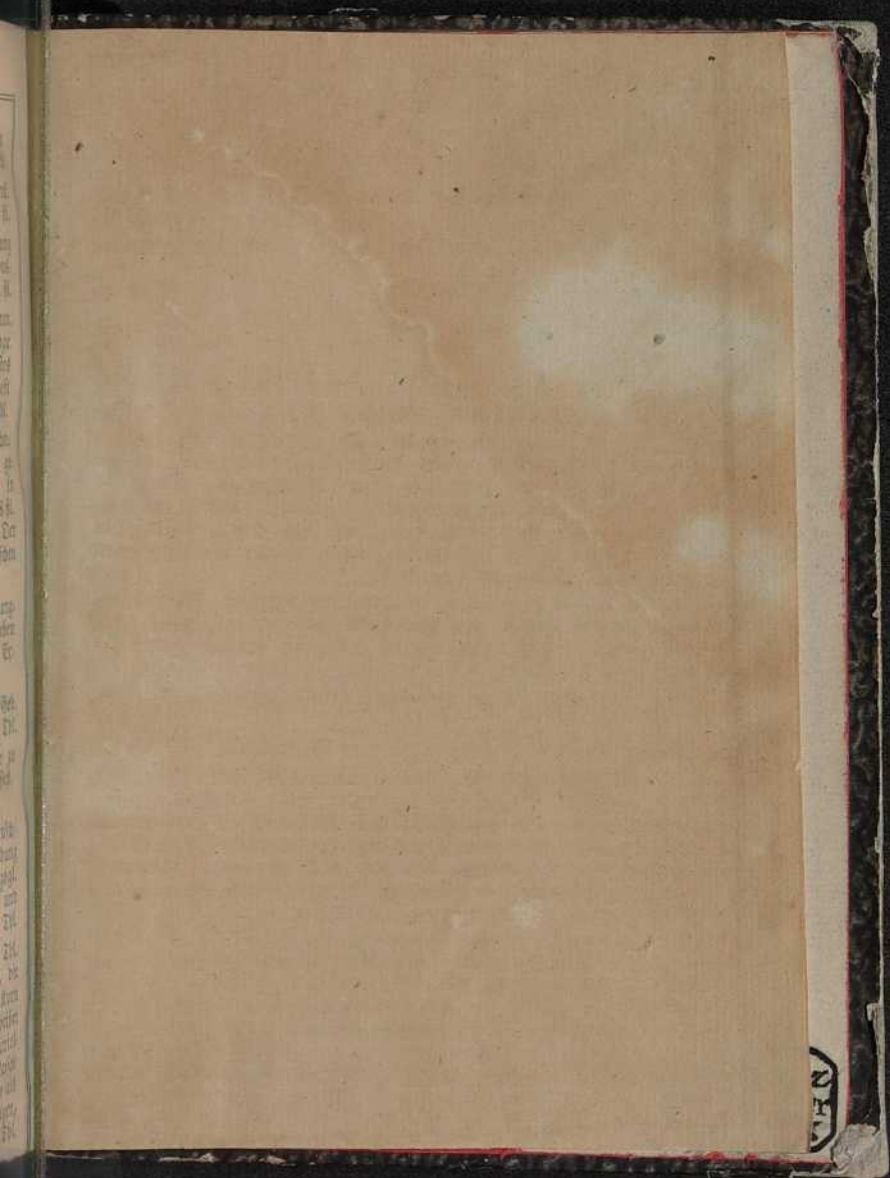


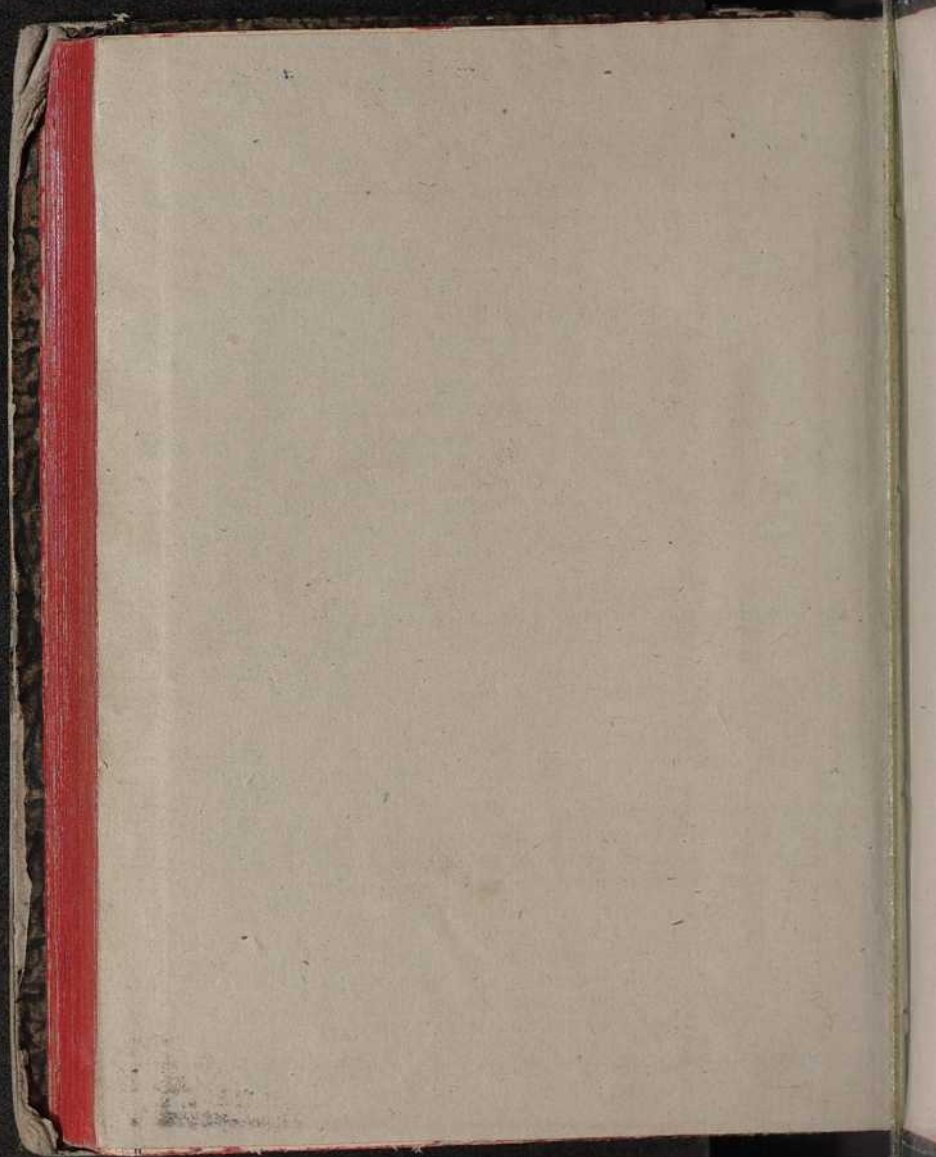
Verlagswerke

der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung
in Parchim und Ludwigslust.

- Einleitung in die Dogmengeschichte. Vom Dr. Th. Kliefoth. 1½ Thl.
Das Zeugniß der Seele. Zwanzig Predigten. Vom Dr. Th. Kliefoth.
Geh. 36 fl.
- Predigten in der Gemeinde zu Ludwigslust, gehalten vom Dr. Th.
Kliefoth. 2te Sammlung. Geh. 1 Thl.
- Theorie des Cultus der evangelischen Kirche. Vom Dr. Th. Kliefoth.
gr. 8. Geh. 1 Thl. 8 fl.
- Kirchengeschichte Mecklenburgs. Vom Prof. Dr. Jul. Wiggers. gr. 8.
Geh. 1½ Thl.
- Wiggers, Julius, die mecklenburgische Mission und die Concordien-
formel. Ein theologisches Votum. 8 fl.
- Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. 6 Bände. Jetzt herabgesetzt
à Band des Kirchenblatts zu 16 fl., des Schulblatts zu 24 fl.
- Kirchliche Gesefzsammlung, enthaltend alle von 1820 bis 1838 incl.
auf Kirche und Schule in Mecklenburg-Schwerin ergangenen Ver-
ordnungen. Vom Pastor Gesenius. Geh. 42 fl.
- Neue vollständige mecklenburg-schwerinsche Gesefzsammlung in 5 Bden.,
à 2 Thl., einzelne Bände 3 Thl.
- Gesefzsammlung für die mecklenburg-schwerinschen Lande. 2te Folge,
umfassend den Zeitraum vom Anfange dieses Jahrhunderts bis
zum Jahre 1844. Redigirt vom Adv. Raabe. 1ste bis 5te Lief.
Geh. à 32 fl.
- Systematisch-chronologisches Verzeichniß aller mecklenburg-schwerinschen
Gesefze und Verordnungen bis Ende 1839. Vom Adv. W. Raabe.
Geh. 1½ Thl.
- Repertorium der Gesefzgebung für die mecklenburg-schwerinschen Lande,
von 1824 bis 1834 incl., vom Dr. jur. W. G. Beyer. 5½ Thl.
- Geographisch-statistisch-historisches Handbuch des mecklenburger Landes.
Von G. Hempel. 2 Bände. Geh. 2 Thl. 44 fl.
- Mecklenburg. Ein Jahrbuch für alle Stände. Herausgegeben vom
Adv. W. Raabe. Jahrgang 1844, mit einem Portrait des Groß-
herzogs Friedrich Franz II. und einem Bilde der heiligen Blut-
kapelle im Schweriner Dom. Geh. 16 fl. Jahrgang 1845, mit
der Kunstbeilage, enthaltend das Portrait der Großherzöge Friedrich
Franz I., Paul Friedrich, des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig
und des jetzt regierenden Großherzogs Georg von Mecklenburg-
Strelitz. Auf chines. Papier als erster Abdruck 24 fl., auf franz.
Papier 16 fl.
- Lehsten, Landdrost, C. v., Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft in
Mecklenburg. 1 Thl.
- Beltz, Handbuch für Notarien, zunächst in Mecklenburg. Geh. 1½ Thl.

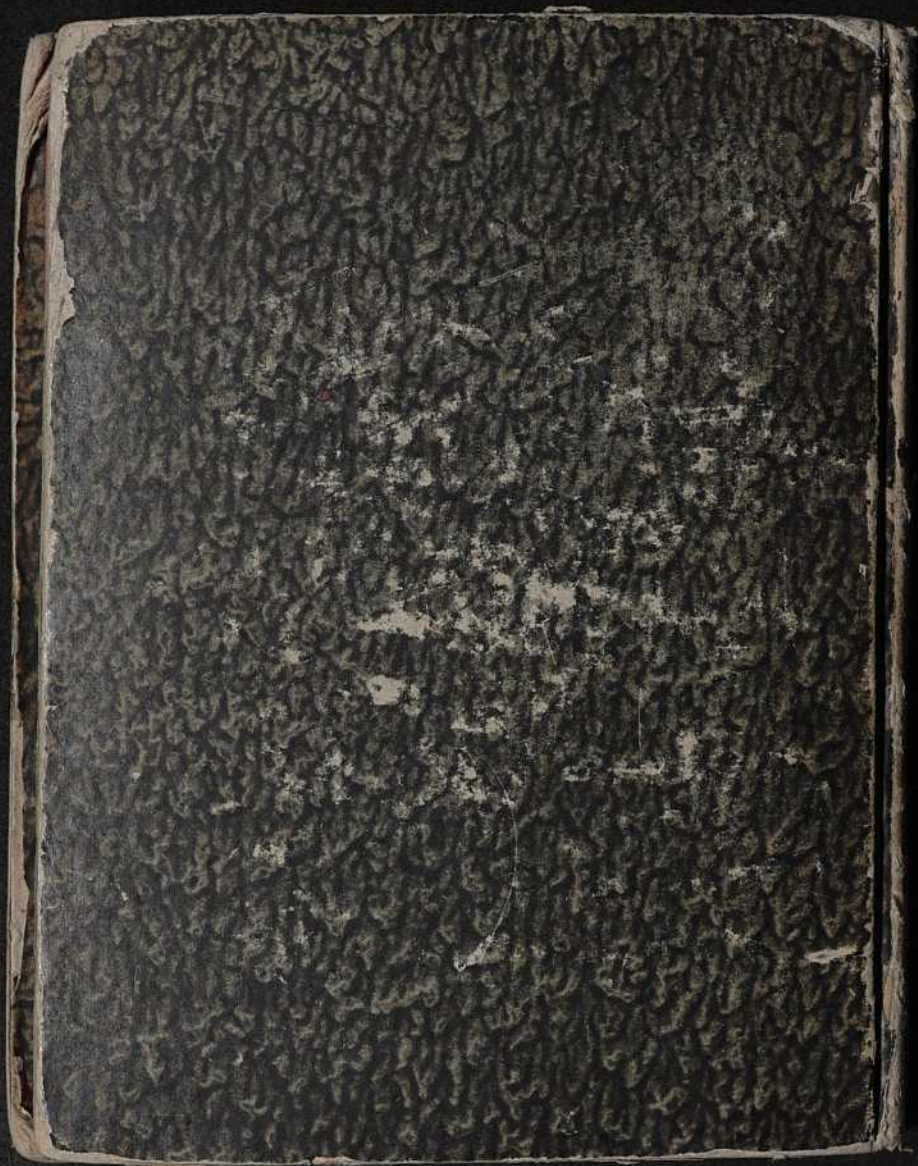
- Das junge Deutschland. Ein theologisches Votum in einer akademischen Rede, vom Prof. Dr. Carl Hase 1 Thl.
- Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, vom Prof. Dr. Tüsch. 2tes Heft 21 fl.
- Mittheilungen an seine Landsleute in Mecklenburg über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Altenburg. Vom Revisionsrath J. L. Schumacher in Schwerin Geh. 12 fl.
- Sammlung deutscher Gedichte zum Auswendiglernen und Deklamiren. 1ster Theil für Kinder. 4te vermehrte und stereotypirte Auflage. 2ten Bds. 1tes und 2tes Heft für die untern, 3ten Bds. 1tes und 2tes Heft für die mittlern, 4ten Bds. 1tes und 2tes Heft für die obern Classen der Bildungsanstalten à Heft 1 Thl.
- Praktische Aufgaben zum Zifferrechnen. Ein Hülfsbuch beim Rechnenunterricht für mecklenburgische Stadt- und Landschulen, in geordneter Stufenfolge entworfen von A. Werner, Lehrer in Waren. 1ster Theil, 3te stereotypirte Aufl., 8 fl., 2ter Theil 8 fl. Antworten zum 1sten Theile 4 fl., zum 2ten Theile 6 fl. Der 3te Theil kostet 18 fl., und enthält die höheren und kaufmännischen Rechnungen. Antworten dazu 6 fl.
- Melodien zu den Gesangbüchern im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, zum Schul- und häuslichen Gebrauche. Herausgegeben von J. W. Wöbber. Geh. einzeln 8 fl., in Partien zu 12 Exemplaren à 6 fl.
- Französische Orthoëpie. Vom Oberlehrer Steffenhagen. gr 8. Geh. 2 Thl.
- Logenkalender für die Provinzialloge von Mecklenburg und die zu ihrem Sprengel gehörigen Logen. Jahrg. 1841 bis 1843. Geh. à 20 fl. 1844, 24 fl.
- Einige Bemerkungen über den Einfluss der Bitterung auf den menschlichen Organismus überhaupt, und insbesondere auf die Anwendung der Seebäder in Doberan, von Dr. J. H. Beder, Großherzogl. mecklenburg-schwerinscher Geheimer Medicinalrath, Leibarzt und erstem Badearzte in Doberan 1 Thl.
- Derselbe, Doberan im Sommer 1837 1 Thl.
- Rathgeber für Brenner und Brenneireisiger, oder Anweisung, die möglichst größte Ausbeute an Spiritus aus Kartoffeln und Korn zu gewinnen; eine Art trockener Pfundberme von beständig weißer Farbe und zu großer Haltbarkeit, ohne Anwendung des Vitriolöls, zu bereiten; auf eine sehr schnelle und einfache Art die Maische abzukühlen, und auf eine leichte Weise sowohl aus Kartoffeln als auch aus Korn Branntwein und Franzbranntwein zu versetigen, von J. F. Callidus. 8. 1 1/2 Thl.





13. Mai 1955
19. Aug. 1955

G. Lorenz
Buchbinder
in ROSTOCK





r Grundbesitz.

259

auch alsdann jede Veränderung ihrer
Ubrigens will man auch von einem
an der Hofwehr *) nichts wissen, so
en eines Hauswirths die Hufe nur
der Kinder wieder verliehen wird.

er Bauer ohne alles Eigenthumsrecht
ieten Boden nicht nur, sondern auch
ie alles Recht, bei Bestimmung der
Pachtsumme mitzusprechen, ohne alle
Hufe in ihrem damaligen Stande ver-
n Credit, weil er keine hypothekarische
vermag. Daß bei einer so unsicheren
unser Bauer im Allgemeinen eben
Sorgfalt und Umsicht bei der Bewirth-
ntwickelt, darf keinen Wunder neh-
den sich sogar nie von dem Glauben
bei höherer Cultur ihrer Hufen auch
eben höher ausfallen werde.

se Uebelstände längst gefühlt, man hat
is nur der Eigenthümer sich zu nach-
kostspieligen Meliorationen entschließt,
ogleich schon im Anfange des vorigen
arl Leopold, ein Mann, der in vieler
kaiser Joseph II. erinnert, damit un-
Erbpächtern zu erheben, die Vererb-
en erst seit dem letzten Kriege sowohl
in den städtischen, klösterlichen und
allgemeiner ins Leben treten lassen.

dieses Wortes Manchem nicht bekannt sein
merkt, daß es, wie man wohl schershafter
gt, auf deutsch Gehöftsinventarium heißt.